

Schutzzoll und Freihandel.

Schutzzoll und Freihandel.

Von

Dr. Julius Lehr,

Professor der Volkswirtschaft am Grossh. Bad Polytechnikum zu Karlsruhe.

Berlin, 1877.

Verlag von Julius Springer,

Monbijouplatz 3.

ISBN-13:978-3-642-98451-8 e-ISBN-13:978-3-642-99265-0

DOI: 10.1007/978-3-642-99265-0

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1877

Inhaltsverzeichniss.

	Seite
I. Die nächste Veranlassung zur Agitation der heutigen deutschen Schutzzöllner	1
II. Die Schutzzolltheorie und ihre Begründung	7
1. Friedrich List der Begründer der deutschen Schutzzolltheorie	7
2. Die List'sche Theorie der produktiven Kräfte	9
3. Die Bedeutung der Prohibition und der Begriff des Schutzzolles	20
4. Differentialzoll, Finanzzoll.	23
5. Freihandel und Schutz im engeren und weiteren Sinne	24
6. Die für den Schutzzoll angeführten Gründe	29
A. Nachtheile der Handelsfreiheit und des freien Gewährenlassens	30
B. Die günstigen Wirkungen des Schutzes.	35
a. Der Schutzzoll ein Mittel, industrielle Kräfte zu bilden und zu erziehen	38
b. Der Schutzzoll eine Bedingung zur vollständigen Verwerthung vorhandener Naturschätze	41
c. Der Schutzzoll ein Mittel, um die Kosten der Volkswirtschaft zu mindern und der Vergeudung produktiver Kräfte vorzubeugen	42
d. Der Schutzzoll steigert die produktiven Kräfte, indem er eine innige Wechselwirkung derselben hervorruft.	48
e. Der Schutzzoll ein Mittel, die Lage der Arbeiter zu bessern	52
f. Der Schutzzoll zieht fremdes Kapital in's Land.	53
g. Der Schutzzoll ein Förderungsmittel statistischer Zwecke	53
h. Der Schutzzoll eine Einnahmequelle des Staates	53
i. Der Schutzzoll eine Bedingung für Erlangung nationaler Selbständigkeit	53
k. Der Schutzzoll führt zum allgemeinen Weltfrieden	56

	Seite
C. Widerlegung von Vorwürfen	57
a. Der Schutzzoll kein Nachtheil für die Landwirthschaft . .	58
b. Der Schutzzoll legt dem Konsumenten keine Steuer auf .	61
c. Der Schutzzoll kein Monopol für Förderung von Sonderinteressen	62
D. Belege aus der Wirklichkeit für die Richtigkeit der Theorie .	63
7. Welche Industriezweige sollen geschützt werden? . . .	65
8. Retorsionszölle und Handelsverträge	71
III. Die Freihandelstheorie und ihre Gründe gegen den Schutzzoll	74
1. Vorzüge des Freihandels wie überhaupt der freien Konkurrenz	75
a. Die Konkurrenz ermöglicht die vorteilhafteste Arbeitstheilung	76
b. Der Freihandel gestattet die für regelmässige Bedürfnisbefriedigung günstigste Vergrösserung des Marktes . . .	80
c. Der Freihandel verallgemeinert die Konkurrenz und vergrössert somit den wohlthätigen Einfluss, welchen das Bestreben ausübt, von Anderen nicht überboten zu werden	82
d. Der Freihandel belebt die nationalen Kräfte durch innige Wechselwirkung mit fremden	84
e. Der Freihandel zieht fremde Kapitalien an	85
f. Der Freihandel sichert den Völkerfrieden	86
2. Schattenseiten des Protektionssystemes	87
A. Der Schutzzoll ist unnöthig und unwirksam	87
a. Es bedarf desselben nicht zur Sicherung der nationalen Unabhängigkeit	87
b. Der Schutzzoll ist auch unnöthig zur Pflanzung einer wirtschaftlich vorteilhaften Manufakturkraft	92
c. Der Schutzzoll ist als Erziehungsmittel unwirksam.	93
d. Das Wohl des Landes ist nicht gerade durch Erreichung der Ziele bedingt, welche der Schutzzöllner zunächst erstrebt	94
B. Die Wirkungen des Schutzzolles sind der Gesamtheit nachtheilig und schädlich	96
a. Der Schutzzoll gibt Veranlassung zu unwirtschaftlichen Aufwendungen	96
b. Das Protektionssystem veranlasst die Erzeugung geringerer Güterqualitäten	100
c. Der Schutzzoll beseitigt oder mindert den Zwang zur billigen Produktion	101
d. Der Schutzzoll ist eine einseitige Begünstigung eines Theiles der Bevölkerung auf Kosten eines anderen	101
e. Der Schutzzoll fördert nicht einmal das Interesse derjenigen, zu deren Gunsten er wirken soll	104
f. Der Schutzzoll führt zur verderblichen Absperrung gegen das Ausland	108
g. Der Schutzzoll eine schädliche Beschränkung der individuellen Freiheit	109

h. Der Schutzzoll fördert den Schleichhandel und die Demoralisation	110
i. Der Schutzzoll reizt die fremden Nationen zu Vergeltungsmaassregeln an	112
k. Der Schutzzoll führt zu Zwist und Unfrieden zwischen den Völkern	112
C. Die Richtigkeit der Schutzzolltheorie ermangelt noch eines genügenden Nachweises	113
D. Das ehrlich gemeinte Protektionssystem scheitert an der Schwierigkeit seiner Durchführung	121
IV. Kritische Bemerkungen zu den Theorien der Freihändler und Schutzzöllner und ihren praktischen Bestrebungen . .	129
1. Die Freihandelstheorie	130
A. Der radikale Freihandel kann nicht zur gedeihlichen Entwicklung Aller führen	130
B. Ein konsequentes Freihandelssystem wurde noch nirgends durchgeführt und auch von keinem Freihändler in Wirklichkeit verlangt	135
C. Von vielen Freihändlern werden dem Protektionssysteme wichtige Zugeständnisse gemacht	138
D. Manche von Freihändlern gegen das Protektionssystem zu Felde geführten Gründe sind unzureichend	144
a. Zu weit gehende Vorwürfe	144
b. Leere Behauptungen und optimistische Täuschungen	147
c. Manche gegen den Schutzzoll angeführten Gründe sind nicht gewichtig genug, um als beweiskräftig zu gelten	149
2. Die Schutzzolltheorie	151
A. Verkehrte Beispiele und Bilder	151
B. Die Theorie des Schutzzolles ist in entscheidenden Punkten ebenso abstrakt, wie diejenige des Freihandels	153
C. Schutzzöllnerischer Optimismus	156
D. Unklarheit und Unbestimmtheit der Forderungen	156
E. Inkonsequenzen, Widersprüche und Trugschlüsse	160
a. Verschiedene Behandlung der nationalen und der internationalen Konkurrenz	161
b. Die Vortheile der internationalen Konkurrenz werden anerkannt, aber zu beschränken gesucht	166
c. Die Beschränkung der Einfuhr auf Rohstoffe und der Ausfuhr auf fertige Fabrikate steht mit wichtigen Bestrebungen der Schutzzöllner nicht im Einklang	168
d. Die Transportkosten werden als drückende Steuer bezeichnet, ohne dass ihre Wirkung als Schutzmittel genügend gewürdigt wird	171
e. Die Handelsfreiheit wird als Erziehungsmittel gerade unter den erschwerendsten Umständen anerkannt	172
f. Die Ueberwälzungstheorie und der Schutzzoll	173

	Seite
g. Der Schutz, keine Ursache von Monopolstellungen, wird doch begehrt wegen der Schwierigkeit, industrielle Unternehmungen in's Leben zu rufen	175
h. Die Wirkung der inneren Konkurrenz bei industriell ent- wickelten Völkern	177
i. Die Opfer und die Vortheile der Landwirthschaft	179
k. Schutzzoll und Arbeitslohn	190
F. Polemik und Methode der Darstellung	191
V. Schluss	194

I.

Die nächste Veranlassung zur Agitation der heutigen deutschen Schutzzöllner.

Unter den vielen, zum grossen Theil nicht gerade sehr erfreulichen Kämpfen, welche sich gegenwärtig zwischen den verschiedenen Parteien des deutschen Staatslebens abspielen, hatte in der letzten Zeit die um die alte Streitfrage sich drehende Polemik, ob im Interesse der Gesammtheit freier Verkehr mit allen Nationen oder Schutz gegen fremde übermächtige Konkurrenz zu gewähren sei, die öffentliche Aufmerksamkeit in hervorragendem Maasse in Anspruch genommen. Beide einander gegenüberstehende Heerlager der Freihändler und Schutzzöllner haben sich bis jetzt auf der Tribüne und im Gebiete der Literatur eine nicht geringe Anzahl von Schlachten geliefert, in welchen nicht selten mit einer solchen Erbitterung und leidenschaftlichen Erhitzung gestritten wurde, dass der unparteiische Zuschauer leicht zu der Ansicht gedrängt werden konnte, es handle sich hier weniger um erhabene Begeisterung für eine hohe sittliche Idee, als um Verwirklichung von Wünschen, wie sie ein nicht gerade um das Gemeinwohl besorgtes Interesse eingebe. Zu einer solchen Meinung musste mancher Beobachter zumal dann gelangen, wenn er bemerkte, dass die wohlberechnete Taktik einen wichtigen Faktor der Fehde bilde, dass es hie und da nicht sowohl darauf ankam, zu überzeugen als zu überreden und zu gewinnen, dass Versammlungen nur dazu dienen sollten, im Resultate der Abstimmung eine gewichtige Majorität erscheinen zu lassen und damit einen wirksamen Druck auf die maassgebenden Stellen auszuüben.

Natürlich kann diese Erscheinung noch nicht eine gerechtfertigte Veranlassung bieten, einen Stein des Vorwurfes gegen die eine oder die andere der genannten Parteien zu werfen. Denn die verschiedenen obwaltenden Interessen werden eben zu jeder Zeit in jedem Volke und bei jeder Staatsordnung sich geltend zu machen suchen und die Fragen der praktischen Staatswirthschaft werden darum auch die Kompromissnatur, welche ihnen von jeher anklebte, niemals vollständig abstreifen können.

Dagegen darf man doch wohl einen Tadel gegen alle diejenigen aussprechen, welche lediglich „Wahrheiten“ ergründen zu wollen vorgeben, dabei aber auf eine für Verfechtung ihrer Meinungen oder vielmehr Interessen günstige „Parteitaktik“ nicht zu verzichten gesonnen sind. Denn die Wissenschaft, welche sich den Bestrebungen und Wünschen der einzelnen Klassen und Individuen nicht als dienende Magd unterordnen darf, sondern über denselben stehen muss, kann jene Taktik nicht allein etwa entbehren, sondern sie hat dieselbe weit von sich zu weisen, wenn sie nicht vollständig korrumpirt werden soll. Gerade die Nationalökonomie und insbesondere die Zollpolitik weisen aber zahlreiche Fälle auf, in denen einseitige Interessen sich in den Mantel der Wissenschaft hüllen und dadurch leider eine wünschenswerthe Klärung in wichtigen Fragen erschweren.

Die nächste Veranlassung zu dem erwähnten Streite gab die viel beklagte wirtschaftliche Lage, in welcher sich augenblicklich Deutschland und der stammverwandte Theil der österreichischen Monarchie befinden. Die 50er, besonders aber die 60er Jahre hatten uns eine Menge politischer und ökonomischer Veränderungen gebracht, welche alte Traditionen, Sitten und Gewohnheiten über den Haufen warfen und in Gewerbe und Haushalt Verschiebungen bewirkten, die, auch wenn sie Fortschritt und Verbesserung anbahnen, doch immer von vielen, bisweilen recht schwer wiegenden Verlusten begleitet sind. Das Verkehrswesen erlitt in verhältnissmässig kurzer Zeit eine totale Umwälzung und übte einen weittragenden Einfluss aus auf Landwirtschaft und Industrie, die Eisenbahnen erstreckten ihre Polypenarme auf immer grössere Gebiete und wurden schliesslich, nachdem sie schon manche Souveränität empfindlich durchlöchert hatten, zu einer der Waffen, welche dem deutschen Bunde den Todesstoss versetzten und eine festere Verbindung der deutschen Stämme unbedingt nothwendig machten. Ehe die letztere vollständig erzielt war, konnte an ruhige stetige Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft nicht gedacht, konnten auch alte Schulden der Politik nicht getilgt werden.

Dazu kam denn noch der Druck, welcher auf Gewerbe und Handel so lange lastete, als die Rache für Sadowa drohte. Der letzte Krieg befreite endlich den Deutschen ganz unerwartet von dem unheimlichen Alpe, der seine Brust beschwerte. Der westliche Nachbar wurde besiegt und zahlte als Kriegsentschädigung eine Summe Geldes von einer Höhe, wie sie sich seither fast nur die Märchenphantasie vorzustellen gewagt hatte. Nun athmete Alles wieder fröhlich auf, indem man nicht sowohl an einen dauernden gesicherten Frieden als daran dachte, dass man mit Hilfe der Milliarden alle erlittenen materiellen Verluste, wie auch entstandene moralische Lücken vollständig auszugleichen in der Lage sei und sich darum wohl schon ein „Bene“ gestatten dürfe.

Die freudig begrüßte industrielle Wiedergeburt eröffnete die angenehmste Perspektive in die Zukunft. Hatte ja doch auch inzwischen die Gesetzgebung dafür Sorge getragen, dass der Unternehmungsgeist auf geebneten Bahnen sich frei entfalten konnte. Mit Feuereifer werden bestehende Geschäfte erweitert, neue aus dem Boden gestampft, Aktiengesellschaften neu gegründet oder aus bereits vorhandenen Einzelunternehmungen auf dem beliebten Wege profitabler Metamorphose geschaffen. Wurden doch in Preussen nach Promulgation des bekannten Gesetzes vom 11. Juni 1870 in kurzer Zeit mehr Aktiengesellschaften ins Leben gerufen, als man vorher im Laufe eines halben Saekulums hatte aufkeimen gesehen. Viele Kapitalanlagen erwiesen sich, wenn auch nur temporär, als äusserst rentabel, andere schienen es wenigstens zu sein nach den überschwänglichen Kalkulationen, die man selber anstellte, und nach den schönen Verheissungen der Prospekte, welchen man sorglos Vertrauen schenkte. Der Gründer sackte vergnügt seine Gewinne ein und der Kapitalist sah mit Befriedigung den in Aussicht gestellten hohen Dividenden entgegen. Die Hand- und Kopfarbeiter wollten natürlich auch nicht zurückbleiben im allgemeinen Streben, aus den geänderten Verhältnissen Vortheil zu ziehen und ihre Lage zu verbessern; sie setzten die ihnen zu Gebote stehenden Hebelkräfte in Bewegung, um Lohn- und Gehaltserhöhung zu erzielen. So schien denn Jedem die Glückssonne zu lächeln, dem Einen mehr, dem Anderen etwas weniger freundlich, und alle suchten, dieser auf redlichem, jener auf unredlichem Wege, der Eine durch rechtschaffene Arbeit, der Andere durch mühelose Spekulation, ihr Einkommen der neuen Gestaltung der Dinge entsprechend zu vergrössern.

Nun waren aber die stattgefundenen Wandelungen mit vielen

Kapitalverlusten und Arbeitsvergeudungen verbunden, wie sie eben alle plötzlich eintretenden, starken wirthschaftlichen Translokationen und Expansionen im Gefolge haben; an die Stelle der wohlthätigen langsamen und stetigen Werkfortsetzungen waren vielfach fieberhafte Ueberstürzungen getreten; unruhiges Drängen und Treiben, welches an einzelnen Konzentrationspunkten der geschäftlichen Spekulation in die wildeste Jagd ausartete, bildete die Signatur vieler wichtigen Gebiete der Volkswirtschaft.

Gleichzeitig hatte der Konsum ausserordentlich zugenommen. Der Staat bedurfte für seine Zwecke trotz oder wegen der erfochtenen Siege viel Kapital und Arbeitskräfte, die aber nicht gerade aus französischen Goldstücken sich hervorzaubern liessen und ebensowenig für letztere ohne Weiteres vom Auslande bezogen werden konnten. Der Private, welcher grössere Einnahmen hatte, wollte ebenfalls mehr geniessen, ja mancher eskomptirte einstweilen erhofftes oder vorgespiegeltes Zukunftseinkommen auf den durch Erwerbsordnung und Kreditwesen geschaffenen Wegen, um dem Haushalte reichlichere Mittel zufließen lassen zu können.

Bald aber zeigte es sich, dass viele Kalkulationen, welche starke Güter- und Arbeitsbewegungen veranlasst hatten, doch nur trügerischer Natur waren. Der gewünschte Absatz wollte nicht kommen, erwartete Bestellungen, Zahlungen, Dividenden blieben aus; viele Unternehmungen werden in Folge dessen stark reducirt, andere vollständig eingestellt; Löhne sinken, Arbeiter werden entlassen und an die Stelle des seitherigen überspannten Eifers und der Vertrauensseligkeit tritt Verzagtheit und Hoffnungslosigkeit. Ueberall werden Klagen laut über schlechten Gang der Geschäfte und Erwerbsminderung, die natürlich jetzt um so bitterer empfunden werden, je mehr man vorher darauf gerechnet hatte, einen erklecklichen Antheil von dem Segen des Milliardenstromes erbeuten zu können. Einem Theile von Deutschland ging es jetzt ähnlich wie manchem Lotteriespieler, der so glücklich ist, das grosse Loos zu gewinnen. Zunächst staunt der von Fortuna begnadete Mann über das viele Geld, welches ihm nun zur Verfügung steht. Dann überlegt er, wie am besten der Haushalt auf einen grossen Fuss gebracht werden könne. In zweiter Linie legt er sich die Frage vor, wie das Geld am vortheilhaftesten zu verwenden sei. Eine Menge Versuche werden zu dem Ende angestellt, für welche aber die erforderliche Fähigkeit und Sachkenntniss fehlt, in aller Geschwindigkeit werden fremde Arbeitskräfte angeworben, welche, nur im Besitze einer theoretischen Halbbildung, sich praktisch

noch nicht erprobt haben. Mit hohen Kosten werden zwar mannigfaltige, aber geschmacklose Waaren geliefert, für die nicht genügende Abnehmer sich finden. Schliesslich ist in Folge misslungener Spekulationen und erweiterten Konsums der ganze Lotteriegewinn verschwunden und an seine Stelle treten die bitteren Vorwürfe des Kritikers, der gefunden hat, dass die überhitzte Industrie, welcher ein normaler gesunder Studien- und Entwicklungsgang viel zu schleppend war, auf der internationalen Ausstellung mit einem niederen Range sich begnügen musste.

Ueber die Ursachen der erwähnten bedauerlichen Erscheinung gehen die Ansichten vielfach auseinander. Insbesondere aber stehen die Erklärungsgründe, welche Freihändler und Schutzzöllner abgeben, in einem schneidenden Gegensatze. Nach den letzteren fehlt es der deutschen Industrie am erforderlichen Schutz, man hätte die Freihandelspolitik nicht inauguriren sollen und dem Volke wären die Verluste, welche es zu erleiden hat, erspart geblieben. Die Gegner dieser Theorie aber behaupten umgekehrt, es würden, wenn man schon früher zum Systeme der Handelsfreiheit übergegangen wäre, die geschützten Industriellen nicht angereizt worden sein, ihre Unternehmungen übermässig auszudehnen, so dass sie jetzt nicht mit Ueberproduktion und Krisis zu kämpfen hätten.

Eine vollständige Klärung dieser Meinungsverschiedenheiten wird wohl kaum jemals erzielt werden. Denn das Interesse, welches in der Schutzzollfrage immer ein gewichtiges Wort mitspricht, lässt die Ueberzeugung von der Richtigkeit der Principien, welche mit ihm im Widerspruche stehen, so leicht gerade nicht zu. Sobald es sich eben einmal darum handelt, die Ansprüche von verschiedenen Klassen abzuwägen, wird man auch in dem Falle, wenn man wirklich alle Gründe für und wider beachtet, nur zu sehr geneigt sein, denjenigen Gründen, welche zu eigenen Gunsten sprechen, ein höheres Gewicht beizumessen als den übrigen. Dazu tritt aber noch die enorme Schwierigkeit, mit der die Nationalökonomie überhaupt oft zu kämpfen hat, einen exakten vollgiltigen Beweis für die Richtigkeit ihrer Sätze zu erbringen. Lassen sich auch die Folgen des Schutzzolls oder des Freihandels auf einzelnen Gebieten mit hinreichender Genauigkeit darthun, so ist doch der Einfluss, welchen sie auf das Wohl der Gesamtheit ausüben und der ja eigentlich nur in Betracht kommen sollte, in seltenen Fällen mit genügender Zuverlässigkeit zu erkennen. Von der Methode der Induktion mit ihrer ausgezeichneten Beweiskraft, deren wir leider auf volkswirthschaftlichem Gebiete so häufig

entrathen müssen, kann gerade in der Zollfrage bis jetzt noch keine Anwendung gemacht werden. Man muss sich mit der hier etwas prekären Methode der Deduktion begnügen, ohne nur im Stande zu sein, die Resultate derselben in der Wirklichkeit mit dem erforderlichen Wahrscheinlichkeitsgrade zu verifiziren.

Die Frage, ob Schutzzoll oder Freihandel, ist trotzdem oder vielmehr wohl gerade wegen der Schwierigkeit ihrer Lösung sehr interessant und ausserdem von einer eminent praktischen Bedeutung. Darum ist es auch immer lohnend, nicht blos die von beiden genannten Parteien aufgestellten Theorien kennen zu lernen, sondern auch die in denselben versuchten Motivirungen mit einander zu vergleichen und auf ihren Gehalt zu prüfen.

II.

Die Schutzzolltheorie und ihre Begründung.

1. Friedrich List, der Begründer der deutschen Schutzzolltheorie.

Als Vater derjenigen Theorie, welche gegenwärtig in Deutschland die Basis aller schutzzöllnerischen Bestrebungen bildet, darf wohl Friedrich List bezeichnet werden, „der Mann mit dem echt deutschen Herzen“, dessen glühende Liebe zum Vaterlande und dessen unermüdliche rastlose Thätigkeit für das Gemeinwohl s. Z. von einer feudal-polizeilichen Bürokratie mit der Verbannung und von engherzig-egoistischen Philistern mit allerhand Chikanen und Verkleinerungen belohnt worden war.

Jener Liebe zum Heimathslande mag wohl auch der das Fundament des ganzen List'schen Systemes bildende Gedanke entsprungen sein, dass eine kosmopolitische Nationalökonomie, welche nur vom Menschen im Allgemeinen handle und keine nationalen Eigenthümlichkeiten und Wirthschaftsgrundlagen kenne, ein luftiges Phantasieprodukt sei, das bei etwa versuchter Realisirung nur verderblich wirken könne, und dass demnach die Staatswirthschaft, wenn sie ihren Zweck vollständig erfüllen solle, sich lediglich in dem durch die Besonderheiten des Staatsgebietes und des Volkes bedingten Rahmen bewegen müsse.

Einen Theil seiner Ideen über Begründung und Einrichtung einer nationalen Wirthschafts-Politik hat List schon im dritten Decennium dieses Jahrhunderts in deutschen und amerikanischen Blättern veröffentlicht. Ihm gebührt demnach die Priorität vor seinem Gesinnungsgenossen, dem Amerikaner Carey, welcher später mit ähnlichen Gedanken, wie früher List, vor das Publikum trat. Aber es genießt der Letztere vor Carey nicht allein diesen Vorzug, sondern

seine Schriften legen auch Zeugniß von tiefer Gedankenarbeit ab, während der geniale Amerikaner allzu häufig der Gewandtheit in der Darstellung mit ihren paradoxen Formen und dem blendenden Style die Gründlichkeit geopfert hat.

Gegen Ende seines thatenreichen, nur zu früh abgeschlossenen Lebens begann List seine Ansichten über Nationalökonomie systematisch zu verarbeiten und durch den Druck dem Publikum zugänglich zu machen. Im Jahre 1841 erschien „der internationale Handel, die Handelspolitik und der deutsche Zollverein“ als erster Band eines grösseren Werkes, welches den Titel trug: „Das nationale System der politischen Oekonomie“. Leider war es List nicht vergönnt, das begonnene Werk zu vollenden, da sein Tod die Fortsetzung unterbrach. Es ist dies um so mehr zu beklagen, als in den folgenden Bänden die innere Wirthschaftspolitik jedenfalls eine ebenso eingehende Besprechung gefunden haben würde, wie sie dem internationalen Handel im ersten Bande zu Theil wurde. Wir würden dann erfahren haben, ob List wirklich die Grundsätze, welche er im Verkehr mit fremden Nationen zu beobachten empfahl, auch überall da im Inneren des Staates konsequent zur Anwendung gebracht wissen wollte, wo es gilt, dem Schwächeren gegen die Uebermacht des Stärkeren Schutz zu gewähren, ob eine Ausgleichung der Erwerbsbedingungen nicht allein da bewirkt werden sollte, wo Pulver und Blei die Grundlage des Völkerrechtes bilden, sondern auch auf denjenigen Gebieten, auf welchen Kraft und Gewalt sich in das Gewand einer friedlichen Rechtsordnung hüllen und nur gelegentlich ihre Zuflucht zu direktem Zwange nehmen. Einigen bereits im ersten Bande vorkommenden Bemerkungen nach zu urtheilen, scheint List allerdings bei seiner Schutztheorie mehr oder überhaupt nur an die Konkurrenz mit dem Auslande gedacht zu haben, eine Beschränkung, welche sich auch heute noch manche Schutzzöllner mit weiser Vorsicht auferlegen.

Für die jetzigen deutschen Schutzzöllner hat List die Bedeutung, welche Marx und Lassalle für die Socialdemokraten haben; sein Werk ist ihnen zur Bibel geworden, aus welchem sie die allenfalls mit einigen Carey'schen Citaten verbrämten Gedanken schöpfen, die in Schrift und Wort für die Schutztheorie und gegen den Freihandel zu Felde geführt werden. Neue Argumente werden von ihnen in der That nur wenig oder gar nicht vorgebracht. Was man von der Tribüne her hört, was man in Broschüren und Journalen liest, sind List'sche Ideen, sind zum grossen Theile Beispiele und Belege, die

von List herrühren. Ja selbst die Rührigkeit und den Eifer, durch welchen List sich auszeichnete, haben mehrere seiner Epigonen geerbt, die mit bewundernswerther Ausdauer für die von ihnen vertretene Theorie Propaganda machen.

Weit davon entfernt, hiermit einen Tadel aussprechen oder den Vorwurf des Plagiates erheben zu wollen, kann ich gerade konstatiren, dass Ehrlichkeit und Talent keineswegs solche Eigenschaften sind, welche denjenigen Verfechtern List'scher Ideen, die Beachtung verdienen, etwa abgehen. Die Schutzzolltheorie, kann man sagen, war von List und seinen Vorgängern, einigen tüchtigen Merkantilisten, bereits so ausgebaut, dass es schwer hält oder unmöglich ist, derselben neue Gesichtspunkte abzugewinnen und Motivirungen zu bringen, die nicht schon versucht worden sind. Und wenn sich die Anhänger List's wirklich so sehr in den Geist ihres Meisters hineingelebt haben, dass sie denselben fehlerlos widerspiegeln, so stellen sie demselben damit nur ein glänzendes Zeugniß aus, das aber ihnen selbst nicht zur Unehre gereicht. Aus dem angegebenen Grunde ist man aber auch im Stande, aus den List'schen Arbeiten die Bestrebungen der Schutzzöllner genügend kennen zu lernen. Was Broschüren und Journalartikel der heutigen Schutzzollpartei sonst noch bieten könnten, beschränkt sich im Wesentlichen auf Paraphrasirung bekannter Sätze, auf Widerlegung gegnerischer Behauptungen und auf Anführung statistischer Daten, wie sie dem genannten nationalökonomischen Forscher eben nicht zu Gebote standen.

2. Die List'sche Theorie der produktiven Kräfte.

Staatwirthschaftliche Theorien werden im Allgemeinen eine verschiedene Gestaltung annehmen, je nach dem Ziel, welches durch Realisirung derselben erreicht werden soll. Das Ziel, welches man sich steckt, bedingt auch den Weg, den man einzuschlagen hat. Wer Gewährung der individuellen Freiheit an die Spitze seiner Forderungen stellt, der wird darum auch ein anderes System aufbauen, wie derjenige, welcher die Idee des Rechtes in den Vordergrund schiebt. Der erstere wird leicht dahin kommen, einem extremen Individualismus wo möglich alle oder doch viele wichtige Gemeinschaftszwecke zu opfern und zu Gunsten einzelner Klassen oder Individuen, welche die Früchte des Systems zu pflücken im Stande sind, eine rein formelle Freiheit zum Moloch für die wirkliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit der meisten Glieder der Gesellschaft zu machen; seine

Lehre wird Gefahr laufen, sich in bodenlosen Abstraktionen zu verlieren und die Dinge der Wirklichkeit gänzlich ihrem eigenen Verlaufe zu überlassen. Der andere aber, welcher einem mit positivem Beigeschmack verbundenen absoluten Rechtsgedanken zu Liebe die wandelbaren Faktoren der Rechtsbildung übersieht, wird unter Umständen eine Theorie zu Tage fördern, deren praktische Durchführung zu schreienden Rechtsverletzungen führen muss und die somit gerade zu dem entgegengesetzten Resultate von dem, was sie erstrebte, gelangt. —

Am leichtesten wird es demjenigen sein, sich vor solchen inneren Widersprüchen zu schützen, welcher davon ausgeht, dass das höchste, unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt erreichbare Wohl aller zu einem Staatsganzen vereinigten Menschen das Ziel der Staatswirthschaft zu bilden hat und dass hierdurch erst die Grenzen der individuellen Freiheit und die zu verwirklichende Rechtsidee bestimmt werden. Er wird es eher vermeiden können, mit abstrakten Sätzen, die vielleicht in einer sehr fernen Zukunft oder auch niemals praktische Bedeutung gewinnen, zu operiren, dafür der Wirklichkeit um so mehr gebührende Rechnung tragen und eine Theorie aufstellen, welche auch Fleisch und Blut erlangen kann.

Gerade die Grundidee des List'schen Systemes hat den grossen Vorzug vor vielen anderen Theorien, dass sie nicht utopischen Idealen nachstrebt, sondern dieselben, wie Weltfriede und Universalunion, einstweilen der Zukunft zur Verwirklichung überlässt, dass sie darum auch nicht Ungleiches, Passendes und Unpassendes in eine Schablone einzwängt und in dieser Weise gewisse viel verherrlichte „Grundsätze,“ die man als werthvolle Richtschnur wirthschaftlichen Verhaltens preist, zum Prokrustesbett für das Gedeihen des Staates und seiner Angehörigen macht. Das höchst mögliche erreichbare nachhaltige Wohl, nicht das des Augenblicks, und somit eine stetige heilsame Entwicklung des Ganzen werden als die unverrückbaren Zielpunkte der Staatswirthschaft bezeichnet. Da nun aber eine jede Nation ihre besonderen Eigenthümlichkeiten besitze, durch welche sie sich von anderen unterscheide, da ferner die in der Wirthschaft eine hervorragende Rolle spielenden Staatsgebiete nichts weniger als gleichartig seien, so dürfe auch die politische Oekonomie in der Praxis aller Völker nicht über einen Leisten geschlagen werden.

Und in der That, was dem einen Volke frommt, ist häufig dem anderen gar nicht zuträglich, was diesem nützt, kann jenem Schaden bereiten. Gesetzgebung und Verwaltung werden demnach auch immer

je nach den massgebenden Faktoren des Volkslebens einen verschiedenen Charakter und Inhalt haben müssen. Zur einen Zeit ist Anregung und Bevormundung nöthig, zur anderen kann der erstarkte Geist der Selbständigkeit das Gängelband der Unmündigen nicht ertragen; während hier die individuelle Freiheit stark beschnitten werden muss, können die ihr gesetzten Schranken dort erweitert werden; während in einem Lande die Institution des Eigenthums mehr individualistischer Natur sein kann, wird es im anderen von einem starken kommunistischen Hauche durchweht. Strafgesetzgebung, Gewerbeordnung, Besteuerungssystem, Bildung öffentlich rechtlicher Körperschaften, Abgrenzung derselben gegen Staatsgewalt und Einzelwirthschaft, Heeresorganisation, Staatsform, wie überhaupt alle Elemente, welche die Ordnung des socialen Lebens ausmachen, werden bei verschiedenen Völkern eine mehr oder weniger von einander abweichende Gestaltung annehmen müssen, wenn sie als Träger menschlichen Kulturfortschrittes wirken sollen.

Darum hat auch, wie List es verlangt, der Staat alle seine Massregeln und Anstalten dem nationalen Standpunkte anzupassen, d. h. er hat sein ganzes Verhalten einzurichten nach der jeweiligen Entwicklungs- und Bildungsstufe des Volkes, nach dessen Grösse, religiösen Anschauungen, Lebensgewohnheiten, territorialen Verhältnissen, überhaupt nach Allem, was etwa unter der Bezeichnung „nationale Eigenthümlichkeiten“ zusammengefasst werden könnte. Damit soll indessen nicht gerade gesagt sein, dass gewisse Gleichartigkeiten, welche durch die Ausdehnung des internationalen Verkehrs bedingt sind und die selbst zu Haupthebeln der Kulturentwicklung werden können, von vornherein verworfen werden, dass jeder Theil der Verfassung, jede Lebensäusserung eines Volkes unbedingt ein eigenartiges Gepräge haben müssten, sondern es wird nur begehrt, dass die Staatswirthschaft das vielfach gebilligte principielle Streben nach allgemeiner Uniformirung der Völker von sich abweisen und die durch Zustände und Erscheinungen der Wirklichkeit bedingten nationalen Interessen wahren solle. Die politische Oekonomie hat eben nicht, wie Say meint, „von den Interessen aller Nationen, von der Menschheit im allgemeinen zu handeln,“ sondern sie muss sich darauf beschränken zu lehren, „wie eine gegebene Nation unter den gegebenen Verhältnissen durch Ackerbau, Industrie und Handel zu Wohlstand, Civilisation und Macht gelange“ (List). Und eine solche Lehre zur Anwendung zu bringen, ist die Aufgabe der Praxis.

Eine Hauptbedingung zur Erreichung des Zieles, welches sich der Staat zu stecken hat, ist aber die Steigerung und Vervielfältigung der Kräfte seiner Angehörigen, da ohne diese eine Förderung der Macht und des Wohlstandes gar nicht eintreten kann. Darum kommt es nicht sowohl darauf an, die vorhandenen, augenblicklich verwerthbaren Kräfte vollständig auszubeuten, sondern dieselben auch zu entfalten und zu vermehren. Ihre Zunahme schafft dann von einem gewissen Punkte an selbst wirksame Mittel zu weiterem Wachstum und damit auch zu immer höherer Ausnutzung. Mit dem geistigen Fortschritt werden die Arbeitsinstrumente verbessert und vervollkommenet, diese aber bieten die Möglichkeit zu weiterer geistiger Entwicklung und damit wieder zur eigenen vortheilhafteren Auswerthung.

Ohne Einschränkungen und positive Aufwendungen kann aber eine Steigerung der Kräfte nicht erzielt werden. Man muss desshalb, wenn man nicht nur den Augenblick geniessen, sondern auch immer den nächsten Tag pflücken will, jeweilig in der Gegenwart zu Gunsten der Zukunft Opfer bringen. Dies geschieht nun freilich alltäglich im gewöhnlichen Leben; ja häufig lässt man das Princip der Wirthschaftlichkeit fast instinktiv zur Herrschaft gelangen. Man „spart,“ „bindet,“ „fixirt“ Kapitalien, damit sie uns später einen Nutzen bringen. Ebenso verwendet man Kosten auf Errichtung von Unterrichtsanstalten und Ausbildung der Jugend, ohne dass daraus jetzt schon „Werthe“ entspringen. Aber wie man heute Schulen, Landstrassen und Eisenbahnen baut, um später aus denselben Vortheil zu ziehen, so würden auch noch viele andere positive Aufwendungen und Verzichtleistungen auf Ruhe und heute möglichen Konsum gerechtfertigt werden können, durch welche unsere wirthschaftliche Kraft gesteigert und mit ihr der Spielraum künftigen Genusses erweitert wird.

Von hoher Wichtigkeit für das Wohl eines Gemeinwesens ist aber ferner, dass in demselben eine möglichst grosse Mannigfaltigkeit von Kräften sich entwickele. Denn dieselbe ruft nicht allein eine günstige für den Kulturfortschritt nothwendige Wechselwirkung hervor, sondern sie ist auch ein wesentlicher Faktor der Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Je vielseitiger ein volkwirtschaftlicher Organismus, je verschiedenartiger die Gebiete sind, welche seine einzelnen Angehörigen vollständig zu beherrschen vermögen, um so mehr wird er auch im Stande sein, die vielgestaltigen Lebensbedingungen einer steigenden Kultur selbst zu

erzeugen. Darum wird es für eine Nation von Vortheil sein, wenn sie, statt wichtige Güter von Aussen zu beziehen, sich befähigt, dieselben im Inlande hervorzubringen, und sich dadurch dem Einflusse von störenden und schwächenden Zwischenfällen entzieht, wie sie durch die Beziehungen der Staaten unter einander heute leider nur zu häufig hervorgerufen werden. Manche Kräfte aufreibende und unfruchtbare Kämpfe könnten in Folge dessen auf ein geringstes Mass reducirt werden und an Stelle vieler excessiver Schwankungen eine mehr stetige und ruhige Entwicklung treten.

Hiermit ist denn dem Staate eine wichtige Aufgabe vorgezeichnet, die er nie aus dem Auge verlieren soll. Im Interesse seiner eigenen Macht, seiner Selbständigkeit und der sie bedingenden Gesamtwohlfahrt hat er alle ihm zu Gebote stehenden Mittel in wirthschaftlicher Weise aufzuwenden, um die nationalen Kräfte zu wecken und zu heben. Die Opfer, welche er zu diesem Zwecke bringt, können durch den Erfolg, wenn auch nicht im Augenblick, so doch im Laufe der Zeit zur Genüge gelohnt werden.

Da nun diese Aufgabe das Fundament bildet, aus welchem die List'sche Theorie hervorgewachsen ist, so wurde diese letztere von ihrem Urheber die „Theorie der produktiven Kräfte“ genannt, welche sich von dem Systeme eines Ad. Smith und seiner Anhänger dadurch unterscheidet, dass das sog. Industriesystem eigentlich nichts Anderes sei als eine „Theorie der Werthe.“ Die „Schule,“ wie List mit Vorliebe seine nationalökonomischen Gegner nennt, denke in kurz-sichtiger Weise nur an die Gegenwart, indem sie die Zukunft mit ihren Bedürfnissen ganz ausser Acht lasse. Denn der Kern ihrer Lehre gehe doch darauf hinaus, die höchst mögliche augenblickliche Kumulirung von Werthen als Strebeziel aller Wirthschaft darzustellen, gleichviel ob in Folge dessen spätere Generationen ihre Lage weiter zu verbessern im Stande seien oder ob sie vollständig zu Grunde gingen. Die blinde Kapitalisirungstendenz vergisst allerdings den Menschen mit seinen Ansprüchen, die Sucht nach Gelderwerb und einseitiger Gütervermehrung übersieht die Zwecke, welchen Geld und Gut zu dienen haben, und legt damit die Axt an den Baum, der die begehrten Früchte trägt.

Um den Gegensatz zwischen seiner und der Smith'schen Theorie zu illustriren, führt uns List ein Beispiel vor: „Wenn von zwei Familienvätern die zugleich Gutsbesitzer sind, jeder jährlich 1000 Thlr. erspart und jeder fünf Söhne besitzt, der eine aber seine Ersparnisse an Zinsen anlegt und seine Söhne zu harter Arbeit anhält, während der

andere seine Ersparnisse dazu verwendet, zwei seiner Söhne zu rationalen Landwirthen auszubilden, die drei übrigen aber je nach ihren besonderen Fähigkeiten Gewerbe erlernen zu lassen, so handelt jener nach der Theorie der Werthe, dieser nach der Theorie der produktiven Kräfte. Bei seinem Tode mag jener an Tauschwerthen weit reicher sein als dieser, anders aber verhält es sich mit den produktiven Kräften. Der Grundbesitz des einen wird in zwei Theile getheilt werden und jeder Theil wird mit Hilfe einer verbesserten Wirthschaft so viel Reinertrag gewähren wie zuvor das Ganze, während die übrigen drei Söhne in ihren Geschicklichkeiten reiche Nahrungsquellen erworben haben. Der Grundbesitz des anderen wird in fünf Theile getheilt werden und jeder Theil wird eben so schlecht bewirtschaftet werden wie früher das Ganze. In der einen Familie wird eine Masse verschiedenartiger Geisteskräfte und Talente geweckt und ausgebildet werden, die sich von Generation zu Generation vermehren; jede folgende Generation wird mehr Kraft besitzen materiellen Reichthum zu erwerben als die vorangegangenen, während in der anderen Familie die Dummheit und Armuth mit der Verminderung der Antheile am Grundbesitz steigen muss. So verneht der Sklavenbesitzer durch die Sklavenzucht die Summen seiner Tauschwerthe, aber er ruinirt die produktive Kraft künftiger Generationen. Aller Aufwand auf den Unterricht der Jugend, auf die Pflege des Rechts, auf die Vertheidigung der Nation u. s. w. ist eine Zerstörung von Werthen zu Gunsten der produktiven Kraft. Der grösste Theil der Konsumtion einer Nation geht auf die Erziehung der künftigen Generation, auf die Pflege der künftigen Nationalproduktivkraft.“

Das Urtheil, welches List hiermit über die Smith'sche Nationalökonomie oder, besser gesagt, über den „Smithianismus“ fällt, ist übrigens, wenn auch nicht frei von Einseitigkeit, so doch keineswegs gerade unbegründet. Direkt veranlasst wurde dasselbe durch die enge Begrenzung, welche viele Lehrer der Volkswirtschaft dem Gebiete der politischen Oekonomie gegeben haben und die nicht selten recht schiefe Auffassungen zur Folge hatte.

Die Volkswirtschaftslehre, so sagte man, habe sich lediglich mit der Betrachtung der Hervorbringung von Sachgütern zu befassen, die wissenschaftliche Untersuchung der immateriellen Güter und ihrer Gesetze gehöre in andere Disciplinen. Eine derartige Trennung würde nun gerade noch keinen nachtheiligen Einfluss auf die Gestaltung und die Ziele der Wissenschaft ausgeübt haben, wenn man nur daran gedacht hätte, dass die Arbeitstheilung nothwendiger Weise auch eine

Arbeitsvereinigung bedinge und dass der Mensch der Praxis doch nur eine Persönlichkeit mit einheitlichem Willens- und Empfindungsvermögen sei, nicht aber ein lose mit einander verwachsenes Zwillingpaar, von denen das eine der Geschwister die Regeln der Aesthetik und Moral, das andere diejenigen der Wirthschaftslehre in sich aufnehme und zur Anwendung bringe. Hierauf ist aber in der That nicht immer Rücksicht genommen worden. Als Zweck und Ziel der Wirthschaft wurde einzig die Erzeugung von möglichst vielen Sachgütern bezeichnet; produktiv sollten also nur solche Thätigkeiten sein, welche materielle Gegenstände darstellten, und wirthschaftlich empfehlenswerth jede Handlung, die einen möglichst grossen Ueberschuss an Werthen über den Produktionsaufwand erziele. Dabei wurde nicht beachtet, dass das Reich der materiellen Dinge nicht ausschliesslich Ziel und Mittel des menschlichen Lebens bildet, dass materielle und immaterielle Gegenstände in vielen Fällen nicht allein wechselseitig sich ersetzen können, sondern dass auch häufig materielle und immaterielle Güter gegen einander abgewogen werden, um zu erkennen, welches zu Gunsten des anderen zu opfern ist. Der Mensch lebt eben nicht vom Brote allein, sondern er arbeitet auch und gibt einen Theil seines Brotes dahin, um sich geistig bilden zu können. Und mit der Bildung wird wieder seine wirthschaftliche Kraft gestärkt und damit die Produktion von Sachgütern erleichtert.

Darum bemerkt auch List in treffend sarkastischer Weise: „Sehen wir nun, in welche seltsame Irrthümer und Widersprüche die Schule verfallen ist, indem sie den bloss materiellen Reichthum oder den Tauschwerth zum Gegenstand ihrer Forschung machte und die bloss körperliche Arbeit als die produktive Kraft bezeichnete.“

„Wer Schweine erzieht, ist nach ihr ein produktives, wer Menschen erzieht, ein unproduktives Mitglied der Gesellschaft. Wer Dudelsäcke oder Maultrommeln zum Verkaufe fertigt, producirt; die grössten Virtuosen, da man das von ihnen Gespielte nicht zu Markte bringen kann, sind nicht produktiv. Der Arzt, welcher seine Patienten rettet, gehört nicht in die produktive Klasse, wohl aber der Apothekeerjunge, obgleich die Tauschwerthe oder die Pillen, die er producirt, nur wenige Minuten existiren mögen, bevor sie in's Werthlose übergehen. Ein Newton, ein Watt, ein Keppler sind nicht so produktiv als ein Esel, ein Pferd oder ein Pflugstier, welche Arbeiter in neuerer Zeit von Herrn Mc. Culloch in die Reihe der produktiven Mitglieder der menschlichen Gesellschaft eingeführt worden sind.“

So wurden auch Wirthschaft und Moral häufig geradezu als zwei vollständig von einander unabhängige Begriffe angesehen, während doch die letztere nicht allein im socialen Leben eine höchst wichtige Rolle spielt, sondern auch mächtig in die Gestaltung und in den Erfolg wirtschaftlicher Prozesse eingreift. Ohne Moral, kann man sagen, keine Wirthschaft und ohne Wirthschaft keine praktische Moral.

Ein französischer Nationalökonom — wenn ich nicht irre: J. B. Say — dagegen hat die Ansicht ausgesprochen, es könne leicht eine Handlung vom moralischen Standpunkte aus für verwerflich erklärt werden, während sie wirtschaftlich vollkommen gerechtfertigt sei. Raub und Diebstahl seien unsittlich und würden aus diesem Grunde vom Moralphilosophen getadelt; der Nationalökonom könne jedoch dem Diebe und Räuber nicht abrathen, bei ihrer Beschäftigung zu beharren, sofern dieselbe nur reüssire. Und würde sie sogar auf den Nationalreichthum in Wirklichkeit keinen anderen Einfluss ausüben, als dass sie eben nur eine Uebertragung von einer Hand in die andere bewirkten, so vermöchte die Volkswirtschaftslehre überhaupt keine Motive gegen dieselben vorzubringen.

Und ein neuerer Nationalökonom, dessen Gesinnungstüchtigkeit mir selbst über allem Zweifel steht, meint in einem seiner Werke der Gewerbtreibende habe zwar als Mensch höhere Aufgaben als die des Vermögenserwerbs, für ihn als Gewerbtreibenden aber sei dieser Erwerb seine eigentliche, wahre und höchste Aufgabe. So bestimmt müsse man jenen Gesichtspunkt im Auge behalten, dass man sich selbst für inkompetent erklären müsse, über Unternehmungen abzusprechen, welche mit ihren Erzeugnissen geschickt auf die Thorheiten und Schwächen der Zeit spekulirten, ja über solche selbst, deren Erzeugnisse — wie z. B. Branntwein, Opium u. s. w. in Gegenden, die von der Branntwein- oder Opium-Pest angesteckt seien, offenbar und, ohne dass der Unternehmer darüber im Unklaren sein könne, in der hergebrachten Anwendungsform unsägliches Unheil stifteten. Die Gewerbslehre müsse es anderen Forschungen überlassen, die Grenze zwischen der sittlich erlaubten und unerlaubten Spekulation auf die Thorheiten, Schwächen, ja Laster der Menge festzustellen und den einzelnen Fall auf seine Verwerflichkeit zu prüfen. Sie habe von ihrem Standpunkt aus die Grundsätze des rationellen Betriebes, soweit sie aus den Gesetzen des Wirthschaftslebens sich ergäben, festzustellen; von ihrem Standpunkt aus sei jeder Betrieb rationell, der im einzelnen Fall die Erreichung des Zieles am meisten sichere. Dass sie nur den

redlichen wirthschaftlichen Erwerb in ihrem Gesichtskreis ziehe, bedürfe der Erwähnung kaum.

Hiernach würde die Gewerbslehre eine jede wirthschaftliche Thätigkeit gut heissen müssen, welche zu einem finanziell günstigen Resultate führt und nicht mit dem Strafkodex des positiven Rechtes in Konflikt geräth, möge sie nun auch vor dem Richterstuhl einer strengen „Schulmoral“ nicht bestehen können. Denn die „Geschäftsmoral“ hat etwas weitere Grenzen, indem sie das eilfte Gebot „lass Dich nicht erwischen“ hoch halten und unbeschadet ihres Seelenheiles auch schon einmal „das Zuchthaus mit dem Aermel streifen“ darf. Ist auch der Autor der eben citirten Stelle weit davon entfernt, Grundsätze der angedeuteten Richtung zu rechtfertigen, so liegt doch die Gefahr nahe, dass, wenn die Wissenschaft die genannten Gesichtspunkte streng von einander getrennt hält, auch die Praxis sich durchaus nicht veranlasst sieht, dieselben irgendwie zu vermischen. Herr X wird in seiner Eigenschaft als Geschäftsmann Munition an den Feind des Vaterlandes, Dynamit an einen A. King und Götzenbilder an die Heiden verkaufen; in seiner Eigenschaft als Patriot, Mensch und Christ aber wird er auch sein Scherflein auf dem Altare des Vaterlandes opfern, wird er sich an den Sammlungen für die durch die Dynamitexplosion Verwundeten betheiligen und Beiträge spenden für die Zwecke der inneren und äusseren Mission. In dieser Weise könnte er viele Fliegen mit einer Klappe schlagen, für Erhaltung von Staat und Rechtsordnung wirken, seinen religiösen Bedürfnissen Genüge leisten, dabei aber auch etwas Erkleckliches verdienen und sich gleichzeitig hohe Verdienste erwerben.

Und ein solches Verhalten braucht bekanntlich durch die Literatur noch nicht einmal provocirt zu werden. Das geschäftliche Gewissen ist ohnedies schon häufig so ausgeweitet, dass der Nationalökonom alle Veranlassung hätte, den Gewerbtreibenden daran zu erinnern, dass er auch zum Genus „Mensch“ gehöre. Würde dies ja doch schon insofern als erforderlich betrachtet werden können, als die formelle Wahrung der Rechtsordnung nicht die einzige Stütze derselben bildet und die Fundamente auch der erwerbenden und feilschenden Gesellschaft durch starke Expansion der Geschäftsmoral vollständig unterwühlt werden können.

Die gleichen oder ähnliche Ansichten über die Aufgabe der Wirthschaftslehre finden wir auch von anderen Schriftstellern vertreten, die gleichsam im menschlichen Haupte einen Januskopf erblicken oder die einer Art Zweiseelentheorie anhängen und ihre

Lehren nur für das eine Gesicht oder die eine Seele berechnen. Darum ist auch, wie gesagt, der Vorwurf, welchen List „der Schule“ gegenüber erhoben hat, sie docire eine einseitige „Theorie der Werthe“, nicht gerade ungerechtfertigt.

List selbst dagegen behauptet, die Kraft Reichthümer zu schaffen sei viel wichtiger als der Reichthum selbst; sie verbürge nicht nur den Besitz und die Vermehrung des Erworbenen, sondern auch den Ersatz des Verlorenen. Dies aber sei noch viel mehr der Fall bei ganzen Nationen, die nicht von Renten leben könnten, als bei Privaten. Pest, Hungersnoth, Krieg, Kontributionen und schlechte Verwaltung könnten zwar momentan den Wohlstand einer Nation ausserordentlich vermindern, doch könnte die letztere im Laufe weniger Jahre mit Leichtigkeit ungleich grössere Reichthümer erwerben, als sie vorher besessen habe, sobald sie nur einen grossen Theil ihrer produktiven Kräfte gerettet habe und es ihr gelinge, dieselben gehörig zu stärken.

Die individualistisch und kosmopolitisch organisirte Gesellschaft soll aber nicht fähig sein, eine so günstige Stufe wirthschaftlicher Entwicklung zu erreichen, dass sie jeweilig im Stande wäre, die schädlichen Wirkungen von Schicksalsschlägen der Natur oder der Politik baldigst zu verwinden. Denn die produktiven Kräfte sind nach List nicht allein durch Fleiss, Sparsamkeit, Moralität und Intelligenz der Individuen oder durch den Besitz von Naturfonds und materiellen Kapitalien bedingt, sondern auch durch die gesellschaftlichen, politischen und bürgerlichen Institutionen und Gesetze, vor allem aber durch die Garantien der Fortdauer, Selbständigkeit und Macht ihrer Nationalität. Wie fleissig, sparsam, erfinderisch, unternehmend, moralisch und intelligent die Individuen seien, ohne Nationaleinheit und ohne nationale Theilung der Arbeit und nationale Konföderation der produktiven Kräfte werde die Nation nie einen hohen Grad von Wohlstand und Macht erlangen oder sich den fortdauernden Besitz ihrer geistigen, gesellschaftlichen und materiellen Güter sichern. Armselig und unpraktisch erscheine darum eine Theorie der politischen Oekonomie, die den Wohlstand der Nationen nur aus den Produktionen der Individuen herleite und nicht berücksichtige, wie die produktive Kraft aller Individuen zum grossen Theile durch die socialen und politischen Zustände der Nationen bedingt sei.

Ohne Aufwendungen wird aber, wie schon bemerkt, die so wünschenswerthe Steigerung der produktiven Kräfte nicht zu erzielen

sein; sie wird immer Zeit und Kapital in Anspruch nehmen. Darum bleibt eben der Nation nichts Anderes übrig, als „materielle Güter zu entbehren, um geistige und gesellschaftliche Kräfte zu erwerben; sie muss gegenwärtige Vortheile aufopfern, um sich zukünftige zu sichern.“

Uebrigens darf man nicht gerade glauben, der Freihändler wüschte nicht, gleiche Zustände verwirklicht zu sehen wie der Schutzzöllner, und er lege etwa auf Erziehung und Bildung keinen Werth. Auch der Freihändler bezeichnet es für vortheilhaft, wenn die Faktoren des Nationalwohlstandes zunehmen und die produktiven Kräfte sich möglichst reich und mannigfaltig entwickeln; auch er fordert Unterrichtsanstalten für die Jugend und billigt die Verwendung von materiellen Mitteln, um mit deren Hilfe sogenannte „innere Güter“ zu erzeugen.

Wodurch im Wesentlichen die Freihandelstheorie sich von derjenigen des Schutzzöllners unterscheidet, das ist eben der Weg, auf welchem das zu erstrebende Ziel erreicht werden soll. Der Freihändler befürwortet einen, wie er sich auszudrücken pflegt, „naturgemässen Entwicklungsgang.“ Der freie Verkehr wird nach seiner Ansicht die vortheilhaftesten Zustände schon bringen, während künstliche Eingriffe nur als nachtheilige Hemmungen und Verschiebungen wirken, welche einem Volke grosse Opfer auferlegen, ohne entsprechende Erfolge zu garantiren. Ob aber nun gerade bei einer solchen „naturgemässen Volkswirtschaft“ eine reiche Entfaltung der verschiedenartigsten wirthschaftlichen Kräfte erzielt werde, das freilich vermag der Freihändler a priori nicht zu bestimmen. Es bleibt dies jeweilig eine quaestio facti. Aber möge die volkswirtschaftliche Lage sich gestalten, wie sie wolle, möge eine Nation dazu gedrängt werden, einige wenige Zweige menschlicher Betriebsamkeit zu kultiviren, oder möge es ihr vergönnt sein, Kunst und Wissenschaft, Handel, Industrie und Urproduktion zu hoher Blüthe gelangen zu sehen; der Freihändler muss die Gestaltungen der Wirklichkeit immer als diejenigen hinnehmen, welche unter den gegebenen Verhältnissen nicht besser hätten ausfallen können.

Der Schutzzöllner dagegen ist nicht so genügsam. Wenn er bemerkt, dass diejenige nationale Entwicklungsstufe, welche er als die vortheilhafteste betrachtet, durch die freien Individualbestrebungen nicht erreicht wird, dann verlangt er vom Staate einen Schutz, welcher weiter geht, als etwa Verletzungen bestehender Rechte zu verhindern; und neben negativen Maassregeln des Staates begehrt er von demselben auch schon eine wirksamere positive Unterstützung.

Wie wir gesehen haben, forderte List, dass der Staat in erster Linie seine Aufmerksamkeit darauf richte, die produktiven Kräfte des Landes zu wecken und zu stärken. Zu diesem Zwecke bieten sich, wie schon daraus hervorgeht, dass jene Kräfte der mannigfaltigsten Art sein können, eine Menge verschiedener Mittel, welche am vollständigsten zum Ziele führen werden, wenn sie alle neben einander zur Verwendung kommen. Dieselben im Einzelnen aufzählen zu wollen, würde ein vergebliches Beginnen sein, doch soll nicht unerwähnt bleiben, dass diese Mittel sich nicht allein auf das Gebiet der materiellen Produktion, sondern auch auf das der geistigen Bildung, der intellektuellen wie der moralischen erstrecken, dass sie ferner nicht allein in der Hand der inneren Verwaltung, sondern auch in derjenigen der legislativen Organe liegen und im ganzen Geiste der Gesetzgebung zu Tage treten.

Doch erweist sich nach Ansicht der Schutzzöllner die positive Pflege der produktiven Kräfte keineswegs als ausreichend. Denn wenn dieselben auch in Folge der ihnen zugewandten Sorgfalt wirklich erstarken, so sind sie doch noch von äusseren Gefahren bedroht, welche leicht eine mühevoll Schöpfung nationaler Anstrengungen zerstören können. Eine fremde Nation kann auf dem einen oder dem anderen Gebiete noch kräftiger sein und ist dadurch bei freier Konkurrenz in den Stand gesetzt, einen Theil der gepflegten Kräfte vollständig brach zu legen. Sie verhindert durch ihre Uebermacht überhaupt ein Aufgehen gelegter Keime oder sie bewirkt, dass Kapitalien verloren gegeben werden müssen und Arbeiter keine geeignete Verwendung finden. Darum kommt es nicht allein auf absolute nationale Kraftentwicklung, sondern auch darauf an, ob das Inland jenen Gefahren gegenüber genügende Widerstandsfähigkeit besitzt. Ist letzteres der Fall, so bedarf es natürlich keines Schutzes; ist dagegen ein fremdes Land kräftiger, so wären geeignete Maassregeln zu treffen, um den schädlichen Einfluss, welchen seine Herrschaft über den Markt ausüben kann, wirkungslos zu machen.

3. Die Bedeutung der Prohibition und der Begriff des Schutzzolls.

Dieses Ziel könnte nun dadurch erreicht werden, dass man die Einfuhr fremder Waaren förmlich verbietet oder von denselben beim Eingange in's Land einen so hohen Zoll erhebt, dass dem Ausländer

eine Konkurrenz mit dem inländischen Verkäufer geradezu unmöglich wird. Dieser Zoll würde zu dem Ende so hoch bemessen werden müssen, dass er die Differenz der Kosten, zu welchen In- und Ausland produciren, genügend übersteigt, um den Fremden wegen der ihm unfehlbar drohenden empfindlichen Verluste von etwa beabsichtigtem oder versuchtem Wettbewerbe abzuschrecken. Der thatsächliche Erfolg eines solchen Zolles kommt demjenigen eines förmlichen Verbotes gleich. Man hat ihn mit Rücksicht darauf, dass er die Einfuhr verhindert, Prohibitivzoll genannt.

Eine vollständige Ausschliessung der fremden Konkurrenz wird von den Schutzzöllnern nun gerade nicht verlangt. Sie bezeichnen im Gegentheil eine derartige Absperrung des heimischen Marktes für nachtheilig. Denn die Prohibition wird alle günstigen Wechselwirkungen mit anderen Ländern verhindern; gegenseitige Anregungen werden in Folge der wirthschaftlichen Isolirung unterbleiben; man wird an den Fortschritten fremder Nationen nicht participiren können, wie es bei einem mit demselben unterhaltenen lebendigen Verkehre geschieht; ferner wird der durch die Konkurrenz des Auslandes hervorgerufene wohlthätige Sporn fehlen, welcher die einheimischen Producenten antreibt, sich nicht durch die Erfindungen und Verbesserungen Fremder überholen zu lassen und mit ihnen mindestens gleichen Schritt zu halten. Eine vollständige Prohibition bewirkt demnach immer, dass werthvolle Ader des Volkslebens unterbunden werden und dadurch auf den wichtigsten Gebieten der Kultur eine beklagenswerthe Erstarrung entsteht. Ihr nachtheiliger Einfluss hat zwar einen um so geringeren Umfang je grösser das Volk ist, welches sich nach aussen absperrt, und je mannigfaltiger die natürlichen Lebensbedingungen desselben sind. Doch ist derselbe unter der Voraussetzung, dass das Volk nicht gerade in Wirklichkeit eine Verbindung von Völkern ist, immerhin gross und empfindlich genug, um auch mächtige Nationen zu veranlassen, mit anderen einen lebhaften Austausch von geistigen und materiellen Produkten zu pflegen. Denn eine jede Nation ist eben doch in gewisser Beziehung einseitig, umfasst Individuen, welche durch „Gemeinsamkeiten und Gleichartigkeiten“ sich mit einander verbunden fühlen, und zeichnet sich vor anderen durch „besondere Eigenthümlichkeiten“ aus.

Aus diesen Gründen wird von den Schutzzöllnern der Prohibitivzoll verworfen; wenigstens geschieht dies in der Theorie, während freilich ein interessirter Praktiker gelegent-

lich sich zu der Behauptung verleiten lassen kann, ein etwas zu hoher Zoll schade wenig oder nichts, ein zu niedriger aber sei nutzlos.

Dagegen soll der Zoll ein Schutzzoll im engeren Sinne des Wortes sein, d. h. er soll nur dazu dienen, eine Ausgleichung verschiedener Produktionsbedingungen des In- und Auslandes zu bewirken. Er wäre demnach so hoch zu bemessen, dass dem Inländer, der mit höheren Kosten producirt als der Angehörige eines anderen Landes, mit diesem auf dem heimischen Markte eben zu konkurriren im Stande ist, ohne einen monopolistischen Gewinn zu ziehen.

Würde etwa unter normalen Produktionsverhältnissen, wie sie augenblicklich durch wirtschaftliche Lage und Bildung des Volkes hedingt sind, eine Waare nur zum Preise von n geliefert werden können, weil sich der durchschnittliche Aufwand der Herstellung gerade so hoch beziffert, so würde, wenn der Ausländer die gleiche Waarenart auf dem inländischen Markte zum Preise von $n - a$ anzubieten vermöchte, der Zoll = a bemessen werden müssen. Der heimische Producent würde alsdann mit den gleichen Kräften auf dem Kampfplatze erscheinen wie der Fremde. Natürlich könnte eine mathematisch genaue Abwägung und Ausgleichung der Produktionsbedingungen nicht in der Weise stattfinden, dass ein jeder einzelne Verkäufer gerade eben befähigt würde, im Wettbewerbe zu bestehen, ohne Einbussen zu erleiden oder einen zu hohen Gewinn zu erzielen. Denn zeitliche Schwankungen der die Rentabilität bedingenden Faktoren würden, wollte man eine derartige Ausgleichung versuchen, fortwährende Veränderungen im Zollwesen veranlassen und ausserdem müsste wegen der bestehenden mannigfaltigen individuellen und lokalen Verschiedenheiten der Zoll für jeden Producenten besonders bemessen oder, da dies doch nicht wohl angängig ist, eine Ausgleichung durch Prämien und Steuern bewirkt werden. Da aber weder das Eine noch das Andere wünschenswerth ist, so muss sich der Schutzzöllner, wie es ja überhaupt die Praxis nicht anders gestattet, mit approximativen Schätzungen und Durchschnittsziffern begnügen. Für den einen Ort oder Unternehmer könnte der hiernach bemessene Zollsatz gerade genügen, für den anderen dagegen würde er vielleicht zu hoch oder zu niedrig sein. Eine genaue Normirung der Zollhöhe würde übrigens auch schon aus dem Grunde schwierig sein, weil man nicht anzugeben vermag, mit welchem Gewinne der Unternehmer sich billiger Weise bescheiden dürfte.

4. Differentialzoll, Finanzzoll.

Weil die Schutzzölle den Zweck haben, den Unterschied der in- und ausländischen Erzeugungskosten auszugleichen, so bezeichnete Bianchini dieselben als Differentialzölle. Doch ist diese Benennung in Wissenschaft und Praxis üblich geworden für solche Auflagen, welche für aus verschiedenen Ländern importirte Waaren nicht gleich hoch bemessen sind und durch die daher ein fremdes Land von dem anderen begünstigt wird, oder man wendet sie an für Zölle, welche Arten einer Gattung von Waaren, die gleichen Zwecken dienen, verschieden belasten und damit der einen vor der anderen einen Vorsprung gewähren. Ihren Wirkungen nach sind allerdings die genannten drei Arten von Zöllen in sofern gleich, als sie einer Unternehmung durch Beschwerung einer anderen einen positiven oder negativen Vortheil zuwenden.

Zu unterscheiden sind die Schutzzölle von den sogenannten Finanzzöllen. Die letzteren haben die Bestimmung, dem Staate eine Einnahme zu verschaffen. Für dieselben sind desshalb die allgemeinen Grundsätze der Besteuerung maassgebend. Sie erfüllen ihren Zweck um so besser, je einträglicher sie sind und je weniger sie der Erreichung des Zieles, die öffentlichen Lasten gleichmässig auf alle Staatsangehörigen zu vertheilen, im Wege stehen. Welchen Einfluss diese Zölle auf die inländische Industrie ausüben, kommt, wenigstens zunächst, nicht in Frage, so bald sie nur eben so hoch sind wie die entsprechenden indirekten Steuern. Bei dem Schutzzolle dagegen ist die Einnahme nur accidentieller Natur. Der Ertrag wird bei demselben so sehr zur Nebensache, dass er, so bald er eine gewisse Höhe überschreitet, geradezu den Beweis liefert, dass der beabsichtigte Schutz unzureichend ist. Ausserdem soll auch dieser Zoll „sich mit der Zeit durch sich selbst entbehrllich machen“; d. h. seine Wirkung soll, wenn er eine Zeit lang erhoben wird, eine derartige sein, dass die inzwischen gekräftigte inländische Produktion keines Schutzes mehr bedarf und im Interesse des weiteren industriellen Fortschrittes geradezu eine Beseitigung des Zolles geboten ist.

Der Schutzzöllner steuerthiernach principiell der Handelsfreiheit zu; letztere ist wenigstens das Endziel theoretischer und gewissenhafter praktischer Bestrebungen und es soll der Zoll, so oft er sich als nothwendig erweist, eigentlich doch nur die Brücke zu derselben bilden.

5. Freihandel und Schutz im engeren und weiteren Sinne.

Nun lässt sich aber unterscheiden zwischen einer Handelsfreiheit (Freihandel, freihändlerische Theorie) im weiteren und einer solchen im engeren Sinne, von welchen die eine als logische Konsequenz aus der anderen hervorgegangen sein kann. Unter der letzteren ist, wie Prince Smith sich ausdrückt: „nur die Abschaffung solcher Einfuhrzölle gemeint, welche der Wirkung internationaler Konkurrenz entgegenstehen.“ Sie berührt also nur den internationalen Handel und kann ganz gut neben weit gehenden Beschränkungen des inneren Marktes und der heimischen Industrie bestehen. Zunftordnungen, Kastenwesen, Sklaverei, Taxen u. s. w. sind also mit dieser Handelsfreiheit recht wohl verträglich; ja Geschichte wie Ueberlegung führen zu dem Resultate, dass der Handelsgeist unter Umständen gerade aus dem Grunde nach Beseitigung von Zollschranken strebt, weil ihm die Rechtsordnung Unterdrückungen und Ausbeutungen ermöglicht. Die Erweiterung des Marktgebietes kann dann für den Einzelnen oder für eine Klasse ein vorzügliches Mittel bilden, um der Aussaugung Anderer einen grösseren Spielraum zu geben und dieselbe gleichzeitig für sich selbst höher zu verwerthen.

Die Sklavenbarone der Südstaaten der nordamerikanischen Union waren aus diesem Grunde entschiedene „Freihändler,“ was sie aber durchaus nicht hinderte, das Gut der Freiheit Anderen vorzuenthalten. Wären die genannten Länder nur von strebsamen freien Menschen bewohnt und bebaut worden, so würden sie unter der Voraussetzung, dass die „natürlichen“ Bedingungen der Verarbeitung von Baumwolle nicht fehlten, vielleicht der Theorie des Schutzzolles gehuldigt haben.

Wie dieser Freihandel im engeren Sinne die Freiheit des Verkehrs mit fremden Ländern auf seine Fahne schreibt, während er nicht gerade bestrebt ist, vorhandene Schranken des inneren Verkehrs zu beseitigen oder während er derartige Schranken mit Bewusstsein erhält oder vermehrt; so kann umgekehrt die schutzzöllnerische Theorie „die Ausgleichung von Produktionsbedingungen“ lediglich an der Landesgrenze bewirken wollen, während sie innerhalb des Staatsgebietes bestehende Verschiedenheiten, welche bei freier Konkurrenz den Schwächeren in die Hand des Mächtigeren geben können, durch staatliche Massregeln nicht berührt haben will und aus dem Grunde die weitest gehenden Freiheiten verlangt, weil durch deren Gewährung

die nationalen Produktivkräfte ausserordentlich gesteigert würden. Einem Schutzzöllner, welcher seine Forderungen auf ein solches bescheidenes Maass beschränkt, dass der Gedanke an einseitige Interessenpolitik nahe gelegt wird, kommt es zunächst weniger auf eine gleichmässige harmonische Entwicklung aller Staatsangehörigen, als darauf an, dass die gesammte nationale Macht steige, auch wenn ihre Zunahme nur einzelnen Individuen oder Klassen überwiegend oder auch ausschliesslich zum Vortheil gereicht.

Der Freihandel im weiteren Sinne, wie er durch die sogenannte (eigentlich doch nur durch die radikale) Manchesterdoktrin vertreten wird, begnügt sich nicht allein mit der Beseitigung von Zöllen und sonstigen Einrichtungen, welche den Verkehr an der Grenze beschränken, sondern er fordert auch vollste Freiheit des Verkehrs im Inneren des Landes, soweit durch dieselbe wenigstens nicht bestehende Rechte verletzt werden. Der Freihändler dieser Richtung huldigt einem weit gehenden Individualprincip und stellt sich gleichzeitig auf einen kosmopolitischen Standpunkt, indem er dem Handeln des Individuums keine durch die Nationalität bedingte Grenzen gesetzt wissen will. Das Wirthschaftsleben soll der freithätigen Sorge der Einzelnen und deren freien Vereinigungen überlassen bleiben, weil es nur in diesem Falle in naturgemässer und zuträglicher Weise sich entwickeln könne. Eingriffe von Staatswegen werden darum perhorrescirt. Der Staat soll seine Thätigkeit auf das Gebiet der Rechtspflege beschränken oder allenfalls dahin erweitern, dass er mächtige, für die Einzelkraft unüberwindliche Hindernisse aus dem Wege räumt, welche sich dem förderlichen Gedeihen seiner Angehörigen entgegen stellen.

Das Ideal dieser Doktrin ist der „self-made man“, der Rath, welchen sie dem Individuum geben kann, ist: „help Your-self“, denn „Jeder ist seines Glückes Schmied“; wer nicht vorwärts kommt, hat dies selbst verschuldet, oder er büsst für Fehler und Unterlassungsünden seiner Eltern und Vorfahren; wer es aber zu grossem Reichthum bringt, der hat denselben seinen eigenen Anstrengungen, seinem Verstande zu verdanken, der ihn die Verhältnisse gut zu benutzen lehrte, ohne dass dadurch ein Dritter einen unverschuldeten Verlust erlitten hat oder sich wegen direkter und indirekter Beeinträchtigungen beklagen kann.

Die Vertheilung des Gesamteinkommens ist nach der genannten extremen Theorie nur bei ungehemmter wirthschaftlicher Freiheit eine gerechte, indem Jeder nach Maassgabe seiner eigenen Leistung belohnt

wird. „Der Producent hat bei dieser Freiheit das direkteste Interesse in vermehrter Zunahme aller Produktivität und alles Wohlstandes; sein Privatvortheil ist mit dem allgemeinen Nutzen identisch — und eine solche Identität ist das gesuchte Geheimniss des organischen Verbindungsprincips für das Gesellschaftsleben. Wenn die Tendenz vorhanden ist, grössere Kapitalien in den Händen Einzelner bei einem Minimum des Profitsatzes zu concentriren, so ist dieses für die Gemeinde derselbe Vortheil, als wenn ein Staat die Anzahl seiner Beamten dadurch reducirt, dass er einzelne mit einem grossen Geschäftskreis und einem hohen Gehalt anstellt, die ihm mehr leisten und verhältnissmässig weniger kosten als ein Heer von Subalternen; und in der That wird, unter der Tendenz zur Ersparung der socialen Mittel und Kräfte, das Kapitalvermögen immer von Wenigeren und für eine niedrigere Tantième verwaltet, wobei man nicht übersehen darf, dass das Ersparte den Kapitallosen in der Verwohlfeilerung der Bedürfnissmittel zu Gute kommt. . . Dem Besitzlosen ist aber nur dadurch zu helfen, dass er die Willenskraft hat, nicht länger jeder augenblicklichen Noth rathlos gegenüber zu stehen; nicht länger seine Nachkommen ohne einige Ausstattung dem Lebenskampfe entgegen zu schicken“. (Prince-Smith.)

Die Staatswirthschaft der genannten radikalen Theorie ist ziemlich passiver Natur, indem sie auf eine Anwendung des Satzes „laissez faire, laissez passer“ hinausläuft und „dem Staate keine andere Aufgabe zuerkennt als die Produktion von Sicherheit“. Denn „le monde va de lui-même“; die natürliche Entwicklung ist die beste, während die Regierung durch ihre Eingriffe dieselbe nur hemmen, dem Ganzen nichts nützen, aber sehr viel schaden kann.

Bei freierer Konkurrenz thut jeder das Einträglichste, die Einmischung des Staates wird darum die Opfer für Einzelne erhöhen, ohne den Gesamterfolg zu vergrössern. Nur dem Monopoliengeiste kann sie Vortheile auf Kosten Anderer bringen und aus diesem Grunde verlangt auch der Monopoliengeist Staatseingreifen in den freien Volkshaushalt. (Prince-Smith.)

Die „Naturgesetze des Verkehrs“ sollen deshalb frei walten, d. h. nur den Individualbestrebungen und der Wirksamkeit freier Vereinigungen genügender Spielraum gegeben werden, während die Wirthschaften mit öffentlich-rechtlichem Zwangscharakter möglichst zu vermindern und einzuengen sind. —

In gleicher Weise kann der Schutzzoll nur die Ausführung eines allgemeineren Gedankens auf einem speciellen Gebiete bedeuten, in-

dem die Theorie nicht nur eine Regelung der Handelsverhältnisse an der Grenze des Landes begehrt, sondern auch im Inneren des Landes überall Schutz gewährt haben will, wo der Schwache Gefahr läuft, vom Starken unterdrückt und ausgebeutet zu werden.

Der Schutzzöllner hält eine Hilfe für nöthig, wo ungleiche Kräfte mit einander ringen und die eine ohne Unterstützung nothwendig unterliegen und verkümmern muss. Im Staate selbst liegen aber viele Kräfte mit einander im Kampfe, welche nicht auf gleichem Niveau sich befinden. Hier würden denn auch Vorkehrungen getroffen werden müssen, um die zerstörenden Wirkungen eines Brudersieges zu verhüten. Denn wenn auch die Kräftigung des Einen dem Ganzen zu Gute kommt, so bleibt es doch noch fraglich, ob der Gesamtheit dadurch ein Gewinn erwächst. Jene Kraftzunahme kann ja durch die Schwächung des unterliegenden Theiles mehr als aufgewogen werden. Aber wenn auch selbst in Folge des Kampfes eine Aenderung in der Grösse des „Volksvermögens“ nicht eintritt, oder gar eine Mehrung des letzteren bewirkt wird, so können immerhin doch andere sociale Schäden entstehen, welche schwerer wiegen, als eine summarische Wohlstandserhöhung, welche sich zum grossen Theile in einem Mehrkonsum von feinen, überfeinerten und auch geschmacklosen Luxusartikeln äussert.

Nun stehen freilich, was wohl zu beachten ist, die theoretischen Begründungen und Lehren mit den praktischen Forderungen von Freihändlern und Schutzzöllnern nicht immer in vollständigem Einklang. Das Interesse bildet eben häufig eine scharfe Klippe, an welcher unbequeme Ecken und Kanten von „Principien“, deren Verwirklichung auf anderen Gebieten vortheilhaft ist, mit kunstfertiger Hand und schonungslos umgebogen werden. Der gewiegte Praktiker findet dann auch schon leicht einen Weg, um aus dem entstandenen Dilemma sich herauszuwickeln und mit zureichenden Gründen den Widerspruch als einen scheinbaren zu lösen. Man muss es nur verstehen, die eigene Aufmerksamkeit wie diejenige Anderer da abzulenken, wo sie lästig wird, und nur jeweilig solche Punkte aufzudecken, deren Kenntnissnahme von Nutzen ist. Die Praxis handelt ja nicht selten in dieser Weise, wenn ihr dann auch keineswegs immer der Vorwurf absichtlicher Täuschung und Verschweigung gemacht werden kann.

So kann denn auch ein enragirter Freihändler leicht in die Lage kommen, seinen religiösen Principien, Hauptbollwerken eines echt freihändlerisch organisirten Staates, einen empfindlichen Stoss zu ver-

setzen oder die Naturgesetze des Verkehrs für ein besonderes Gebiet oder eine bestimmte Zeit zu suspendiren und künstliche Hilfe von der Staatsgewalt zu verlangen. So mag manches freetrade-for-ever-Herz in England hoch geschlagen haben, als der eherne Mund der Geschütze den bezopften Söhnen des Reiches der Mitte die Ueberzeugung beibrachte, dass eine Beschränkung des Opiumgenusses nach naturrechtlichen Sätzen nicht zu den Befugnissen einer hohen Polizei gehöre. Ein Gesetz, welches die Arbeitszeit normirt, wird als die individuelle Freiheit beschränkend verworfen, das Begehren nach Staatsunterstützung zur Errichtung von Produktivgenossenschaften wird missbilligt, dagegen wird gleichzeitig in Zinsgarantien keine Unbilligkeit erblickt und auf die Banken, welche mächtig in die „Naturgesetze des Verkehrs“ eingreifen und den internationalen Handel regeln, von der Theorie keine Anwendung gemacht. Mancher Praktiker des Freihandels verschmäht es nicht, sich von der Staatsgewalt die Wege ebnen zu lassen, auf welchen er mit Bequemlichkeit vor Anderen einen Vorsprung gewinnt, während er diesen einen gleichen Vortheil nicht zugestanden haben will, weil ja ein Jeder sich selbst helfen müsse. Im Allgemeinen ist der Freihändler der angedeuteten Art mit einer Freiheit vollständig zufrieden, von welcher nicht Alle einen ausgiebigen praktischen Gebrauch zu machen im Stande sind, die für Viele rein formeller Natur und in Folge dessen leicht nichts weniger als vortheilhaft ist; ja er will nicht mehr als diese, weil wirkliche Abhängigkeitsverhältnisse ihm unter Umständen eben erwünscht sind, indem sie seine eigene Macht- und Freiheitssphäre erweitern.

Indessen mancher praktische Zöllner braucht, wenn er einen solchen sündigen Freihändler erblickt, gerade auch noch nicht aus seiner Rolle zu fallen und diejenige des Pharisäers zu spielen. Seine philanthropisch-patriotischen Ansichten werfen zwar schöne Reflexe in der Rede und auf dem Papiere, aber das Leben weiss von ihnen bisweilen nicht gerade allzuviel. Die Theorie bietet auch hier einen bequemen Deckmantel für egoistische Bestrebungen, welche sich fürchten, in voller Blösse zu gehen. Kann doch unter Umständen ein Schutzzoll ganz erkleckliche Gewinne abwerfen und dem geschützten Industriezweige oder vielmehr den geschützten Unternehmern eine beneidenswerthe sociale Machtposition einräumen, wie sie bei freier Konkurrenz mit dem billigeren oder geschickteren Auslande gar nicht hätte entstehen können. Die Lage der Arbeiter, die Interessen der Landwirthschaft, das Wohl der Gesammtheit werden ja nicht selten in's Treffen geführt, damit unter ihrem Schutze eine recht reichliche

Erndte eingeheimst und jenen mit Dankesverpflichtung das Stoppelfeld überlassen werden kann.

Doch man darf annehmen, dass den Gestalten, welche in vorstehenden Zeilen flüchtig gezeichnet wurden, nur einzelne Exemplare aus extremen Richtungen der Praxis entsprechen. Dem überwiegend grössten Theile der Freihändler und Schutzzöllner braucht deswegen das Zeugniß der Gesinnungstreue, der redlichen Ueberzeugung und der Liebe zum Ganzen noch nicht abgesprochen zu werden. Ein List, sein eifrigster und thätigster Anhänger der Gegenwart, Stöpel u. A. sind von der Richtigkeit des Gedankens, dass ein rechtzeitiger und angemessener Schutz das Interesse der Gesamtheit fördere, ebenso durchdrungen, als etwa ein begeisterter Verfechter der Freiheitsidee in den Zollschranken ein Hinderniss für das Gedeihen des Ganzen erblickt.

6. Die für den Schutzzoll angeführten Gründe.

Der der Schutzzolltheorie zu Grunde liegende Gedanke, nach welchem durch die Wirksamkeit des Staates das Inland befähigt werden soll, seinen Bedarf an wichtigeren Gütern möglichst durch eigene Erzeugung zu decken und fremde Märkte mit Erfolg beschicken zu können, ist dem bekannten Merkantilsysteme entlehnt. Doch unterscheidet sich jene Theorie in ihrer heutigen Gestaltung von dem letzteren vortheilhaft dadurch, dass sie nicht wie dieses auf der Oberfläche der Erscheinungen haften bleibt, sondern gründlichere wissenschaftliche Untersuchungen anstellt über Wesen und Entwicklungsbedingungen der Volkswirtschaft, sowie über den Einfluss, welchen der in Form eines Zolles gewährte Schutz auf dieselbe bei verschiedenen Kulturstufen ausübt. Gar mancher Merkantilist begnügte sich, um seine Ansichten als richtig zu erweisen, im Wesentlichen mit der einfachen Begründung, dass man das liebe Geld nicht in's Ausland wandern lassen dürfe, „auch wann gleich die Inländische Waaren schlechter an Güte, oder auch höher an Werth sein sollten. Dann besser wäre, es komme auch einen übel Berichteten so seltsam vor, als es wolle, für eine Waare zwey Thaler geben, die im Lande bleiben, als nur einen, der aber hinaus gehet“ (v. Horneck). Der heutige Schutzzöllner dagegen hat seine Theorie weit besser fundirt und auch vielseitiger motivirt. Die Gründe, welche er für dieselbe vorbringt, sind theils positiver, theils negativer Natur, indem sowohl versucht wird darzuthun, dass die Handelsfreiheit unter bestimmten

Umständen dem Lande grosse Nachtheile zufüge und dass die gegen die Theorie erhobenen Vorwürfe unstichhaltig seien, als auch zu zeigen, dass der Schutzzoll thatsächlich eine Reihe günstiger Wirkungen auf die Gesamtheit ausübe.

A. Nachtheile der Handelsfreiheit und des freien Gewährenlassens.

Den Nachweis zu erbringen, dass das freie Gewährenlassen mit dem Staatsinteresse nicht vereinbar sei, kann dem Schutzzöllner gar nicht schwer fallen. Und auf ihn gerade stützt er die Behauptung, dass der absolute Freihandel i. e. S. verworfen werden müsse.

Der Begriff Freiheit ist in der Gesellschaft, in welcher Allen dies Gut zu Theil werden soll, gar nicht denkbar ohne denjenigen der Beschränkung. Denn derselbe hat hier sowohl einen positiven als auch einen negativen Inhalt. Die sociale Freiheit des Individuums besteht in der Möglichkeit, „die gegebenen Elemente seines eigenen Wesens zur Geltung zu bringen“ (Dühring) oder sagen wir, da doch Menschheit und Rechtsordnung untrennbar mit einander verbunden sind, sie besteht in der gesetzlich geschützten Befugniss, nach Gründen zu handeln, nach eigenem Gutdünken zu leben. Sie muss demnach, wenn sie nicht für Viele zum inhaltslosen Scheine werden soll, öffentlich anerkannt und garantirt sein. Ein solcher, dem Einen gewährte Schutz involvirt aber Beschränkungen für den Anderen, mithin wird auch in dem freiesten Staate, in welchem wenigstens ein geordnetes Zusammenleben ermöglicht werden soll, die Sphäre, innerhalb deren ein Jeder sich frei bewegen darf, nur eine begrenzte sein können. Man wird also selbst da, wo das Princip *laissez faire* bis zur äussersten, überhaupt noch angängigen Konsequenz zur Durchführung kommen soll, Vergewaltigungen, Verletzungen der bestehenden Rechtsordnung verhindern müssen. Möge nun die letztere gestaltet sein, wie sie wolle, sie hat immer den Zweck, sociales Unrecht zu verhüten und somit demjenigen Beistand zu verleihen, welchem Beeinträchtigungen drohen und welcher zu schwach wäre, um sich ganz allein zu seinem Rechte zu verhelfen oder dasselbe zu behaupten. Eine Kraft wird also hier gegen eine andere, welche derselben überlegen ist, dieselbe ausbeuten, unterdrücken oder wenigstens ihre Rechte verkümmern kann, durch das Gesetz geschützt.

Der Begriff des socialen Unrechtes ist nun bekanntlich ein relativer, er ist von Zeit zu Zeit und von Volk zu Volk veränderlich. Demnach liegt auch kein Grund vor, den Gedanken des Schutzes

principiell nur auf den Bereich des Richters zu beschränken. Ohnedies fungirt ja auch die Gewalt des Militärs neben derjenigen der Polizei und der Justiz. Darum ist nicht abzusehen, warum nicht Freihandel und Schutzzoll Korrelate sein könnten, wie Recht und Pflicht, Freiheit und Ordnung Korrelate sind, warum nicht der Schutz ein so nothwendiges und unentbehrliches Korrektiv des Freihandels bilden könnte, wie Ordnung und Gesetzlichkeit nothwendige und unentbehrliche Korrektive der politischen Freiheit sind (Stöpel). Wenn es nothwendig ist, im Inneren des Landes den Schwachen gegen Uebergriffe des Stärkeren zu schützen, so wird es nicht minder gerechtfertigt sein, auch gegen Gefahren, die von Aussen drohen, wirksamen Schutz zu verleihen. Diplomatische Unterhandlungen und die Sprache der Kanonen werden aber hierfür von dem Schutzzöllner nicht als die einzigen, überall ausreichenden und auch immer zweckmässigsten Mittel bezeichnet. Der erstrebte Zweck werde in vielen Fällen genügend erfüllt, wenn man nur dem Verkehre mit fremden Völkern nicht vollständig freien Lauf lasse. Dies aber sei eben aus dem Grunde erforderlich, weil im internationalen Verkehre keineswegs immer gleiche Kräfte einander gegenüber ständen. Unter der Herrschaft des Freihandelssystemes werde bei einem von denselben aufgenommenen Kampfe der Stärkere, zumal wenn er in kritischen Fällen seine ganze Uebermacht in die Wagschale werfe, einen leichten Sieg erringen, welcher zur vollständigen Unselbständigkeit und politischen Ohnmacht des unterliegenden Theiles führen könne. So erzeuge die Handelsfreiheit einen industriellen, für die weniger kräftige Partei immer verderblichen Völkerkrieg, welcher „wie die absolute Gewerbefreiheit nach und nach zur Herrschaft des Kapitaless und zur Zerstörung von produktiven Kräften führe und die eine Nation zum reichen Kapitalisten, die andere zum abhängigen Arbeiter mache und die ärmere Nation der Willkür der reicheren preisgebe.“ (Hildebrand.)

Nun wird freilich hiergegen eingewandt, dass die Abhängigkeit der kaufenden und verkaufenden Nationen eine gegenseitige sei. Beide bedürfen einander, da jede ihre Produkte gegen werthvollere Güter umtauschen will. Das Volk, welches vorwiegend Industrie treibt, kann die landwirthschaftlichen Erzeugnisse anderer Länder nicht entbehren und die Agrikulturnation gibt gern ihre überflüssigen Nahrungsmittel, die sie selbst nicht verzehren will, hin, um Manufakturwaaren für dieselben zu erhalten. Der Schutzzöllner räumt dies willig ein, doch behauptet er, dass der Grad der Abhängigkeit,

ebenso wie die Grösse des Handelsgewinnes auf beiden Seiten sehr verschieden sein und dass in Folge dessen leicht ein gänzlicher Verlust der Selbständigkeit für das eine der mit einander verkehrenden Völker entstehen könne.

Diese Behauptung ist nun nicht gerade unrichtig, sie lässt sich vielmehr aus der Geschichte wie aus vielen Beispielen des gewöhnlichen Lebens wenigstens in ihrem ersten Theile als zutreffend nachweisen.

Beim Tausche gewinnt bekanntlich jeder der beiden Kontrahenten, indem er für seine Güter solche erlangt, welche ihm im Augenblick werthvoller sind. Damit ist aber keineswegs ausgeschlossen, dass der eine mehr gewinnen kann wie der andere und dass der Tausch nicht eingegangen worden wäre, wenn nicht Irrthum und Unkenntniss bei der Werthschätzung eine Rolle gespielt hätten. Der Wilde nimmt oft seelenvergnügt die ihm angebotenen bunten Lappen und Glasperlen an, während der schlaue Weisse einen enormen Handelsgewinn von dannen trägt. So streicht auch der in einer Nothlage befindliche Bauer mit Bücklingen die harten Silberstücke ein, welche ihm der Wucherer gegen hohe Zinsen vorzustrecken so gnädig ist. Beide brauchen einander; denn der Bauer hat Geld nöthig und der Gläubiger will Zinsen ziehen, und doch spielt mitunter bei dieser wechselseitigen Abhängigkeit der eine nicht allein die Rolle der „melkenden Kuh“, sondern er wird mit der Zeit auch vollständig ausgezogen. Und wie ist's mit dem Verhältniss zwischen Arbeit und Kapital? Der Unternehmer und der Arbeiter gehen einen ganz freien Kontrakt ein, aus dem einem jeden im Augenblick ein grösserer Vortheil erwächst als derjenige wäre, welchen er ohne diesen Kontrakt hätte erlangen können. Ohne Arbeiter würde der Unternehmer sein rentables Geschäft aufstecken müssen und jener könnte dem Hungertode ausgesetzt sein, wenn er keine Beschäftigung fände. Beide haben also einander nöthig, und doch wäre es verkehrt zu behaupten, dass sie immer in gleichen Abhängigkeitsverhältnissen stünden, dass Druck und Ausbeutung zu Gunsten des einen und auf Unkosten des anderen nicht vorkommen könnten.

Aehnliche Verhältnisse können auch unter Umständen zwischen zwei mit einander verkehrenden Nationen entstehen. Die Bewohner einer unfruchtbaren Insel, welche sich mit Fischfang beschäftigen und ihre Beute dem benachbarten Volke gegen Kleider und Getreide verkaufen, werden mehr von dem letzteren abhängig sein, als etwa dieses von ihnen. Recht deutlich zeigt sich dies in kritischen Lagen,

wenn etwa der Erfolg des Fischzugs kein günstiger war und fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muss, während umgekehrt die Hilfe der Fischer niemals begehrt zu werden braucht. Was in diesem Beispiele klar vor Augen liegt, kann in vielen Fällen der Wirklichkeit, wenn auch nicht für Jeden gleich leicht erkennbar, zu Tage treten. Das eine Volk kann auf wichtigen Gebieten der Wirthschaft von einem anderen abhängig sein und zu demselben insofern in einem tributären Verhältnisse stehen, welches in Nothzeiten greifbare Gestalt gewinnt und wirklich empfunden wird.

Gerade die Möglichkeit, dass eine politische Trübung entstehe, die leicht zu kriegerischen Verwickelungen führe, haben die Schutzzöllner vorzüglich im Auge, wenn sie die schädlichen Wirkungen der Handelsfreiheit nachweisen wollen. Denn die letztere wird von vielen ihrer Gegner nur unter der Voraussetzung bekämpft, dass die verschiedenartigen Interessen der Nationen denselben eine politische und wirtschaftliche Einigung nicht gestatten. Das System der Freihändler, heisst es, beruht auf der Fiktion, dass alle Völker der Erde eine gemeinsame Familie mit ganz gemeinsamen Interessen bilden, also auf einer ähnlichen Fiktion, wie die Theorie des allgemeinen ewigen Völkerfriedens.

Würde nun aber diese Fiktion zur Wahrheit werden, würden alle Völker sich zu einer Universalunion verbinden, dann würde hiernach die Schutzzolltheorie ihre Geltung verlieren. Diese Ansicht hat selbst List mehrmals ausgesprochen, wenn auch nicht so bedingungslos, wie es von Seiten einiger seiner Anhänger geschehen ist, welche schlechthin glauben, die Handelsfreiheit habe die behaupteten günstigen Wirkungen, so bald alle Nationen das Princip derselben wechselseitig befolgten, wenn sie gegenseitig anerkannt und garantirt sei. Die herrschende Theorie, meint er, wie sie von Quesnay geträumt und von Ad. Smith ausgebildet worden sei, fasse ausschliesslich die kosmopolitischen Forderungen der Zukunft, ja sogar die der entferntesten Zukunft in's Auge. Die Universal-Union und die absolute Freiheit des internationalen Handels, zur Zeit bloß eine vielleicht erst nach Jahrhunderten realisirbare kosmopolitische Idee betrachte sie als jetzt schon realisirbar. Die Schule habe demnach einen Zustand, der erst werden solle, als wirklich bestehend angenommen. Eine Universal-Republik könne aber nur in's Leben gerufen werden, wenn viele (!) Nationalitäten auf eine möglichst gleiche Stufe der Industrie und Civilisation, der politischen Bildung und Macht emporstiegen. Nur dann auch könne die Handels-

freiheit sich entwickeln. Der Schutzzoll aber bilde das Mittel, dieses Ziel zu erreichen. Uebrigens würde, sogar im Sinne eines List selbst, Gleichheit der Kultur und der wirthschaftlichen Kraft nicht gerade Bedingung für Bildung jener Universalunion sein. Denn wenn zwischen den verschiedenen Provinzen eines grossen Staates freier Verkehr bestehen soll, weil er die Gesamtentwicklung fördere, ohne die Lebenszwecke des einen oder des anderen Landestheiles zu gefährden, so muss doch wohl auch das Band der Universalunion bei voller Handelsfreiheit den Interessen aller mit einander verbundenen Nationen, der kräftigen wie der schwachen, der civilisirten wie der unkultivirten, gleichmässig genügen.

„Im günstigsten Falle“, meint ebenso Stöpel, „kann offenbar die freie Konkurrenz die Harmonie der wirthschaftlichen Bewegungen nur dann aufrecht erhalten, wenn die Konkurrenzbedingungen und Konkurrenzchancen die gleichen sind. Aber eine freie Konkurrenz, auf eine total ungleiche Machtvertheilung gepfropft, kann unzweifelhaft die Machtvertheilung nicht ausgleichen, sondern die Kluft zwischen Macht und Machtlosigkeit nur immer mehr erweitern“. Da aber unter der heutigen socialen Verfassung die Konkurrenzchancen und Produktionsbedingungen bei verschiedenen Nationen immer verschieden seien, so bedürfe man eines Regulators, mit Hilfe dessen „eine weise Regierung das Kommerzienwesen nach ihren Absichten und der Wohlfahrt des Landes lenken könne“. (von Justi.) Derselbe solle einen künstlichen Ausgleich jener verschiedenen Produktionsbedingungen herbeiführen und dadurch den wirthschaftlich weniger entwickelten Völkern die gerade nicht tröstliche Aussicht ersparen, von anderen, welche günstiger gestellt seien, allmählig ausgenutzt und schliesslich vollständig unterdrückt zu werden.

Ein solcher Regulator soll demnach eine unerlässliche Bedingung der Steigerung von Kultur, Gesittung und Wohlfahrt sein, denn „der Freihandel macht seinem innersten Wesen nach jeden (!) Fortschritt unmöglich“ (Stöpel), eine Behauptung, die übrigens allzukühn ist, auch wenn unter dem Freihandel nicht allein der freie Verkehr mit fremden Völkern, sondern diejenige Wirthschaft verstanden werden soll, welche das Ideal eines Prince-Smith und anderer radikalen Theoretiker bildete.

B. Die günstigen Wirkungen des Schutzes.

Die negative Beweisführung, nach welcher das Princip *laissez faire et passer* im internationalen Verkehre nicht im Einklang mit den Interessen eines Volkes stehe, genügt nun noch keineswegs, um die Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit eines Schutzzolles darzuthun. Das Ziel, welches durch denselben erstrebt werden soll, könnte ja ebenso gut oder noch vollständiger und mit geringeren Opfern durch andere Mittel erreicht werden. Dem Schutzzöllner liegt darum die Pflicht ob, den Nachweis zu liefern, dass die von ihm empfohlene Form des Schutzes in den Fällen, in welchen sie angewandt werden soll, auch die vortheilhafteste sei. Diese Aufgabe sucht er dadurch zu lösen, dass er auf eine Reihe günstiger Wirkungen hindeutet, welche zwar der Zoll im Gefolge habe, die aber ohne ihn nicht hervorgerufen werden könnten.

Nach List sind in Beziehung auf die national-ökonomische Ausbildung folgende Haupt-Entwicklungs-Grade der Nationen anzunehmen: wilder Zustand, Hirtenstand, Agrikulturstand, Agrikultur-Manufakturstand, Agrikultur-Manufaktur-Handelsstand. Die letztgenannte Stufe ist ihm die höchste, auf die eine jede Nation, für welche Selbständigkeit und Fortdauer einigen Werth habe, allmählig sich emporzuschwingen trachten müsse. Dabei wird von List ein vorzügliches Gewicht auf die Manufaktur gelegt. Dieselbe hat für ihn eine so grosse Bedeutung, dass nach seiner Annahme eine Nation, welcher es gelänge, die ganze Manufakturkraft des Erdballs zu monopolisiren, nothwendig zur Universalherrschaft gelangen müsste.

Ein Volk, welches sich noch auf den untersten Entwicklungsstufen befindet, soll des Schutzes nicht bedürfen. „Die Uebergänge vom wilden Zustand in den Hirtenstand, von diesem in den Agrikulturstand und die ersten Fortschritte in der Agrikultur werden am besten durch freien Handel mit civilisirteren, d. h. mit Manufaktur- und Handelsnationen bewirkt“ (List). Ein genügender Grund hierfür, warum gerade die schwächsten Elemente der Ausbeutung durch die starken vollständig preisgegeben werden sollen, ist weder von List, noch von einem mir bekannten Anhänger der Schutzzolltheorie angeführt worden. Und doch war gerade ein näheres Eingehen auf diesen Punkt um so mehr erforderlich, als derselbe einen der wundesten der ganzen Theorie bildet.

Jedenfalls ist der Sinn jener Forderung der folgende. Auf den niedersten Kulturstufen finden sich noch nicht die geistigen und

materiellen Vorbedingungen, an welche Aufkeimen und Gedeihen der Industrie geknüpft ist. Der Boden ist zur Pflanzung der Manufakturkraft noch nicht empfänglich und ein Schutzzoll würde aus diesem Grunde, insofern er nur eine solche Pflanzung in kurzer Frist bewirken soll, allerdings zwecklos sein. Vorerst würde es sich darum handeln, durch den Verkehr mit fremden Völkern Bedürfnisse anzuregen und mit ihnen allmähig auch den Sinn für die Industrie zu erwecken.

Mit der Zeit reift das Volk mehr und mehr heran und erreicht eine Stufe geistiger und wirtschaftlicher Entwicklung, auf welcher es nicht allein zu lernen vermag, sondern auch das Gelernte selber praktisch zu verwerthen im Stande ist, sobald eben nur kein Hinderniss von Aussen dazwischen tritt. Die Agrikultur hat sich inzwischen selbst vervollkommenet und würde noch weiteren vortheilhaften Verbesserungen zugänglich sein, wenn sie von den mächtigen Hilfsmitteln, welche eine vaterländische Industrie bietet, unterstützt würde. Die letztere kann indessen nicht ohne Opfer in's Leben gerufen werden. Ihre erste Begründung und Einrichtung erfordert so viele Aufwendungen, dass es den mächtigen Konkurrenten des Auslandes leicht fällt, etwa angestellte Versuche alsbald zu vereiteln. Wem ein grosses Absatzgebiet zur Verfügung steht, wer das langjährige Vertrauen seiner Kundschaft genießt und mit alten theils amortisirten wirksamen Kapitalien und tüchtigen immateriellen Fonds arbeitet, der vermag auch unter Umständen die an einem einzelnen Orte aufkeimende Industrie in der Wiege zu ersticken. Er brauchte eben nur den Markt temporär mit Produkten zu überschwemmen und damit dem Anfänger empfindliche Verlegenheiten zu bereiten, die der letztere gerade am wenigsten zu ertragen vermag. Möglich ist dies jedenfalls ebenso gut, wie etwa ein Grossindustrieller, welcher nicht allein die günstigen Chancen seines Betriebsumfanges, sondern auch die Vortheile eines durch langjähriges Bestehen wohlthunenden Unternehmens für sich hat, den neuen Konkurrenten aus der Sphäre des Kleinbetriebs leicht aus dem Felde schlagen und ihm den Versuch zu einem neuen an Verlusten reichen Wettbewerbe vermeiden kann.

Droht also wirklich die Gefahr, dass eine Industrie aus dem Grunde nicht entstehen kann, weil sie im embryonischen Zustande durch die Uebermacht des Auslandes erdrückt wird, so würde eben dies Hinderniss der eigenen Entwicklung aus dem Wege geräumt, der Einfluss der fremden Konkurrenz unschädlich gemacht werden müssen. Alsdann könnte der in's Leben zu rufende Industriezweig

ungestört aufkeimen und sich dadurch kräftig entwickeln, dass das ganze innere sociale Leben die für sein Gedeihen erforderlichen Bedingungen schaffte, welche vom guten Willen des Unternehmers, seinem Eifer, Organisationtalente, seinen Kenntnissen allein nicht abhängen, noch etwa in der kürzesten Frist hervorgezaubert werden können. In den meisten Gewerben, welche mit dem neu einzurichtenden in näherer Beziehung stehen, müssen sich Veränderungen vollziehen, wie ja überhaupt in den volkswirtschaftlichen Interessenverkettungen nicht ein Glied herausgenommen, geändert oder neu eingefügt werden kann, ohne dass dadurch andere beeinflusst werden. Die Bezugsquellen für Roh- und Hilfsstoffe müssen theils neu eingerichtet, theils auf andere Standorte versetzt werden; dann ist ein dauerndes genügendes Absatzgebiet zu gewinnen und hierfür manches Vorurtheil zu brechen, sind alte fest eingelebte Gewöhnungen zu bekämpfen und durch neue zu verdrängen; ferner gilt es, einen geistigen Fonds zu schaffen, der durch traditionelle Vererbung erhalten und vergrößert werden muss. All' diese und andere materiellen, moralischen und intellektuellen Fundamente eines geregelten und befestigten Industriebetriebs werden aber nicht erzeugt, ohne dass im gesellschaftlichen Leben eine grössere oder geringere Zahl, bald grössere, bald kleinere Wellenkreise schlagende Verschiebungen eintreten. Mit der Zeit wird in Folge dieser Vorgänge das neue Element zu einem integrirenden Gliede des socialen Körpers, welches nicht ohne abermalige Umwälzungen und Störungen aus demselben ausgeschieden werden kann.

Der Schutzzöllner ist nun der Erwartung, dass der geschützte Industriezweig allmählig diejenige Stufe wirthschaftlicher Reife erreiche, auf welcher er auch im Auslande den Kampf mit fremden Konkurrenten nicht zu scheuen brauche, da er wenigstens ebenso gut und billig zu produciren vermöge wie diese. In diesem Augenblick hat aber auch die letzte Stunde für den Schutzzoll geschlagen. Derselbe ist nicht allein unnöthig geworden, sondern seine Beibehaltung würde, da sie einer vollständigen Prohibition gleichkäme, nur schädlich wirken. Somit wäre man denn am Ziele der Schutzzolltheorie angelangt, es ist die Möglichkeit gegeben, die jetzt vortheilhafte Handelsfreiheit zu gewähren.

a) **Der Schutzzoll ein Mittel, industrielle Kräfte zu bilden und zu erziehen.**

Hiernach soll der Schutzzoll ein einfaches und bequemes Erziehungsmittel abgeben, das aber nicht wie das merkantilistische Gängelband polizeilicher Obervormundschaft vollständige Unmündigkeit voraussetzt, sondern nur die Gelegenheit zu eigener Initiative und freithätiger Bildung der Industriellen bietet. Sein Zweck wäre lediglich, die Nation zu zwingen, mit Aufbietung all' ihrer Kräfte und ihres Scharfsinns ihre verfügbaren Mittel auszubeuten, um, was ihr die Natur verliehen, auch in wirthschaftlichster Weise verwerthen zu können und volle ökonomische Ebenbürtigkeit mit dem mächtigeren Auslande zu erringen.

Viele Merkantilisten wollten zwar, wie gesagt, ebenfalls zu eigener Produktion befähigen, auch ihr Schooskind war die Industrie. Jedoch wollten sie zur Diät und Genügsamkeit zwingen, der Inländer sollte sich mit den heimischen Waaren zufrieden geben, auch wenn gar keine Aussicht vorhanden war, dass sie in ebenso guter Qualität und ebenso billig erzeugt werden könnten, wie sie das Ausland lieferte. Viel produciren, wenig konsumiren und darum auch niedriger Lohn war das Losungswort der meisten Merkantilisten. Desswegen sollten auch fremde Güter, die man selbst zu erzeugen gar nicht im Stande war, in möglichst geringer Menge oder allenfalls gar nicht genossen werden. Der Schutzzöllner dagegen will vornehmlich die heimische Industrie in Stand gesetzt wissen, die Konkurrenz mit der fremden aufnehmen zu können, sie soll mindestens ebenso leistungsfähig werden wie diese. Er predigt gerade nicht Enthaltbarkeit und Niederhaltung des Lohnes, er verlangt nicht die Ausbeutung Vieler durch Wenige, des fremden Landes zu Gunsten des eigenen oder vielmehr einzelner Klassen des letzteren, wie es viele Merkantilisten, wenn auch unbewusst, begehrt haben, sondern die Vortheile des Schutzes sollen Allen, insbesondere aber auch dem Arbeiter zu Gute kommen, die wirthschaftliche Lage Aller soll verbessert werden und einen ausgedehnteren Konsum heimischer wie auch ausländischer Artikel ermöglichen.

Nun liesse sich aber einwenden, dass vollständige Prohibition oder auch selbst der Freihandel ein ebenso gutes, wenn nicht besseres, wirksameres Erziehungsmittel bilden wie der Schutzzoll. „Nationale Erfindungsgabe“, meint Stöpel, „ist Nichts als ein Produkt der gewerblichen Entwicklung einer Nation, und Erfindungen werden

überall da gemacht. wo eine Nothwendigkeit und gleichsam ein Zwang vorliegt, sie zu machen“. Ein derartiger Zwang, sollte man denken, wird weniger durch den die Blößen der Unvollkommenheit deckenden Schutzzoll als durch vollständige Ausschliessung fremder Waaren vom inländischen Markte ausgeübt. Veranlassung zu Verbesserungen müsste doch vorzüglich da gegeben sein, wo einer dringenden Nachfrage nicht anders entsprochen werden kann, als durch eigene Klugheit und eigene Anstrengung. Und die Noth macht ja bekanntlich erfinderisch. Die Absperrung wird jedoch aus den oben angegebenen Gründen vom Schutzzöllner nicht gut geheissen. Ebenso verwirft er aber auch den Freihandel, welcher von Anderen als das beste Mittel erklärt wird, um den Inländer zu zwingen, etwas Tüchtiges zu leisten und den Konkurrenten zu überbieten. Denn derselbe soll dem Versuche gleichkommen, ein Individuum dadurch schwimmen zu lehren, dass man es einfach in tiefes Wasser wirft. Der Freihandel lasse die des Schutzes bedürftige Industrie überhaupt gar nicht aufkeimen und schneide darum auch die Möglichkeit ab, Fortschritte zu machen.

Wie schon oben bemerkt, vermag unter Umständen ein vorgeschrittener Staat mit kräftiger Manufaktur das Aufkommen der letzteren in anderen zurückstehenden Ländern durch zeitweilige Opfer — wenn auch nicht gerade auf die Dauer — zu verhindern (Kudler). Dies wird ihm dadurch erleichtert, dass der Anfänger mit einer Menge Schwierigkeiten zu kämpfen hat, welche oft nur durch die grösste Ausdauer, Fleiss, Sorgfalt und Geschäftstüchtigkeit, denen aber auch dann ein zureichender Fonds materieller Mittel nicht fehlen darf, überwunden werden können. Die ersten Versuche sind bisweilen mit grossen Verlusten verknüpft, welche nur derjenige auszuhalten im Stande ist, welcher über genügende Kapitalien verfügt. Der Kredit wird aber das nöthige Geld nicht so leicht flüssig machen, weil die Kapitalisten dem neuen noch unsicheren Unternehmen kein Vertrauen schenken. Die Käufer, welche auch nicht von vorn herein in zahlreicher Menge sich finden, stellen hohe Anforderungen an die Qualität der zu liefernden Artikel, weil sie die Waaren des Auslandes für vorzüglich halten und an den Produkten der heimischen Industrie, auch wenn sie denen der Fremde gleich kommen oder dieselben gar an Güte übertreffen sollten, immer noch Etwas zu tadeln haben. Das Sprüchwort: „Der Prophet gilt Nichts in seinem Lande“ lässt sich ganz besonders auf einen Markt anwenden, auf welchem fremde Waaren sich einmal eingebürgert haben. Während die Konsumenten ihre Ansprüche möglichst hoch schrauben

werden die Erfolge des Unternehmers dadurch in mässigen Grenzen gehalten, dass die Arbeiter noch nicht genügend eingeübt und disciplinirt sind, dass der Bezug der geeignetsten Roh- und Hilfsstoffe nicht allein theuer, sondern auch nicht hinreichend gesichert ist und nicht regelmässig erfolgt. Störungen und Unterbrechungen werden leicht in Folge dessen eintreten, während stetige Werkfortsetzung eine der ersten Lebensbedingungen der meisten Industriezweige bildet.

„Auf die Manufakturen wirkt die kürzeste und leiseste Unterbrechung lähmend, die längere tödtlich. Je mehr Kunst und Geschicklichkeit ein Manufakturzweig erfordert, je grösser die Summen der dazu erforderlichen Kapitale, je mehr diese Kapitale an den besonderen Industriezweig, auf den sie verwendet worden, fixirt sind, um so nachtheiliger ist die Unterbrechung. Maschinen und Geräthschaften werden zu altem Eisen und zu Brennholz, die Gebäude zu Ruinen, die Arbeiter und Techniker ziehen fort oder suchen im Ackerbau Unterkommen. So geht in kurzer Frist ein Komplex von Kräften und Dingen verloren, der nur durch die Anstrengungen und Bemühungen von mehreren Generationen hatte gebildet werden können. Bei freier Konkurrenz ist es nicht selten die Hoffnung, den Mitkonkurrenten zur Werk-Unterbrechung zu nöthigen, die den Manufakturisten und Fabrikanten veranlasst, seine Produkte unter dem Preis und öfters mit Verlust zu verkaufen“. (List.)

Ist aber der Anfang ohnedies schon schwer, so kann das Emporkommen ohne Unterstützung geradezu unmöglich werden (R. v. Mohl), wenn der Kampf mit Ländern aufgenommen werden muss, in welchen das gleiche Gewerbe schon lange heimisch ist und zu hoher Blüthe gelangte (List).

Nun wird aber ein Unternehmer natürlich nur dann Opfer zu bringen gesonnen sein, wenn er auf entsprechende Erfolge rechnen darf. Ein Gewinn, welcher ohne grossen Arbeits- und Kapitalaufwand dem Glücklichen wie ein reifer Apfel in den Schooss fällt, gibt leicht zu Nachlässigkeit, Gleichgiltigkeit und Trägheit Veranlassung, dagegen wird umgekehrt ein Unternehmen, welches keinen Lohn in Aussicht stellt, nicht zur Thätigkeit anreizen. „Geschäftliche Erfolge befeuern die Unternehmungslust, ein lahmes Geschäft macht nothwendig unsicher und muthlos“. (Stöpel.) Demnach soll der Zoll den Unternehmer gegen Verluste, die ohne ihn unfehlbar eintreten würden, sicher stellen und ihm gleichzeitig die Möglichkeit gewähren, durch Fleiss, Geschicklichkeit, Umsicht, Ausdauer, überhaupt durch Entwicklung derjenigen Eigenschaften, welche den tüchtigen Unter-

nehmer kennzeichnen, einen Gewinn zu erzielen. „Schutzzölle wirken als Reizmittel auf alle diejenigen Zweige der inneren Industrie, welche das Ausland besser liefert als das Inland, zu deren Produktion aber das Inland befähigt ist. Sie gewähren einen Preis — dem Unternehmer und Arbeiter sich neue Kenntnisse und Geschicklichkeiten zu erwerben — dem einheimischen und auswärtigen Kapitalisten, seine Kapitale für eine gewisse Zeit auf eine besonders gewinnbringende Weise anzulegen“ (List). Sie übten demnach einen ähnlichen Einfluss aus wie eine Patentzusicherung, welche auch eine Preisaufgabe für den Erfindungsgeist sei. Die Hoffnung, den Preis zu erhalten, rege die Geisteskräfte auf und gebe denselben eine den Industrieverbesserungen zugewendete Richtung. Sie bringe den Erfindungsgeist in der Gesellschaft zu Ehren und rotte das unter ungebildeten Völkern so schädliche Vorurtheil für alte Gewohnheiten und Verfahrungsweisen aus (List). Darum meint auch die Direktion des Hörder Bergwerks- und Hüttenvereins in einer Denkschrift von 1876: „geeignete Eisensteinlager würden auch wohl successive gefunden worden sein, wenn den deutschen Roheisen-Producenten nur die Möglichkeit geblieben wäre, während der Periode des Suchens nach guten und billig zu gewinnenden Lagerstätten ohne zu grosse Einbusse zu arbeiten.“

Aber der Schutzzoll zwingt nicht nur Erfindungen zu machen, er ermöglicht dieselben ferner nicht allein, indem er eine genügende Belohnung für zu bringende Opfer in Aussicht stellt, sondern er ist auch desswegen ein vorzügliches Beförderungsmittel der Verbesserungen und des wirtschaftlichen Fortschritts, weil er die Koncentration der Industrie auf einen engen Raum begünstigt. Durch eine solche Zusammendrängung erreicht aber die Industrie einen hohen Grad von Leistungsfähigkeit, indem geistige befruchtende Reibungen und Anregungen um so mehr gesteigert werden, je mehr Berührungspunkte für einen innigen Verkehr geboten sind.

Ausserdem soll der Schutzzoll noch andere grosse positive Vortheile bieten, die zum Theil freilich nicht zu unterschätzen sind.

b) Der Schutzzoll eine Bedingung zur vollständigen Verwerthung vorhandener Naturschätze.

Er ermöglicht, sagt der Schutzzöllner, vorhandene Kräfte und Mittel voll auszunutzen, welche ohne ihn brach liegen geblieben wären. In jedem Lande, vorzüglich aber in demjenigen der ge-

mässigten Zone, in welcher der Landwirth nicht voll beschäftigt ist, befinden sich Anlagen und Kräfte, welche erst durch die steigende Manufaktur-Industrie ihre volle Bedeutung und allseitige Entwicklung erhalten (Kudler). Die Agrikultur allein lässt einen Theil der von der Natur zu Gebote gestellten Fonds immer unbenützt (List). Für das Wohlsein des Volkes ist es aber sehr wichtig, dass diese Anlagen nicht unverwerthet bleiben, gleich todten Vorräthen, deren Dasein für Niemand Interesse hat. Werden sie nicht entwickelt, so sind sie unbeachtete Geschenke, welche die Vorsehung dem Volke gegeben hat (Kudler). Diese Schätze sollen darum zur Förderung der Gesamtwohlfahrt dadurch gehoben werden, dass man den Spielraum der produktiven Kräfte erweitert, eine umfassendere Verwendung derselben ermöglicht.

Um dieses Ziel zu erreichen, brauchte man nicht gerade der ganzen Manufaktur einen Schutzzoll zuzuerkennen: Denn „die meisten Gewerbe sind schon durch die Natur der Sache selber vor auswärtiger Konkurrenz gesichert.“ (Stöpel) „Besonderen Schutz erfordern nur die wichtigsten Zweige, zu deren Betrieb grosse Anlags- und Betriebs-Kapitale, viele Maschinerie, also viele technische Kenntnisse, Geschicklichkeiten und Uebungen und viele Arbeiter erfordert werden und deren Produkte unter die ersten Lebensnothwendigkeiten gehören, folglich von der grössten Wichtigkeit sind“ (List). Unter diesen seien es hauptsächlich diejenigen Zweige, von denen vorzugsweise die Ausgleichung der Handelsbilanz, die Bezahlung der einem Industrielande nothwendigen Rohstoffe erwartet werden müsse (Stöpel).

c) Der Schutzzoll ein Mittel, um die Kosten der Volkswirtschaft zu mindern und der Vergeudung produktiver Kräfte vorzubeugen.

Ferner, heisst es, gestattet der Schutzzoll, viele Kosten zu sparen und Verluste zu meiden, welche der Freihandel stets in seinem Gefolge hat. Der letztere verursacht eine Menge unnützer Bewegungen und Reibungen, die ja überhaupt bei freier Konkurrenz einzutreten pflegen. Denn sind auch die Wirkungen der freien Konkurrenz im Ganzen günstig, so werden dieselben doch nicht ohne Opfer erkaufte, die zum Theil durch das unaufhörliche Bestreben, gestörte Gleichgewichtszustände wieder herzustellen, hervorgerufen werden. Unstreitig würde es für die Gesamtheit vortheilhaft sein, wenn sie im Stande wäre, die Kosten der freien Konkurrenz zu mindern, ohne in gleichem Maasse ihre guten Wirkungen zu zerstören. Dies gilt aber auch vom

internationalen Verkehre, der uns ja häufig in fremde Mitleidenschaft zieht und welcher der Gesetzgebung anderer Nationen, deren Stimmungen und Leidenschaften einen Einfluss auf unsere Wohlfahrt einräumt. Fremde Spekulationen, Krisen, Kriege, Staatsumwälzungen, Erndteergebnisse u. s. w. kommen uns nicht allein zu Gesicht und zu Ohren, sondern wir haben sie auch mehr oder weniger mitzufühlen. Die schädlichen Wirkungen derselben zu mässigen und theils gänzlich aufzuheben, würde Aufgabe des Schutzzolls sein. Ferner soll er eine Ermässigung der bei freier Konkurrenz erforderlichen Frachtkosten bewirken, bestehende Unternehmungen vor vollständigem mit grossen Verlusten verknüpften Untergang bewahren, die in reinen Ackerbaustaaten unvermeidlichen Bodenerschöpfungen verhüten und endlich eine geregelte Arbeitsvereinigung sichern, ohne welche die Arbeitheilung eine Menge von Kräften und Kapitalien nutzlos verschleudert.

Der internationale Handel ist natürlich nicht ohne Transportaufwand zu bewerkstelligen, der bei dem heutigen Verkehrsumfange trotz verbesserter Kommunikationsmittel enorme Summen verschlingt. Diese Kosten hat nach Ansicht der Schutzzöllner ganz oder zum überwiegend grössten Theil dasjenige Land zu tragen, welches sich noch auf der weniger entwickelten Stufe befindet und nur schwere Agrikulturprodukte zu versenden hat. „Die erste und schwerste Steuer aber, die auf dem Boden und auf der Arbeit liegt, besteht in den Transportkosten“ (Carey). Dieselben könnten dadurch erspart werden, dass man nicht mehr seine Waaren vom fernen Auslande holt, sondern dieselben im Inlande selbst erzeugt, dass sich der Producent dicht neben dem Konsumenten niederlässt. So würde der Schutzzoll, durch dessen Hilfe ja eben dieses Ziel erreicht werden soll, die „riesenhaften Frachtvergeudungen“ (v. Pacher), zu welchen der Freihandel führt, unnöthig machen und „es könnte eine zur vollständigen Ausbildung gelangte Industrie die Preise ihrer Fabrikate um so viel wohlfeiler stellen, als die Verführung der Rohstoffe und Lebensmittel und die Einführung der Fabrikate an Transport und Handelsgewinnsten kostet“ (List). —

Nicht selten werden bestehende Unternehmungen durch die Konkurrenz mit dem Auslande bedroht. Dieselben sind etwa, durch die seitherige Zoll- und Gewerbegesetzgebung begünstigt, in's Leben gerufen worden, oder es waren sonstige Bedingungen für ihre Erhaltung erfüllt. Nun tritt plötzlich eine Aenderung ein. Die Gewerbeordnung wird durch eine neue ersetzt, welche dem Unternehmer kostspielige Verpflichtungen auferlegt, Frauen- und Kinderarbeit einschränkt oder

verbietet, einen gesicherten Kundenkreis entzieht u. s. w. Oder das Ausland erlangt vor dem Inlande durch Erfindung, Steuererminderung, Gewährung von Ausfuhrprämien u. dergl. einen Vorsprung, welchen der einheimische Producent so rasch nicht einzuholen vermag, um einem gänzlichen Ruine vorbeugen zu können. Ein vorübergehender Schutz würde ihn erhalten oder er könnte wenigstens, auch wenn das Eingehen einer Unternehmung oder eines ganzen Erwerbszweiges wirklich unvermeidlich wäre, den Verlusten einer plötzlichen Liquidation entgegenwirken. Der Freihändler tröstet sich freilich mit dem Gedanken, das Kapital, welches in einer unrentabel gewordenen Wirthschaft stecke, könne aus derselben herausgezogen und ebenso wie die Arbeitskraft anderweitig vortheilhafter verwerthet werden. Je rascher dies geschehe, um so besser für das Ganze. Eine solche anderweite Verwendung ist indessen nicht so ohne Weiteres in Scene zu setzen. Dem Arbeiter könnte ja schon „der Uebergang in andere Zweige wegen der gewerblichen Organisation unmöglich“ (Kraus) sein. Fordert man auch desshalb, es sollten den Arbeitern „dieselben natürlichen Freiheiten wie anderen Bürgern eingeräumt werden“, so kommt man dem Ziele gerade noch nicht näher. Denn diese Freiheit ist unter Umständen für einen einseitig ausgebildeten Arbeiter eine reine Form ohne Inhalt, von der er gar keinen Gebrauch zu machen im Staude ist. Denn sie schafft ihm noch nicht die für eine neue Beschäftigung nöthigen Kenntnisse, Gewöhnung und körperliche Bildung. Und das „Herausziehen des Kapitals“ lässt sich häufig ebensowenig bewerkstelligen, wie List in treffender Weise hervorgehoben hat.

„Die Schule“, sagt er, „unterscheidet fixes Kapital von circulirendem und rechnet unter jenes auf die wunderlichste Weise eine Menge im Umlaufe befindlicher Dinge, ohne von dieser Distinktion irgend eine praktische Anwendung zu machen. Den einzigen Fall, in welchem eine solche Unterscheidung von Werth sein kann, übergeht sie mit Stillschweigen. Das materielle wie das geistige Kapital ist nämlich zum grossen Theil an die Agrikultur oder an die Manufakturen oder an den Handel oder an einzelne Zweige derselben, ja oft sogar an einzelne Lokalitäten gebunden. Obstbäume, wenn sie niedergehauen werden, haben offenbar für den Manufakturisten, wenn er sie zu Holzarbeiten benutzt, nicht denselben Werth wie für den Agrikulturisten, wenn dieser sie zur Obstproduktion verwendet. Schäfereien, wenn sie, wie dies schon etlichemal in Deutschland und Nordamerika der Fall gewesen, in Masse abgeschafft werden müssen, haben offenbar nicht den Werth, den sie als Wollproduktions-Instrumente

haben würden. Weinberge haben als solche einen Werth, den sie, als Ackerfeld benutzt, verlieren. Schiffe als Bau- oder Brennholz benutzt, haben einen weit geringeren Werth, als wenn sie zum Transporte dienen. Wozu sollen Fabrikgebäude, Wassergefälle und Maschinen verwendet werden, wenn die Spinnfabrikation in Verfall geräth? Auf gleiche Weise verlieren die Individuen in der Regel den grössten Theil ihrer in Uebungen, Gewohnheiten und Geschicklichkeiten bestehenden Produktivkraft, wenn sie deplacirt werden. Die Schule belegt alle diese Dinge und Eigenschaften mit dem allgemeinen Namen Kapital und verpflanzt sie kraft dieser Terminologie nach Belieben von einem Nahrungsweige auf den anderen. So räth Say den Engländern ihr Manufaktur-Kapital auf den Ackerbau zu verwenden. Wie dies Wunder zu vollbringen sei, hat er nicht näher angegeben und ist den englischen Staatsmännern wohl bis auf diesen Tag ein Geheimniss geblieben. Offenbar hat hier Say das Privatkapital mit dem Nationalkapital verwechselt. Ein Manufakturist oder Kaufmann kann seine Kapitale aus den Manufakturen oder aus dem Handel zurückziehen, indem er seine Fabrik oder seine Schiffe verkauft und mit dem Erlös Grundeigenthum kauft; eine ganze Nation aber könnte diese Operation nur durch Aufopferung eines grossen Theiles ihrer materiellen und geistigen Kapitale bewerkstelligen. Der Grund, wesshalb die Schule so klare Dinge so kunstgemäss verdunkelt, ist einleuchtend. Nennt man die Dinge bei ihrem rechten Namen, so begreift sich leicht, dass die Uebertragung ihrer produktiven Kräfte von einem Nahrungsweige auf den anderen Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten unterworfen ist, die nicht immer zu Gunsten des freien Handels, gar oft aber zu Gunsten des Nationalschutzes sprechen.“

So kann denn in der That der Fall eintreten, dass um eines kleinen augenblicklichen Gewinnes Willen, den ein Einzelner zieht, der Gesammtheit grosse Opfer erwachsen, viele Kräfte und Kapitalien brach gelegt werden. Deutlich tritt eine solche Erscheinung bisweilen bei der Konkurrenz der Eisenbahnen in die Augen. Zwei Orte sind etwa bereits durch eine Bahn mit einander verbunden, welche aber einen kleinen Umweg macht. Ein Konkurrent baut nun eine gerade Linie, auf welcher eine Spanne Zeit erspart werden kann. Möge er nun den Verkehr vollständig an sich ziehen oder möge die ältere Bahn einen Theil desselben durch Ermässigung des Transportpreises sich erhalten, der Gewinn an Zeit, welcher der Gesammtheit zu Gute kommt, kann doch in einem auffallenden Missverhältniss zu den neu aufgewandten Millionen stehen. Vom Standpunkte der Gesammtheit

aus hätte alsdann auf diesen kleinen Gewinn verzichtet werden müssen. Dagegen gestattet die Eigenthums- und Erwerbsordnung einem Einzelnen, dem Ganzen grosse Opfer aufzuerlegen, ohne selbst Verluste zu erleiden.

Sind derartige Fälle im inneren Verkehre möglich, so können sie auch ebensogut im internationalen sich ereignen und zwar vorzüglich aus dem Grunde, weil unsere volkwirtschaftliche Organisation auch da arbeitstheilige Interessengegensätze schafft, wo bisweilen ein harmonisches Zusammengehen dem Ganzen erspriesslicher wäre. So kann der „Akt des Herausziehens von Kapital“ leicht desswegen vorgenommen werden, weil privatwirthschaftliche Kostenbestandtheile, welche Einkommen Anderer bilden, sich füglich nicht mehr mindern lassen oder auch weil eine nach früherem englischen Muster eingerichtete Armenpflege solche Kosten übernimmt. Oder die Nothwendigkeit der Zinszahlung gibt in Folge der starken Konkurrenz viel früher zu Unterbrechungen und Zerschlagungen Veranlassung, als dieselben sonst eingetreten wären. Besonders fühlbar aber würden natürlich die Verluste der durch den fremden Wettbewerb bewirkten Einstellung von Unternehmungen sein, wenn dieselben später wieder hätten fortgesetzt werden können. —

Carey deutet, um die Schutztheorie weiter zu begründen, darauf hin, dass die Abhängigkeit der Agrikulturnationen von fremden Märkten nothwendiger Weise mit der Zeit gänzliche Bodenerschöpfung zur Folge haben müsse. Denn der Landwirth sei gezwungen, die dem Boden entnommenen Bestandtheile zu exportiren, ohne dass ihm in den eingetauschten Industrieprodukten ein genügender Ersatz geboten werde. Durch Verbindung nationaler Industrie mit der Landwirthschaft würden aber die Erzeugnisse des Ackerbaues im Inlande konsumirt und könnten demnach auch dem Boden wieder zugeführt werden „Unsere grosse Mutter, die Erde, schenkt nichts, aber sie ist willfährig darzuleihen; und je grössere Ansprüche an sie erhoben werden, um so reichlicher gewährt sie; nur sei der Mensch eingedenk, dass er nur Empfänger des Darlehens einer grossen Bank ist, von der so pünktliche Zurückzahlung erwartet wird, wie von den Banken Amerikas, Frankreichs oder Englands. Diese Bedingung kann nicht ohne Association erfüllt werden, und für Association wiederum, sei es in der socialen oder in der materiellen Welt, ist Verschiedenheit unerlässliche Vorbedingung. Wo Producenten und Konsumenten nahe bei einander wohnen, da herrscht schnelle Bewegung der Hervorbringungen und zunehmende Fähigkeit, der Mutter Erde ihr Darlehen

zurückzahlen und bei ihr Kredit für fernere Anleihen zu erwerben. Wo hingegen nur Farmer oder Pflanzler wohnen und folglich die Bewegung in der Gesellschaft nur gering ist, da mindern sich die Kräfte der Erde; Producenten und Konsumenten sind weit von einander entfernt, Wärme und Kraft nehmen ab. Das kann man in allen Ackerbaustaaten beobachten“ (Carey). Der Schutzzoll würde demnach, da er die Entwicklung der heimischen Industrie veranlasst und hierdurch die Getreideausfuhr unnöthig macht, die Erhaltung der Bodenkraft bewirken. Er wäre einem Opfer gleich zu achten, das man bringt, um einem zwar unberechenbaren Schaden vorzubeugen, der aber die jetzigen Entbehrungen jedenfalls weit überwiegen würde. —

Bekanntlich wird der Erfolg der gesellschaftlichen Thätigkeit ausserordentlich gefördert durch die sog. Arbeitstheilung. Dieselbe setzt jedoch, wenn sie nützlich wirken soll, eine regelmässige Arbeitsvereinigung voraus. Einzelne Glieder der Gesellschaft liefern gleichartige Theile des Gesamtbedarfs und sind, während in Folge ihrer Produktion Bedürfnisse Anderer befriedigt werden können, selbst wieder auf die Erzeugnisse der Uebrigen angewiesen. „Darum müssen die Arbeitsleistungen Aller in richtigem Verhältnisse zu einander stehen, das Zusammenwirken der Arbeiter muss verbürgt sein“ (List). Jede Unterbrechung desselben wird natürlich den wirtschaftlichen Erfolg der Arbeitstheilung vermindern. Die Gefahr der Störungen ist aber um so grösser, je weiter die Arbeiter von einander entfernt wohnen, und sie wird insbesondere unter sonst gleichen Umständen im internationalen Verkehre weit erheblicher sein, als in demjenigen, welcher sich innerhalb der Landesgrenzen bewegt. Aeussere Kriege, Krisen, fremde Gesetzgebung, Handelspolitik, Transportstörungen u. s. w. bilden überhaupt Schattenseiten der internationalen Arbeitstheilung, welche mitunter in recht bedenklichem Maasse sich fühlbar machen. Deshalb „müssen die Arbeiter möglichst nahe beisammen wohnen“ (List). Die grössten Ergebnisse wird mit aus dem eben erwähnten Grunde die Arbeitstheilung liefern, wenn sie lokalisiert ist und in einem engeren Rahmen zu möglichst vielseitiger Gestaltung ausgebildet wird (Dühring). Darum ist auch der gesicherte innere Markt von so sehr hoher Bedeutung für einen jeden Industriezweig und für denselben wie für das Ganze jedenfalls vortheilhafter als ein gleicher Absatz nach Aussen. Zudem ist aber der innere Markt einer Nation immer bedeutender als der auswärtige. Demnach ist es auch „weit wichtiger, den inneren Markt zu kultiviren und zu sichern als die Reichthümer im Auslande zu suchen“

(List). Und dies haben vielleicht manche einseitige oder interessirte „Enthusiasten des Exports“ übersehen. v. Kardorff, welcher sich übrigens leicht dazu verleiten lässt, das richtige Maass zu überschreiten, meint nun gar, dass nur diejenige Industrie eine nachhaltige Exportfähigkeit erlangen könne, welche einen sicheren Markt im Inlande besitze.

Nun lässt es sich der einzelne Industrielle, der einzelne Kaufmann nicht selten „Etwas kosten“, um sich einen regelmässigen gesicherten Absatz zu erhalten. Er begnügt sich darum bisweilen mit geringeren Preisen, verkauft auch schon einmal unter den Kosten, lässt in schlechten Zeiten seine geschulten Leute auf Vorrath arbeiten, weiss er doch, dass die temporären Verluste durch spätere stetig fliessende Gewinne wieder ersetzt werden. Ebenso würde unter Umständen eine Nation als Ganzes nicht unwirtschaftlich verfahren, wenn sie zu dem Zwecke Opfer bringt, Industriezweige, welche seit her nur von fremden Völkern betrieben wurden, im Inlande einzubürgern und damit eine lokalisirte Arbeitstheilung, sowie eine gesicherte Arbeitsvereinigung hervorzurufen. Ein Mittel, dieses Ziel zu erreichen, wäre der Schutzzoll.

d) Der Schutzzoll steigert die produktiven Kräfte, indem er eine innige Wechselwirkung derselben hervorruft.

Aber der Schutzzoll hat nicht allein den Zweck, ein geregeltes Zusammenwirken der produktiven Kräfte zu ermöglichen, sondern die letzteren würden durch ihre Vereinigung bedeutend gesteigert werden können. Sie würden durch innigen lebendigen Verkehr auf einander eine günstige Wechselwirkung ausüben, deren Nutzen sich kaum in Geld veranschlagen liesse. Je grösser die Mannigfaltigkeit der Kräfte, um so reicher ist natürlich das gesammte geistige Leben, um so mehr werden sie sich gegenseitig unterstützen und befruchten. Darüber herrscht wohl kein Zweifel, dass ein socialer Körper dadurch vorzüglich gekräftigt und zum Fortschritte befähigt wird, dass in demselben die verschiedensten Gebiete menschlicher Thätigkeit kultivirt werden. Er wird, sonstige Verhältnisse als gleich vorausgesetzt, einen anderen, der sich nur einem Arbeitszweige widmet, überlegen sein. Dies ist auch ein wesentlicher Grund, wesswegen eine Nation, welche lediglich Ackerbau treibt, auf einer tieferen Stufe steht, als diejenige, welche Landwirthschaft mit Industrie und Handel vereinigt und ihre Bedürfnisse an Bodenprodukten ganz oder zum grössten

Theile durch eigne Erzeugung befriedigt. Darauf hatte List vorzüglich aufmerksam gemacht, um die Nothwendigkeit darzuthun, dass ein Agrikulturvolk die Manufakturkraft in sein Land zu verpflanzen suchen müsse. Die Opfer, welche es hierfür bringe, würden ebenso reichlich gelohnt, wie der Aufwand, der zur Gründung und Erhaltung von Unterrichtsanstalten, Landstrassen u. s. w. erforderlich sei.

Eine Nation, welche nur Landwirthschaft treibt, ist nach List ein Individuum, welchem in seiner materiellen Produktion ein Arm fehlt. „Bei der blossen Agrikultur besteht Willkür und Knechtschaft, Aberglauben und Unwissenheit, Mangel an Kultur-, Verkehrs- und Transportmitteln, Armuth und politische Ohnmacht. — Beim rohen Ackerbau herrscht Geistesträgheit, körperliche Unbeholfenheit, Festhalten an alten Begriffen, Gewohnheiten, Gebräuchen und Verfahrensweisen, Mangel an Bildung, Wohlstand und Freiheit.“ Der Grund dieser Erscheinung soll darin zu finden sein, dass die Ackerbau treibende Bevölkerung auf der ganzen Oberfläche des Landes zerstreut lebt, dass auch in Beziehung auf den geistigen und materiellen Verkehr die Agrikulturisten einander fern stehen. „Der eine thut, mit geringem Unterschied, was der andere thut; der eine producirt in der Regel, was der andere erzeugt. Ueberfluss und Bedürfniss aller sind einander so ziemlich gleich, jeder ist selbst der beste Konsument seiner Produkte; hier besteht also nur wenig Veranlassung zu geistigem und materiellem Verkehre. Der Landwirth hat weniger mit Menschen als mit der leblosen Natur zu thun. Gewohnt, erst nach langem Zeitverlauf da zu ernten, wo er gesäet, und den Erfolg seiner Anstrengungen dem Willen einer höheren Macht anheimzustellen, wird ihm Genügsamkeit, Geduld, Resignation, aber auch Schlendrian und Geistesträgheit zur anderen Natur. Wie ihn sein Geschäft vom Verkehr mit Menschen entfernt hält, so fordert es auch an und für sich selbst beim gewöhnlichen Betrieb nur wenige Geistesanstrengung, nur geringe Körpergeschicklichkeit. Er erlernt es in dem engen Kreise der Familie, in welcher er sein Dasein empfangen hat, durch Nachahmung, und der Gedanke, dass es anders und besser betrieben werden könnte, kommt selten in ihm auf. Von der Wiege bis zum Grabe bewegt er sich stets in demselben beschränkten Kreise von Menschen und Verhältnissen. Beispiele von besonderer Prosperität in Folge ausserordentlicher Geistes- und Körperanstrengungen kommen ihm selten vor Augen. Besitz und Armuth vererben sich bei der rohen Agrikultur von Generation zu Generation und fast alle aus der Nacheiferung entstehende Kraft liegt todt“.

Ein nur auf den Ackerbau beschränktes Volk würde hiernach wenig Aussicht haben, höhere Kulturstufen erklimmen zu können, da bei ihm unerlässliche Bedingungen des socialen Fortschritts fehlen. Aus diesem Grunde könnte es auch leicht zum Spielball mächtiger und ausbeutungssüchtiger Nationen werden, wie denn auch „nirgends Fluktuationen und Krisen im Werth und Preis des Grundeigenthums grösser sind als bei Agrikultur-Nationen, welche mit geldreichen und mächtigen Manufaktur- und Handelsvölkern in unbeschränktem Verkehre stehen“ (List).

Was in der erwähnten Beziehung dem Ackerbau abgehe, könne dem Landwirth selber und dem Ganzen in reichlichem Maasse die Industrie ersetzen. Denn „die Manufakturen und Fabriken sind die Mütter und die Kinder der bürgerlichen Freiheit, der Aufklärung, der Künste und Wissenschaften, des inneren und äusseren Handels, der Schifffahrt und der Transportverbesserungen, der Civilisation und der politischen Macht. Sie sind ein Hauptmittel, den Ackerbau von seinen Fesseln zu befreien und ihn zu einem Gewerbe, zu einer Kunst, zu einer Wissenschaft zu erheben, die Landrente, die landwirthschaftlichen Profite und Arbeitslöhne zu vermehren und dem Grund und Boden Werth zu geben. . . Durch ihren Geschäftsbetrieb zu einander hingezogen, leben die Manufakturisten nur in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft, nur im Verkehr und durch den Verkehr. Seinen ganzen Bedarf an Lebensmitteln und Rohstoffen bezieht der Manufakturist vom Markt und nur der geringste Theil seiner Produkte ist für die eigene Konsumtion bestimmt. Wenn der Agrikulturist den Segen hauptsächlich von der Natur erwartet, so beruht die Prosperität und die Existenz des Manufakturisten hauptsächlich auf dem Verkehr. Wenn der Agrikulturist seine Abnehmer nicht kennt oder doch um seinen Absatz sich wenig zu bekümmern braucht, beruht die Existenz des Manufakturisten auf seiner Kundschaft. Unaufhörlich schwanken die Preise der Rohstoffe, der Lebensmittel und der Tagelöhne, der Waaren und des Geldes; nie weiss der Manufakturist gewiss, wie sich seine Profite stellen werden. Ihm verbürgt nicht die Gunst der Natur und gewöhnliche Thätigkeit Existenz und Prosperität wie dem Landmann, beide hängen gänzlich von seiner Einsicht und seiner Thätigkeit ab. Er muss das Ueberflüssige zu erwerben streben, um des Nothdürftigen gewiss zu sein, er muss reich zu werden trachten, um nicht zu verarmen. Geht er etwas schneller als Andere, so kommt er auf; geht er langsamer, so ist sein Untergang gewiss. Er muss stets kaufen und verkaufen, tauschen

und handeln. Ueberall hat er es mit Menschen, mit wandelbaren Verhältnissen, mit Gesetzen und Einrichtungen zu thun; er hat hundertmal mehr Gelegenheit seinen Verstand zu bilden als der Agrikulturist. Um sich für seinen Geschäftsbetrieb zu befähigen, muss er fremde Menschen und Länder kennen lernen. Um sein Geschäft zu etabliren, muss er aussergewöhnliche Anstrengungen machen. Während der Agrikulturist nur mit seinen nächsten Umgebungen zu thun hat, erstreckt sich der Verkehr des Manufakturisten auf ganze Länder und Welttheile. Der Wunsch bei seinen Mitbürgern sich in Ansehen zu setzen oder darin zu erhalten, und die ewige Mitbewerbung seiner Konkurrenten, die seine Existenz und Prosperität fortwährend bedroht, sind ihm ein scharfer Sporn zu unaufhörlicher Thätigkeit, zu rastlosem Fortschreiten. Tausend Beispiele beweisen ihm, dass man von dem niedrigsten Standpunkt aus des Wohlstandes und des Ansehens durch ausserordentliche Leistungen und Anstrengungen in die ersten Klassen der Gesellschaft sich emporzuschwingen vermag, dagegen aber durch Geistesträgheit und Sorglosigkeit aus den angesehensten Klassen in die niedrigsten herabsinken kann. Diese Verhältnisse produciren bei dem Manufakturisten eine Energie, die beim rohen Ackerbau nirgends wahrzunehmen ist. Betrachtet man die Manufakturarbeiten in ihrer Gesammtheit, so muss es auf den ersten Blick einleuchten, dass sie eine ohne alle Vergleichung grössere Mannigfaltigkeit und höhere Art von Geisteseigenschaften und Geschicklichkeiten ausbilden und in Thätigkeit setzen als die Agrikultur“.

Hiernach wäre die Industrie die Hauptträgerin menschlicher Bildung und Kultur, von ihr gehen die vorzüglichsten Erfindungen und Verbesserungen aus, in ihr ruhen die wirksamsten Hebel der allgemeinen Wohlfahrt. Aber sie stärkt nicht allein die geistige Kraft des Ganzen, sondern sie gibt insbesondere auch der Landwirthschaft werthvolle Anregungen und unterstützt dieselbe mit ihren gewaltigen Hilfsmitteln, ohne welche der Ackerbau immer unvollkommen, der Landwirth arm und unkräftig geblieben wäre.

Aus den erwähnten Gründen kann aber auch der Schutzzöllner eine Volkswirtschaft nicht gut heissen, welcher der Ackerbau fehlt oder die „wenigstens in sehr grossem Umfange auf Ergänzung der einheimischen Erzeugung durch ausländische Zufuhren angewiesen ist“ (Stöpel). Denn eine solche wäre ebenso wie die Agrikulturnation einem Individuum zu vergleichen, welchem zu seiner materiellen Produktion ein Arm fehlt, wenn's vielleicht auch nur der linke sein sollte. Ist auch die Industrie das belebende Ferment der Volkswirtschaft,

so ist doch der Ackerbau eine gesicherte, besonders in kritischen Fällen wohlthätige Unterlage derselben. Der Wohlstand, welcher lediglich auf die Zweige der Stoffveredlung gestützt ist, ruht eben „auf schwankenden Fundamenten,“ welche in Nothzeiten ihren Dienst versagen können. Darum auch verlangt der Schutzzöllner eine innige Verbindung der Landwirthschaft mit der Industrie, denn durch eine solche „harmonische Konföderation der Kräfte“ (Kudler) „kann erst die Volkswirtschaft in ihrer Totalität eine gesunde werden und dem politischen, socialen und moralischen Fortschritte die Wege ebnen“ (Stöpel), und „die Wohlfahrt der Nation wird erst dann auf einer soliden Basis ruhen, wenn der Manufakturist sich an der Seite des Agrikulturisten niederlässt“ (Jefferson).

e) Der Schutzzoll ein Mittel, die Lage der Arbeiter zu bessern.

Da der Schutzzoll den Zweck hat, „die heimische Arbeit“ zu schützen, so liegt der Gedanke nahe, dass er auch dem Arbeiter selber Vortheile gewährt. Die arbeitende Klasse macht aber die übergrosse Mehrzahl des Volkes aus, und demnach würde der Schutzzöllner eine echt volkswirtschaftliche Forderung stellen. Dem Freihandel liegt nach seiner Ansicht die — übrigens auch dem Merkantilsysteme eigenthümliche — Tendenz zu Grunde, auch auf Kosten der Arbeiter möglichst billig zu produciren. „Indem er die unbegrenzte Freiheit der internationalen Konkurrenz auf seine Fahne schreibt, muss er konsequenter Weise die Konkurrenz im Ankaufe der Arbeit völlig freigeben. Er übt daher einen beständigen Druck auf die Bedingungen der Arbeit, mithin auf die Lage der arbeitenden Klassen. Wer aber die Billigkeit der Produktion zum einzigen Regulator der Volkswirtschaft erhoben wissen will, der proklamirt damit die Nothwendigkeit niedriger Löhne und in Folge dessen die sociale Reaktion“ (Stöpel). Darum sollen auch die Amerikaner Recht haben, wenn sie sagten, bei ihnen sei der Schutz unabweislich geboten; denn in einem republikanischen Lande nehmen die Arbeiter nicht mit so niedrigen Löhnen vorlieb, wie in den monarchischen Staaten Europas. „Jeder Schritt aber auf dem Gebiete der socialen Reform“, meint Stöpel weiter, „stösst auf das Hinderniss der freien Konkurrenz und involvirt, wenn er wirklich gethan wird, eine Beschränkung der freien Konkurrenz, sowie — eine Vertheuerung der Arbeitskraft;“ er erklärt somit das Protektionssystem als einen Uebergang zu einer künftigen gesellschaft-

lichen Organisation, in welcher jenes Hinderniss volkswirtschaftlicher Entwicklung zu Gunsten der Schwachen gänzlich beseitigt sein wird.

f) Der Schutzzoll zieht fremdes Kapital in's Land.

Einen, allerdings nicht gerade erheblichen, vortheilhaften Einfluss soll nach List der Schutzzoll auch dadurch ausüben, dass, angereizt durch die Begünstigung der einheimischen Fabrikation, eine Masse fremder Kapitale, geistiger wie materieller, in's Land gezogen würden.

g) Der Schutzzoll ein Förderungsmittel statistischer Zwecke.

Ebenso verdient kaum einer Erwähnung der Nebenzweck, welchen der Schutzzoll nach Mohl dadurch erfüllen soll, dass er statistische Nachweise über Grösse und Gang des Absatzes an Fremde, sowie über den Stand der Bedürfnisse der inländischen Gewerbe liefere. Denn solche Nachweise würden wohl auch schon ohne Schutzzoll erbracht werden können, ohne dass sie etwa einen besonderen Kostenaufwand verursachten. Ausserdem aber dürften doch die mit dem Schutzzoll in Verbindung stehenden Erhebungen keineswegs genügen, um den Absatz an Fremde und die Bedürfnisse der inländischen Gewerbe erkennen zu lassen.

h) Der Schutzzoll eine Einnahmequelle des Staates.

Ferner wird bisweilen auch hervorgehoben, dass der Schutzzoll dem Staate ein bedeutendes Einkommen abwerfen könne. Allzu hoch dürfte nun dasselbe denn doch nicht sein, weil der Zoll alsdann seinen Zweck verfehlte. Auch würde dies Einkommen um so rascher zum Verschwinden gebracht, je vollständiger der Zoll die ihm zugeschriebene Wirkung ausübt. Ferner entsprechen die Einnahmen, welche dem Staate aus dem Schutze fliessen, nicht gerade den Grundsätzen der Steuervertheilung und bilden desshalb eine Zugabe, die man eben hinnehmen muss, weil das vorgesteckte Ziel einmal nicht anders zu erreichen ist.

i) Der Schutzzoll eine Bedingung für Erlangung nationaler Selbständigkeit.

Weit wichtiger dagegen ist ein anderer Vortheil, welchen der Schutzzoll bieten soll. Er gestatte nämlich, die vollste nationale Selbständigkeit zu erringen, und gewähre insbesondere dem Staate

eine gewisse Selbstgenügsamkeit und Unabhängigkeit für den Fall eines Krieges (Hildebrandt). Frei kann nur ein kräftiges Volk sein, mithin ein solches, dessen Manufaktur sich genügend entwickelt hat. Dagegen ist die lediglich Ackerbau treibende Nation aus den oben angegebenen Gründen von Industrievölkern abhängig, steht zu denselben in tributärem Verhältniss. Nun ist ökonomische Kraft und Selbständigkeit eine unerlässliche Vorbedingung politischer Macht und Selbstbestimmung, wie ja überhaupt Wirthschaft und Politik zwei Gebiete sind, welche sich gegenseitig durchdringen und beeinflussen. Darum ist es auch freilich „verkehrt, zuerst nach den allgemeinen Interessen der Menschheit zu fragen“ (Stöpel), eine kosmopolitische Wirthschaftsdoktrin verwirklichen, im Uebrigen aber einen nationalen Standpunkt einnehmen zu wollen. Die nationale Politik würde nicht sowohl in der Heeresorganisation, im Festungsbau, in der Kriegsführung, als auch überhaupt in der ganzen Staatswirthschaft zu Tage treten müssen. Und gerade eine ihrer schönsten Folgen würde es sein, wenn sie weniger durch Drohungen oder durch Anwendung von Pulver und Blei ihre Ziele erreichte, als dadurch, dass sie den Gebrauch dieser Mittel entbehrlich machte.

„Die Stufen volkswirtschaftlicher Abhängigkeit sind nun sehr verschieden; je grösser sie aber ist, desto häufigeren Schwächungen seiner Konsumtionskraft und desto mehr Erschütterungen seiner Produktion ist das abhängige Land unterworfen. — Diejenige Form, in welcher die wirtschaftliche Abhängigkeit eines Landes von einem oder von verschiedenen anderen Ländern am häufigsten auftritt, ist die Abhängigkeit in der Bestimmung der Preise. Ein wirtschaftlich selbständiges und unabhängiges Land gestaltet die Preise seiner landwirtschaftlichen wie seiner gewerblichen Produkte nach den eigenen Produktionsbedingungen. Das unselbständige Land muss (ohne Schutz) sich die Preise von dem selbständigen Lande diktiren lassen. Eine andere Art von Abhängigkeit wird man darin sehen müssen, wenn ein Land hinsichtlich des Bezugs der Arbeitsmittel auf das Ausland angewiesen ist. Nachdem durch die grossen Erfindungen des vorigen Jahrhunderts und die unablässigen technischen Fortschritte der Neuzeit die Handarbeit in so ausgedehntem Maasse durch die Maschinenarbeit ersetzt worden ist, muss es für eine Abhängigkeit gelten, wenn ein Land die für seine Industrie nothwendigen Maschinen nicht bei sich selber erbauen kann . . . Wir können dieselbe nur dadurch beseitigen, dass wir selber die erforderlichen Maschinen bauen lernen. Und wir werden es lernen, wenn ein genügender Schutz die Kon-

kurrenz des Auslandes im Maschinenbau soweit mässigt, dass inländische Unternehmer es vortheilhaft finden, bei uns solche Maschinen herzustellen Eine weitere Form der Abhängigkeit, wenn auch vielleicht die mildeste, erblicken wir in dem Umstande, wenn ein Land in übermässiger Weise auf den Bezug irgend eines zur Fabrikation fertiger Waaren unentbehrlichen Materiales oder sogenannter Halbfabrikate angewiesen ist, die es sich im eigenen Lande beschaffen könnte“ (Stöpel).

In besonders empfindlichem Maasse würde die eine oder die andere Art der Abhängigkeit von anderen Nationen bei ausbrechenden Kriegen, Krisen, bei Misserndten oder auch dann sich fühlbar machen, wenn die fremde Nation ihre Handelspolitik zu unseren Ungunsten verändert. Nur mit Hilfe des Schutzsystems, heisst es, könne man die schädlichen Wirkungen der fremden Handelspolitik entkräften. Durch die fremde Gesetzgebung werde unseren Kapitalien und unseren persönlichen Produktivkräften eine Richtung gegeben, welche sie sonst schwerlich genommen hätten, und es sei darum doch vernünftiger und dem Vortheile des Staates entsprechender, wenn wir, statt unsere Privatindustrie von einer fremden Gesetzgebung fremden Interessen gemäss reguliren zu lassen, dieselbe vermittelst der eigenen Gesetzgebung unseren eigenen Interessen gemäss regulirten (List). Die Verluste, welche ein industriell abhängiges Volk im Falle eines Krieges erleidet, können unter Umständen allerdings zu bedeutender Höhe anschwellen. Die Störungen, welche der Krieg verursacht, haben eine Minderung der Produktion, Verwüstung von Kapital, aber ebenso gut auch, selbst wenn das Volk am Kampfe gar nicht betheilig ist, eine Verwüstung von geistiger Kraft und von Menschenleben zur Folge. Das Opfer, welches in Friedenszeiten durch den Schutzzoll gebracht wird, könnte demnach freilich sich genügend lohnen. Unter Umständen sogar könnte dasselbe wirthschaftlich gerechtfertigt sein, auch wenn das Ziel des Schutzzolles, sich mit der Zeit durch sich selbst entbehrlich zu machen, in Wirklichkeit gar nicht erreicht werden kann.

Uebrigens würde auch durch ein konsequent durchgeführtes Schutzzollsystem gerade keine absolute Unabhängigkeit von anderen Völkern erlangt werden. Denn man wird immer auch Produkte importiren müssen, welche im Inlande schlechterdings nicht erzeugt werden können. Ausserdem wird nur für wichtigere Gebiete der Volkswirtschaft Schutz gefordert, auf welchen die Abhängigkeit in Kriegs- und Friedenszeiten besonders nachtheilig wirkt, während auf anderen die freie Konkurrenz nicht beanstandet wird.

k) Der Schutzzoll führt zum allgemeinen Weltfrieden.

Endlich wird aber dem Schutzzoll noch eine Wirkung zugeschrieben, die, wenn sie wirklich erfolgt, schon eines grossen Opfers werth sein würde. Denn schon ihr finanzieller Effekt ist kaum hoch genug zu veranschlagen, geschweige der übrigen Folgen für Menschenglück und Menschenwohl. Der Schutzzoll, sagt man, führe mit der Zeit zum allgemeinen Völkerfrieden, der ohne ihn überhaupt nicht eintreten würde. „Der Freihandel befördert die Tendenz zur Centralisation der Industrie- und Handelsmacht; er schafft auf die Länge der Zeit eine grössere Verschiedenheit unter den Kapitalien der Nationen und in Folge dessen eine grössere Verschiedenheit ihrer wechselseitigen Machtverhältnisse. Centralisation und Ungleichheit der Macht haben aber von jeher den Krieg zwischen den Völkern erzeugt . . . Der Freihandel mit seiner nach aussen gerichteten Tendenz ist genöthigt, nach immer neuen Absatzwegen in vorher unerschlossenen Gebieten zu suchen, und das ihm innewohnende Expansionsprincip drängt mit innerer Nothwendigkeit dazu, die im Wege stehenden Hindernisse mit Gewalt hinwegzuräumen“ (Stöpel). „Im Interesse der Zukunft und der gesammten Menschheit fordert aber die Philosophie: immer grössere Annäherung der Nationen zu einander, möglichste Vermeidung des Krieges, Begründung des internationalen Rechtszustandes, Uebergang aus dem, was man jetzt Völkerrecht nennt, in ein Staaten-Bundesrecht, Freiheit des internationalen Verkehrs in geistiger wie in materieller Beziehung, nämlich Vereinigung aller Nationen unter dem Rechtsgesetz — die Universalunion. Im Interesse jeder besonderen Nation fordert dagegen die Politik: Garantien für ihre Selbständigkeit und Fortdauer, besondere Maassregeln zu Beförderung ihrer Fortschritte in Kultur, Wohlstand und Macht und zu Ausbildung ihrer gesellschaftlichen Zustände als eines nach allen Theilen vollständig und harmonisch entwickelten, in sich vollkommenen und unabhängigen politischen Körpers . . . Erhaltung, Ausbildung und Vervollkommnung der Nationalität ist daher zur Zeit ein Hauptgegenstand des Strebens der Nation, und muss es sein. Es ist dies kein falsches und egoistisches, sondern ein vernünftiges, mit dem wahren Interesse der gesammten Menschheit vollkommen im Einklang stehendes Bestreben; denn es führt naturgemäss zur endlichen Einigung der Nationen unter dem Rechtsgesetz, zur Universal-Union, welche der Wohlfahrt des menschlichen Geschlechtes

nur zuträglich sein kann, wenn viele Nationen eine gleichmässige Stufe von Kultur und Macht erreichen, wenn also die Universal-Union auf dem Wege der Konföderation realisirt wird“. (List.) „Zwischen Konkurrenten, die an Macht nicht gleich sind, wird weder Friede und Eintracht herrschen, noch erhalten bleiben. Vielmehr wird zwischen diesen Konkurrenten der Krieg bis auf's Messer der natürliche und unvermeidliche Zustand sein. Friede und Eintracht wird nur zwischen denjenigen Konkurrenten herrschen, welche ihre annähernd gleiche Macht bereits erfahren und erprobt haben und sich im beiderseitigen Interesse über einen modus vivendi verständigen“. (Stöpel.) —

Der Schutzzoll würde also, um die vorstehenden Bemerkungen und Citate kurz zu rekapituliren, als zweckmässiges und industrielles Erziehungsmittel wirken, indem er nicht nur zur gewerblichen Ausbildung der materiellen und geistigen, individuellen und socialen Kräfte nöthigt, sondern auch hierzu durch Sicherung vor unvermeidlichen Verlusten und Gewährung eines der tüchtigen Leistung zufallenden Gewinnes anreizt. In Folge dessen wird es möglich, vorhandene Kräfte vollständig auszunützen und die von der Natur gebotenen Schätze zu heben. Dadurch werden denn eine Menge von Kosten und Verlusten vermieden, die der internationale Verkehr mit seinen Frachtvergeudungen und seinen unberechenbaren Störungen eines regelmässigen, gesunden wirthschaftlichen Verlaufes im Gefolge hat. Ferner wird der Schutzzoll durch innige Verbindung und Wechselwirkung der von ihm hervorgerufenen mannigfaltigen Produktionszweige die Kräfte des Inlandes ausserordentlich steigern, der arbeitenden Klasse eine bessere wirthschaftliche Existenz ermöglichen, die nationale Unabhängigkeit und Selbständigkeit sichern und endlich die Brücke zum allgemeinen Weltfrieden bilden.

C. Widerlegung von Vorwürfen.

Diese dem Schutzzoll zugeschriebenen günstigen Wirkungen werden nun vom Freihändler in Abrede gestellt oder als unzureichend im Verhältniss zu seinen schädlichen Einflüssen bezeichnet. Dem Schutzzöllner bleibt es darum, wenn seine Theorie auf Vollständigkeit Anspruch erheben soll, nicht erspart, die gegen dieselben erhobenen Vorwürfe zu widerlegen.

Von den Gegnern der Schutztheorie wird behauptet, der Schutz fördere nur einseitige Interessen einzelner Industriellen, räume den-

selben eine Monopolstellung ein und ermögliche ihnen dadurch ausserordentliche Profite auf Kosten der Konsumenten und insbesondere der Landwirthschaft.

a) Der Schutzzoll kein Nachtheil für die Landwirthschaft.

Hiergegen wird angeführt, dass der Landwirthschaft in Wirklichkeit aus dem Schutzzoll gar kein Nachtheil erwachse. Dieselbe bringe freilich augenblicklich ein Opfer, doch sei dasselbe nur vorübergehender Natur und werde durch spätere Gewinne mehr als aufgewogen. Gerade der Schutz sei ein vorzügliches Mittel, um die Landwirthschaft selbst zu heben und zur Blüthe zu bringen.

Die Frachtvergeudungen des internationalen Verkehrs sollen hauptsächlich oder ganz von den Ackerbau treibenden Völkern getragen werden. Ihr Loos sei es, grosse Quantitäten Rohstoffe und Nahrungsmittel nach einem entfernten Markte zu geringem Preise zu liefern und wenig an Fabrikaten zu einem hohen Preise zurück zu erhalten. „Die Nachfrage nach Nahrungsmitteln ist fast immer sicher, dass ihr in einer der vielen Richtungen, die sie von den Knotenpunkten des Verkehrs aus einzuschlagen vermag, ein Angebot entspreche. So entschliesst sich der Städter nicht eher zu einem höheren Preise für Nahrung und Rohstoffe, als bis sein Bedarf nicht mehr aus grösserer Nähe gedeckt werden kann. Der in der Stadt oder dem industriellen Mittelpunkte herrschende Preis ist der maassgebende. Man wird in der Umgegend und in grösserer Nähe durch intensivere Kultur nach denselben Grundsätzen zu seinem Zwecke gelangen, als wenn man den grösseren Transport bezahlt. Nicht aber ist umgekehrt die landwirthschaftliche Produktion oder die Rohstoffgewinnung im Stande, mit gleicher Leichtigkeit und Kraft über den Absatz zu gebieten“ (Dühring). Hiernach befinde sich die Landwirthschaft in einer Art dienstbarer Stellung zur entwickelten Industrie und sei die eigentliche Trägerin der Transportlast. Durch Lokalisierung der Arbeitstheilung aber würden Landwirthschaft und Industrie gewinnen und zwar die erstere ungleich mehr als die letztere.

Die Einwohner des Ackerbaustaates sollen aber auch aus dem Grunde im Verkehre mit Industrienationen den Kürzeren ziehen, weil sie nicht im Stande seien, ihr Angebot jeweilig dem Bedarfe anzupassen, in Missjahren Nichts abzusetzen hätten, in guten aber nicht gerade immer eine entsprechende Nachfrage fänden. Und „da

jedes Land Getreide producirt, fremder Aushilfe daher nur in Nothjahren bedarf, so trifft der Zeitpunkt, wo der Ackerbaustaat an das Ausland Zahlungen zu leisten hat, nur zufällig mit demjenigen zusammen, wo er dort seine Produkte mit Vortheil absetzen kann“. (Guth.) Demnach würde aber auch das Ackerbauvolk leicht in die Lage kommen, in welcher es zu Nothverkäufen gedrängt werde, während die Industrienation, welche ja auch selbst Lebensmittel erzeuge, leichter den günstigen Moment für den Absatz abwarten könne. Vorzüglich aus diesem Grunde sind auch, wie Carey meint, „wie es gewöhnlich geschieht, sämtliche Landwirthe tief verschuldet und der Geldverleiher scheert Alle. Wenn er dem Bauer vor dem Herbste Geld leiht, verlangt er ungeheuere Zinsen und lässt sich in Produkten bezahlen, die weit unter dem Marktpreise angeschlagen werden. Schwäche und Armuth unter den Ackerbau treibenden Klassen findet man in allen Gemeinwesen, wo es der Landwirthschaft nicht gestattet ist, sich durch die von Ad. Smith so sehr bewunderte Allianz zwischen dem Pfluge und dem Webstuhl, dem Hammer und der Egge zu kräftigen“.

Die Landwirthschaft würde durch Pflanzung der Manufakturkraft im Inlande einen vortheilhaften regelmässigen Absatz für ihre Produkte finden und „dadurch gegen alle Fluktuationen, die der Krieg oder fremde Handelsbeschränkungen und Handelskrisen ihr verursachen, sicher gestellt sein“. (List.) Und dieser innere Absatz würde nicht allein ein regelmässiger sein, sondern dem Landwirthe geradezu erhöhte Einnahmen verschaffen. „Müssen auch die Agrikulturisten, welche die hauptsächlichsten Konsumenten der Manufakturisten sind, höhere Preise bezahlen, so wird ihnen dieser Nachtheil durch vermehrte Nachfrage nach Agrikulturprodukten und durch erhöhte Preise reichlich ersetzt“. (List.)

Dazu kommt aber noch ein weiterer Gewinn von hoher Bedeutung, welchen die Landwirthschaft aus der innigen Verschwisterung mit der Industrie zu ziehen vermag. Wie schon oben bemerkt wurde, ist nach List der isolirte Ackerbau nur innerhalb sehr enger Grenzen entwicklungsfähig. Ihm fehlt der zum Fortschritt nöthige Geist, ihm mangeln die materiellen Hilfsmittel, welche die Blüthe der Bodenwirthschaft bedingen, die aber ohne heimische gewerbliche Thätigkeit nicht geschaffen werden können. Die Industrie erst steigert in hohem Maasse die Bildung des Volkes und mit ihr auch diejenige des Landwirths. Sie ermöglicht dem letzteren nicht allein den erleichterten Erwerb von Kenntnissen, die er wirthschaftlich vortheilhaft verwerthen

kann, sondern sie liefert ihm auch Werkzeuge, Geräte und Maschinen, welche die Arbeit unterstützen und ihren Erfolg vervielfachen. Ferner ruft erst die Industrie viele Transportverbesserungen in's Leben, welche die Intensität der Bodenwirthschaft steigern und ihre Erzeugnisse vor Werthlosigkeit schützen; sie gibt dem Ackerbauer ihre eigenen Produkte zu geringeren Preisen, als er sie hätte vom ferneren Auslande zu holen vermocht, und endlich verleiht sie dem Leben des Landwirths, den die Eigenthümlichkeit seines Gewerbes leicht zur Eintönigkeit verurtheilt, den angenehmen Reiz der geistigen Regsamkeit und den veredelten Genuss einer höheren Bildung.

Den Vorwurf, welcher bisweilen von Landwirthen gegen die Industrie erhoben wird, dieselbe entziehe ihnen die dem Bodenbau unentbehrlichen Arbeitskräfte, sucht Stöpel damit als unstichhaltig zu erweisen, dass er auf den Gang der Auswanderung nach fremden Ländern hindeutet. Gerade der Hauptstrom der letzteren ergiesse sich aus den vorwiegend mit Ackerbau beschäftigten Provinzen. Durch Beseitigung des Industrieschutzes werde der Landwirth aus den angegebenen Gründen sich nur selber schädigen. Darum bleibe, wenn der ländliche Arbeiter durch die Hoffnung auf grösseren Erwerb nach den Städten und Industriebezirken gelockt werde, eben nichts Anderes übrig, als die Lage des landwirthschaftlichen Arbeiters zu verbessern.

Eines Schutzzolles für Bodenprodukte, wie er auch wohl als Aequivalent für den Industrieschutz verlangt wurde, soll die Landwirtschaft nicht bedürfen, weil sie durch die Schwere ihrer Erzeugnisse, sowie dadurch, dass der Boden überall, wo Industrie vorhanden sei, auch mit Vortheil bebaut werden könne, vor fremder Konkurrenz genügend gesichert sei. Einen Ackerbaustaat aber gegen Einfuhr von Getreide zu schützen, das könnte allenfalls freilich so viel bedeuten, wie Eulen nach Athen tragen. „Die innere Agrikultur durch Schutzzölle heben zu wollen, würde darum ein thörichtes Beginnen sein, weil die innere Agrikultur nur durch die inländischen Manufakturen auf ökonomische Weise gehoben werden kann, und weil durch die Ausschliessung fremder Rohstoffe und Agrikulturprodukte die eigenen Manufakturen des Landes niedergehalten werden“. (List.)

Hiernach würde es gerade im Interesse des Landwirths liegen, auch mit Opfern die Industrie neben sich einzubürgern. Diese Opfer könne er auf gleiche Linie mit denjenigen stellen, welche er bringe, um Strassen zu bauen und Meliorationen auszuführen, und die doch auch nur den Zweck hätten, seine eigene Produktionskraft zu heben.

Aus diesem Grunde lasse sich der Schutzzoll auch geradezu als ein Mittel zur Hebung und Begünstigung der Landwirthschaft bezeichnen. Er bezwecke in der That weniger den Schutz der Industrie als vielmehr denjenigen des Ackerbaus. (Carey.)

b) Der Schutzzoll legt den Konsumenten keine Steuer auf.

Hat der Schutzzöllner den Nachweis erbracht, dass die Landwirthschaft durch die praktische Durchführung seiner Theorie wirklich nicht geschädigt, sondern geradezu gefördert werde, so wird es ihm natürlich leicht fallen, den Einwand zu beheben, als ob der Schutzzoll einer Besteuerung der Konsumenten gleich zu achten sei. Die letzteren, heisst es, sind ja mit geringfügigen Ausnahmen auch Producenten. Dieselben werden sich darum für höhere Preise gewisser Waarenkategorien und mithin auch für die angebliche Besteuerung durch Schutzzölle schon dadurch schadlos zu halten wissen, dass sie ihre eigenen Produkte theurer verkaufen, „und die Vertheuerung der Waaren durch Schutzzölle ist nicht mit weniger und nicht mit mehr Recht eine Besteuerung zu nennen als die Vertheuerung durch die höhere Lebenshaltung in Städten durch Handels- und Unternehmergewinn u. s. w.“ (Stöpel.) Wenn aber thatsächlich unter der Voraussetzung hoher Schutzzölle durch diese gewisse Bevölkerungsklassen besteuert würden, so habe man sich auch zu erinnern, „dass das Entstehen und Bestehen einer Industrie für die letzteren selber von der höchsten Wichtigkeit ist und dass die Vortheile, welche sie in Zukunft aus diesem Bestehen ziehen werden, die momentanen Opfer, welche sie zu bringen haben, weit aufwiegen“. (Stöpel)

Die Preiserhöhung würde ja auch nur eine vorübergehende sein, weil die heimische Industrie in Folge des Schutzes allmählig erstarke und desswegen nicht allein bald billiger verkaufen könne, sondern hierzu auch durch die steigende Konkurrenz im Inneren gezwungen werde. Uebrigens würden auch die Erzeugnisse der geschützten Fabrikation unter Anderen schon desshalb nicht gleich um den Betrag der Zölle steigen, weil die Ausländer sich häufig lieber mit etwas geringerem Verdienste begnügten, als auf denselben vollständig zu verzichten. „Den „mühelosen Gewinnen“, welche den einheimischen Fabrikanten angeblich unter den schwersten Opfern von Seiten der Konsumenten gesichert wären, stehen unter Umständen „mühelose Gewinne“ ausländischer Fabrikanten entgegen, die unter günstigeren

Produktionsbedingungen, als es die unsrigen sind, sich auf unserem Markte erholen, während sie bei einem entsprechenden Schutzzolle einen Theil ihrer mühelosen Gewinne fahren lassen müssten. Mit anderen Worten, nicht die Konsumenten tragen unter Umständen von einem Schutzzolle Nachteile davon, sondern die ausländischen Produzenten“. (Stöpel.) Uebrigens sei ja auch, und dies wird ganz besonders betont, eine Wohlfeilheit von Genussmitteln ganz und gar nicht erwünscht, welche mit Entbehrungen der Arbeiter und dem Darniederliegen von einzelnen Gewerben erkauft werde.

c) **Der Schutzzoll kein Monopol für Förderung von Sonder-Interessen.**

Gegenüber der Behauptung, der Schutzzoll gewähre den inländischen Produzenten ein reichlich lohnendes Privileg, macht der Schutzzöllner geltend, es werde weder beabsichtigt, der geschützten Industrie eine monopolartige Stellung einzuräumen, noch werde eine solche in Wirklichkeit erlangt. „Nicht Bereicherung und Begünstigung einzelner Klassen ist der Zweck, sondern man will die Industrie eben nur so stellen, dass sie bestehen kann“. (Kudler.) Von einem Monopol und hohem Gewinne könne schon desswegen gar nicht die Rede sein, weil ja die fremden Waaren keineswegs vom inländischen Markt ausgeschlossen würden. „Wenn die Schule behauptet, dass die Schutzzölle den inländischen Fabrikanten zum Nachtheile der inländischen Konsumenten ein Monopol einräumen, so führt sie damit einen falschen Fechterstreich. Denn da jedem Individuum in der Nation frei steht, an den Vortheilen des der inneren Industrie gesicherten inländischen Marktes Theil zu nehmen, so ist dies jedenfalls kein Privatmonopol, sondern ein Vorrecht, das allen Angehörigen unserer Nation, den Angehörigen fremder Nationen gegenüber, zugestanden wird, und das um so rechtmässiger ist, als die Angehörigen fremder Nationen bei sich selbst das nämliche Monopol besitzen und unsere Angehörigen ihnen dadurch nur gleichgestellt werden. Es ist weder ein Vorrecht zum ausschliesslichen Vortheil der Produzenten, noch zum ausschliesslichen Nachtheil der Konsumenten. Denn wenn die Produzenten im Anfang höhere Preise stellen, so haben sie grosses Risiko und jene ausserordentlichen Verluste und Aufopferungen zu bestreiten, die mit allen Anfängen in der Fabrikation verbunden sind. Dass aber diese aussergewöhnlichen Profite nicht zur Ungebühr steigen und sich nicht verewigen, dagegen sind die Konsumenten durch die

später eintretende innere Konkurrenz sicher gestellt, welche in der Regel die Preise immer tiefer drückt, als sie bei freier Konkurrenz des Auslandes sich gestellt hätten“. (List.)

Aber es wird die innere Konkurrenz nicht allein als zureichend angesehen, um die Preise zu Gunsten der Käufer auf ein angemessenes Niveau herabzudrücken, sondern sie bilde auch einen genügenden Sporn für bessere billigere Leistungen. Dass der Schutzzoll kein Stimulans für chronisch kränkelnde Industrien sei, gehe schon daraus hervor, dass überall, wo eine konzentrierte Fabrikindustrie bestehe, dieselbe ihr Aufkommen nur dem ihr gewährten Schutz zu verdanken habe. (Stöpel.) „Es wird also nicht der einen Industrie gegeben, was der anderen genommen wird, . . . es handelt sich nicht um Sonderinteressen der Fabrikanten, . . . sondern um solidarische Verpflichtung zur Bevorzugung der Abnahme einheimischer Produkte, . . . um solidarische Garantie für die Producenten zu wechselseitig hoher Verwerthung der Gesamtproduktion“. (v. Pacher.)

D. Belege aus der Wirklichkeit für die Richtigkeit der Theorie.

Die Nationalökonomie ist bekanntlich zum überwiegend grössten Theile eine deduktive Wissenschaft. Ihre Sätze bedürfen desshalb, ehe sie als vollgiltig anerkannt werden können, noch der Bestätigung aus den Gestaltungen des praktischen Lebens. Die Schutzzöllner haben es darum auch nicht versäumt, aus der Erfahrung Belege für die Richtigkeit ihrer Theorie zu erbringen.

Schon List hatte sein System historisch zu begründen versucht, musste sich aber, da ihm wohl umfangreicheres Zahlenmaterial nicht zu Gebote stand, mit allgemeineren Schilderungen begnügen. Dies mag für ihn aber auch den Grund abgegeben haben, bei seinen Nachweisungen mit streng kritischer Vorsicht zu verfahren. In der neueren Zeit gibt nun die mehr ausgebildete Statistik Zahlen an die Hand, welche von dem nationalökonomischen Forscher mit Vortheil verwerthet werden können, die aber auch häufig zu kritikloser Benutzung und übereilten Schlussfolgerungen Veranlassung geben. Nicht selten ist man mit einer einzelnen Zahlenreihe zufrieden, ohne sie auf ihre Richtigkeit zu prüfen und ohne dieselbe, was doch bei volkswirtschaftlichen Untersuchungen unerlässlich ist, mit anderen Erscheinungen, welche mit ihr im Zusammenhange stehen, zu vergleichen.

Mehreren Schutzzöllnern der Gegenwart kann nun der Vorwurf nicht erspart werden, dass sie bisweilen mit statistischen Daten

etwas zu viel beweisen wollen und sich unbedenklich über Schwierigkeiten und Lücken hinaussetzen, welche bei dem gründlichen Denker sofort berechtigte Zweifel an der Brauchbarkeit des gebotenen Materiales und an der Richtigkeit der ganzen eingeschlagenen Beweis-methode erregen.

Mit nicht allzugrosser Sorgfalt in der Auswahl von Belegen verfährt bisweilen Carey, welcher auch die Interpretation sich öfter etwas gar zu leicht macht. Es kommt diesem, von mir übrigens hochgeschätzten Manne auf eine kleine Handvoll Thatsachen und gewichtiger Ursachen nicht an, wenn es gilt, seiner Lieblingsidee eine Stütze zu geben. Dass in einem Lande, welches „seine Fesselung an den vergoldeten Wagen des britischen Freihandels vervollständigt“, alsbald die Hochöfen ausgeblasen, die Fabriken geschlossen und die Arbeiter zehntausendweise entlassen werden, hält ein Carey für so unzweifelhaft, dass er frischweg eine dahin gehende Behauptung aufstellt. Kriege, Aenderung der Verkehrsmittel, geschichtliche Entwicklung, Verwaltungsorganismus u. dergl. sind ihm der Zollfrage gegenüber Nebenerscheinungen, welche unbeachtet bleiben dürfen. Demnach kann man wohl sagen, dass die Carey'schen Beweisverfahren mit der induktiven oder einer guten deduktiven Methode bisweilen nicht mehr gemein haben als das erborgte Gewand.

Viele von dem genannten Schriftsteller gelieferten Daten, welche zudem mitunter die Ergebnisse von äusserst kurzen Zeitperioden sind, stimmen mit der Schutzzolltheorie in so auffallender Weise überein, dass man von vornherein versucht sein könnte, denselben keinen Glauben beizumessen. So liefert Carey z. B. eine Zahlenreihe von folgender Art: „Von allen Beweisen der Zunahme von Reichthum und Civilisation ist der sicherste der, welcher in der Kraft eines Volkes zur Produktion und Konsumtion von Eisen gefunden wird. Betrachten wir die Union von diesem Gesichtspunkte, so erhalten wir nachstehende Resultate:

In der sogenannten Freihandelsperiode, welche 1824 endigte, betrug die Konsumtion fremden und heimischen Eisens pro Kopf, in Pfunden	35
Unter dem Schutz stieg der Verbrauch 1835 auf	48
Unter einem Freihandelssystem sank er im Jahre 1842 auf	38
Unter dem Schutz stieg er in 1847—48 auf . .	98
Unter dem Freihandel fiel er 1858—60 auf . .	80
Unter dem gegenwärtigen mässigen Schutz ist er gestiegen auf mehr als	150

Die Leistungsfähigkeit der jetzt existirenden Hochöfen beträgt $5\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen oder 280 Pfund pro Kopf. . . .

In den 14 mit 1860 abschliessenden Freihandelsjahren belief sich unser Export auf 3,400,000,000 Doll. In den vierzehn Jahren des Schutzes, die seitdem verflossen sind, betrug er 6,600,000,000 Doll. Die letzten drei Freihandelsjahre ergaben eine Summe von 920,000,000 Doll. Die letzten drei Jahre des Schutzzolls ergaben 1,985,000,000 Doll., was mehr als 100 pCt. Zunahme ausmacht bei einer Zunahme der Bevölkerung, die wahrscheinlich 40 pCt. nicht überschreitet“.

Neuerdings wird aber der Meister von einem seiner Schüler übertroffen. v. Kardorff lässt sich von einem schutzzöllnerischen Freunde folgenden, wie er sagt, praktischen Einwurf machen, der übrigens wegen der Art und Weise, wie er reproducirt wird, als mit den Ansichten v. Kardorff's vollständig harmonirend betrachtet werden darf. „Wenn Ihre Freihandelstheorien richtig wären“, wird gesagt, „müssten alle protektionistischen Länder verarmen, alle Freihandelsländer reich werden. Eine genaue Prüfung der Handels-Politik und der Verhältnisse aller Länder auf der ganzen Welt beweist, dass gerade das Gegentheil sich zuträgt. Alle Freihandels-Länder verarmen und alle protektionistischen Länder blühen auf“. Ist diese Behauptung richtig und sind ferner die Belege beweiskräftig, welche Carey und Andere beibringen, um zu zeigen, wie der Wohlstand jedesmal unter der Herrschaft des Schutzsystemes sich steigerte und sich dagegen absolut oder relativ minderte, so oft der Schutzzoll aufgehoben wurde, dann freilich „muss in dem Exempel der Freihandels-Theorie ein Rechenfehler stecken“ und der Gegner des Schutzzolls muss mit der Blindheit eines krassen Egoismus oder aber einer verzweifelten Dummheit geschlagen sein, wenn er an seinen falschen Anschauungen noch fernerhin festhält.

7. Welche Industriezweige sollen geschützt werden?

Eine der schwierigsten Fragen, die von sehr vielen Schutzzöllnern keineswegs genügend beantwortet wird, ist die, welche Industriezweige eigentlich gegen die Uebermacht fremder Konkurrenz sicher gestellt werden müssen, wenn man alle Vortheile erzielen will, die dem Schutzsysteme zugeschrieben werden. Allerdings würde dieses Problem keine absolute Lösung von der Art zulassen, dass die Theorie die einzelnen Gebiete, welche geschützt werden sollen, für alle Zeiten

und Völker direkt namhaft macht. Sie kann nur die allgemeinen Grundsätze angeben, nach denen in der Praxis zu verfahren ist. Je nach zeitlichen und örtlichen Verhältnissen, nach dem Charakter des Volkes, seiner Kulturstufe, seiner socialen Organisation, seinen Beziehungen zu anderen Nationen, der Lage des Landes u. s. w. würde bald dem einen, bald dem anderen Industriezweige die Fürsorge des Staatswirthes zu Theil werden müssen. Dagegen muss die Theorie bemüht sein, sich von Widersprüchen frei zu halten; dies aber ist keineswegs immer geschehen.

Jedenfalls dürfte die Thätigkeit des Staates nur für wichtigere Gegenstände in Anspruch genommen werden, deren regelmässige billige Beschaffung im Gesamtinteresse liegt. Artikel, welche schon leichter einmal ohne erhebliche Unbequemlichkeit entbehrt werden können, deren Bezug von Aussen die wirthschaftliche und politische Selbständigkeit des Landes nicht gefährdet, würden des Schutzes nicht bedürfen. Zudem könnten sich, wie gesagt wird, an dem geschützten Stamme wichtiger Fabrikationszweige viele andere mit denselben im Zusammenhange stehende Unternehmungen auch ohne Zoll emporranken.

„Eine früher durch Zölle nicht zureichend beschützte, aber zu grösseren Fortschritten in den Manufakturen sich berufen fühlende Nation muss vor allem darauf denken, diejenigen Manufakturen empor zu bringen, welche Artikel des gemeinen Verbrauchs fabriciren. Einmal ist der Totalbetrag des Werthes solcher Gewerbsprodukte ohne alle Vergleichung bedeutender als der Totalbetrag der viel theureren Luxusfabrikate. Diese Fabrikation bringt daher grosse Massen von natürlichen, geistigen und persönlichen Produktivkräften in Bewegung und gibt, indem sie grosse Kapitale erfordert, Anlass zu bedeutender Kapital-Ersparniss und zu Herbeileitung fremder Kapitale und Kräfte aller Art. Dadurch wirkt das Emporkommen dieser Fabrikzweige stark auf die Vermehrung der Bevölkerung, auf den Flor des inneren Ackerbaus und ganz besonders auf die Vermehrung des auswärtigen Handels, indem minder kultivirte Länder hauptsächlich Manufakturwaaren des gemeinen Verbrauchs verlangen und die Länder der gemässigten Zone hauptsächlich durch die Produktion dieser Artikel in den Stand gesetzt werden, mit den Ländern der heissen Zone unmittelbaren Verkehr zu treiben. Ein Land z. B., welches Baumwollengarn und Baumwollenwaaren importirt, kann nicht unmittelbar mit Aegypten, Luisiana oder Brasilien verkehren, indem es jenen Ländern ihren Bedarf an Baumwollenwaaren nicht liefern und ihnen

die rohe Baumwolle nicht abnehmen kann. Ferner dienen diese Artikel bei der Bedeutenheit ihres Totalwerthes hauptsächlich dazu, die Ausfuhren der Nation mit ihren Einfuhren in einem leidlichen Gleichgewicht und der Nation stets die ihr erforderliche Summe an Cirkulationsmitteln zu erhalten oder sie ihr zu verschaffen. Sodann wird hauptsächlich durch das Emporkommen und die Erhaltung dieser bedeutenden Gewerbszweige die industrielle Unabhängigkeit der Nation errungen und behauptet, indem Verkehrsstörungen, wie sie in Folge von Kriegen eintreten, wenig bedeuten, wenn sie nur dem Bezug von theueren Luxusartikeln hinderlich sind, dagegen aber überall grosse Kalamitäten im Gefolge haben, wo Mangel und Vertheuerung der gemeinen Manufakturwaaren und Unterbrechung eines früheren bedeutenden Agrikultur-Produkten-Absatzes damit verbunden ist. Endlich ist die Umgehung der Schutzzölle durch Einschmuggeln und durch Deklaration eines zu geringen Werthes viel weniger bei diesen Artikeln zu besorgen und viel leichter zu verhüten als bei den theueren Luxusfabrikaten“. (List.)

Zunächst würde es sich bei den wichtigeren Gegenständen des inländischen Verbrauchs darum handeln, ob die regelmässige Beschaffung derselben genügend gesichert ist, oder ob empfindliche Störungen der Einfuhr nicht vermieden werden können. Sind Unterbrechungen im Bezuge jener Artikel zu befürchten, so würde der Schutzzoll eine Forderung der Nothwendigkeit sein. Im entgegengesetzten Falle könnte er sich, wenn auch nicht gerade als unbedingt nöthig, so doch als zweckmässig und vortheilhaft erweisen. Denn man will ja nicht allein den Folgen von äusseren Kriegen, Krisen und dergleichen vorbeugen, man will nicht allein wirtschaftliche und politische Selbständigkeit des Volkes herbeiführen, sondern es soll ja auch an Frachtkosten gespart und eine innige Wechselwirkung zwischen den mannigfaltigen arbeitstheilig mit einander verbundenen Zweigen der Volkswirtschaft hervorgerufen werden.

Uebrigens würde es, wenn die Ziele der Schutzzolltheorie erreicht werden sollen, gar nicht genügen, nur die Produktion von Gütern allgemeinen Verbrauchs zu schützen. Auch andere Artikel könnten in kritischen Zeiten für die Unabhängigkeit des ganzen Volkes eine hohe Bedeutung gewinnen. Und der Erzeugung derselben etwa aus dem Grunde den Schutz zu versagen, weil andere Mittel wie Unterstützungen, Staatsbetrieb u. s. w. vollständig ausreichen, würde der ganzen Schutzzolltheorie die vorzüglichsten Fundamente entziehen. Darum dürften nur „wesentlich für

eine konzentrierte Fabrikindustrie Schutzzölle in Betracht kommen.“ (Stöpel.)

Wie schon erwähnt, soll der Schutzzoll mit der Zeit sich durch sich selbst entbehrlich machen (v. Stein). Demnach wären nur solche Zweige der Volkswirtschaft zu schützen, welche Aussicht auf Emporkommen haben und später auch ohne Zoll mit den fremden Fabrikanten auf dem einheimischen Markte zu konkurriren im Stande sein werden. Es fragt sich desshalb, ob im Inlande die unerlässlichen natürlichen Bedingungen für das Gedeihen des zu pflegenden Gewerbes wirklich vorhanden sind, oder ob nicht etwa die Erzeugung seither vom Auslande bezogener Waaren geradezu unmöglich ist. Ist letzteres der Fall, so wäre natürlich der Schutzzoll eine Thorheit.

„Zur Entwicklung der Manufakturkraft sind in Beziehung auf die natürlichen Hilfsmittel die Länder der gemässigten Zone vorzugsweise berufen; denn das gemässigte Klima ist die Zone der geistigen und körperlichen Anstrengungen. Wenn dagegen die Länder der heissen Zone in Hinsicht auf die Manufakturen wenig begünstigt sind, so besitzen sie ihrerseits ein natürliches Monopol in Ansehung werthvoller, den Ländern der gemässigten Zone angenehmer Agrikulturprodukte. Aus dem Tausch von Manufakturprodukten der gemässigten gegen die Agrikulturprodukte der heissen Zone (Kolonialwaaren) entsteht hauptsächlich die kosmopolitische Theilung der Arbeit und Kräfte-Konföderation, der grossartige internationale Handel. . . . Es wäre ein dem Lande der heissen Zone höchst nachtheiliges Beginnen, wollte es eine eigene Manufakturkraft pflegen. Von der Natur nicht dazu berufen, wird es in seinem materiellen Reichtum und in seiner Kultur weit grössere Fortschritte machen, indem es stets die Manufakturprodukte der gemässigten Zone gegen die Agrikulturprodukte seiner Zone eintauscht. . . . So drängt die Natur selbst die Nationen allmähig zur höchsten gedenkbaren Vereinigung, derjenigen der gesammten Menschheit, indem sie durch die Verschiedenheit des Klimas, des Bodens und der Produkte sie zum Tausch und durch Uebervölkerung und Ueberfluss an Kapital und Talenten zur Auswanderung und Kolonisirung antreibt“. (List.) „So ist von der Natur selbst den verschiedenen Theilen der Erde eine verschiedene Beschäftigung ihrer Bewohner vorgezeichnet, und soweit die internationale Arbeitstheilung auf diesen naturgegebenen Unterschieden beruht, ist sie nicht allein berechtigt, sondern sogar unumgänglich nothwendig“. (Stöpel.)

Freilich hat der Bewohner der gemässigten Zone gar manche

Kulturpflanze, die dem Süden entstammte, und deren Anzucht man früher für unmöglich erklärt hätte, in seiner Heimath eingebürgert. Ob es darum nicht gelingen dürfte, noch andere Vegetabilien, die wir gegenwärtig aus der Fremde holen, später bei uns heimisch zu machen, können wir keineswegs mit voller Gewissheit verneinen. Trotzdem würden sie nicht Gegenstand eines Schutzzolles sein, sobald die Möglichkeit der Einwanderung nicht genügend nachgewiesen werden kann oder die letztere allmählig auch ohne Zoll sich vollziehen würde, weil Wissenschaft und Liebhaberei dahin wirken oder weil praktische Versuche keine grossen Opfer erheischen.

„Anders verhält es sich aber, wenn es sich um den Austausch solcher Bedürfnissgegenstände handelt, die in dem einen Lande ebenso wohl wie in dem anderen hergestellt werden könnten und die nur darum in dem einen Lande nicht hergestellt werden, weil man sie aus dem anderen wohlfeiler beziehen kann“. (Stöpel.)

Wäre die physische Möglichkeit für „Pflanzung von Manufakturkräften“ gegeben, so wäre zu untersuchen, auf welchen Gründen die Ueberlegenheit des Auslandes beruht, um danach die Zweckmässigkeit eines Schutzzolles zu beurtheilen. Die Uebermacht des fremden Volkes kann nun bedingt sein durch natürliche Ursachen, wie Klima, Bodenformation, Vertheilung von Wasser und Land, Lage und Fruchtbarkeit des Landes, Vorkommen von Mineralien und fossilen Brennstoffen, Nähe von Rohstoffen, Hilfsstoffen, natürlichen Kraftquellen in Verbindung mit der Möglichkeit, gute billige Transportmittel herzustellen u. s. w. Die fremde Nation kann aber auch ihre industrielle Kraft socialen Verhältnissen und eigenen angestregten Kulturarbeiten zu verdanken haben. Die Industrie wird etwa durch Charakter, Sitte und Lebensweise des Volkes begünstigt, die in ihr beschäftigten Hand- und Kopfarbeiter sind wohl disciplinirt, in hohem Grade leistungsfähig, verfügen über einen grossen Schatz von Erfahrung, Welt- und Menschenkenntniss und haben überhaupt alle kommerziellen und technischen Vortheile langjähriger Beschäftigung und treuer Ueberlieferungen für sich; Kommunikations- und Bankwesen, Bildungsanstalten, Bodentheilung, Besteuerung, Wehrsystem, Verfassung, Verwaltungsorganisation, überhaupt alle socialen Faktoren, welche die Kosten vermindern und positiv die produktiven Kräfte, Arbeitsgeschick und Arbeitsfleiss erhöhen, haben das Ausland in einer Weise unterstützt, dass die heimische Industrie augenblicklich nicht im Stande ist, einen glücklichen Wettkampf mit demselben zu be-

stehen, wenn eben keine Ausgleichung der Produktionsbedingungen bewirkt wird.

Freilich kommen die natürlichen und socialen Ursachen der industriellen Ueberlegenheit eines Landes über andere nicht gerade ungemischt vor. Die natürlichen Vorbedingungen, welche Entstehung und Entwicklung eines Gewerbes begünstigten, haben auch vortheilhafte sociale Zustände heranreifen lassen, die ihrerseits wieder der Natur des Landes einen vielfach veränderten Charakter verleihen können. Die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens gestattet etwa eine dichte Bevölkerung und diese nimmt Entsumpfungen vor, pflanzt Wälder an, rodet andere aus, regulirt Ströme, stellt Kanäle her und mehrt die Ergiebigkeit des Landes. Immerhin aber liesse sich, wenn auch keineswegs in allen, so doch in manchen Fällen wenigstens zur Genüge erkennen, „was durch unabänderliche Naturverhältnisse gegeben und was durch Kulturarbeit abgeändert, errungen und geschaffen werden kann“.

Wäre überhaupt nicht die Möglichkeit vorhanden, durch angestrengte Kulturleistungen mit den fremden Konkurrenten auf gleiches industrielles Kräfteniveau zu gelangen, würden wir etwa trotz aller angewandten Kunst und Verbesserungen die Waaren mit weit höheren Kosten produciren wie das Ausland, so würde der Zoll, wie es heisst, nicht allein zwecklos, sondern geradezu schädlich sein. Denn er würde niemals in Wegfall kommen können und demnach dem Volke dauernd grosse Opfer auferlegen. Darum meint auch List: „Es wäre Thorheit, wenn eine Nation Produkte, in deren Hervorbringung sie von der Natur nicht begünstigt ist und die sie besser und wohlfeiler vermittelt der internationalen Arbeitstheilung, d. h. durch den auswärtigen Handel sich verschaffen kann, vermittelt der nationalen Arbeitstheilung, d. h. durch die Produktion im Inneren sich verschaffen wollte . . . Das Schutzsystem, insofern es das einzige Mittel ist, die in der Civilisation weit vorgerückten Staaten gleichzustellen mit der vorherrschenden Nation, welche von der Natur kein ewiges Manufaktur-Monopol empfangen, sondern vor anderen nur einen Vorsprung an Zeit gewonnen hat — das Schutzsystem erscheint, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, als das wichtigste Beförderungsmittel der endlichen Union der Völker, folglich der wahren Handelsfreiheit“. (List.)

Natürlich wäre die Konkurrenzfähigkeit durch die gesammte nationale Kulturarbeit zu erringen. Während der Dauer des Schutzes würden die mit dem gepflegten Gewerbe im näheren Zusammenhang

stehenden socialen Verhältnisse die Gestaltung anzunehmen haben, welche am günstigsten für das Gedeihen dieses Industriezweiges ist. Verkehrswesen, Arbeitsmarkt, Gewöhnung der Konsumenten etc. werden durch den Schutz nicht allein in Mitleidenschaft gezogen, sondern sie müssen sich auch dem Zwecke des Schutzzolls in der geeignetsten Weise anpassen.

Aus diesem Grunde dürfte der Schutz gar nicht auf die Fälle allein beschränkt werden, wo „die eigene Anstrengung der inländischen Gewerbetreibenden, ihre erhöhte Einsicht, Thätigkeit, Sparsamkeit etc. etc. für den Wettbewerb mit dem Auslande hinreichend“ wäre (v. Mohl.); vielmehr würde er auch zu gewähren sein, wenn für Erreichung seines Zweckes die Staatsverwaltung, der Konsument, ja die ganze Gesellschaft neben dem Producenten mit verantwortlich gemacht werden kann.

8. Retorsionszölle und Handelsverträge.

Der Akt der Wiedervergeltung ist schon häufig als Mittel in Anwendung gebracht worden, um fremde Staaten zu veranlassen, eine dem Inlande günstigere Zollpolitik zu treiben. Vorzüglich drängen in der Regel Gewerbetreibende nach einer solchen Maassregel, welche unter den fremden Zöllen zu leiden haben. Möglich ist es nun immerhin, dass die Drohung, Repressalien zu ergreifen oder auch die wirkliche Ausführung derselben zum gewünschten Ziele führt, dass das fremde Volk seine Einfuhrzölle ermässigt oder aufhebt und dafür von der jetzt unnöthigen Rache Abstand genommen wird. Auch sind derartige Erfolge im Staats- und Völkerleben nicht selten wirklich erzielt worden.

Der Schutzzöllner darf dagegen, wenn er es mit seiner Theorie, die ja doch keine Theorie der Ausbeutung sein soll, Ernst nimmt, die Retorsionen nicht billigen. Zweck des Schutzzolls ist, wirthschaftliche Selbständigkeit zu erringen, um durch ihn allendlich zum Völkerfrieden zu gelangen. Welche Gegenstände zu schützen sind, wie hoch der Zoll sein muss, dies wird durch die jeweiligen konkreten Verhältnisse des Landes bedingt; darf aber nicht vom Interesse fremder Staatsangehöriger abhängig gemacht werden. Findet es eine Nation für gut, auf gewisse Einfuhrgegenstände einen Zoll zu legen, so wäre der Versuch, sie zu hindern, einer verwerflichen Raubpolitik gleich zu achten und würde anderen Staaten einen Weg vorzeichnen, welchen sie beschreiten müssen, wenn wir selbst uns zu

schützen suchen. Vergeltung zu üben, würde ausserdem aber auch ohne Selbstverwundung gar nicht möglich sein. Entweder liegt der durch dieselbe hervorgerufene Schutz in unserem eigenen Interesse, oder umgekehrt seine Wirkungen sind schädlich. Im ersteren Falle wäre der Schutzzoll ja ohnedies am Platze, und es wäre verkehrt, seine Einführung nur mit der Zollpolitik fremder Staaten in Verbindung zu bringen. Von einem Racheakte könnte darum weniger die Rede sein, als vielmehr davon, dass man die Interessen der eigenen Persönlichkeit durch Maassregeln wahrnimmt, welche geradezu unvermeidlich sind. Auch wäre es alsdann thöricht, Koncessionen zu machen, sobald der Fremde sich entgegenkommend zeigt und unseren Waaren einen zollfreien oder wenigstens leichteren Zugang zu seinem Markte gestattet. Im zweiten Falle aber wäre der Schutzzoll schlechterdings verwerflich, weil er zu dem uns widerfahrenen Uebel noch ein zweites hinzufügte.

Natürlich rechne ich hierbei nicht unter die Kategorie der Retorsionszölle diejenigen Abgaben, welche dazu dienen sollen, den Einfluss fremder Ausfuhrprämien zu paralysiren. Auflagen dieser Art könnten eben doch nur einen Sinn haben, wenn unsere eigene Industrie durch jene Prämien geschädigt wird, da eine nicht durch die Interessen der Finanzverwaltung bedingte Vertheuerung ausländischer Güter im entgegengesetzten Falle lediglich die Bedeutung einer heute verworfenen merkantilistischen Beschränkung des Konsums haben würde. Jene Zölle hätten demnach, wo sie zur Anwendung kommen dürfen, den Zweck, die Produktionsbedingungen der heimischen und der fremden Industrie auszugleichen. Sie wären mithin keine „Vergeltungszölle“, wie sie neuerlich vielfach genannt wurden, sondern echte Schutzzölle, die ja ganz vorzüglich ihre Spitze gegen eine künstlich geschaffene Uebermacht ausländischer Konkurrenten richten. —

Da ein jedes Land darauf bedacht sein soll, sich von der fremden Handelspolitik unabhängig zu machen und sein Zollwesen lediglich dem eigenen Schutzbedürfniss anzupassen, da ferner in erster Linie für einen gesicherten inneren Markt und erst in zweiter für Ausdehnung des Absatzgebietes auf andere Länder Sorge zu tragen ist, so können auch Handelsverträge, welche doch nur den Zweck haben, Zugeständnisse durch Zugeständnisse zu erwirken, von den Schutzzöllnern nicht gut geheissen werden, ganz abgesehen natürlich von denjenigen Verträgen, welche der Waffengewalt oder „diplomatischen Kniffen“ zu verdanken sind. Denn durch das, was uns der Fremde

gewährt, wird durchaus noch nicht aufgewogen, was wir ihm einräumen müssen. Beide mit einander paktirende Nationen geben sich gegenseitig einen Theil ihrer Selbständigkeit preis und verfolgen mithin ganz die entgegengesetzten Principien von denen, welche die Schutzzolltheorie aufstellt. Darum auch darf sich der Schutzöllner mit der „Klausel der meist begünstigten Nationen“ keineswegs befreunden. Dieselbe involvirt einen Zwang auf fremde Handelspolitik, während doch grundsätzlich ein jeder Staat Herr seiner Entschliessungen bleiben und diese je nach seiner eigenen Entwicklung und deren Verhältniss zu den wirthschaftlichen Kulturzuständen anderer Länder fassen muss. Unabhängigkeit in Zollsachen muss darum eben so das Lösungswort des Schutzöllners bilden, wie er durch dieselbe wirthschaftliche und politische Selbständigkeit erringen will. Wer aber die Autonomie im Zollwesen nicht mit Beharrlichkeit vertheidigt, der ist kein redlicher Schutzöllner, sondern ein Freihändler oder — ein gewissenloser Egoist.

III.

Die Freihandelstheorie und ihre Gründe gegen den Schutzzoll.

Haben die Schutzzöllner in der letzten Zeit, in welcher praktische Interessen auf dem Spiele standen und vertheidigt werden sollten, mit grosser Rührigkeit durch Schrift und Wort für ihre Theorie Propaganda zu machen gesucht, so haben es die Freihändler, die von jeher wie überhaupt die „Kämpen der Freiheit“ ein hohes Maass Begeisterung entwickelten, an Eifer und energischer Thätigkeit nicht fehlen lassen, um der von Seiten der Gegner drohenden Gefahr vorzubeugen, Volk und legislative Organe von der Richtigkeit ihrer staatswirthschaftlichen Principien zu überzeugen und auf diese Weise dem Gedanken der wirthschaftlichen Freiheit ein dauerndes Fundament zu geben.

Die Forderung, bestehende Zollschränken zu beseitigen und den Handel mit fremden Völkern frei zu geben, ist nun nicht gerade von neuerem Datum. Schon mehrere gemässigte Merkantilisten und Antimerkantilisten plaidirten für einen ungehemmten Verkehr mit fremden Völkern, die Physiokraten verlangten gleichfalls, ihren Principien gemäss, freien Handel mit dem Ausland, und Ad. Smith, der gerade den wichtigsten Grundgedanken seiner Theorie dem physiokratischen Systeme entlehnt hatte, konnte natürlich nicht umhin, das freie Spiel der Interessen, welches zur harmonischen Förderung des Gesamtwohles führe, auch für den internationalen Produktaustausch als unerlässlich zu bezeichnen.

Die Smith'sche Theorie fand natürlich zu einer Zeit, in welcher es galt, lästige Fesseln abzuschütteln, ungemeinen Beifall; trotzdem

wollte es dem „System der natürlichen Freiheit“ selbst da, wo es die glühendsten Anhänger zählte, wo ihm in der praktischen Staatswirthschaft am meisten gehuldigt wurde, nicht gelingen, in der Zollpolitik sich raschen Eingang zu verschaffen. Die Finanzverwaltung hatte in dieser Frage eben auch ein gewichtiges, dem Freihandel nicht immer günstiges Wort mitzusprechen, und im Uebrigen erleiden Argumente der Theorie am gefährlichen Riffe der Interessen nur allzuleicht Schiffbruch. Mit aus diesem Grunde hatte die ebenfalls zum grossen Theile aus dem Interesse hervorgewachsene Anticorn-law-ligue in den 30er Jahren in England einen harten und kostspieligen Strauss zu bestehen, bis dieses Land dem Freihandel gewonnen wurde. Auch in Deutschland wurde eine, wenn auch nicht so umfassende, aber doch recht lebhafte Agitation in Scene gesetzt, um ein gleiches Ziel zu erreichen. Hier ist es vorzüglich der volkswirtschaftliche Kongress gewesen, welcher, statt sich auf literarische Diskussionen zu beschränken, mit denen sich viele frühere Nationalökonomien begnügen mussten, dem von der englischen Freihandelspartei gegebenen Beispiele folgte und einen mehr direkten Einfluss auf die Gestaltung der Staatswirthschaft auszuüben suchte. Und seine Bemühungen sind bekanntlich nicht ohne Erfolg geblieben. Man darf mit Recht behaupten, dass ein nicht geringer Theil der heutigen liberalen Gesetzgebung, durch die Thätigkeit des volkswirtschaftlichen Kongresses vorbereitet, dessen Mitwirkung zu verdanken sei. Dass die Mitglieder des Kongresses Gegner der Schutzzölle sind, bedarf keiner Erwähnung. Von ihnen wie überhaupt von den Freihändlern wird die Schutztheorie im Allgemeinen mit folgenden Gründen bekämpft.

1. Vorzüge des Freihandels wie überhaupt der freien Konkurrenz.

Nach der Freihandelstheorie hat die unbeschränkte Konkurrenz die wohlthätige Wirkung, dass unter den gegebenen Umständen mit dem geringsten Aufwand die meisten Güter erzeugt, mithin die vorhandenen Produktivkräfte am vollständigsten ausgenutzt und die Bedürfnisse am regelmässigsten befriedigt werden. „Die Konkurrenz ist die Mutter des Fortschritts, die einzige Bürgschaft dafür, dass die Produkte die Zufriedenheit der Konsumenten fortdauernd behaupten“ (Rentzsch), mithin ist aber auch die Konkurrenz eine

nothwendige Bedingung aller Kulturentwicklung. Die logische Konsequenz dieser Annahme ist, dass auch der Verkehr mit dem Ausland im eigenen Interesse frei gegeben werden muss.

a) Die Konkurrenz ermöglicht die vortheilhafteste Arbeitstheilung.

Ist einem Jeden freigestellt, seine Kräfte beliebig zu verwerthen, so wird er selbstverständlich danach trachten, sich solchen Beschäftigungen zu widmen, welche ihm den grössten Gewinn versprechen, Kapital und Arbeit werden denjenigen Erwerbszweigen zugewandt, welche am lohnendsten sind. Dies sind aber gerade die Zweige, deren Umfang noch nicht ausreicht, die Nachfrage vollständig zu decken. Natürlich strömen dieses Kapital und diese Arbeit an anderen Gebieten hinweg und zwar aus denjenigen vorzüglich, in welchen sie am wenigsten rentabel verwendet werden konnten. Auf diese Weise stellt sich denn allmählig ein richtiges Gleichgewicht her. Auf der einen Seite wird der Bedarf ausgedehnt oder eingeschränkt, sobald seine Deckung zu geringeren oder zu höheren Kosten erfolgt, auf der anderen werden die Produktivmittel da verwerthet, wo sie unter den gegebenen Verhältnissen, wie Sitte, Kultur, Wünsche der Konsumenten etc. am leistungsfähigsten sind. Wenn aber jedes Kapital- und Arbeitstheilchen da produktiv ausgenutzt wird, wo es am wirksamsten ist, so wird selbstverständlich auch die höchstmögliche Summe von Gütern erzeugt und mit diesen auch das grösstmögliche Maass von Genüssen erzielt.

Unter der erwähnten Voraussetzung würden auch die von der Natur dem Menschen gelieferten Fonds am vollständigsten ausgebeutet werden und sonach nicht allein die vortheilhafteste persönliche, sondern auch die lohnendste örtliche Arbeits- und Kapitaltheilung zur Durchführung gelangen. Man wird diejenigen Standorte aufsuchen, welche den grössten Erfolg versprechen, und bei den hierauf abzielenden Erwägungen alle Momente, welche die Wahl des Standortes beeinflussen, in Rechnung ziehen. Die nöthigen Transportkosten werden demnach nicht unberücksichtigt gelassen und wenn man dieselben aufzuwenden nicht scheut, so geschieht dies eben doch nur desswegen, weil sie durch andere Vortheile aufgewogen werden. Hierdurch wird es auch erklärlich, wesswegen alljährlich bedeutende Quantitäten Roh- und Hilfsstoffe, Arbeitsinstrumente und fertige Fabrikate translocirt werden können, ohne dass dadurch der Wohlstand gemindert oder seine Zunahme gestört wird, wesswegen in

keinem Lande bei freiem inneren Verkehre ein jeder Producent neben dem Konsumenten wohnt, sondern in der Regel die Verbindung zwischen beiden durch Landstrassen, Kanäle, Flüsse und Eisenbahnen unterhalten wird. Aus den erwähnten Gründen würde ein jeder Produktionszweig auf seinem „naturgemäsem Standorte“ betrieben, d. h. nicht gerade da, wo sich die ergiebigsten Naturschätze finden, sondern da, wo der durch lokale Vertheilung der Bevölkerung, Entwicklung der Transportmittel, natürliche Verhältnisse u. s. w. bedingte grösste Gewinn abgeworfen wird.

Was vom inneren Verkehre, das gilt auch vom internationalen. Auch hier wird sich eine länderweise Arbeitstheilung von der Art herstellen, dass ein jedes Land aus derselben Nutzen zieht. „Die Theilung der Arbeit, wie sie die heutige Industrie verlangt, ist nur im Welthandel möglich. Der beschränkte Raum eines einzigen Landes ist gar nicht im Stande, alle Gewerbeserzeugnisse in hinreichender Vollkommenheit mit Vortheil zu produciren“. Somit wird denn nicht allein aus dem Grunde, weil unerlässliche natürliche Faktoren einzelner Produktionszweige überhaupt fehlen, sondern auch deswegen, weil sonstige Bedingungen für eigene wirthschaftliche Erzeugung nicht erfüllt sind, kein Land Alles selbst produciren, was es begehrt. „Die Nationen sind vielmehr darauf angewiesen, ihre Erzeugungsüberschüsse auszutauschen, und werden gerade durch den Umtausch in Stand gesetzt, die ausländischen Waaren billiger zu beschaffen, als sie dieselben durch eigene Aufwendungen herzustellen vermöchten.“ (Say.) Denn die Unternehmungslust wird sich überall auf diejenigen Zweige werfen, die von selbst einen lohnenden Erfolg versprechen. Und so geht denn „auch die Wirkung der internationalen Konkurrenz dahin, dass die Produktivkräfte überall nur auf dasjenige Befriedigungsmittel verwandt werden, welches jedes Land am billigsten, d. h. in unverhältnissmässig reichlichster Menge mit den gegebenen Mitteln erzeugen kann. Darum ermöglicht der Handel nicht nur, sondern er erzwingt die zweckmässigste Arbeitstheilung und übt im Volkshaushalt die Exekutivgewalt in Gestalt der Konkurrenz“. (Prince-Smith.)

Um aber die Vortheile des internationalen Handels vollständig zu erkennen, hat man nach St. Mill nicht die absoluten, sondern die vergleichswisen Kosten in Rechnung zu ziehen. Mill will eben hiermit nichts Anderes sagen, als dass in der Volkswirtschaft so gut wie in jeder Unternehmung neben positiven Aufwendungen und Erfolgen auch die möglichen anderweiten Verwerthungen und Be-

schaffungen in Anschlag gebracht werden müssen. Hiernach könnte es unter Umständen wie für die Privatwirthschaft, so auch für den Volkshaushalt empfehlenswerth sein, Güter, welche im Inlande selbst erzeugt werden können, von fremden Völkern zu beziehen, welche dieselben thatsächlich nur mit grösserem Kostenaufwande herzustellen im Stande sind.

Der Grund für diese Erscheinung liegt eben darin, dass unsere Aufwandsfähigkeit in Art und Menge jeweilig begrenzt ist und dass es uns nicht möglich ist, mit gegebenen Produktivmitteln gleichzeitig die verschiedensten Güter zu erzeugen. Der Weinbauer und der Spargelzüchter könnten auf ihrem Gelände recht gut mit relativ geringem Aufwande Getreide ziehen. Und doch tauschen sie ihren Bedarf an Roggen und Weizen von ihrem Nachbar ein, der denselben mit grösseren Kosten producirt als sie selbst. Beide aber finden dabei ihren Vortheil, indem der eine durch den Tausch in den Stand gesetzt wird, seine Kräfte und Mittel höher zu verwerthen, der andere aber die von jenem geschaffenen werthvollen Produkte für seine Erzeugnisse billig erlangen kann.

Ganz das gleiche Verhältniss kann aber auch im internationalen Verkehre obwalten, da man die von der Natur gelieferten Fonds ebensowenig beliebig zu steigern vermag, als etwa die Einwohnerzahl durch Zölle und ähnliche staatswirthschaftliche Mittel augenblicklich vergrössert wird. Nehmen wir an, ein Volk decke seinen Bedarf an der Waare A durch Eigengewinnung mit einem Aufwand von $9n$ Tagesarbeiten, während es zur Produktion der Waare B $10n$ Tagesarbeiten nöthig habe. Nun möge — der Einfachheit halber — ein anderes Volk die Güter A und B in gleicher Menge begehren wie jenes. Dasselbe brauche, um A herzustellen $24n$, um B zu erzeugen $12n$ Tagesarbeiten. Würden beide Völker in keinem Tauschverhältnisse zu einander stehen, so hätte das eine, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, $19n$, das andere zu gleichem Zwecke $36n$ Tagesarbeiten aufzuwenden. Das erste Volk erzeugt beide Gütergattungen mit geringeren Kosten als das zweite und doch könnte es aus einem Tauschverkehre Vortheil ziehen. Würde es lediglich das Gut A, das andere Volk das Gut B in derjenigen Menge produciren, auf welche sich der Gesamtbedarf beider beziffert, und würden beide Güterarten je zur Hälfte gegen einander ausgetauscht, so hätte das eine Volk statt $19n$ nur $18n$, das andere statt $36n$ nur $24n$ Tagesarbeiten zu opfern; jenes würde n , dieses $12n$ Tagesarbeiten sparen, ohne dass irgend welche Einschränkung der Genüsse erforderlich ist.

Die Frachtkosten wurden freilich hierbei unberücksichtigt gelassen, doch würden dieselben nur in einzelnen, keineswegs aber in allen Fällen einen Austausch unvortheilhaft machen. Kostete in unserem Beispiele der Transport von A etwa n , der von B dagegen $12n$ Tagesarbeiten, so würde die Eigengewinnung ebenso wirthschaftlich sein wie die verkehrsmässige. Beliefe sich aber der Frachtaufwand für A auf $0,5n$, für B auf n , so wäre der Austausch vortheilhaft, weil derselbe die Ersparung von $10,5n$ Tagesarbeiten ermöglichte. Von einer Frachtvergeudung könnte somit hier gar keine Rede sein, wenn auch der Transport eine absolut hohe Summe von Kräften und Kapitalien in Anspruch nähme.

In welcher Weise nun der erwähnte Gewinn sich auf beide Völker vertheilt, bleibt für unsere Frage selbst zunächst gleichgiltig. Unter der Voraussetzung, dass der Austausch in der angedeuteten Art statt fände, würde freilich das eine Volk 12 — 19 mal mehr gewinnen als das andere. Wahrscheinlich aber ist es, dass die in Folge des Tausches faktisch oder auch nur virtuell frei gewordenen Kräfte und Mittel nicht unverwerthet bleiben und dass hierdurch nicht allein der Genuss sich steigert, sondern auch der Gewinn auf beide Völker sich gleichmässiger vertheilt.

Die vorstehenden Erörterungen gehören übrigens nicht etwa in das Gebiet unfruchtbarer Hypothesen. Denn die Wirklichkeit bietet eine genügende Zahl von Fällen, in welchen dieselben als zutreffend bestätigt werden. England z. B. könnte, da in der Forstwirtschaft bekanntlich wenig Kapital und Arbeit positiv zugesetzt wird, seinen Bedarf an Holz selbst wohlfeiler erzeugen, als es ihn durch Einfuhr von Aussen zu decken vermag. Denn zu dem Produktionsaufwande fremder Völker treten die für Holz gerade nicht niedrigen Transportkosten hinzu. Wenn England trotzdem das Holz, welches es braucht, nicht selber züchtet, so geschieht dies eben desshalb, weil es seinen Boden anderweitig besser verwerthen kann als für Zwecke der Forstwirtschaft. Darum auch holt die Ebene ihr Holz aus dem Gebirge, wengleich Schutz, Pflege und Erndte hier kostspieliger sind als dort.

Dagegen gelten, wie gesagt, die angeführten Bemerkungen natürlich nur unter der Voraussetzung, dass die Beschränktheit der Produktivmittel nicht die Erzeugung beliebiger Mengen der verschiedensten Güterarten gestattet und die Preise wegen der möglichen anderweiten Verwendungen bei einzelnen Güterarten über deren positive Erzeugungskosten zu stehen kommen. Preise und Löhne werden alsdann

in beiden Ländern so stark hinauf- bzw. hinabgedrückt, dass auch bei freier Individualkonkurrenz die Erzeugung von Gütern, welche man selbst billiger herzustellen im Stande ist, als es der Fremde vermag, im Handel als unvortheilhaft erscheinen kann.

b) Der Freihandel gestattet die für regelmässige Bedürfnissbefriedigung günstigste Vergrösserung des Marktes.

Als ein weiterer Vortheil der freien Konkurrenz im internationalen Verkehre wird die durch dieselbe hervorgerufene Markterweiterung bezeichnet. Die letztere bewirke eine stetige Deckung der Nachfrage und vermehre auch die Zahl der Arbeitsgelegenheiten.

Bekanntlich vermag kein Zweig der menschlichen Wirthschaft zu jeder Zeit gleich hohen Anforderungen zu entsprechen. Natürliche und sociale Faktoren, welche die Wirthschaft beeinflussen, gestatten bald eine Erhöhung des Ertrags, bald bewirken sie eine Verminderung desselben. Im einen Jahre oder während einer Reihe von Jahren erfreut sich ein Land sehr reichlicher Erndten, nachher tritt ein empfindlicher Misswachs ein. Windwurf und Insektenfrass zwingen zu starken Holzverkäufen, zu einer anderen Zeit muss die durch dieselben erlittene Einbusse wieder eingespart werden. Wie die Bodenvirtschaft nicht immer gleiche Gütermengen abwirft, so schwankt auch, theils durch landwirthschaftliche Erndteergebnisse, theils durch gesellschaftliche Ursachen veranlasst, von Zeit zu Zeit die Quantität der Industrieerzeugnisse. Aber auch der Bedarf behauptet nicht immer die gleiche Höhe und zwar laufen seine Aenderungen denjenigen der Produktion gerade nicht in allen Fällen parallel. In Folge dessen entsteht zur einen Zeit grosser Ueberfluss und starke Preiserniedrigung, so dass der Verkäufer leicht in Bedrängniss gerathen kann und der Käufer zu Aufwendungen angereizt wird, welche bei normalem Verlaufe unwirtschaftlich sein würden. Zur anderen Zeit dagegen herrscht ein empfindlicher Mangel, die Preise steigen auf eine enorme Höhe, die Producenten streichen zum Theile bedeutende Gewinne ein und die Konsumenten sind zu Einschränkungen und Entbehrungen genöthigt. Eine zeitliche Ausgleichung von Mangel und Ueberfluss ist aber schwierig, in vielen Fällen überhaupt nicht zu bewirken. Somit würde man bald mit dem einen, bald mit dem anderen Extreme zu kämpfen haben, ohne Aussicht auf die für das menschliche Wohlbefinden unentbehrliche regelmässige Ordnung der Wirthschaft, wenn nicht neben der möglichen zeitlichen Ausgleichung auch eine örtliche zu Hilfe gezogen werden könnte.

Je mannigfaltiger die Produktionsbedingungen eines bestimmten Gebietes sind, um so grösser ist natürlich die Wahrscheinlichkeit, dass nicht an allen Punkten desselben gleichzeitig Mangel oder Ueberfluss eintritt. Ebenso wird, je grösser die Zahl der Begehrenden ist, um so weniger zur selben Zeit der Bedarf bei allen sich vergrössern oder verringern, eine Einschränkung des Konsums bei allen gleich lästig oder eine Erweiterung desselben gleich wirthschaftlich und erwünscht sein. Mit der Ausdehnung des Verkehrs wachsen aber die Faktoren, welche die Erzeugung beeinflussen, an Mannigfaltigkeit und nimmt auch die Zahl der Käufer zu. Darum wird mit Erweiterung des Marktgebietes im Allgemeinen die Gesamtnachfrage, wie auch die Gesamtproduktenmenge eine immer stetigere. Sind nun die Kommunikationsmittel der Art, dass sie einen relativ billigen Transport gestatten, so werden die Erzeugnisse von denjenigen Orten, wo sie in übergrosser Menge vorhanden sind, dahin gebracht, wo der Bedarf nicht vollständig durch die lokale Produktion gedeckt werden kann. So wird es dem Menschen durch die Kraft der socialen Association ermöglicht, sich von den Wechselfällen der Natur immer mehr und mehr unabhängig zu machen; die Vergesellschaftung gestattet ihm, Gunst und Ungunst natürlicher Faktoren der Art zu vertheilen, dass weder unbrauchbarer Reichthum an einzelnen Güterarten entstehen kann, noch drückende Entbehrungen nöthig werden.

Die Bedürfnisse können somit regelmässiger befriedigt werden, die Preise oscilliren zwischen Grenzen, welche näher bei einander liegen, der Konsument ist im Stande, einen geregelten Haushalt zu führen, und dem Producenten ist ein, wenn vielleicht auch mässiger, so doch stetiger und darum auch vortheilhafter Erwerb gesichert. Bei Vermehrung der Zufuhrquellen und Vergrösserung des Absatzgebietes wird das Risiko auf eine grössere Zahl von Schultern repartirt, der Bezug stets in der erforderlichen Menge ermöglicht, sowie ein genügender Verkauf garantirt. „Wer auf eine einzige Quelle angewiesen ist, kann bei dem Versiegen dieser die äusserste Noth leiden“. (Prince-Smith.) „Wem nur ein kleiner Markt zu Gebote steht, dem werden häufig durch Mangel an zahlungsfähigen Abnehmern Verlegenheiten bereitet“. (Senior.) „England wird durch die Befreiung des Handels von den Wechselfällen befreit werden, die sein Gedeihen verkümmerten . . . Es wird Nichts von allgemeinen Krisen wissen; und die partiellen Schwankungen werden, je freier die Bewegung, um so früher ihre Ausgleichung finden“. (Prince-Smith.)

Jene Vortheile der Verkehrserweiterung — und dies wurde von

manchen Freihändlern nicht beachtet -- werden freilich nur unter bestimmten Voraussetzungen voll erzielt. Denn hat auch die Ausdehnung des Marktes die Tendenz, grössere Regelmässigkeit und Stetigkeit auf vielen wirthschaftlichen Gebieten hervorzurufen, so treten mit ihr aber auch noch andere Faktoren in Wirksamkeit, welche den entgegengesetzten Einfluss ausüben und mitunter zu erheblichen Störungen der wirthschaftlichen Ordnung und äusserst empfindlichen Nothständen Veranlassung geben können. Und dieser Einfluss würde oft nur durch staatswirthschaftliche Maassregeln gemildert oder gänzlich beseitigt werden können, was indessen der radikale Freihändler natürlich nicht zugeben wird. Denn der Process der natürlichen Heilung und Ausmerzung ist nach ihm der einfachste, erfolgreichste und auch am wenigsten schmerzhaft.

Aber die allgemeine Handelsfreiheit soll noch eine weitere höchst schätzbare Bedeutung haben. Ihr Hauptsegen liegt nämlich nach Prince-Smith darin, dass sie der Brodlosigkeit der Arbeitsfähigen ein Ende mache. „Die Brodlosigkeit der Arbeitsfähigen“, meint er, „ist an und für sich ein Räthsel“. Doch findet er für dieses Räthsel eine höchst einfache Lösung, die leider noch nirgends in der Praxis versucht worden zu sein scheint, weil es doch noch in keinem Staate gelungen ist, die Dürftigkeit gesunder und kräftiger Leute vollständig zu beseitigen. Die Noth der arbeitenden Volksklassen soll nämlich von menschlichen Missgriffen herrühren. Die Staatsgesetze, welche die Industrie künstlich leiten und befördern wollten, verhinderten eben die „naturgemässe“ Verwendung der Produktionsmittel; sie gestatteten demnach nicht, dass dem Arbeiter in Form von Löhnen ein so grosser Theil des Nationalreichthums zufliesse, wie ihn die freie Konkurrenz mit ihrem wohlthätigen Einfluss auf Steigerung der Produktion ermögliche. So bleibt denn der Freihändler, wie wir sehen, hinter den Versprechungen des Schutzzöllners nicht zurück. Aus dem Füllhorn der freien Konkurrenz soll dem Arbeiter ein nicht geringerer Segen erwachsen, wie aus dem Schutz der nationalen Industrie.

c) Der Freihandel verallgemeinert die Konkurrenz und vergrössert somit den wohlthätigen Einfluss, welchen das Bestreben ausübt, von Anderen nicht überboten zu werden.

Führt die freie Konkurrenz zur vortheilhaften Arbeitstheilung, bei welcher eine jede Kraft an dem für sie passenden Platze wirkt, so bietet sie weiter noch den Vorzug, dass sie einen Jeden antreibt,

durch tüchtige Leistungen seine Stellung zu behaupten oder auch eine günstigere zu erringen. Der Wunsch, möglichst viel zu erwerben, kann nur dadurch befriedigt werden, dass man den Neigungen der Konsumenten entgegen kommt, ihnen gute Waaren zu mässigem Preise liefert. Wer zu hohe Forderungen stellt, wird von Anderen, welche sich mit geringerem Gewinne bescheiden, vom Markte verdrängt. So wird der Preis nicht diejenige Höhe übersteigen können, welche als eine angemessene zu bezeichnen ist.

Wer schlechte Artikel liefert, muss es sich gefallen lassen, dass Andere, welche dem Publikum Besseres bieten, seinen Platz einnehmen. In Folge dessen wird der Käufer nur mit guten Waaren versorgt und da er sich nur solchen Verkäufern zuwendet, welche sich angelegentlich bemühen, seinem Geschmack zu entsprechen, so erhält er immer das Zweckmässigste und für ihn auch hinreichend Brauchbare. Jeder Producent und Händler muss in seinem eigenen Interesse darauf bedacht sein, den Fortschritten der Technik und des merkantilen Vertriebes zu folgen. Er muss alte Wirthschaftsmethoden und Arbeitsinstrumente sofort gegen neue vertauschen, sobald letztere mit grösserem Erfolg angewandt werden können. Denn wenn er selbst nicht auf diese Weise seine Produktionskosten ermässigt, so werden ihn Andere überholen, die Preise drücken und somit seine wirthschaftliche Existenz untergraben. Aus gleichem Grunde muss der Kaufmann suchen, Bedürfnisse aufzuspüren und dieselben auf dem billigsten Wege zu befriedigen. Der Wunsch, einen möglichst grossen Gewinn zu erzielen, wird demnach einen Jeden veranlassen, nicht allein danach zu streben, an den Fortschritten Anderer participiren zu können, sondern er wird ihn auch anstacheln, durch eigene Erfindungen und Verbesserungen seine Konkurrenten zu überholen. Darum werden Scharfsinn, Fleiss und Talent überall sich geltend machen, Geschick und Sorgfalt werden das Feld behaupten, Ungeschick und Nachlässigkeit ihren eigenen wirthschaftlichen Ruin verschulden.

Somit ist es die freie Konkurrenz, welche der guten Arbeit immer ein lohnendes Feld eröffnet, die Gesamtleistungen auf das Höchste steigert, so viele geistige und materielle Genüsse, wie nur irgend möglich, verschafft und der Kulturentwicklung die günstigsten Wege ebnet. Und für diejenigen, welche mit einander um die Palme ringen, die in Form von Gewinnen dem Sieger winkt, ist der Kampf selber eine Wohlthat, da sie durch Ruhe und Vorrecht zur unerträglichen Apathie, zu geistigem Stillstande oder gar Rückschritte

verurtheilt werden. „Rettung findet sich nur mitten im Gewühle, durch die in freier Anstrengung gestählte Kraft; die Bedrängniss lehrt muthig sein; und ist man muthig geworden, so fühlt man sich dabei wohler und will auch jeden Anderen aus der lähmenden Kleinmüthigkeit herausreissen und zum Vertrauen auf seine Kraft antreiben“. (Prince-Smith.)

Diese Bemerkungen finden nun aber auch ihre Anwendung auf den internationalen Verkehr. Die einheimischen Producenten und Händler werden durch den Freihandel gezwungen, mit den Konkurrenten des Auslandes mindestens gleichen Schritt zu halten. Denn sobald der Fremde die Konsumenten billiger und besser versorgt, werden diese mit Vortheil ihren Bedarf von Aussen beziehen. Keine Nation will hinter der anderen zurückbleiben, jede der anderen in edelem Wett-eifer den Rang ablaufen. So wird auch der freie Wettbewerb zwischen Angehörigen verschiedener Völker für dieselben zum wirksamsten Sporn vorwärts zu streben, durch ihn werden die materiellen Interessen zum vorzüglichsten Träger der nur durch angestrengte Arbeit und unermüdliches Ringen zu ermöglichenden geistigen Entwicklung.

d) Der Freihandel belebt die nationalen Kräfte durch innige Wechselwirkung mit fremden.

„Den Naturanlagen der Völker und der sittlichen Aufgabe des Menschengeschlechtes kann eine bloß nationale Arbeitstheilung nicht entsprechen“ (Hildebrand). Sie würde einer mannigfaltigen und reichen Entfaltung der geistigen Kräfte enge Grenzen stecken und das Volk dazu verdammen, auf relativ niedriger Kulturhöhe stehen bleiben zu müssen. Denn der Mensch bedarf, wenn er vorwärts kommen will, möglichst zahlreicher und vielseitiger äusserer Eindrücke und Anregungen. Die beschränkte Sphäre eines einzelnen Staates bietet aber zu viel des Gleichartigen, als dass nicht das nationale Fühlen und Denken, sobald es von der Fremde vollständig abgesperrt wird, allmählich in schädliche Monotonie zu verfallen Gefahr liefe. Einseitige Geistesrichtung, Hängen am Hergebrachten, Vorurtheil, Schwierigkeit, sich von den durch Sitte und Gewohnheit geheiligten Lehren und Schulbegriffen zu emancipiren und den Gedanken, frei von allen hemmenden Fesseln, arbeiten zu lassen, überhaupt ein zwar selbstgefälliges, aber um so verderblicheres Zopfthum werden immer ein Volk kennzeichnen, welches sich gegen fremde Nationen vollständig abschliesst.

Darum ist Wechselverkehr der Völker unter einander eine Bedingung geistigen Fortschritts. Durch gegenseitige Anregungen werden sie zu vielen an Früchten reichen Thätigkeiten veranlasst, jedes Volk wird gebend empfangen, das andere belehrend von diesem lernen. „Die Kenntniss des Marktes, der fremden Produktionsweise und Bedingungen, welche ja für den Exporteur eine Lebensbedingung ist, wird durch den steten Vergleich, den ein ungehemmter Import der fremden Waare gleicher Gattung ermöglicht, sehr wesentlich erhöht. Der inländische Konsument lernt ebenfalls gewisse Anforderungen an den Produzenten stellen, welchen Letzterer gerecht werden kann, wenn er sie kennen lernt“ (Kübeck).

Und ein Hauptfundament für diesen die Kräfte stärkenden Austausch geistiger Produkte ist der Handel mit materiellen Gütern. Denn der Handel reizt zu einem so grossartigen und mächtigen Völkerverkehre an, wie ihn die blosse Neugier oder der Wunsch, nicht allein das Fremde zu schauen, sondern auch Neues zu lernen, seine Kenntnisse zu bereichern, niemals veranlasst haben würde. Der Handel ebnet die Wege in ferne Länder, er baut Landstrassen, Brücken, Kanäle, Eisenbahnen und Schiffe, versendet auf diesen Produkte und Menschen, dringt in die tiefste Wildniss ein und legt hier die ersten Keime eines späteren hohen Kulturlebens. So wird das Streben nach materiellem Gewinne zum vorzüglichsten Träger geistiger Vervollkommnung. Demselben Schranken zu setzen hiesse demnach nichts Anderes, als die Kulturentwicklung hemmen. Darum soll man die Ausbreitung des Handels nicht hindern, weil mit ihm die Schwingen des menschlichen Geistes beschnitten werden. Frei soll man ihn sich überall entfalten lassen, da er nur in der Luft der Freiheit gedeihen kann.

e) Der Freihandel zieht fremde Kapitalien an.

Da Handel und Industrie nur zur Blüthe gelangen können, wenn sie, aller künstlichen Fesseln los und ledig, sich unbeengt entwickeln dürfen, so werden Kapital und Intelligenz sich auch denjenigen Orten zuwenden, an welchen sie einen freien günstigen Boden finden. Damit wird aber nicht nur den Ländern, welche dem Systeme des Freihandels huldigen, eine Erhöhung des Wohlstandes gesichert, sondern es wird auch ihr politischer Einfluss im Ausland ganz bedeutend gestärkt. Denn die Fremden, welchen die gastlichen Gestade der Freihandelsstaaten geöffnet sind, haben ein Interesse daran, dass

es ihrer zweiten Heimath auch wohl gehe. Sie werden darum in ihrem Vaterlande Alles aufbieten, um feindliche Gesinnungen gegen jene zu bekämpfen und ihr günstige Aeusserungen des Staatslebens zu erwirken. „So räumte Oesterreich französischen Kapitalisten viele Eisenbahnen ein, begünstigte von je den Güterankauf von Seiten kleiner fremden Fürsten und gewann dadurch einen schätzbaren Einfluss im Auslande“.

Demnach würde der Freihandel einen Vortheil von allerdings bisweilen gar zweifelhafter Natur bieten, welchen nach Ansicht der Protektionisten der Schutzzoll im Gefolge haben soll.

f) Der Freihandel sichert den Völkerfrieden.

Je inniger die Wechselbeziehungen verschiedener Völker unter einander sind, je mehr sie durch die Arbeitstheilung auf einander angewiesen und zusammen verkettet werden, um so mehr muss ihnen daran gelegen sein, den dem Handel günstigen Frieden aufrecht zu erhalten. Die durch jeden Krieg bedrohten Handelsinteressen werden dem Völkerzwiste vorzubeugen und, wenn Streitigkeiten einmal ausgebrochen sind, dieselben so bald wie möglich zu schlichten suchen. Gerade der Freihandel will den Fremden nicht verkürzen, überlässt es der Kraft und dem Muthe eines jeden, die Vortheile zu ziehen, welche ihm die Gesetze des socialen Verkehrs ermöglichen; er knüpft Verbindungen an, welche allen Parteien Gewinn sichern; er erweitert das Gebiet der Arbeitstheilung bis zu denjenigen Grenzen, innerhalb deren sie günstig wirkt; er schafft damit eine Reihe solidarischer Interessenverschlingungen, welche, da Jeder im Wohle des Fremden sein eigenes gefördert sieht, Keiner ohne die Kraft des Anderen seine Bedürfnisse zureichend zu befriedigen im Stande ist und Alle nur in geregelter Verkehre ihre wirthschaftliche Lage stetig zu verbessern vermögen, die beste Gewähr für den allgemeinen dauernden Weltfrieden bildet. „Der Freihandel ist das beste Mittel, Kriege für die Zukunft unmöglich zu machen“ (Rentzsch.) „Und die Abschaffung der internationalen Monopole fügt die Völker zu einem organischen Vereine, sichert den Weltfrieden, stürzt die Militärherrschaft, ermöglicht die allgemeine bürgerliche Freiheit“ (Prince-Smith). „So verbreitet der Freihandel den Samen der Harmonie und Solidarität unter den Nationen, er ist der innigste Alliirte und Bundesgenosse des Friedens zwischen allen Nationen“ (Chevalier).

2. Die Schattenseiten des Protektionssystems.

Erblickt der Schutzzöllner in der von ihm empfohlenen nationalen Regulirung des Verkehrs mit fremden Völkern eine unerlässliche Bedingung der eigenen Kräftigung und der eigenen Unabhängigkeit, steht ihm demnach ihr Vortheil ausser aller Frage, so bezeichnet im Gegentheil der Freihändler das System der Schutzzölle als unnöthig, unwirksam, schädlich und als in der Wirklichkeit mindestens in demjenigen Sinne undurchführbar, in welchem es nach der Ansicht seiner Anhänger gestaltet werden müsste, wenn man zum gesteckten Ziele gelangen soll.

A. Der Schutzzoll ist unnöthig und unwirksam.

Die Zwecke, welche der Schutzzoll zu erfüllen bestimmt ist, sollen auch ohne ihn vollständig erreicht werden können und der Schutzzoll wäre demnach wenigstens überflüssig. Insbesondere

a. bedarf es desselben nicht zur Sicherung der nationalen Unabhängigkeit.

Nach Ansicht der Protektionisten wird das schwächere Volk von demjenigen, welches auf höherer Kulturstufe steht, bei freier Konkurrenz allmählich ausgebeutet und unterdrückt. Doch soll diese Behauptung nicht gerade ausnahmslose Giltigkeit haben, da ja für die wilden, die Nomaden- und die in dem ersten Entwicklungsstadium befindlichen Agrikulturvölker freier Verkehr gefordert wird. Das Freihandelssystem würde demnach diesen Völkern nicht nur nicht schädlich sein, sondern es würde ihnen geradezu Gewinn bringen. Denn wäre es denselben nachtheilig, würde es ihre nationale Selbstständigkeit gefährden, so müsste auch das uncivilisirte Volk sich gegen die drohende Handelsübermacht schützen. Wenn aber, wie angenommen wird, durch den Verkehr mit den kultivirteren Fremden seine eigene Kraft gestärkt wird, wenn es bei ungehemmtem Tausche diejenige Entwicklungsstufe erreicht, auf welcher erst der Schutzzoll in Wirksamkeit treten soll, so zieht doch unstreitig die schwächere Nation aus dem Handel mit dem weiter vorgeschrittenen einen unschätzbaren Vortheil. Sie tauscht Produkte ein, welche mit den vervollkommeneten Hilfsmitteln wirthschaftlicher Bildung geschaffen

wurden, ihr selbst unerreichbar waren und die ihr als wesentliche Unterlage für den Fortschritt auf geistigem Gebiete dienen. Sie erwirbt aber auch von dem Fremden wichtige Kenntnisse, die sie mit der Zeit zu eigener Produktion mancher seither durch den Tausch erworbener Artikel verwerthet.

Cantillon und Hume nahmen darum auch an, beim Handel bereicherten sich die armen Völker überhaupt auf Kosten der reichen. Ja Hume glaubte sogar, der Reichthum bilde eine natürliche Schranke für die Steigerung der denselben schaffenden wirthschaftlichen Kraft und werde in Folge dessen zu einem wirksamen Hebel für den Aufschwung zurückgebliebener Völker, indem er bei denselben von einem gewissen Punkte an sich günstiger verwerthen lasse als da, wo er erzeugt wurde. Der Fortschritt der Industrie soll nämlich in allen Staaten durch die Erhöhung des Lohnes beschränkt werden, welche durch die Vermehrung des Wohlstandes veranlasst werde. Gemeinhin würden die Manufakturen den Staaten, welche durch sie bereichert wurden, entzogen, um sich nach denen, welche ihnen durch Billigkeit des Arbeitslohnes und der Lebensmittel günstig seien, zu verpflanzen. In solchen Ländern sollen sie so lange bleiben, bis sich Alle durch sie bereichert hätten; dann wanderten sie wieder weiter zu ärmeren Völkern.

Ist auch diese Ansicht Humes nichts weniger als begründet, so zeugt sie doch davon, dass in der industriellen Ueberlegenheit Fremder auch nicht die entfernteste Gefahr für die Selbständigkeit zurückgebliebener Völker erblickt wurde. Und wie Hume haben auch noch viele andere Schriftsteller angenommen, dass schwächere Nationen durch den freien Verkehr mit kultivirteren nicht unterdrückt, sondern vielmehr gekräftigt würden.

Erblickt nun der Schutzzöllner in dem Freihandel keine Gefahr für die Selbständigkeit von Völkern, welche sich noch auf wenig entwickelter Kulturstufe befinden, so erscheint dem Freihändler noch weniger durch den freien Verkehr die Unabhängigkeit eines Volkes als bedroht, welches das Entwicklungsstadium des Nomadenthums schon längst überschritten hat und bereits wichtige Zweige der Manufaktur und des Handels mit dem Ackerbau vereinigt. Ihnen bringt darum auch „das Brachliegen eines naturwüchsigen Erwerbzweiges bei der heutigen Waarenanhäufung im Inlande noch keine Abhängigkeit mit sich“ (Schäffle). Für die Richtigkeit dieser Ansicht scheint übrigens schon die Konsumtion von Kolonialwaaren zu sprechen. Kaffee, Thee, Seide, Reis, Baumwolle und dgl. sind heute

für den Deutschen geradezu unentbehrliche Güter geworden, welche er alljährlich in grossen Massen importirt. Und doch denkt er nicht daran, dieselben in seiner Heimath erzeugen zu wollen oder, da ihre Produktion ihm unmöglich sein würde, ihren Genuss zu beschränken oder zu verbieten. In nationale Abhängigkeit scheinen uns übrigens diese Artikel gerade noch nicht gebracht zu haben. Sollte aber wirklich durch ihren Bezug unsere politische Selbständigkeit gefährdet werden, dann wäre zu deren Erhaltung ein Opfer geboten. Die Idee des Schutzes müsste ihre Anwendung finden und Diät oder volle Enthaltbarkeit erzwungen werden. Man hat aber derartige Maassregeln, welche doch ebenso gerechtfertigt wären, wie die Aufwendungen, die im Interesse der nationalen Selbständigkeit zur „Pflanzung von Manufakturkräften“ gebracht werden sollen, bis jetzt auf Seite der Protektionisten noch nicht in Vorschlag gebracht, trotzdem Kaffee und andere Kolonialwaaren durch die Macht der Gewohnheit für uns nicht viel geringere Bedeutung gewonnen haben wie die Produkte der Textil- und Eisenindustrie.

Dazu aber kommt noch, dass diejenigen Zweige der Wirthschaft, für welche Schutz begehrt wird, gar nicht einmal brach bei uns liegen und dass desswegen politische Gefahren nicht gerade zu befürchten sind. Hat ja sogar die Statistik gezeigt, dass Güter, deren Erzeugung für schutzbedürftig erklärt wurde, von uns exportirt worden sind.

Ferner verfügt jedes grosse Land, sofern es von Mutter Natur nicht allzusehr verkürzt wurde und seine Bewohner auf sehr niedriger Bildungsstufe stehen, über so viele mannigfaltige Kräfte und Hilfsmittel, dass durch den Mangel einzelner Industriezweige in Wirklichkeit noch kein Abhängigkeitsverhältniss von der Art entstehen kann, wie es von manchen Schutzzöllnern, zumal Praktikern, dargestellt wird und dass dessen allenfallsige Beseitigung die mitunter recht hohen, nicht immer aber genügend erfolgreichen Aufwendungen des Protektionssystemes rechtfertigte. In Folge dessen sind wir übrigens ja auch selbst in den Stand gesetzt, dem Auslande Güter zu liefern, deren es bedarf, ohne sie mit Vortheil selbst erzeugen zu können. Kaufen wir aber von fremden Völkern, so kann dies doch nur in der Weise geschehen, dass wir auch verkaufen. Würden wir dadurch von anderen Nationen abhängig, so würden es diese ja auch von uns werden. Wollen wir die Produkte derselben verzehren, so sind ja die fremden Völker ebenso sehr darauf bedacht und darauf angewiesen, ihre eigenen Erzeugnisse, deren sie nicht bedürfen, zu ver-

äussern. Und wie wir verkaufen müssen, um kaufen zu können, so will ja auch der Fremde mit Hilfe seiner Waaren andere, die ihm werthvoller und nöthiger sind, eintauschen. Etwaige Abhängigkeiten würden demnach gegenseitige sein und nicht ausschliesslich für eines der frei mit einander verkehrenden Länder gefährlich werden. Deutschland wenigstens brauchte noch nicht besorgt zu sein, unter der Herrschaft des Freihandels politischer Schleppenträger Englands werden zu müssen. Und das Verhältniss, in welchem es zu seinem schutzzöllnerischen westlichen Nachbar gestanden hat und in dem es heute zu ihm steht, hat zur Genüge gezeigt, dass andere Faktoren, welche auf politische Unterwürfigkeit oder Unabhängigkeit eines Landes einen Einfluss ausüben, denn doch eine weit wichtigere Rolle spielen als die ihnen gegenüber sehr untergeordnete Frage ob Freihandel oder Schutzzoll.

Soll übrigens der Schutzzoll die politische Selbständigkeit wirklich sichern, so müsste er, sollte man denken, in erster Linie doch denjenigen Gütern gewährt werden, welche uns am wenigsten entbehrlich sind. Am nothwendigsten von allen Dingen aber sind uns die Lebensmittel. Wir müssen dieselben haben, auch wenn ihre Erwerbung unsere Kaufkraft augenblicklich vollständig erschöpfte und uns gänzlich der Gewalt des Auslandes überlieferte.

Darum gesteht auch der hervorragendste der heutigen deutschen Schutzzöllner zu, dass, nachdem die Vervollkommnung der Kommunikationsmittel einen Wettbewerb der Bodenprodukte aller Zonen herbeigeführt hat, die ganze Landwirthschaft und somit die ganze Volkswirthschaft von den gefährlichsten Erschütterungen bedroht ist und dass die Abhängigkeit vom Auslande hinsichtlich der Nahrungsmittelversorgung weit grössere Uebelstände mit sich bringen kann, als eine theilweise Abhängigkeit von ausländischer Industrie. Er stimmt Dudley Baxter vollständig bei, welcher von seinem Vaterlande sagt: „Das Einkommen Englands ist grösser als das irgend einer anderen Nation und beweist eine wunderbare Wohlfahrt und Prosperität; allein wir dürfen nicht vergessen, dass dieselben auf einem schwankenden Fundamente ruhen. Die Wechselfälle des Handels, die Widerhaarigkeit und Kurzsichtigkeit unserer arbeitenden Klassen, oder ein grosser Seekrieg können uns von den Märkten der Welt vertreiben und unsere Hilfsgewerbe ebenso wohl wie unsere grossen produktiven Industrien niederschmettern. Bei den gegenwärtigen, so verwickelten Verhältnissen der Civilisation lassen sich die Wirkungen einer derartigen Kalamität grossen Stils kaum vorstellen. Wir können

unser Nationaleinkommen weit rascher verschwinden sehen, als es angewachsen ist und unter unserer Bevölkerung eine Leidenszeit erleben, von der keine Baumwollnoth, keine Hungersnoth in den östlichen Quartieren Londons einen Begriff geben kann. Die römischen Generäle hatten bei ihren Triumphzügen einen Warner auf ihrem Wagen, der sie an ihre Sterblichkeit erinnerte; und eine ähnliche Moral sollten wir in Bezug auf die Triumphe der britischen Industrie beherzigen. Englands Lage ist nicht diejenige eines grossen Grundbesitzers mit einem gesicherten und nur den gelegentlichen Verlusten einer Misserndte oder feindlichen Verwüstungen unterworfenen Einkommen; es ist vielmehr diejenige eines grossen Kaufmannes, der durch eine ungewöhnliche Geschicklichkeit und durch ein immenses Kapital den ersten Platz unter seinen Konkurrenten erobert hat und ein ungeheueres Geschäft entwickelt, aber ein immer wachsendes Heer von Abhängigen zu erhalten hat. Er hat das Risiko des Handels zu bestehen und neidischen Rivalen Trotz zu bieten und hängt von der Fortdauer der Einsicht und des Glücks und der Hilfe Gottes ab, um sich und seine Nachfolger auf dem ersten Platze unter den Nationen der Welt zu erhalten.“

Demnach wäre doch die Landwirthschaft vor Allem zu schützen, eine Maassregel, welche natürlich nicht den Beifall der Schutzzöllner findet. Denn durch die auf solche Weise bewirkte Erhöhung der Kosten des täglichen Lebensbedarfs würde gerade der Gewerbtätigkeit eine ihrer Bedingungen entzogen, somit der ganzen Absicht einer künstlichen Steigerung derselben entgegen gearbeitet werden (Hock).

Um die zur Kriegsführung nothwendigen Erfordernisse dem Lande zu sichern, bedarf es nach der Ansicht Hocks keiner Schutzzölle, Denn unter allen Umständen und überall sei ein so grosser Vorrath derselben vorhanden, dass er für die ersten Zeiten ausreiche. Indessen sei es aber Zeit genug, durch erhöhte Preise entweder aus dem Auslande das Fehlende herbeizuführen, oder die einheimische Thätigkeit zur Verfertigung anzuregen. Der allerdings dann zu zahlende Theuerungspreis werde aber doch immer noch billiger kommen als der während der Friedensjahre bezahlte Schutzzoll mit Zinsen und Zinseszinsen. Ist diese Ansicht auch nicht gerade für alle Fälle richtig, so mag sie doch unter Umständen sich als zutreffend erweisen. Wo sie aber unstichhaltig ist, da wird auch in der Regel der Schutzzoll nicht am Platze sein. Denn die Kriegsartikel haben ein wenig von der kosmopolitischen Natur des Geldes angenommen. Der geschützte

Industrielle liefert sie, so lange wenigstens der Mund der Geschütze noch verschlossen ist, an das eigene Vaterland so gut wie an den zukünftigen gefährlichen Feind. Staatsindustrie, auch wenn sie wirklich theurer sein sollte als Privatbetrieb, dürfte schon aus diesem Grunde mitunter doch wohl dem Schutzzoll vorzuziehen sein.

Aber das Protektionssystem ist nicht allein entbehrlich, um die politische Selbständigkeit zu behaupten, sondern

**b. der Schutzzoll ist auch unnöthig zur Pflanzung einer
wirthschaftlich vortheilhaften Manufakturkraft.**

Der Schutzzöllner selbst behauptet, die Landwirthschaft bedürfe schon aus dem Grunde des Schutzes nicht, weil ihre Fähigkeit, mit der fremden Agrikultur auf dem heimischen Markte zu konkurriren, durch das bedeutende Gewicht ihrer Erzeugnisse ausserordentlich gesteigert werde. Derartige Vortheile kommen aber auch vielen Industriezweigen und insbesondere gerade mehreren von denen zu Gute, welchen die Aufmerksamkeit der Schutzzöllner zugewendet ist. Darum bildet überhaupt „die Differenz der Transportkosten für ordinäre Produkte einen natürlichen Schutzzoll“ (Schäffle).

Derselbe ist um so höher, je unvollkommener die Kommunikationsmittel sind. Der Frachtaufwand kann sich gerade für grosse Länder, die sich keiner grossen Land- und Wasserwege erfreuen, auf so hohe Summen belaufen, dass an eine Einfuhr nicht zu denken ist. Wo aber das Transportwesen auf hoher Entwicklungsstufe steht, wo erfolgreiche Anstrengungen gemacht werden, dasselbe zu erweitern und zu verbessern, da sind Kapital und Arbeitskräfte so gross, dass sie keiner künstlichen Stütze bedürfen. Und gerade hier befindet zudem der Schutzzoll sich im Widerspruche mit einem der wichtigsten Ziele der Volkswirthschaft. „Eisenbahnbau und Handelssperre! Die Verwendung ungeheurer Kapitalien für die Erleichterung des Austausches — und Zollgesetze zur Erschwerung desselben“ (Prince-Smith).

Ausserdem wird die inländische Industrie durch eine Reihe anderer Vortheile begünstigt, welche in der Nähe der Zehrer liegen (Rau). Sie erleichtert dem Käufer die Auswahl, mindert die Kosten der Bestellung, ermässigt das durch die Gefahr des Zerbrechens bedingte Risiko, gestattet erforderliche Reparaturen zu niederem Preise, ermöglicht ein durch Kenntniss der Sprache, Sitten und Gewohnheiten bedingtes Studium des Marktes und begünstigt das Anschmiegen an Quantität und Qualität der Bedürfnisse des Konsumenten. Dazu

kommt noch die wohlfeile Naturkraft, deren sich zurückgebliebene Völker erfreuen und die eben gerade nicht selten erhalten muss, wenn es sich darum handelt, einen Schutzzoll zu erkämpfen. Aus diesen Gründen „erfolgt die lokale Industrieentwicklung schon ohne Schutzzoll nach wirthschaftlichen Gesetzen“ (Schäffle). Denn ein jeder Produktionszweig wird eben den Standort aufsuchen, welcher ihm die besten Aussichten eröffnet. „Jedermann bestrebt sich, sein Kapital seiner Wohnung so nahe als möglich und folglich, so viel er kann, auf den Unterhalt der einheimischen Industrie anzuwenden; allezeit vorausgesetzt, dass er dadurch die gewöhnliche oder nicht viel weniger als die gewöhnliche Gewinnste am Kapital erlangen kann. Wer aber sein Kapital zum Unterhalt des einheimischen Fleisses anwendet, bestrebt sich nothwendiger Weise, diesen Fleiss dergestalt zu lenken, dass er einen so grossen Werth, als immer möglich ist, hervorbringen möge“ (Ad. Smith). Darum sind auch diejenigen Gewerbe, welche bei freiem Verkehre und sonstigen gesunden Grundlagen des socialen Lebens und einer guten allgemeinen und fachlichen Bildung der Arbeiter und Unternehmer nicht emporzukommen vermögen, für den inländischen Betrieb nicht geeignet. „Denn die Blüthe der Gewerbe hängt eben von Bedingungen ab, deren Mangel durch Erschwerung der Einfuhr nicht ersetzt werden kann“ (Rau). Somit ist auch

c. der Schutzzoll als Erziehungsmittel unwirksam.

Derselbe giebt keinen Anreiz zu Verbesserungen, wo etwa durch solche der inländischen Industrie geholfen werden könnte; er konservirt vielmehr die beklagten Uebelstände, statt sie zu beseitigen, sobald die natürlichen Vortheile, welche der einheimische Producent ohnedies schon vor dem fremden voraus hat, noch durch künstliche vermehrt werden. „Rührigkeit, Thatkraft, Kenntnisse der Unternehmer, Geschick der Arbeiter“ werden eben nicht hervorgezaubert, wo der Zwang für ihre Ausbildung und Entwicklung künstlich fern gehalten werden soll. „Wenn die Produktionsbedingungen bei uns ungünstiger sind, wie in anderen Staaten, so suche man die Uebelstände zu beseitigen. Jedenfalls ist es ungerechtfertigt, die erkannten Uebelstände fortbestehen zu lassen und dafür in hohen Schutzzöllen eine Anweisung auf Entschädigung aus der Tasche der Konsumenten zu verschaffen“ (Buchazeck). Wo aber jene Vortheile nicht ausreichen, um die industrielle Ueberlegenheit der fremden Industrie unschädlich zu machen, da ist auch kein Boden gegeben für ein naturwüchsiges,

wirtschaftlich gesundes Gewerbe. Hier würde der Schutzzoll gänzlich verfehlt sein.

Sobald aber Aussicht vorhanden ist, dass ein Industriezweig prosperiren könne, werden andere Mittel der künstlichen Einschränkung der Konkurrenz bei Weitem vorzuziehen sein. Denn sie könnten eine dauernde Stärkung und vollständige Selbständigkeit verursachen, während der Schutzzoll höchstens nur so lange günstig wirkt, als er selber aufrecht erhalten wird, und „eine gründliche Hilfe, auf die allein es ankommt, nicht gewährt“ (Rentzsch). Die Gefahren des Schutzzolls, „der ja sehr leicht fehlerhaft angelegt werden kann“ (Rau), sind so gross, dass derselbe am besten gar nicht als Erziehungsmittel in Anwendung kommen sollte, zumal „andere nationale und weltwirtschaftliche Kräfte viel natürlicher, sicherer und einfacher wirken“ (Schäffle) und auch einen nachhaltigen guten Erfolg haben können, wenn sie keinen Zwang auf die Konsumenten ausüben, keine Störungen bewirken und, während sie Raum geben für Anregung, Ermunterung und Belehrung, den Sporn des Mitworbens im Interesse eines gedeihlichen wirtschaftlichen Fortschrittes frei walten lassen.

d. Das Wohl des Landes ist nicht gerade durch Erreichung der Ziele bedingt, welche der Schutzzöllner zunächst erstrebt.

Der Schutzzöllner will durch die von ihm empfohlene Politik Kraft und Wohl der Gesamtheit heben. Möglichste Mannigfaltigkeit, reichste Gliederung mit den durch dieselben hervorgerufenen lebhaften Bewegungen zwischen den verschiedenartigen Theilen des socialen Körpers wird als Bedingung für Erreichung jenes Zieles bezeichnet. Nun kann sich aber die Funktionstheilung in den zur Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse erforderlichen Verrichtungen nicht auf das Gebiet eines einzelnen Landes beschränken. Schon die Natur, welche ihre Gaben in ungleichen Mengen und ungleicher Beschaffenheit verliehen hat, zwingt die Angehörigen verschiedener Nationen, sich besonderen Aufgaben zu widmen und sich arbeitstheilig mit einander zu verbinden. Diese Nothwendigkeit wird aber durch die Verschiedenheit im Entwicklungsgang, welchen die einzelnen Völker durchlaufen haben, sowie durch die Vortheile, welche die lokale Concentration vieler Industriezweige bietet, noch besonders verstärkt.

Aus diesen Gründen ist es geradezu unmöglich, dass ein Volk durch Eigengewinnung seinen gesammten Bedarf an materiellen und immateriellen Gütern decke. Es ist dies aber nicht allein unmög-

lich, sondern auch für Erreichung des höchsten Gemeinwohles gar nicht erforderlich. Denn der freie Verkehr gestattet, begehrte Güter, welche man nicht selbst erzeugt, auf dem Wege des Tausches zu erlangen. Und gerade dieser Tausch ermöglicht eine reichlichere Versorgung als eine künstliche Beschränkung auf die Erfolge der nationalen Kräfte.

„In den einzelnen Theilen eines grösseren Verkehrsgebietes herrscht überhaupt, je nach der Bodenbeschaffenheit, bald die eine, bald die andere Hauptklasse von Erwerbs- und Nahrungszweigen vor, und wie die eine Gegend vorzugsweise Landbau und Forstwirtschaft treibt, eine andere dem Bergbau obliegt, wie diese sich wieder in Viehzucht, Anbau von Getreide, oder Handelsgewächsen, dort in Erz- und Kohlenbergbau spalten, so bilden sich von selbst in reinen Industriebezirken gewisse Gruppen für einzelne hervorragende Gewerbe aus, während andere Gegenden, die durch lokale Vortheile dazu besonders befähigt sind, ihre Arbeitskräfte und Kapitalien vorzugsweise im Dienste des Güter vertheilenden Handels verwenden“. Und in allen diesen Bezirken und Ländern, welche in ungehemmtem Tauschverkehre mit einander stehen, herrscht rege geistige und physische Thätigkeit und mehrt sich stetig Macht und Wohlstand. Mannigfaltigkeit der Beschäftigung und Genüsse ist zwar auch vorhanden, doch erstreckt sich die erstere auf das Gebiet der ganzen Weltwirtschaft, während es gerade hierdurch einem jeden kleinen Verbands, ja einem jeden Individuum ermöglicht ist, die verschiedenartigsten Genüsse zu erzielen. Und in der That „die Geschichte kennt Beispiele genug, dass auch Völker mit vorherrschender Landwirtschaft sich wohl befanden, ohne dass für die Industrie im engeren Sinne besondere Reizmittel zu grösserer Intensität der Leistungen vorhanden waren“ (Rentzsch).

Darum ist es auch nicht gerade nöthig, künstlich eine Manufakturkraft zu pflanzen, zumal sie da, wo sie am Platze ist und gedeihen kann, mit der Zeit ohne Bevormundung ganz von selber aufkeimen und sich bis zum möglichen Grade der Vervollkommnung entwickeln wird. „Und wenn ein Gewerbe auch ohne Zwang nicht entsteht, so ist es doch keineswegs vorthellhaft, alle Gewerbe und selbst die treiben zu lassen, worin andere Länder unerreichbare natürliche oder erworbene Vorzüge voraus haben. Denn die Mehrung des Nationaleinkommens hängt nicht von der Mannigfaltigkeit, sondern von dem Ertrage der Gewerbe ab“ (Kraus).

B. Die Wirkungen des Schutzzolles sind der Gesammtheit nachtheilig und schädlich.

Kann auch unter Umständen das Protektionssystem in einem besonderen Falle gute Erfolge erzielen, kann es allenfalls auch latente Kräfte erwecken, welche ohne direkte Anregung vorläufig noch unwirksam geblieben wären, so übt es doch in der Regel einen nichts weniger als vortheilhaften Einfluss auf das Wohl des Ganzen aus, indem es eine naturgemässe Vertheilung und wirthschaftliche Verwendung der Kräfte und Kapitalien verhindert, Trägheit und Ungeschick auf Kosten der Gesammtheit begünstigt, der individuellen Freiheit unerträgliche Fesseln anlegt und Immoralität und Unfrieden befördert.

a) Der Schutzzoll gibt Veranlassung zu unwirthschaftlichen Aufwendungen.

„Anlagen, welche überhaupt ohne den Schutzzoll bestehen können, werden auch ohne denselben in's Leben gerufen“ (Prince-Smith). Dieselben sind auch wirthschaftlich gesund, indem sie sich in das System der vortheilhaften Arbeitstheilung einreihen. Die naturgemässe, durch Regierungswillkür oder eine, zwar gut gemeinte, aber übel angebrachte väterliche Sorgfalt nicht gehinderte Entwicklung des Verkehrs wird es bewirken, dass der Gesammtbedarf mit den geringsten Kosten gedeckt, die vorhandene Aufwandsfähigkeit zur Befriedigung mannigfaltiger Bedürfnisse am vollständigsten ausgebeutet wird. Jede Kraft befindet sich an dem Platze, auf welchem von ihr unter den gegebenen Umständen die grössten, besten und billigsten Leistungen erwartet werden dürfen. Hieraus folgt, dass jede Störung der frei waltenden Gesetze des socialen Verkehrs der Menschheit unnöthige Opfer zumuthet und die Genüsse verkürzt, zu deren Erzielung sie durch ihre wirthschaftliche Lage eigentlich befähigt wäre.

An dem durch einen Schutzzoll begünstigten Erwerbszweige freilich lässt sich die schädliche Wirkung der Protektion nicht erkennen. Denn dass das durch den Zoll geschaffene „Monopol auf dem einheimischen Markte diejenige besondere Art Industrie, die solches geniesset, sehr ermuntert und befördert, und oft einen grösseren Antheil sowohl der Arbeit als des Kapitals der Gesellschaft demselben Geschäfte zuwendet, als sonst von selbst darauf würde verwendet worden sein, ist ohne Zweifel gewiss. Ob es aber entweder zur Vermehrung

der allgemeinen Industrie der Gesellschaft gereiche oder derselben die vortheilhafteste Richtung gebe, dies ist vielleicht noch nicht so zuverlässig entschieden und ausgemacht“ (A. Smith).

Was A. Smith für wahrscheinlich bezeichnet, das ist anderen Nationalökonomen über allem Zweifel erhaben. Die Handelsfreiheit bewirkt nach ihnen die vortheilhafteste Verwerthung der verfügbaren produktiven Kräfte. Ist dieser Satz richtig, so kann auch die aus demselben gezogene logische Schlussfolgerung, dass das Protektionssystem einen schädlichen Einfluss ausübe, nicht weiter bestritten werden. Denn dasselbe erzwingt eine andere Vertheilung von Kapital und Arbeit auf die verschiedenen Erwerbszweige, entzieht sie Verwendungsweisen, in welchen sie die Befriedigung dringender Bedürfnisse ermöglichen, und leitet sie in Kanäle, in denen mit ihrer Hilfe geringere Erfolge erzielt werden. Nehmen wir an, ein Land verfüge augenblicklich über eine Gesamtproduktivkraft = k . Wird dieselbe auf die verschiedenen Wirtschaftszweige in der Weise vertheilt, dass in allen einzelnen der höchste Reinertrag erlangt wird, so wird auch die grösste Summe von Genüssen ermöglicht. Wirft etwa ab der eine Zweig

einen Rohertrag	A	bei einem Aufwand von a,
der andere einen Rohertrag B - - - - -	B	- - - - - b,
der dritte - - - - - C - - - - -	C	- - - - - c,
.		

so sind die Differenzen $A - a$, $B - b$, $C - c$ u. s. w. Maxima. Da aber $a + b + c + \dots = k$ konstant ist, so ist auch die Summe $A + B + C + \dots$ ein Maximum, d. h. bei der angenommenen Vertheilung von Arbeit und Kapital wird durch die Volkswirtschaft, bezw. die Weltwirtschaft die grösste Masse von Gütern erzeugt. Werden nun in Folge künstlicher Beeinflussungen die Produktionsfaktoren translocirt, im einen Zweige mehr im andern weniger Kapital und Arbeit verwendet, so werden etwa Reinerträge erzielt von der Grösse $A_1 - a_1$; $B_1 - b_1$; $C_1 - c_1 \dots$. Nun ist $a_1 + b_1 + c_1 + \dots = a + b + c + \dots$. Da aber die vorhin genannten Differenzen Maxima sind, so ist $A + B + C + \dots > A_1 + B_1 + C_1 + \dots$. Die Summe der Güter, welche beim Schutzzollsystem producirt werden, ist demnach kleiner als diejenige, welche das Freihandelssystem hervorzubringen und zu verzehren gestattet.

Wenn der Schutzzoll den Preis eines im Inlande producirbaren Erzeugnisses erhöht, gibt er Veranlassung zu ungünstigen Mehraufwendungen. Er „ruft nur solche Gewerbsanlagen hervor, welche entweder von der natürlichen Beschaffenheit des Landes nicht begünstigt

werden oder besser zu verwendende Mittel absorbiren, oder schlecht betrieben werden Dass ein hoher Zoll ein bedeutendes Mittel ist, die geschützten Industriezweige bedeutend auszudehnen, ist gewiss Alle Welt würde begierig sein, aus der neu geschaffenen günstigen Konjunktur Nutzen zu ziehen. Unter solchen allgemeinen Andränge würden sich viele Leute ohne Fabrikationstalent oder Sachkennniss finden, die Bauten und Einrichtungen würden theurer bezahlt, die weniger günstigen Oertlichkeiten benutzt werden. Wenn man dagegen keinen Zoll auflegt, so entstehen Unternehmungen nur da, wo billige Wasserkräfte oder Brennstoffe, billige Baumaterialien, Kapitalien und Arbeiter, nebst guten Kommunikationsmitteln der billigen Produktion günstig sind. Die Unternehmungen entstehen alsdann freilich nicht so rasch, als wenn man die Möglichkeit bietet, auch in ungünstigen Lokalitäten welche anzulegen“ (Prince-Smith).

„Der Schutzzoll ist verwerflich, wenn der betreffende Produktionszweig wegen Mangels an natürlichen Voraussetzungen keine Aussicht hat, jemals konkurrenzfähig zu werden“ (Schäffle). Ist aber auch eine derartige Aussicht wirklich vorhanden, sollte der begünstigte Erwerbszweig später prosperiren und ebenso kräftig werden, wie der derzeitige mächtige fremde Konkurrent, so wirkt doch leicht der Schutz „verfrühend am einen, verhätchelnd am anderen Punkte“ und bürdet dem Volke Lasten auf, die füglich hätten gespart werden können. Denn sobald die Zeit gekommen ist, zu welcher eine konkurrenzfähige Industrie im Inlande entstehen und sich behaupten kann, so wird sie schon ohne Einwirkung der Staatsgewalt in's Leben gerufen. Alsdann wird sie zum Vortheil der Konsumenten und ohne Nachtheil für die Producenten getrieben werden können. Wenn aber jetzt schon durch einen Schutzzoll die Ausbildung eines Erwerbzweiges veranlasst und „die inländische Produktion nach x Jahren konkurrenzfähig sein wird, so hat man während dieser x Jahre auch Verluste zu tragen“ (Prince-Smith). „Denn es ist die Maxime eines jeden verständigen Hausvaters niemals zu versuchen, das zu Hause zu verfertigen, was ihn solchergestalt mehr kosten würde, als wenn er es kaufte . . . Was aber im Betragen einer jeden Privatfamilie eine Klugheit ist, kann wohl schwerlich im Betragen eines grossen Königreichs eine Thorheit sein“ (Ad. Smith). Aus den angegebenen Gründen nennt auch Prince-Smith den Schutzzoll schlechtweg „Theuerungszoll“, das Protektionssystem ein „Theuerungssystem“. Denn es vertheuert nicht allein die Produkte der geschützten Unter-

nehmungen, sondern macht auch die Befriedigung der Gesamtbedürfnisse überhaupt kostspieliger.

Unter diesen Umständen werden die Schutzzölle ihre eigenen Urheber am empfindlichsten benachtheiligen und in weit geringerem Grade die fremden Völker schädigen, gegen welche sie aufgerichtet werden. „Die fremden Zölle halten unser Kapital von naturgemässen Anlagen ab (und wo leiten sie dieselben hin? D. Verf.); die eigenen Schutzzölle führen es in naturwidrige Anlagen hinein. Allein Ersteres lässt sich nach Aufhebung der fremden Zölle doch nachholen; das Kapital aber, welches unsere eigenen Zölle in naturwidrige Anlagen getrieben haben, ist unrettbar zum grösseren oder geringeren Theil vernichtet. Insofern sind also die eigenen Schutzzölle noch schädlicher als die fremden; diese treffen zudem nur die Ausfuhren nach bestimmten Ländern; unsere Schutzzölle dagegen die Einfuhren von allen Ländern“ (Oechelhäuser). —

Retorsionen, nach denen Gewerbetreibende, welche unter fremden Zöllen zu leiden haben, häufig drängen, müssen vom Schutzzöllner, der mit seiner eigenen Theorie nicht in unlöslichen Widerspruch gerathen will, grundsätzlich verworfen werden. Dass der Freihändler dieselben nicht gutheissen kann, ist selbstverständlich, es müsste denn sein, dass die Retorsion zwar angeordnet, aber nicht ausgeführt wird und die Drohung, den heimischen Markt der fremden Industrie zu verschliessen, den gewünschten Erfolg hat, dass das Ausland unseren eigenen Waaren freien Zutritt gewährt (Kraus). Doch „ist die Retorsion als Zwangsmittel zu einer Zurücknahme des fremden Zolles höchst bedenklich, indem sie weit häufiger zu einer Erwiderung mit neuen Erschwerungen als zu einer Aufhebung bestehender führt“ (v. Mohl). Sollte aber ein Racheakt in Form eines Vergeltungszolles wirklich ausgeübt werden, so fügen wir zu einem Uebel noch ein zweites hinzu. „Die Zollrepressalien sind desswegen dem Zorne eines Kindes zu vergleichen, welches, indem es den Gegenstand schlägt, an dem es sich verwundet hatte, sich selber zum zweiten Male verletzt“ (Lherbette). „Sie erinnern an den Mann, welcher einem anderen das Bein zerschmettert, weil dieser ihm den Arm zerschlagen hat. Wer hat hier den Vortheil?“ (Blanqui).

Der Fremde hat unsere Industrie geschädigt, er hindert sie, diejenige Ausdehnung zu erlangen, welche sie bei freiem Verkehr erreicht haben würde, oder er zwingt uns, bestehende Unternehmungen einzuschränken oder aufzugeben. Wir verbieten dafür inländischen Konsumenten, nach der „Maxime eines guten Hausvaters“ zu verfahren

und da ihre Waaren einzukaufen, wo sie am billigsten zu haben sind, und drängen Arbeit und Kapitale in Verwendungszweige hinein, in denen sie weniger leisten, als sie anderweitig hätten hervorbringen können. Darum ist auch „die Aufhebung eines Schutzzolles seitens der einen Nation nur eine sich selbst gemachte Koncession, welche man ganz einseitig ausführen darf, ohne auszubedingen, dass Andere sich gleiche Wohlthaten erweisen... Man lässt eben den eigenen Bürgern billig Brodt, Rohstoffe, Fabrikate zukommen, ohne zu verlangen, dass andere Völker ihren Angehörigen eben solche Vortheile zugestehen... Es gibt darum auch keinen anderen Weg, Nachbarländer zur Aufhebung ihrer Restriktionen zu zwingen, als die eigenen geradezu aufzuheben“ (Prince-Smith).

„Soweit der Nachtheil schutzzöllnerischer Maassregeln des Auslandes für unser eignes wirtschaftliches Leben im Grossen und Ganzen paralytisch werden kann, ist dies nur durch weitere Herabsetzung unserer eigenen Zölle, also Verminderung unserer allgemeinen Produktionskosten, und damit Verstärkung unserer Exportfähigkeit, möglich... Im Uebrigen aber liegt es nicht in unserer Hand, genau demjenigen Gewerbszweig, dem die Zollpolitik des Auslandes Schaden zugefügt hat, durch diesseitige Maassregeln Ersatz zu schaffen“ (Oechelhäuser).

b. Das Protektionssystem veranlasst die Erzeugung geringerer Güter-Qualitäten.

Die Begriffe billig und theuer sind nicht allein durch die Höhe des Preises, sondern auch durch die Beschaffenheit der einzutauschenden Produkte bedingt. Darum kann auch die Ueberlegenheit fremder Producenten gegenüber den einheimischen darin begründet sein, dass dieselben werthvollere, dem Geschmack der Käufer besser entsprechende Güter liefern als letztere, sei es nun, dass sie durch natürliche Verhältnisse besonders begünstigt sind, oder sei es, dass die Faktoren Arbeitsgeschick, Sorgfalt, Genauigkeit, Sauberkeit, Kunstsinn etc. bei ihnen einen hohen Grad der Ausbildung erlangt haben. Der Schutzzoll wird demnach zur Ursache, dass wir uns mit den schlechteren heimischen Erzeugnissen begnügen müssen, indem er die Verwendung von unvollkommneren Rohstoffen und geringeren Arbeitskräften unter Bedingungen veranlasst, welche dem Produktionsprocesse nicht besonders günstig sind. Und wenn etwa später das Inland befähigt sein sollte, ebenso werthvolle Güter zu ebenso hohen Kosten wie das

Ausland zu erzeugen, so wird doch immer während derjenigen Zeit, in welcher der Schutzzoll nach der Meinung seiner Anhänger als Erziehungsmittel wirkt, der Konsum geringerer Qualitäten veranlasst werden. —

c. Der Schutzzoll beseitigt oder mindert den Zwang zur billigen Produktion.

„Jede Beschränkung des freien Wettbewerbs hat Vertheuerung und Verschlechterung der Waaren zur Folge“ (Kraus). Denn „das Theuerungssystem hebt eben die Nöthigung zum billigen Produciren auf, da, wenn die Mehrkosten durch einen Theuerungszoll gedeckt werden, der Sporn verschwindet, sie zu vermeiden oder zu vermindern Um eine Industrie zur Konkurrenzfähigkeit, d. h. zur Zweckmässigkeit, Sparsamkeit und Rührigkeit zu erziehen, gibt es darum kein verkehrteres Mittel, als wenn man ihr Preise schafft, bei denen sie ohne jene Eigenschaften bestehen kann“ (Prince-Smith). „Den Producenten aber entziehen die Schutzzölle, indem sie die Konkurrenz vermindern, das nothwendige Reizmittel, die Bedürfnisse des Publikums zu erforschen und sich nach dem Geschmacke des Marktes zu richten“ (Rentzsch). Sie entmuthigen Kapital und Arbeit, begünstigen die Unfähigkeit, erhalten die Nachlässigkeit, gestatten die Verschwendung und stärken den Hang am Hergebrachten. So stellt sich der Schutzzoll in gleicher Weise wie ein Monopol dem Fortschritt feindlich entgegen. Die industrielle Schwäche hat ihn in's Leben gerufen, dafür überhebt er seine Schützlinge der Nothwendigkeit, vorhandene Fehler zu verbessern und durch anstrengende Arbeit des Körpers und des Geistes den Grad der Vervollkommenheit anzustreben, welchen die fremden Konkurrenten bereits erreicht haben.

d. Der Schutzzoll ist eine einseitige Begünstigung eines Theiles der Bevölkerung auf Kosten eines anderen.

Die Interessenten werden natürlich immer geneigt sein, lieber alle anderen äusseren Gründe für einen Rückgang oder nicht genügenden Aufschwung ihres Gewerbes anzugeben, als dass sie etwa ihre eigenen Fehler, die verdeckt werden sollen, eingestehen. Ohnedies ist gar Mancher fest davon überzeugt, dass ihm Fähigkeit und guter Wille ebenso wenig abgehen, als etwa dem glücklichen Konkurrenten. Es ist darum nicht Ungeschick, übereilte Spekulation,

Mangel an Ausdauer etc., zu deren Ergänzung der Beistand des Staates verlangt wird, sondern es soll nur die Ungunst natürlicher oder augenblicklicher socialer Verhältnisse ausgeglichen werden. Auch liegt der Zoll nicht sowohl oder nicht so sehr im eigenen Interesse, als vielmehr in demjenigen der Gesamtheit. Ja mancher Schutzzöllner versteht es recht gut, sich als ein dienendes Glied des Ganzen darzustellen, das seine eigenen Interessen dem Gemeinwohle unterordnet. Der Freihändler dagegen fasst die Bestrebungen der Schutzzöllner ganz anders auf. Den Gemeinsinn, welchen letzterer zur Schau trägt, betrachtet er als einen einfachen Deckmantel, welcher dazu dienen soll, die Triebfedern des Eigennutzes zu verhüllen.

In Wirklichkeit aber soll der Schutzzoll der „Besteuerung eines Theiles der Bevölkerung zu Gunsten eines anderen gleich zu achten“ sein. Er sei in der That eine künstliche Bevorzugung einzelner Unternehmer. Denn wenn der Schutzzöllner verlangt, die Nation solle materielle Güter aufopfern und entbehren, um geistige und gesellschaftliche Kräfte zu erwerben, so ist doch da, wo es sich um Entbehrungen handelt, der Begriff „Nation“ in anderem Sinne zu nehmen als dann, wenn die Vortheile des Protektionssystemes eingedröhnt werden sollen. Im ersteren Falle umfasst die Nation Alle mit Ausnahme der geschützten Industriellen, die zwar gekräftigt werden, hierfür aber keine Opfer zu bringen brauchen. „Die Theuerungszölle sind Verschanzungen, welche der feige Egoismus um sich ziehen möchte, das Protektionssystem ist ein System des Plünderns, welches Allen zum Schaden gereicht; denn dasselbe presst einem Landesgenossen Geld ab, nur um den anderen in ein künstlich forcirtes, folglich immer kränkelndes Gewerbe zu verwickeln. Darum zeugt es auch von der schiefsten Auffassung einseitiger Interessen“ (Prince-Smith). —

„Nach dem System der Ueberwälzung der Abgaben zahlt schliesslich der Konsument den Zoll, doch nicht blos den Betrag, sondern (billigerweise) eine Ertragsvergütung für die Mühe und den Aufwand von Zeit, welche der Handel bei der Verzollung selbst und bei der Befolgung der mancherlei Zollvorschriften (Einhaltung der Zollstrasse, vorschriftsmässige Verpackung, Gewichts-differenzen u. s. w. aufzuwenden hat, nicht minder eine Entschädigung an Zinsen für den einstweiligen verlegten Zollbedarf. Beim Verkauf — am bemerkbarsten beim Detailhandel — werden indessen die Preise nicht nur abgerundet, sondern es herrscht auch das Bestreben von Seiten des Verkäufers vor, einen über den reellen Gewinn hinausgehenden

Extragewinn zu erzielen und in der Regel beansprucht fast jeder verzollte Artikel einen höheren Aufschlag, als die Gesamtkosten der Verzollung betragen“ (Rentzsch).

Sonach ist der Gewinn, welchen die durch den Zoll bewirkte Preiserhöhung dem Industriellen und dem Zwischenhändler zufließen lässt, noch nicht einmal gleich den Mehrkosten, welche er dem Konsumenten auferlegt, was übrigens auch schon eine Folge davon ist, dass der Schutzzoll die Aufsuchung von weniger ergiebigen und demnach kostspieligeren Produktionsquellen veranlasst. Vorzüglich aber werden es die Landwirthe sein, welche unter dem Schutzzollsystem zu leiden haben. Denn der Landwirthschaft soll durch letzteres selbst gar keine Begünstigung zu Theil werden, während sie doch das Hauptabsatzgebiet für die geschützten Waaren abgibt. —

Aber nicht allein die Käufer dieser Güter werden durch den Schutzzoll geschädigt, sondern durch denselben werden auch noch Andere empfindlich berührt. Denn je weniger wir einfahren, um so weniger können wir natürlich auch an andere Völker verkaufen. Der Schutzzoll beschränkt demnach ganz unfehlbar den Absatz von Gewerben, welche Exportartikel liefern. „Als Neapel die Einfuhr britischer Baumwollen- und Stahlwaaren erschwerte, erwiderte Grossbritannien diese Maassregel durch einen erhöhten Zoll von Olivenöl, worauf der Absatz von Wollenwaaren abnahm“ (Rau). „Wir liessen unsere Wollenindustrie leiden, weil die Neapolitaner unseren Baumwollen- und Stahlwaarengewerben einen Schaden zugefügt hatten“ (J. Deacon Hume). „Die Schutzzöllner fassen eben nur ein Gewerbe in's Auge, betrachten die durch die Staatssubvention verursachte Zunahme in demselben“ (Oechelhäuser) und deduciren hieraus in einseitiger Weise den Einfluss, welchen das Protektionssystem ausübt.

„Eine eigenthümliche Schwierigkeit aber findet der Zollschutz bei solchen Waaren, die zwei entgegengesetzte Eigenschaften in sich vereinigen, indem sie Erzeugnisse einer Stoffverarbeitung, also Kunstwaaren sind, zugleich aber wieder als Verwandlungsstoff bei einer weiteren Verarbeitung dienen; die sogenannten Halbfabrikate, halbfertige Waaren, die auch Kunststoffe genannt werden können. Das zweite, die vollendete Waare erzeugende Gewerk ist schon längere Zeit durch Einfuhrerschwerung unterstützt worden. Hat es mit oder ohne diese Beförderung sich ausgebreitet, so darf man es nicht in Gefahr setzen, wegen der Vertheuerung des Verwandlungsstoffes eine Störung zu erleiden, besonders wenn es zum Theil für die Ausfuhr

arbeitet und auf auswärtigen Märkten seinen Absatz nur bei der Fortdauer des bisherigen Preises behaupten kann. Eine solche nachtheilige Folge kann diese zweite Verarbeitung erleiden, wenn ein Schutzzoll auf den Kunststoff gelegt wird, um dessen Verfertigung im Lande emporzubringen oder auch nur gegen ein lästiges Mitwerben in dem bisherigen Betriebe zu erhalten. Ist aber auch dieses Gewerbe schon im Lande verbreitet und von volkswirtschaftlicher Wichtigkeit, so ist der Widerstreit der beiden Gewerbe besonders stark“ (Rau). --

Hiernach wird es einer Regierung, welche das Protektionssystem zur praktischen Durchführung bringen soll, geradezu unmöglich sein, einer der ersten Forderungen der höher entwickelten Staatswirtschaft nachzukommen. „Sie ist nicht im Stande, gleichmässig die Interessen Aller zu wahren“ (Say). Indem sie dem Einen hilft, verletzt sie den Anderen, wenn sie ein Gewerbe schützt, lässt sie ein anderes dafür büssen, dass jenes nicht auf eigenen Füßen zu stehen vermag; die Konsumenten sollen es entgelten, dass es den Unternehmern nicht gelingt, etwas Tüchtiges zu leisten, dass sie aus Mangel an günstigen natürlichen Bedingungen der Erzeugung oder wegen eigenen Ungeschicks, eigener Sorglosigkeit mit den fremden Producenten nicht konkurriren können. Dadurch geräth dann die Regierung in unlösbare Verwickelungen, ihre Aufgabe wird derartig erschwert, dass sie schliesslich nicht einmal ihre Schützlinge, welche immer höhere Anforderungen stellen, befriedigt und somit Unzufriedenheit bei Allen erweckt.

Dagegen ist die Stellung der Regierung beim Freihandelssystem eine weit günstigere. Während der Schutzzoll den Einen auf Kosten eines Anderen bevorzugt, befindet sich die freihändlerische Staatswirtschaft auf einem völlig neutralen Boden und gibt darum auch Niemanden Veranlassung zur Klage.

e) Der Schutzzoll fördert nicht einmal das Interesse derjenigen, zu deren Gunsten er wirken soll.

Jeder Producent ist selbstverständlich auch Konsument, die Arbeitstheilung bringt es mit sich, dass er einen Theil der Güter, welche er zu verzehren wünscht, und zwar den überwiegend grössten auf dem Wege des Tausches erwirbt. Es liegt nun zwar in seinem Interesse, möglichst viele Waaren zu möglichst hohem Preise zu verkaufen, aber eben so sehr wird er wünschen, seinen Bedarf an Roh-

stoffen und Lebensmitteln mit dem geringsten Aufwande zu decken. Nun vertheuert der Schutzzoll die Waaren, deren Fabrikation er zu heben bestimmt ist. Darum liegt es im Interesse des Produzenten, den Schutz zu bekämpfen, welcher den von ihm begehrten Gütern gewährt werden soll.

Aber nicht allein dem Konsumenten, sondern auch dem geschützten Industriellen als solchem soll, wie uns versichert wird, die Protektion statt des erhofften Vortheils nur Schaden bringen. So meint Say: „Wenn ich zu Gunsten der Produkten-Wohlfeilheit predige, so verfechte ich nicht blos der Konsumenten Interesse, sondern auch das der Produzenten. Nichts befördert die Nachfrage nach Produkten — deren leichten und raschen Absatz — so sehr als ihr niederer Preis. Ich zweifle nicht, dass, wenn England klug genug ist, bei dem von ihm angenommenen Plane zu beharren: d. h. beim allmählichen Hinwegräumen jener Schranken, welche der Einfuhr einer Menge von Waaren, die das Ausland ihm wohlfeiler liefern könnte, entgegenstehen, und wenn es sich damit begnügt, diese Waaren mit einem geringen Eingangszolle zu belegen, die Manufakturen dieses Reiches ausserordentlich steigen und sogar seine Zollstätten mehr ertragen werden. Die Wohlfeilheit der Produkte wird deren Ankauf erleichtern Sechzig Jahre sind es schon, seit Adam Smith den Engländern angedeutet hat, was ihr Sperrsystem ihnen kostete; allein die Menschen wollen leiden, bevor sie sich bessern. Auch ist es erst ein Ereigniss unserer Tage gewesen, dass die Grosshändler Londons ein Gesuch um freieren Handel mit dem Ausland eingereicht haben, und von Birminghams Manufakturisten eine Kommission ernannt worden ist für die Untersuchung, ob es nicht vortheilhaft sei, das Eingangsverbot von jederlei Manufakturartikeln des Auslandes zu unterlassen“. Ganz vorzüglich ist aber Prince-Smith von der Wahrheit der erwähnten Behauptung durchdrungen. Nach ihm wird, sobald man den Getreidezoll aufhebt, „mehr Kapital und Arbeit dem Boden zugewandt werden. Dies wird nicht nur auf dem europäischen Festlande geschehen, sondern nach allen, durch natürliche oder künstliche Kommunikationswege erreichbaren Flecken der Erde, wo nur deren Schooss am meisten gesegnet ist, werden Kapital und Arbeit zur Hervorbringung von Nahrungsmitteln hinstreben, sobald völlige Handelsfreiheit auf sicheren Absatz, wo nur Konsumenten sind, rechnen lässt, und man bloss auf die Vegetationskraft der Erde und die Bedürfnisse der Menschen zu sehen hat, und nicht mehr fürchten darf, dass die dazwischen tretende Willkür der Zollsysteme die

üppige Scholle zur Sterilität, den lechzenden Sterblichen zum Hunger verdammen Sobald ein vermeintes Sonderinteresse sie nicht mehr blendet, werden sie einsehen, dass Theuerungszölle Allen zum Schaden sind, selbst denen, die sie zu beschützen vorgaben. Der gute Erfolg der Abschaffung in einem Falle wird ihnen dies am direktesten lehren. Wenn sie nämlich finden, dass sie bei freiem Getreidehandel eben so gute Preise als vorhin (beim „Theuerungssysteme?“ D. Verf.) erhalten, sicherer auf ihre Einnahme rechnen können, weniger Armensteuer zahlen, keine Krisen zu befürchten haben, nicht mehr vom Behaupten eines angefeindeten Monopols abhängen, nicht mehr als privilegierte Klasse dem Volksunwillen zum Ziele dienen, sondern als ehrliche Producenten ihr Produkt nach den natürlichen Bestimmungen der Geltung verwerthen, dann werden sie sich materiell und moralisch so viel wohler befinden, dass sie über Nichts sich so sehr wundern werden, als über die Verkehrtheit, womit sie so lange in qualvoller Angst sich an ihr eigenes Unheil klammerten. Und wenn Andere dann die Sophistereien vorbringen, womit sie früher den eigenen Verstand verhöhnzten, werden solche bei ihnen keine Sympathie mehr finden“. —

Ist der Schutzzoll dem Producenten selbst nicht vortheilhaft, so wird letzterer natürlich bei freier Wahl des Standortes sich für denjenigen Platz zu entscheiden haben, auf welchem „volle Rechtssicherheit gewährleistet und der gewerblichen Thätigkeit völlig freie Bahn gelassen ist“.

„Ein bedenklicher Irrthum wäre es, zu meinen, dass die Situation da am günstigsten ist, wo, wie man sich ausdrückt, für die Industrie am meisten von Staatswegen geschieht. Diese staatliche Fürsorge ist ein Lotterbett. Sie entnervt, sie vernichtet die Fähigkeit zur Selbsthilfe. Insbesondere gefährlich ist das angebliche Erziehungsmittel der Schutzzölle. Diese sperren die auswärtige Konkurrenz ab und schaffen der inländischen Industrie ein thatsächliches Monopol, welches jedem Fortschritt feindlich ist. Zudem leiden die einen Industriellen, wenn auch selbst geschützt, stets auch unter dem Schutze der anderen, deren Erzeugnisse sie als Halbfabrikate brauchen. Bei gewissen Industriezweigen, solchen, deren Erzeugnisse nicht unbedingt nöthig zum Leben sind, bewirkt der Schutz, also die Vertheuerung, oft Einschränkung, oder völlige Einstellung des inländischen Verbrauchs. Auf ausländischen Märkten aber mit der ausländischen Industrie zu konkurriren, vermag eine Industrie nicht, die im Treibhause des Schutzsystemes erzogen ist“ (Emminghaus).

„Wenn irgendwo das Schutzsystem unheilvolle Folgen über ein Land heraufgeführt hat, wenn irgendwo die Industrie durch diese schützende chinesische Mauer eingewiegt worden ist in ein stagniren-des Stilleben ohne Kraft und Entwicklungsfähigkeit, so ist dies Russland. Es gibt kaum ein grösseres Wort, als das der Bibel: „Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brod essen“. Es liegt im Menschen ein Trägheitsmoment, das überwunden sein will durch ein starkes Gegengewicht, durch die vorwärtstreibende Konkurrenz, die nur ein Entweder — Oder übrig lässt: Entwicklung und Wohlstand, oder Rückschritt und Untergang. Im Kern zu leichter Gewinne steckt wie ein Wurm die Schleuderwirthschaft; dies gilt von den überreichen Handelsgewinnen ebenso wie vom Lotto- und Spielgewinn“.

„Setzen wir aber den Fall, dass es dem Fabrikanten gelinge, für seine Erzeugnisse einen erhöhten Zollschatz zu erwirken; läuft er dann nicht Gefahr, dass seine Arbeiter die ihm gewährte Staats-hilfe zum Anlasse nehmen, für sich höhere Löhne zu fordern? Werden nicht die Konsumenten die Steigerung der Waarenpreise durch einen geringeren Verbrauch auszugleichen suchen? Wird nicht der Fiskus für die verminderten Zolleinahmen und die gesteigerten Grenzbewachungskosten einen Ersatz in einer höheren Besteuerung der Fabriken suchen? Und werden nicht die höheren Arbeitslöhne, der verminderte Absatz und die höhere Besteuerung den Vortheil des erhöhten Zollschatzes wieder aufwiegen und den Anlass zu einer neuerlichen Forderung auf Steigerung des Zollschatzes bieten?“ (Buchaczek). —

Der Gewerbtreibende, welcher um Schutz gegen seine kräftigeren Konkurrenten zu petitioniren sich genöthigt sieht, wird aus den vorstehend erwähnten Gründen natürlich bei dem Publikum kein grosses Zutrauen erwecken. Denn wer etwas Tüchtiges zu leisten im Stande ist, bedarf keiner Hilfe, wer aber eine Stütze begehrt, weil er nicht auf eigenen Füßen zu stehen vermag, der wird eben auch den Wünschen der Käufer nicht genügend entsprechen. Dazu kommt noch der Umstand, dass der Schutzzoll verweichlicht und entnervt. Darum braucht es uns kaum zu wundern, wenn von der russischen Maschinenindustrie gesagt wird: „Am traurigsten ist, dass die aus dem Auslande nach Russland importirten Metall-Fabrikate und Maschinen ebenso gut in Russland fabricirt werden könnten, wenn nicht der Russe selbst schon das Vertrauen zu den von ihm erbauten Maschinen verloren hätte. Die aus dem Ausland nach Russland

importirten Lokomotiven z. B. kommen durch den Zöll und die Transportkosten viel theurer zu stehen, als die im Inlande erbauten, aber trotzdem werden die theuereren ausländischen vorgezogen“. „Es ist eine der schlimmsten Wirkungen der Schutzzölle, dass sie die Erzeugnisse der als schutzbedürftig erklärten Industrie diskretiren“. (Buchaczek.)

f) Der Schutzzoll führt zur verderblichen Absperrung gegen das Ausland.

Sollen die Ziele, welche der Schutzzöllner sich gesteckt hat, auf dem von ihm empfohlenen Wege vollständig erreicht werden, so wird geistige und wirthschaftliche Isolirung auf vielen Gebieten socialen Verkehrs eine unabweisbare Folge des Protektionssystemes sein. Denn es soll ja „wirthschaftliche Unabhängigkeit“ errungen, es sollen die Frachtvergeudungen vermieden, es sollen alle Waaren, die eben dem Inlande zu erzeugen überhaupt möglich ist, auch hier producirt werden, es sollen endlich die Länder der gemässigten Zone fertige Produkte ausführen und Rohstoffe durch direkten Verkehr aus den Ländern der Tropen beziehen. Wenn alle Völker Europas dieser Forderung konsequent nachkommen, so werden sie natürlich unter einander nur Wenig oder Nichts auszutauschen haben. Dass eine derartige Absperrung gegen Aussen für die Kulturentwicklung nicht günstig wirkt, dass sie zu geistiger Erstarrung, zu schädlichem Zopftum führt, wurde bereits oben bemerkt und dürfte auch von den fanatischsten Schutzzöllnern nicht in Abrede gestellt werden können. „Das Streben eines Volkes, sich wirthschaftlich selbst zu genügen, statt die Geschäfte zu übernehmen, zu deren Ausföhrung es durch Natur und Kultur geschickt ist, ist ein Chauvinismus, welcher sich an seinen Urhebern ebenso rächt, wie jede eitle und kostspielige politische Selbstüberhebung“ (Froebel.) Sich Erwerbszweigen widmen, welche andere Völker besser zu betreiben im Stande sind, gleichzeitig aber seinen eigenen Ueberschuss absetzen wollen, heisst die wirthschaftliche Wirkungssphäre des Auslandes beschneiden, die eigene mit allzugrossen Opfern erweitern und in Folge dessen den Verkehr mit fremden Völkern, denen möglichst viel Fabrikate verkauft werden sollen, selbst zu beschränken. „Kein Staat aber fördert sein eigenes Interesse, welcher in dem wirthschaftlichen Elende seines Nachbars die eigene Kraft suchen will“ (Cobden).

Nun will freilich kein Schutzzöllner der Praxis den Verkehr mit dem Auslande vollständig aufgehoben wissen. Dagegen würde ja sein

eigenes Interesse streiten, das in erster Linie nur Schutz für die selbst gefertigten Waaren erheischt. Dann aber wird doch immer in den geschützten Zweigen, in denen, wie wir gesehen haben, der Schutzzoll den Trieb zu Verbesserungen nicht zur freien Entfaltung gelangen lässt, die nützliche Anregung, welche der Wechselverkehr mit fremden Nationen bietet, fehlen. „Ueber den Anforderungen der Konsumenten hinweg wiegt sich der Producent in Selbstzufriedenheit, wenn jenen der Vergleichsmaassstab mit fremden Waaren durch hohe Schutzzölle verkümmert wird“ (Kübeck). Aber es hat, wie gezeigt wurde, durch den Zoll nicht allein der Konsument zu leiden. Die Minderung der Einfuhr hat ja auch eine Verringerung der Ausfuhr zur Folge. Darum wird in der That „wegen eines Zweiges ein Hauptpfeiler industrieller Entwicklung der förderliche Zusammenhang mit fremden Industriezweigen vielfach unterbrochen“ (Schäffle).

g) Der Schutzzoll eine schädliche Beschränkung der individuellen Freiheit.

Mancher Freihändler bezeichnet „Ermöglichung des höchsten Maasses individueller Freiheit“ als das Endziel aller Staatswirthschaft. Der Staat habe seine Aufgabe erfüllt, wenn bestehende Rechte derartig geschützt würden, dass jedes Individuum sich vollständig frei bewegen könne. Dass eine derartige sociale Ordnung, welche keinen Zwang und keine Beschränkung kennt, jemals in's Leben gerufen werden könne, darf füglich bezweifelt werden. Sie ist geradezu undenkbar. Doch wird, indem man sich dabei eine Art Hysteron Proteron zu Schulden kommen lässt, heute schon verlangt, dass Erwerb und Konsum frei gegeben werden. Jedermann soll verzehren dürfen, was er in redlicher Weise auf dem Wege des Tausches gewinnt, es soll ihm zu produciren gestattet sein, was in seinen Kräften steht, sofern eben dadurch nur nicht bestehende Rechte Dritter verletzt werden.

Als ein wichtiges „Stück dieser allgemeinen Freiheit“ wird das Recht betrachtet, seinen Bedarf da zu beziehen, wo er am billigsten zu haben ist. Darum gebietet nicht allein die Klugheit eines guten Hausvaters, sondern auch das persönliche Recht erheischt freien Verkehr mit fremden Völkern. Denn „der Tauschhandel ist ein natürliches Recht, wie das Eigenthum. Jeder Staatsbürger, welcher einen Artikel geschaffen oder sich rechtmässig angeeignet hat, muss die freie Wahl haben, denselben entweder unmittelbar zu seinem Ge-

brauche zu verwenden, oder an wen immer auf der Erdoberfläche abzutreten, welcher geneigt ist, ihm dafür einen Gegenstand zu geben, der seinen Bedürfnissen entspricht. Ihn dieser Möglichkeit berauben wollen, wenn er einen der öffentlichen Ordnung oder den guten Sitten widersprechenden Gebrauch davon nicht macht, bloss aus dem Grunde, um der Bequemlichkeit eines anderen Staatsbürgers zu genügen, heisst einen Raub legitimiren und das Gesetz der Gerechtigkeit verletzen“ (Bastiat). „Der Schutzzoll erscheint hiermit als ein demoralisirendes Princip, wie jeder direkte oder indirekte Zwang es ist, wenn derselbe der Menschennatur aufgenöthigt wird und nicht durch die Freiheitssphäre des Nächsten gerechtfertigt werden kann“ (Kübeck).

h) Der Schutzzoll fördert den Schleichhandel und die Demoralisation.

In der Regel wird es sich, wo ein Schutzzoll begehrt wird, nicht gerade um geringe Summen handeln. Der Zoll wird schon so hoch bemessen werden, dass eine Umgehung desselben sich als lohnend erweist. Abgaben entrichtet aber Niemand gern, am wenigsten dann, wenn er dieselben als ungerechte Beschränkung der individuellen Freiheit betrachtet. Darum wird, wenn ungenügende Kontrolle und Grenzbewachung oder eine allen Kräften der Regierung spottende Gestaltung der Grenze den Schleichhandel begünstigt, das ganze Protektionssystem leicht sein Ziel verfehlen. Denn die eingeschmuggelte Waare kann ja billiger verkauft werden als diejenige, welche im Inlande producirt wird.

Ist aber der Schmuggel mit Schwierigkeiten verknüpft, so wird er desswegen noch nicht gerade eingestellt. Denn die Gefahr übt auf manchen Menschen eine eigenthümliche starke Anziehungskraft aus, zumal wenn ihre Ueberwindung für nicht unsittlich und eine Ahndung der verletzten Zollgesetze für nicht schimpflich gehalten wird. „Der Schmuggel hat mit allen Beschäftigungen, die ein Leben von Abenteuern, Wagnissen und starken Wechselfällen des Glückes bedingen, das gemein, dass er einen Schimmer der Poesie und des Ruhmes um sich verbreitet; er reizt und verführt und der Schmuggler schliesst sich, durch das Gemeinsame der Lebensweise, der Hilfsmittel und der Gegner veranlasst, leicht an den Wildschützen und den Wegelagerer an“ (Hock). „Er gewöhnt sich aber mit der Zeit an die Gesetzesübertretung; was denn auf die guten Gesetze einen Theil

jener Verachtung überlenkt, welche bloss die schlechten treffen sollte. Er erzeugt eine Ungleichheit der Produktionskosten bei einem und demselben Produkt und gibt demjenigen, welcher sich aus der Gesetzesübertretung kein Gewissen macht, einen Vortheil über den ehrlichen Producenten und Kaufmann; endlich aber hat die Strafe, in welche der Schmuggler verfällt, das Missliche, dass sein Verbrechen bei aller Strafbarkeit — denn die Gesetzesübertretung war eine wissentliche — doch die Gesellschaft nicht beschädigt, ja vielmehr den Nutzen gestiftet hat, den Fiskus zur Mässigung seiner Habgier zu nöthigen“ (Say). —

Will man die Nachtheile des Schmuggels vermeiden und den Schleichhandel ersticken, so wird eine strenge Bewachung der Grenze nöthig. Diese aber ist in den meisten Staaten mit einem so hohen Aufwande verknüpft, dass man oft gezwungen ist, sich mit theilweiser Realisirung der Absichten des Gesetzgebers zufrieden zu stellen, weil eine vollständige Erfüllung seiner Wünsche zu theuer sein würde. Ueberdies aber könnte selbst ein sehr kostspieliges Grenzbewachungssystem Defraudationen nicht beseitigen, sobald die Beamten nicht mit der Moral auf verträglichem Fusse stehen und mit den Schmugglern unter einer Decke stecken oder wenn unvermeidliche Exemtionen von unsittlicher Gewinnsucht ausgebeutet werden.

„Die Zollfreiheiten der Regierungsmitglieder und der Gesandtschaftspersonen sind schon oft in betrügerischer Weise zum Nachtheile derjenigen, welche der Zollzahlung nicht auszuweichen vermögen, gemissbraucht worden. So hat bekanntlich Napoleon oder haben seine Agenten mit Licenzen zum Handel mit England geschachert und in v. Ouvrard's Memoiren liest man, dass in einem bestimmten Zeitpunkte zwischen dem Könige von Spanien und Herrn v. Ouvrard ein Vertrag abgeschlossen worden ist, kraft dessen ersterer sich verpflichtete, dem letzteren alle erforderlichen Licenzen zu liefern, um ihn zu befähigen, jederlei Waaren zollfrei in die spanischen Kolonien einzuführen, sowie Gold und Silber daraus zu exportiren. Dies bot also das heillose, skandalöse Schauspiel einer Regierung, welche strenge Verbote gegen die Einschwärzung erlässt und hinterher mit einem Schwärzer den Gewinnst aus der Uebertretung des Verbotes theilt“ (Say). Aus diesen Gründen ist der Schutzzoll, der nur zu leicht in Versuchung führt, immerhin „politisch bedenklich“, wofür übrigens die allerneueste Geschichte hinreichend Belege liefert.

i) Der Schutzzoll reizt die fremden Nationen zu Vergeltungsmaassregeln an.

Jeder Schutzzoll schädigt die fremden Völker, gegen die er erichtet ist. Dieselben werden natürlich nicht immer die ihnen widerfahrene Verletzung ungeahndet hinnehmen, sondern Vergeltung üben wollen. Als bequemstes, am nächsten liegendes Mittel hierfür scheint sich das Zollwesen zu bieten. Ist der eigene Export durch die Zollpolitik des Auslandes verkürzt worden, so kann man ja durch ähnliche Maassregeln einige Gewerbe des fremden Volkes, welche Ausfuhrartikel liefern, verkümmern. Die Nation, welche dem Protektionssystem huldigt, „nöthigt somit leicht die übrigen Völker zur Wiedervergeltung, auch ihre Erzeugnisse nicht in ihr Land zu lassen, und so entsagt sie freiwillig einem vortheilhaften Absatz“ (Blanqui). Nun wird freilich ein Volk, welches Retorsionszölle einführt, weder den ihm verursachten Schaden wieder gut machen, noch einen Gewinn erzielen, sondern es wird zu einem erlittenen Verluste noch einen neuen hinzufügen. Indessen die Rache ist süß, und um Rache zu üben, wird ja gar manches grosse Opfer gebracht. Weiss man ja doch, dass durch die Retorsion dem Widersacher ein empfindlicher Nachtheil bereitet wird.

k) Der Schutzzoll führt zu Zwist und Unfrieden zwischen den Völkern.

Wenn der Freihandel, welcher Niemanden verletzt und einem Jeden gestattet, sich nach Maassgabe seiner Kräfte zu entwickeln, die beste Bürgschaft für den allgemeinen Weltfrieden bietet, so wird natürlich der Schutzzoll zu Zuständen führen, welche nichts weniger als friedlicher Natur sind. Sucht ein jedes Volk andere Völker von seinem Markte fern zu halten, bestrebt sich ein jedes Rohstoffe einzuführen und fertige Fabrikate den Fremden zu verkaufen, so sind natürlich Konflikte unvermeidlich. Die Interessen, welche bei freiem Verkehr und naturgemässer wirthschaftlicher Arbeitstheilung harmonisch verlaufen, werden in einen künstlichen Widerstreit gebracht und „zwischen den Nachbarvölkern wird ein Hass genährt“ (Rentzsch), welcher, da eine vollständige Abschliessung nach Aussen weder möglich ist, noch von den Schutzzöllnern selber begehrt wird, den Krieg zur unausbleiblichen Folge hat, bis endlich bei geläuterten staatswirthschaftlichen Anschauungen ein zureichender „modus vivendi“ im Freihandel gefunden wird.

C. Die Richtigkeit der Schutzzolltheorie ermangelt noch eines genügenden Nachweises.

Nach der mit logischer Konsequenz auf einem freilich von Hypothesen nicht freien Fundamente aufgebauten Theorie des Freihandels führt die ungehemmte Individualkonkurrenz zu gedeihlichen volkswirtschaftlichen Zuständen. Dieses mit Hilfe der deduktiven Methode gewonnene Ergebniss bedürfte freilich noch der Bestätigung aus der Erfahrung. Die Freihändler haben desshalb nicht verfehlt, ebenso wie die Schutzzöllner eine grosse Zahl von praktischen Belegen für die Richtigkeit ihrer Theorie zu liefern. Nun hält es aber schwer, Beispiele aus dem wirklichen Leben zu finden, welche als durchaus zuverlässig betrachtet werden können. Zwar bietet die Praxis eine nicht gerade geringe Zahl von Fällen, in welchen man auf einzelnen Gebieten von freihändlerischen zu protektionistischen Principien oder von diesen zu jenen überging. Nirgends jedoch ist das Schutzsystem oder dasjenige des Freihandels konsequent zur Durchführung gekommen, häufig wurden Maassregeln, welche in dem einen Sinne getroffen wurden, von anderen, die in entgegengesetzter Richtung wirkten, durchkreuzt; ungetrübte Resultate sind desshalb kaum zu erlangen.

Man wird sich demnach mit Fällen begnügen müssen, in denen man mehr oder weniger dem einen oder dem anderen der genannten Systeme sich zuzuneigen begann, den Zoll, welcher von einzelnen importirten Gütern erhoben wurde, erhöhte oder verminderte. Durch Beobachtung wäre nun festzustellen, welchen Erfolg eine derartige Zolländerung gehabt hat.

Dass eine Erhöhung des Zolles den inländischen geschützten Erwerbszweigen von Vortheil ist, wird wohl von Wenigen bezweifelt. Der Schutzzöllner behauptet es; manche Freihändler dagegen, für die der Zoll ein Lotterbett der Verweichlichung ist, glauben es in Abrede stellen zu dürfen. Eine Herabsetzung des Zolles unter das zum Schutze nöthige Maass wird nach Ansicht der ersteren den Verfall der heimischen Industrie verursachen, nach der Meinung vieler Freihändler bildet sie einen erfolgreichen Stimulans für wirksame Verbesserungen und für diejenige Kräftigung, welche für die Konkurrenz mit fremden Producenten hinreicht.

Haben die Freihändler Recht, so bedarf ihre Theorie keiner weiteren Begründung. Denn wenn das Gewerbe selbst, welches begünstigt werden soll, unter dem Protektionssysteme leidet, durch

den Einfluss freihändlerischer Maassregeln aber zur Lebensfähigkeit gelangt, so fördert eben unbedingt der Freihandel auch das Interesse der Gesamtheit.

In einer ganz anderen Lage befindet sich der Schutzzöllner. Einmal widerstreitet seine Theorie einer ziemlich allgemein gehegten Meinung und, wenn allerdings vielleicht auch nur scheinbar, theilweise den Regeln der Logik. Ausserdem aber kann es nicht genügen, wenn der Schutzzöllner sich darauf beschränkt zu zeigen, wie ein Gewerbe unter der Herrschaft des Protektionssystemes und unter derjenigen des Freihandels sich gestaltet. Geht es in Folge von Zollermässigungen allmählich zu Grunde, so ist damit noch nicht der Nachweis geliefert, dass der Freihandel der Gesamtheit nachtheilig sei. Ist aber der Schutz dem Gewerbe günstig, so braucht er damit noch nicht gerade für das Ganze vortheilhaft zu sein. Ist das Gewerbe späterhin im Stande, auf eigenen Füßen zu stehen, so hätte vielleicht das gleiche Ziel auch ohne Schutz erreicht werden können, oder es könnte auch das Opfer, welches gebracht wurde, zu gross gewesen sein im Verhältniss zum Erfolg, den man errungen hat. Kann aber der betreffende Industriezweig ohne den Zoll überhaupt nicht bestehen, so ist, auch wenn er selbst prosperirt, der Nachweis zu erbringen, dass durch den Zoll andere Glieder der Volkswirtschaft nicht geschädigt, sondern wo möglich auch ihre Interessen gefördert wurden.

Dem Schutzzöllner liegt also jedenfalls die Pflicht ob, zu zeigen, dass der Schutz das Gesamtwohl erhöht. Und dies ist in der That nichts weniger als einfach und leicht, so sehr man auch häufig mit einer geradezu staunenswerthen Kühnheit sich bemüht, aus den verschiedensten Ländern Beweismaterial zu schöpfen. Zahlen, welche beigebracht werden, sind häufig so lückig und unzuverlässig, dass sie gar keine Beachtung verdienen. Und die auf empirischem Wege gewonnenen Kenntnisse von Thatsachen und Zuständen, mit denen sich gar Mancher brüstet, der gern den Praktiker spielt, sind oft weiter Nichts als das Resultat von vereinzelt und darum ungenügenden oder gar von — nur vermeintlich richtigen Beobachtungen. Der praktische Blick sieht bisweilen mancherlei Schönes und Vortheilhaftes, reges Leben und Treiben auf der Eisenbahn, neue Bauten; man nimmt Theil an Festivitäten, speist an wohl besetzten Tafeln, bemerkt bei Herrn A, B, C u. s. w. ein recht zufriedenes, behagliches Leben, hört deren Lobpreisungen mit an, doch andere Pulse des Volkslebens fühlt man nicht, weil hierzu die Gelegenheit

und die Zeit auch fehlt. Denn wollte der einzelne Mensch auch schauen, was Alles beobachtet werden müsste, so wäre ihm eine Art Allgegenwart nöthig, zumal er im Jahre doch nur über 365 Tage verfügt. Aber in der Regel sieht er noch nicht einmal Alles, was er bei der ihm kurz zugemessenen Zeit in Wirklichkeit wahrnehmen könnte. Ihm wird nur, wie der Forstwirth sich auszudrücken pflegt, der „Inspektionswechsel“ bekannt; was hinter den „Vorhängen“ liegt, bleibt ihm ebenso verborgen, wie einer Katharina II. der düstere Hintergrund der Bilder und Komödien Potemkin's.

Und fragen wir nun, was soll denn eigentlich beobachtet werden? Jedenfalls doch der Einfluss, welchen das Protektionssystem oder der Freihandel auf die Gesamtwohlfahrt ausübt. Zu dem Ende könnte man zwei Methoden einschlagen. Nach der einen vergleicht man die wirthschaftlichen Zustände zweier (bezw. zweier Reihen) Völker, die sich nur dadurch unterscheiden, dass das eine dem Schutzzoll, das andere dem Freihandel huldigt, nach der anderen beobachtet man die Veränderungen, welche in Folge davon vor sich gehen, dass man bestehende Schutzzölle aufhebt oder neue einführt.

Die erste Methode führt aus dem Grunde zu keinem zuverlässigen Resultate, weil sich eben keine Fälle finden, welche in hinreichendem Maasse der genannten Anforderung entsprechen. Die Faktoren, welche einen Einfluss auf den Wohlstand eines Landes ausüben, sind nicht allein sehr zahlreich, sondern auch ausserordentlich mannigfaltig und wechselnd. Es gibt keine zwei, auch noch so kleine Länder, in welchen dieselben an Zahl, Art und Intensität der Wirkung gleich sind. Darum ist es auch recht gut möglich, dass ein Volk, welches keine Schutzzölle kennt, sich in sehr günstiger wirthschaftlicher Lage befindet, und dass wegen des Freihandels oder auch trotz desselben sein Wohlstand fortwährend zunimmt. Ebenso kann aber auch ein anderes, welches seine heimische Industrie durch Schutzzölle zu heben sucht, über grosse Reichthümer verfügen und diese trotz oder wegen des Protektionssystemes stetig mehren. Jedoch auch die umgekehrten Fälle können eintreten. Nun sind dies nicht etwa nur Möglichkeiten, nur theoretische Annahmen, sondern es haben in Wirklichkeit schon oft Bereicherungen und Verarmungen sowohl unter der Herrschaft des Freihandels wie unter derjenigen des Schutzzolls statt gefunden. Darum ist es auch gar nicht zu verwundern, wenn der Freihändler sowohl wie der Schutzzöllner mit Belegen für die Richtigkeit seiner

Theorie aufwartet, dass jeder desswegen zum Glauben geneigt ist, er habe einen unumstösslichen Nachweis geliefert.

Aber es werden nicht allein von jeder der beiden Parteien Fälle gefunden, welche für ihre Principien sprechen oder doch wenigstens zu sprechen scheinen, sondern es wird auch zuweilen, was auffallen könnte, ein und derselbe Fall, ein und dasselbe Land von beiden gleichzeitig angeführt. Dies erklärt sich einfach schon dadurch, dass der Begriff Wohlstand oft verschieden gedeutet wird und dass der „Nationalreichthum“ in verschiedenen Grössen erscheint, je nachdem man nur die eine oder die andere Seite desselben betrachtet. Der eine Stand oder ein Theil desselben, einzelne Gegenden, Städte oder einzelne Klassen ihrer Bewohner erfreuen sich einer Verbesserung ihrer wirthschaftlichen Lage, während andere gleichzeitig über Geschäftsrückgang und Erwerbsminderung sich bitter beschwerten. Der Freihändler liest nur freihändlerische Zeitungen, der Schutzzöllner Organe seiner Partei, und wenn auch wirklich von Berichten der Gegner Notiz genommen wird, so sind sie eben „aus einseitiger Auffassung hervorgegangen“, „lückig“, „vom Interesse diktirt“ oder gar absichtlich modificirt. Man lese und höre nur die Ansichten, welche über unser eigenes Vaterland, das doch Viele so gut zu kennen glauben, wie ihre eigenen Hosentaschen, tagtäglich geäußert werden. Schwarz, Blau, Gold und Roth mit ihren mancherlei Schattirungen erblicken gar verschiedenartige Zustände, so dass es scheint, als trüge der eine nur eine rosige Brille, während der andere durch Gläser schaute, die fast so schwarz sind wie Kienruss. Wenn aber die Lage des Landes selbst, in welchem man lebt, so verschieden beurtheilt wird, dann braucht es uns wahrlich nicht zu wundern, wenn über die Länder jenseits unserer Grenzen widersprechende Anschauungen kund gegeben werden. Hier kann es wahrlich mit Recht heissen: „Sage mir, welcher Theorie du huldigst und ich will dir sagen, was du von den Zuständen von Schutzzoll- und Freihandelsländern denkst“. Denn je nach der Theorie wird sich auch die Farbe im Spektrum gestalten. Ausserdem ist ja auch die Tinte so flüssig, das Vorführen passender Zahlen so bequem und leicht, warum sollte man sich, wo's nicht nöthig ist, die Sache erschweren und alle Seiten eines Objectes betrachten und aufdecken?

Der Begriff „Gesamtwohl“ wird, wie bemerkt, verschiedenartig aufgefasst. Häufig wird unter demselben der Nationalreichthum, bezw. das Einkommen verstanden, welches ein Volk verzehren kann, ohne seine wirthschaftliche Lage zu verschlechtern. Dabei wird aber

auf die Vertheilung dieses Einkommens auf die einzelnen Klassen und Glieder des Volkes keine Rücksicht genommen, und es kann hiernach ganz leicht eine Zunahme des Volkwohlstandes verzeichnet werden, ohne dass der grössere Theil des Volkes von derselben einen wohlthätigen Einfluss empfunden hat. Dieses Gesamteinkommen lässt sich nun kaum oder überhaupt nicht mit derjenigen Genauigkeit messen, welche erforderlich ist, um einen zuverlässigen Schluss über die Wirkung des Protektions- oder des Freihandelssystems zu ziehen. Die Statistik, von der ja allein hier nur Aufschluss gegeben werden kann, hat sich bis jetzt noch nicht auf alle hierher gehörigen Gebiete ausgedehnt und sie wird auch, so lange man an den Grundsätzen des Freihandels sowohl wie an denjenigen der Protektionisten festhält, niemals dies Ziel erreichen. Kostspieligkeit, Eigetrieb und Unabhängigkeitssinn werden eben dem Wachstumsbestreben der Statistik vielfach schwer zu überwindende Schranken setzen. Und die Daten, welche heute gewonnen werden können, sind nicht überall genügend zuverlässig; sieht sich ja doch unter Umständen ein statistisches Amt selbst in die Lage versetzt, die Vermuthung auszusprechen, dass die von ihm gelieferten Zahlen um einige zwanzig Procente von der Wirklichkeit abweichen. Ferner ist bei unseren Erwerbs- und Kreditverhältnissen trotz aller Sorgfalt die Gefahr von Doppelrechnungen kaum zu vermeiden, welche, wenn sie auch relativ gering sind, die zu erzielenden Resultate schon sehr stark trüben können. In der Besteuerung verursacht sie bekanntlich nicht geringe Schwierigkeiten.

Endlich aber geben die auf irgend eine Einheit reducirten Summen, wie sie die Statistik zu bieten vermag und die zur Veranschaulichung des Gesamtvermögens oder Gesamteinkommens dienen sollen, selbst unter der Voraussetzung, dass sie fehlerfrei sind, allein keinen vollständigen Aufschluss über die wirtschaftliche Lage eines Volkes. Manche Elemente des „Nationalreichthums“, wichtige Faktoren des Gesamtwohles, zum Theil appropriirte Gegenstände, zum Theil sogenannte „freie Güter“, sind überhaupt gar nicht oder nur sehr beiläufig bezifferbar und können deshalb unter die zu vergleichenden Grössen nicht aufgenommen werden. Und doch ist unter sonst gleichen Umständen ein Volk um so besser daran, je freigebiger die Natur ist, je weniger Dinge mit im „Nationalreichthume“ summiert werden. Umgekehrt aber kann bei nominell hohem Einkommen die Lage eines Volkes wegen besonderer, durch Naturverhältnisse, sociale Zustände etc. bedingte Bedürftigkeit unter Umständen nichts weniger als günstig sein. Der Schutzaufwand, welcher in jedem

Land eine erhebliche Quote der verfügbaren Kapital- und Arbeitskräfte in Anspruch nimmt, ist eben eine schwankende Grösse, die mitunter etwaige Mehrerfolge, welche ein Volk vor einem anderen erzielt, vollständig aufwiegt.

Ebenso wie in der Besteuerung individuelle Vortheile und Nachteile in der Produktion und Konsumtion entweder gar nicht oder nur sehr unvollkommen erfasst werden können, ebenso sind auch Gunst und Ungunst der Natur, welche die Arbeit erschweren oder erleichtern, den Genuss vergrössern oder verringern, für die Zwecke einer genügenden Vergleichung der wirthschaftlichen Lage verschiedener Völker, nicht immer der Berechnung hinreichend zugänglich.

Hiernach sind auch die Ermittlungen von Vermögen und Einkommen, wie sie häufig angestellt werden, wenig geeignet, um den Schutzzöllnern oder Freihändlern brauchbare Belege zu bieten. Die Zahlen selbst, welche mitgetheilt werden, sind Approximativzahlen im strengsten Sinne des Wortes. Setzen wir aber auch den Fall, jene Zahlen seien Ergebnisse von durchaus zuverlässigen fehlerfreien Schätzungen und es ergäbe sich, dass pro Kopf in einem Lande eine grössere Summe von Pfunden edlen Metalles in Form anderer Güter alljährlich verbraucht werden, als in einem anderen, so wäre damit gerade noch kein verwerthbares Resultat gewonnen. Es liesse sich keineswegs auf Grund von solchem Ziffermaterial eine Parallele zwischen den Wirkungen von Freihandel und Schutzzoll ziehen. Ein Freihandelsland kann sehr wohlhabend sein und eine günstige Vertheilung des Besitzes aufweisen, während in einem Staate, welcher dem Protektionssysteme huldigt, Massenarmuth und Unbildung hartnäckige Gäste sind, oder es können Schutzzoll und volkwirthschaftlich segensreiche Entwicklung, Freihandel und sociale Verkümmern sich beisammen finden, ohne dass desswegen etwa die eine oder die andere unserer beiden Theorien als richtig oder falsch bezeichnet werden darf.

Die zweite der vorhin erwähnten Methoden ist theils schon aus den angeführten Gründen nicht hinreichend genau. Sind die zu vergleichenden Grössen selbst nicht fehlerfrei, so kann natürlich auch deren Differenz auf Genauigkeit keinen Anspruch erheben und sehr leicht innerhalb der möglichen Fehlergrenze zu liegen kommen. Darum ist es schon recht wohl möglich, dass irgend eine staatswirthschaftliche Maassregel eine Zunahme des Volkswohlstandes bewirkt, dass aber die Rechnung eine Abnahme findet und umgekehrt. So gab Wolowski im Jahre 1870 das französische Volksvermögen auf

mindestens 160 Milliarden Franks mit einem jährlichen Zuwachse von 1,5 Milliarden an. Gleichzeitig hat ein anderer Nationalökonom das englische Volksvermögen auf 200 Milliarden Franks beziffert. Auf einige Milliarden mehr oder weniger kommt es bei diesen grossen abgerundeten Zahlen gar nicht an, zu geschweigen von den Millionen. Der Einfluss des Schutzes oder der Freiheit eines einzelnen Industriezweiges kann sich aber leicht nur bei den Einern oder gar bei den Decimalen der Milliarden bemerklich machen.

Zu diesen Schwierigkeiten treten aber auch noch andere hinzu. Fehlt es, wenn gleichzeitig herrschende wirthschaftliche Zustände zweier Völker mit einander verglichen werden sollen, an einem geeigneten Maassstabe, so mangelt nicht minder die konstante Einheit, sobald zwischen den Wirthschaftslagen verschiedener Zeitpunkte eine Parallele gezogen werden soll. Wäre sie aber auch vorhanden, wäre es auch selbst möglich, Vermögen und Einkommen eines Volkes jederzeit ganz richtig zu beziffern, könnte man dabei auch die Vertheilung genügend in Anschlag bringen, so stellten sich doch der Untersuchung schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg, welche die Ergebnisse derselben häufig geradezu unbrauchbar machen.

Die nächsten Folgen staatswirthschaftlicher Aenderungen, wie sie durch den Uebergang vom Freihandels- zum Protektionssysteme oder von diesem zu jenem dargestellt werden, sind in der Regel nicht gerade günstig. Denn keine volkswirthschaftliche Umwälzung, so vortheilhaft sie auch im Ganzen sein mag, vollzieht sich ohne Opfer. Diese Opfer aber werden gerade in der ersten Zeit empfunden, in welcher die günstigen Wirkungen noch gar nicht oder nur in geringem Maasse zu Tage treten. Darum muss schon eine relativ lange Zeit gewartet werden, bis der Einfluss erkannt werden kann, welchen die neue Maassregel auf das nachhaltige Wohl des Volkes ausübt. Vorzüglich aber muss dies der Schutzzöllner zugestehen, sobald es sich darum handelt, das Protektionssystem in der Praxis zu erproben. Denn nach seiner eigenen Theorie ist der Schutz ja desswegen erforderlich, weil ein neu aufkeimender Industriezweig mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und nur allmählich aufzukommen vermag, müssen erst Aufwendungen gemacht und hohe, nicht gerade für die geschützten Industriellen gewinnreiche Preise gezahlt werden, bis die von ihm empfohlene Erziehungsmethode hinreichenden Erfolg aufzuweisen hat. Je länger es aber dauert, bis der zweite Theil der mit einander zu vergleichenden Daten gewonnen

werden kann, um so weniger zuverlässig wird die Vergleichung selber sein. Denn inzwischen können Aenderungen von hervorragender Bedeutung eintreten, deren Wirkungen diejenigen des Schutzes paralyisiren oder in negativer oder positiver Richtung weit überwiegen und die Untersuchung allzu unsicher machen.

Gerade in den letzten Decennien haben sich derartige geradezu gewaltige Aenderungen in allen civilisirten Staaten der Erde vollzogen. Chausseen und Kanäle traten an die Stelle der alten Landstrassen und kaum hatte man sich dieser erfreut, so wurden ihnen die Welt bewegenden Eisenbahnen zur Seite gesetzt. Schienen und Dampfkraft übten aber auf die Gestaltung einer jeden Volkswirtschaft, auf Umfang und Art der Produktion, auf Vertheilung, Politik, Krieg, Bildung etc. einen so tief greifenden Einfluss aus, dass ihm gegenüber derjenige von Verbesserungen oder Verschlechterungen im Zollwesen vielfach als geradezu verschwindend betrachtet werden darf. Darum darf es in der That auch häufig nur gerechtes Erstaunen erwecken, wenn Freihändler und Schutzzöllner auf die Folgen von Zollerlässigungen oder Zollerhöhungen hindeuten und lediglich in den Bewegungen des Aus- und Einfuhrhandels, in der Zu- oder Abnahme der Steuern etc. Belege für die Richtigkeit ihrer Theorie liefern wollen.

Der „Nationalreichthum“ lässt sich, wie schon bemerkt, nicht in zuverlässigen oder wenigstens hinreichend genauen Ziffern angeben. Man muss sich mit allgemeinen Kennzeichen, wie sie von Rau, Roscher, Wagner u. A. angedeutet wurden, zufrieden stellen. Die Betrachtung von einigen wenigen dieser Kennzeichen ist aber ungenügend und es müsste, wenn ein exakter Nachweis erbracht werden soll, eine grössere Zahl derselben zusammengefasst werden. Dies aber ist in keiner der mir bekannten Schriften und Abhandlungen geschehen, in denen die behaupteten Wirkungen von Freihandel oder Schutzzoll durch Beispiele aus dem praktischen Leben erhärtet werden sollen. Man begnügt sich mit einigen in die Augen springenden Mittheilungen über internationalen Verkehr etc. oder aber man lässt es bei einfachen, aber leeren Behauptungen bewenden.

Wie schon hervorgehoben, liegt für den Schutzzöllner in höherem Maasse als für den Freihändler die Nothwendigkeit vor, seine auf deduktivem Wege gewonnene Theorie zu verificiren, zumal er ja selbst die Freihandelsgrundsätze im inneren Verkehr als anwendbar anerkennt und ihre Richtigkeit nur für den internationalen Handel

in Abrede stellt. Seine Theorie behält in ihren Hauptzügen so lange, als sie nicht in der Praxis ihre Bestätigung gefunden hat, den Charakter einer Hypothese, welche mit üblichen Annahmen, denen der Schutzzöllner selber nicht ferne steht, nicht übereinstimmt.

D. Das ehrlich gemeinte Protektionssystem scheitert an der Schwierigkeit seiner Durchführung.

Der Schutzzöllner will, wie erwähnt, nur solche Erwerbszweige begünstigt wissen, welche auch Aussicht auf Erfolg haben und späterhin im Stande sein werden, den Konkurrenzkampf mit fremden, jetzt übermächtigen Producenten aufzunehmen. Dass er aber auch, wenn seine Theorie konsequent aufrecht erhalten werden soll, unter Umständen auf die Dauer für einzelne wichtige Produktionszweige, denen die natürlichen Bedingungen des Gedeihens nicht in ebenso hohem Maasse günstig sind wie in anderen Ländern, einen Schutzzoll verlangen muss, wurde bereits oben dargethan. Doch würden diese Zweige mehr nur Ausnahmen von der Regel bilden, und in Wirklichkeit dreht sich ja der Kampf zwischen Freihandels- und Protektionssystem thatsächlich nur um solche Unternehmungen, welchen es angeblich durch den Schutz ermöglicht werden soll, später auf eigenen Füßen zu stehen.

Nun hält es aber ausserordentlich schwer, Gewerbe, welche in diese Kategorie wirklich gehören, mit der erforderlichen Gewissheit zu bezeichnen.

Die Bedingungen gewerblicher Prosperität sind zumal in denjenigen Zweigen, für welche Schutz gefordert wird, ausserordentlich zahlreich und mannigfaltig. Wir können dieselben im Allgemeinen eintheilen in solche, welche in natürlichen Verhältnissen begründet sind, und in solche, welche aus der Kultur hervorgewachsen. Letztere sind theils allgemein socialer Natur und unabhängig von der Persönlichkeit der Producenten, theils aber stehen sie unter dem Einfluss der Unternehmer und Arbeiter.

Sind die natürlichen Bedingungen der heimischen Industrie ebenso günstig wie der fremden, dann hätte der Schutzzoll eine dahin gehende erzieherische Wirksamkeit auszuüben, dass die socialen Zustände der geschützten Industrie sich allmählich akkomodiren und Hand- und Kopfarbeiter wenigstens ebenso leistungsfähig und fleissig werden, wie diejenigen des Auslandes. Ob nun aber der Schutzzoll thatsächlich einen derartigen Erfolg haben wird? Der Freihändler verneint

es, der Schutzzöllner behauptet es. Letzterer aber, welcher den günstigen Einfluss anerkennt, den die Konkurrenz im inneren Verkehre auf Strebsamkeit und industriellen Fortschritt ausübt, liegt die Last des Beweises ob. Und einen solchen Beweis hat er bis jetzt noch zu erbringen, da es durchaus nicht genügt, wenn er einfach auf die Zustände von Frankreich, England etc. hindeutet. Denn wenn der Schutzzöllner meint, ein Theil der englischen Industrie sei wegen des früher genossenen Schutzes mächtig geworden, so sagt der Freihändler mit nicht geringerem Rechte, trotz des Zolles habe sie sich entwickelt, weil ihr sociale und natürliche Bedingungen ausserordentlich günstig gewesen seien, und gar ein neuerer Schutzzöllner englischer Race glaubt Veranlassung zu finden, darüber klagen zu dürfen, dass seine Landsleute durch die Konkurrenz deutscher und französischer Industrieller arg geschädigt würden, und verlangt desswegen Schutz für die britische Industrie. Man muss eben in den Künsten der Interpretation bewandert sein; gilt dies ja doch für das Kennzeichen eines echten Praktikers, während nur der spitzfindige Theoretiker einen vollgiltigen Beweis verlangt.

Und wie, so fragen wir, will man denn eigentlich ermitteln, ob die natürlichen Bedingungen der heimischen Industrie eben so günstig sind, wie der fremden? Wo liegt die Grenze zwischen Natur und Kultur? Es ist zwar freilich sehr leicht, einfach zu fordern, dass „die verschiedenen natürlichen Schwierigkeiten und Vortheile der inneren Industrie berücksichtigt werden“ (Kudler) und dass man die Ueberlegenheit der Ausländer feststelle. Aber die Ausführung des Verlangens ist gar oft ein Kunststück, welchem auch selbst der gewiegteste Praktiker nicht gewachsen sein dürfte. Haben ja doch die Schutzzöllner selbst, denen es in der gedachten Beziehung ganz vorzüglich um Aufklärung zu thun sein sollte, auf diesem Gebiete keineswegs so viel geleistet, dass etwa brauchbare Grundlagen eines zweckmässigen Protektionssystemes gewonnen wären. Denn die Wortphrase, welche den einen oder den anderen gerade passenden Punkt berührt, reicht hier doch nicht aus. Und im Uebrigen herrscht ja bei vielen Schutzzöllnern noch Unklarheit darüber, gegen welche Art von industrieller Ueberlegenheit fremder Völker denn eigentlich Schutz gewährt werden soll. Bald heist es, dass Gunst und Ungunst der natürlichen Produktionsbedingungen gar nicht ausgeglichen werden sollen; dann aber wird wieder, um dem Gegner die Schutzbedürftigkeit eines Gewerbszweiges klar vor Augen zu führen, auf den Reichtum des Auslandes an Fossilien und Erzen, auf dessen vorzügliche

dem Transporte äusserst günstige Terraininformation u. s. w. hingewiesen. —

Und wer soll ferner die Gewerbe bezeichnen, welchen im Interesse der Gesamtheit Schutz zu Theil werden soll? Jedenfalls doch wohl die Sachkenner. Die besten Sachkundigen sind aber unstreitig die Interessenten selbst. Diesen jedoch, wie es neuerdings verlangt wurde, die Entscheidung anheim zu stellen, das würde nichts Anderes bedeuten, als den Bock zum Gärtner setzen. Jeder würde alsdann natürlich Schutz für sich oder vielmehr für seine dem Staate so wichtige Unternehmung begehren und Keiner würde, denselben zu rechtfertigen, um Gründe verlegen sein.

Wurde ja doch in der letzten Zeit gezeigt, dass ein Hauptindustriezweig, welcher für schutzbedürftig erklärt wird, sich einer nicht unbedeutenden Ausfuhr erfreut, während es den Protektionisten nicht schwer hielt, eine Erklärung für diese Erscheinung zu finden, welche ihre Forderung noch vorzüglich rechtfertigen sollte. Und der Engländer Sullivan klagt darüber, dass die fremde Industrie einen Vorsprung vor derjenigen seines Vaterlandes genieße, während gleichzeitig v. Kardorff u. A. sich darüber beschwerten, dass der Deutsche mit dem germanischen Bruderstamme jenseit des Kanales nicht zu konkurriren vermöge. Stöpel aber bemüht sich, dem britischen Gesinnungsgenossen auseinander zu setzen, dass er doch nur auf dem Interessentenstandpunkte stehe, ohne aber von dieser Bemerkung irgend eine Nutzenanwendung auf deutsche Schutzzöllner zu machen.

„Der Verfasser ist, wie es sich gehört, in erster Linie Engländer und die Wohlfahrt seines Landes geht ihm näher als diejenige anderer Länder. Er sieht daher oft genug die Vortheile, die andere Länder vor Grossbritannien voraushaben, in zu hellem, dagegen die Nachteile Englands in zu dunklem Lichte. Englands Lage erscheint ihm viel schlimmer, als sie wirklich ist, obwohl die relative Wahrheit des uns davon entworfenen Bildes unbestreitbar sein mag. Aber wenn Sir Edward die Arbeitslöhne der europäischen Kontinentalstaaten durchgängig um 30 bis 50 pCt. niedriger schätzt, als die englischen Lohnsätze, so war dies, was Deutschland betrifft, sogar schon vor 1870 nicht richtig, und die seit diesem Jahre stattgefundenen enormen Lohnsteigerungen mögen wohl das Gleichgewicht zwischen englischen und deutschen Löhnen beinahe völlig hergestellt haben. (Also doch nur „mögen wohl“; und wie steht heute, 1877, der Arbeitslohn? D. Verf.) Wenn wirklich England in manchen Gewerben noch höhere Löhne zahlt als Deutschland, so gleicht sich

dieser Unterschied durch die grössere physische Kraft, durch die grössere und gleichsam traditionelle Geschicklichkeit und Anstellung des englischen Arbeiters, durch die Befreiung desselben vom Militärdienst und andere Vortheile nicht allein aus; sondern der Vorzug, den England in diesen Beziehungen geniesst, ist durch einen Werthzoll von ein paar Procenten in Deutschland noch lange nicht wett zu machen. Ebenso ist es sicherlich falsch, wenn der Verfasser annimmt, im kontinentalen Europa seien die Lebensmittel, die Kleidungsstücke, die Wohnungen u. s. w. wohlfeiler als in England. Die Preise der Lebensmittel und Kleidungsstücke werden sich hier wie dort wohl so ziemlich gleich bleiben; die Preise der Wohnungen dagegen dürften seit sechs Jahren in vielen deutschen Fabrikbezirken bei weitem höher sein, als in den meisten englischen“.

Stöpel ist eben Deutscher und zudem Schutzzöllner. Er schaut darum, wenn auch keineswegs etwa absichtlich, durch eine andere Brille, wie sein englischer Gesinnungsgenosse. Stöpel selbst ist wohl kein Praktiker; was werden dann erst die Interessenten alle auffinden, wenn sie die Ueberlegenheit der Engländer nachzuweisen sich bemühen?

Sobald es sich übrigens um „Pflanzung einer Manufakturkraft“ handelt, in welchem Falle nach den Forderungen von Schutzzöllnern selbst keine Ausgleichung von natürlichen Produktionsverschiedenheiten bewirkt werden dürfte, werden auch die Industriellen nicht viele sichere Anhaltspunkte zu bieten vermögen. Denn es gibt wohl kaum einen Praktiker, welcher im Stande ist, vorauszubestimmen, ob neu einzuführende Unternehmungen wirklich prosperiren werden. Wären derartige Vorhersagungen möglich, so würden nicht so viele neu in's Leben gerufene Geschäfte zu Grunde gehen, würden nicht so viele erfolglose Versuche angestellt werden, bis endlich einer gelingt. —

Sehr schwierig aber ist es, diejenige Zollhöhe zu bestimmen, welche im echt schutzzöllnerischen Sinne als angemessen zu bezeichnen ist. Denn die natürlichen und künstlichen Bedingungen gewerblicher Blüthe, die Wirkungen socialer Verhältnisse, sowie diejenigen der individuellen Produktionsvortheile und wirtschaftlicher Fähigkeit des Unternehmers sind, wie erwähnt, so vermischt, dass eine vollständige, ja oft selbst nur eine einigermaassen genügende Sonderung dieser Faktoren von einander in Wirklichkeit gar nicht ausführbar ist. Auch dürfte der Unternehmergewinn oder Gewerbsverdienst, welcher dem Industriellen zugestanden werden muss, einen etwas delikaten Streitpunkt bilden, wie denn überhaupt die normalen negativen und positiven Kosten-

sätze der heimischen Produktion sowohl wie der fremden keine genau erfassbaren Grössen für die Zwecke einer Verzollung sind, welche nur Schutz gewähren, keinen Monopolgewinn einräumen, aber auch die heimische Industrie der Uebermacht des Auslandes nicht preisgeben soll. Ist der Zoll zu niedrig angelegt, so soll er Nichts helfen und darum auch thatsächlich einer einseitigen Besteuerung der Käufer gleichkommen; ist er aber zu hoch bemessen, so führt er nach Ansicht der Freihändler unbedingt zu Indolenz, Nachlässigkeit und Hemmung des gewerblichen Fortschrittes; nach Ansicht der Schutzzöllner selbst aber soll der Prohibitivzoll nichts weniger als vortheilhaft sein.

Die Ermittlung der Zollhöhe den Interessenten selbst zu überlassen, dürfte freilich nicht gerathen sein. Denn Gewinnsucht, Mangel an Energie, individuelle Ungeschicklichkeit und Bequemlichkeit möchten dann leicht, wenn allerdings auch unter anderen Namen, unter denjenigen Faktoren erscheinen, für welche Schutz in Anspruch genommen wird. Und dabei wird der Praktiker den grauen Theoretiker der Staatswirthschaft noch zu überzeugen suchen, dass „die paar Procente“, welche der Zoll vom Werthe der geschützten Artikel betrage, noch lange nicht die Vortheile wett machten, welche der Ausländer dem einheimischen Producenten gegenüber voraus habe, und dass gar er selber dem Vaterlande die grössten Opfer bringe. —

Der Schutz wird erst von dem Augenblick an gefordert, von welchem ab die gesammte wirthschaftliche und Kulturentwicklung des Volkes dem zu begünstigenden Erwerbszweige die zum Aufkommen und zum ferneren Bestande nöthigen Bedingungen garantire. Vorher schon einen Zoll auf die einschlägigen importirten Waaren zu legen, würde nach Ansicht der Schutzzöllner nicht allein vergeblich, sondern auch schädlich sein. Welches sind nun die Zeichen, an denen „der Zeitpunkt der Geburtsreife“ neu zu pflanzender Manufakturen zu erkennen ist? Die Schutzzolltheorie hat diese nicht gerade leicht zu lösende Frage nicht näher erörtert und dem Praktiker keinen Anhalt geboten, der es ihm ermöglicht, das Protektionssystem im Sinne seiner Anhänger mit Vortheil für die Gesammtheit durchzuführen. Der letztere sieht sich somit vor eine Aufgabe gestellt, deren Schwierigkeiten von Protektionisten nicht selten geschickt dazu benutzt werden, um das Princip zu retten, wenn es an einer anderen Stelle gefährdet erscheint. —

Ebenso schwierig aber, wie es sein wird, einen Zeitpunkt zu bestimmen, von welchem an mit gutem Erfolge Schutz gewährt

werden kann, ebenso schwer wird es halten, anzugeben, wann die protektionistische Erziehung wirklich beendet ist. Kennzeichen hierfür, welche einer durchaus objektiven Beurtheilung zugänglich sind und nicht von einseitigem Interesse beeinflusst werden, gibt es nicht immer in dem Maasse, dass sie mit Vortheil benutzt werden können.

Unstreitig fällt es der Industrie leichter, sich an den Zoll zu gewöhnen, als denselben entbehren zu können. In der Zeit, während welcher die gewerbliche Erziehung stattfinden soll und die jedenfalls nicht zu kurz bemessen werden darf, werden die gesammten heimischen Erwerbs- und überhaupt die socialen Verhältnisse eine Gestaltung annehmen, welche sich dem Schutze akkomodirt und eine Aufhebung desselben nicht so leicht ohne empfindliche Reibungen und Störungen gestattet. Opfer sind eben mit einer jeden volkswirtschaftlichen Aenderung verknüpft, mögen sie auch im Verhältniss zum Nutzen der letzteren verchwindend klein sein. Wirkliche Verluste werden darum bei jeder Ermässigung des Zolles, auch wenn sie „in Zeitpunkten der Prosperität“ (Schäffle) vorgenommen wird, leicht sich nachweisen lassen und können den Interessenten als willkommene Mittel dienen, um den Bestrebungen ihrer Gegner wirksam entgegen zu treten. Herabsetzungen des Zolles werden sich darum um so schwieriger durchführen lassen, als der letztere die Entstehung von verhältnissmässig theueren Unternehmungen, von „eigentlichen Zubusswirthschaften“, wie ein Freihändler sich ausdrückt, ermöglichte. Denn dass das Zollwesen wirklich dem jeweiligen Grade wirtschaftlicher Intelligenz sich derartig anzupassen vermag, dass es lediglich die nicht auf natürlichen Grundlagen beruhenden Produktionsunterschiede verschiedener Völker ausgleicht, wird auch der eifrigste Schutzzöllner nicht mit Erfolg behaupten können. Er muss vielmehr unumwunden zugeben, dass die praktische Durchführung seiner Theorie, zumal diese selbst keine strenge Scheidung zwischen Natur- und Kulturunterschieden und deren Einflüssen vornimmt, niemals fehlerfrei und häufig mit den Wirkungen einseitiger Interessenbestrebungen verwickelt sein wird.

Darum wird das Protektionssystem leicht Veranlassung dazu geben, dass Standorte gewählt werden, an denen „natürliche“ Bedingungen eines dauernden Gedeihens nicht in dem Maasse vorhanden sind, dass später etwa auf den Schutz verzichtet werden könnte. Manche Unternehmungen werden in's Leben gerufen oder weiter ausgedehnt, die, so lange sie gegen eine kräftige Konkurrenz geschützt werden, recht gut bestehen können, welche aber dem Untergange

geweiht sind, wenn die Zölle in Wegfall kommen sollten. Alsdann wären viele gebundene Kapitalien, kostspielige Einrichtungen der Gefahr der Vernichtung ausgesetzt und der angezogene Arbeiterstamm könnte unter der durch Zollherabsetzung bewirkten industriellen Nothlage leicht bitter zu leiden haben.

Aus diesen Gründen wird bei Behandlung der Frage, ob ein Schutzzoll noch fernerhin beibehalten werden soll, die Neigung zur Schonung leicht den Ausschlag zu Gunsten der bedrohten Arbeiter und Unternehmer geben und die Interessen werden ihr schon allen möglichen Vorschub zu leisten sich bemühen. Die geschützten Industriellen selbst werden kaum jemals die Zeit für gekommen erklären, zu welcher eine Aufhebung des Zolles angängig sei; dagegen werden sie immer Gründe genug aufzuweisen im Stande sein, welche für weitere Erhaltung desselben sprechen. Und unter diesen werden natürlich nicht die Minderung des eigenen Gewinnes, die eigenen Kapitalverluste paradiren, sondern der bedrängte Arbeiter ist es, für welchen Hilfe verlangt wird, in dessen Interesse ein verdienstliches gemeinnütziges Unternehmen unterstützt werden muss. Gar manches Herz wird jetzt vor Ministern und Kammern zum gefühlvollen, sorgsamen und uneigennütigen Vater und Freunde von Leuten, die ihm sonst vielleicht nicht mehr als nützliche Instrumente sind, welche man ausnutzt, so lange sie sich nicht als unrentabel erweisen.

Und wenn eine allmähliche, vielleicht auch noch so schonende Verminderung des Zolles versucht werden sollte, so ruft alsbald der sachkundige Praktiker dem Staatswirth und seinen Gegnern zu: „Ja dort, wo die Fortschritte im eigenen Lande grösser sind als gleichzeitig in den Konkurrenzländern, ist Euere Theorie sehr schön. Hingegen da, wo gewichtige materielle Ursachen der Konkurrenzunfähigkeit vorliegen, Ursachen, welche im Laufe der Jahre nicht nur nicht zu bestehen aufgehört haben, sondern in beständiger Steigerung begriffen sind, da erinnert diese Theorie verzweifelt an die Schlaueheit jenes Bauers, welcher nach und nach seinem Pferde das Fressen abgewöhnen wollte. Am fünften Tage hatte es schon ganz gut begriffen und war nur etwas wackelig auf den Füßen, da plötzlich am sechsten Tage wird die Bestie boshaft und verreckt“ (v. Pacher).

Ein ähnliches Resultat wird der Schutzzoll, dieses gepriesene Erziehungsmittel, freilich in vielen Fällen haben. Die „gepflanzte Manufakturkraft“ will sich die wirkliche oder angebliche Schutzbedürftigkeit weder allmählich, noch in raschem Tempo abgewöhnen lassen und verspricht jedesmal, da sie heute noch nicht hierzu be-

fähigt sei, die früher in Aussicht gestellten Vortheile in Zukunft sicherlich zu gewähren. —

Schädliche Missgriffe im Zollwesen sind, wie wir gesehen haben, gar nicht zu vermeiden. Es wird leicht vorkommen, dass das „natürliche Gleichgewicht“ zwischen verschiedenen Erwerbszweigen gestört wird, dass dem Lande grosse Opfer zugemuthet werden, ohne dass der in Aussicht gestellte Erfolg wirklich erzielt wird. Dagegen gibt es „viele Beispiele von Gewerben, die ohne allen Schutz zu hoher Blüthe gelangten“ (Rau) und es hat sich „oft gezeigt, dass Gewerbe bei freiem Mitbewerben weit mehr erstarkt sind, als künstlich bei ungünstigen Umständen hervorgerufene.“ „Verhättschelte Industriezweige, deren Entwicklung zu sehr beschleunigt wurde, vermochten nicht auf eigenen Füßen zu stehen und erwiesen sich immer als schutzbedürftig, während sie ohne Zoll zur Selbständigkeit und vollen Konkurrenzfähigkeit hätten gelangen können“. „So würde der Maschinenbau in Deutschland sich früher entwickelt und vervollkommnet haben, wenn ihm der Schutzzoll nicht im Wege gestanden hätte“ (Eras). Darum ist es auch „immer gewagt, Unternehmungen durch künstliche Maassregeln (d. h. hier Zollschutz) zu rascherer Blüthe bringen zu wollen“ (Rentzsch).

IV.

Kritische Bemerkungen zu den Theorien der Freihändler und Schutzzöllner und ihren praktischen Bestrebungen.

Vorstehend habe ich versucht, die Theorie des Freihandels in ihren Grundzügen so darzustellen, wie sie von ihren hervorragenden Anhängern seit einem A. Smith gelehrt wird, und diejenige des Protektionssystems, wie sie von F. List und von ihm in wesentlichen Punkten nicht abweichend und ohne Bereicherung durch neue erhebliche Argumente von den heutigen Schutzzöllnern vertreten wird. Dabei wurden bereits gelegentlich der Vollständigkeit halber kritische Bemerkungen eingeflochten und auf etwaige Konsequenzen einzelner freihändlerischer und schutzzöllnerischer Ideen aufmerksam gemacht. Hierbei legte ich mir jedoch, um der Einheitlichkeit der Darstellung keinen Eintrag zu thun, möglichste Beschränkung auf.

Auf den folgenden Blättern soll nun, soweit dies nicht bereits oben geschehen ist, eingehender der Prüfstein der Kritik an diejenigen Ausführungen und Argumente gelegt werden, welche mir der Berichtigung, Widerlegung oder Ergänzung bedürftig erscheinen.

Freihändler wie Schutzzöllner wiegen sich bisweilen in einem Optimismus, welcher aus dem Grund einen Tadel verdient, weil er den Weg zu einer exakteren Beweisführung versperrt. Der Eine hegt den Glauben, dass die freie ungehemmte Individualkonkurrenz das Interesse der Gesamtheit in harmonischer Weise fördere, der Andere meint, die industrielle Kräftigung werde nicht ausbleiben, wenn nur der nöthige Schutz gegen die übermächtige fremde Industrie nicht fehle.

Manche Voraussetzungen, von denen viele Freihändler und Schutzzöllner ausgehen, bedürfen noch selbst des Beweises. Gerade dem Umstande, dass dieselben als unzweifelhaft richtig angesehen werden, ist es zu verdanken, dass die entgegengesetzten Resultate, zu denen man gelangt, nicht selten mit einem wahrhaft fanatischen Glaubenseifer als unumstösslich vertheidigt werden. Wo aber einmal der Glaube im wissenschaftlichen Gewande zur Herrschaft gelangt, da ist die Phrase nicht fern. Und auf dem Gebiete der Phrase haben in der That manche Freihändler und Schutzzöllner ganz erstaunliche Leistungen aufzuweisen. Der gut gläubige Carey auf der einen, der konsequente Prince-Smith auf der anderen Seite mögen in dieser Beziehung wohl vor vielen Anderen einen nicht gerade beneidenswerthen Vorrang behaupten.

Paradox formulirte und dadurch blendende Sätze, falsche, aber dabei leicht bestechende Analogien und Bilder kommen bei verschiedenen Protektionisten, wie bei einzelnen ihrer Gegner häufig vor. Unbedeutenden Argumenten wird bisweilen in beiden Lagern ein zu grosses Gewicht beigemessen, während über Begründungen der Gegner leicht hinweggegangen wird. Echte Scheingründe, die Fehlschlüsse cum hoc, ergo propter hoc; post hoc, ergo propter hoc finden wir sowohl bei Freihändlern wie bei Schutzzöllnern und bei beiden stossen wir auf verkehrte Generalisationen und Abstraktionen, die, weil sie nur einzelne Faktoren, wie sie in Wirklichkeit vorkommen, berücksichtigen, andere aber unbeachtet lassen, in der That wenig geeignet sind, als brauchbare Fundamente einer wissenschaftlichen, zur praktischen Verwerthung bestimmten Theorie zu dienen.

1. Die Freihandelstheorie.

A. Der radikale Freihandel kann nicht zur gedeihlichen Entwicklung Aller führen.

Dass die radikale Theorie des Freihandels, welche einem extremen Individualismus huldigt und dem Staate lediglich die Handhabung der Rechtspflege zuweisen möchte, heute als ein überwundener Standpunkt betrachtet werden darf, wird wohl kaum mehr bestritten.

Die freie ungehemmte Individualkonkurrenz könnte, wenn sie wirklich die ihr gesteckten Ziele erreichen soll, allenfalls doch nur unter der Bedingung eingeräumt werden, dass die Konkurrenten nicht ungleich gestellt sind. Alle müssten sich bei Beginn des Wettkampfes

im Besitze gleicher wirthschaftlicher Kräfte befinden, Keiner dürfte vor dem Anderen einen Vorzug geniessen, als von jetzt ab denjenigen, welchen er seinem Fleisse und seiner Geschicklichkeit zu verdanken haben wird. Andernfalls ist die neu geschaffene Gleichheit lediglich formeller Natur; sie ist zwar gesetzlich garantirt, aber in Wirklichkeit kann von dem, was die Verfassung bietet, gar nicht von Allen Gebrauch gemacht werden.

Nun sind aber nirgends, wo wenigstens an Erköpfung von wirthschaftlichen Freiheiten gedacht wird, die socialen Zustände der Art, dass jene Voraussetzung auch nur annähernd erfüllt wäre. Einzelne Klassen und Individuen sind anderen Klassen und Individuen schon bei Beginn des freien Wettlaufs um viele Pferdelängen voraus, ohne gerade diesen Vorsprung lediglich ihrer eigenen wirthschaftlichen Thätigkeit zu verdanken. Durch entsprechende Organisation des Unterrichtswesens wäre demnach erst einmal dahin zu streben, dass wenigstens eine praktisch erreichbare Verallgemeinerung derjenigen Bildung erzielt würde, welche genügt, um die Konkurrenzfreiheit verwerthen und sich durch Fleiss und Umsicht einen gesicherten Erwerb von der Durchschnittshöhe zu verschaffen, wie er Anderen von gleichen wirthschaftlichen Tugenden zu Theil wird. Ferner würde ein gleiches Niveau an äusseren Mitteln hergestellt werden müssen und dann erst könnte etwa jeder individuellen Kraft bei freier Konkurrenz zufließen, was ihr nach Maassgabe ihrer eigenen Anstrengungen und derjenigen ihrer Familie gebührt.

Aber auch in dem eben angenommenen Falle, der niemals sich verwirklichen kann, würde das freie Gewährenlassen nicht zu demjenigen Ziele führen, welches durch Freiheit der wirthschaftlichen Bewegungen eigentlich erreicht werden soll, dass mit möglichst geringen Kosten ein möglichst hoher Erfolg errungen, eine harmonische Versorgung Aller ermöglicht, Jeder nach Maassgabe seiner Leistungen belohnt und die Mündigkeit und faktische Selbständigkeit eines Jeden erhalten werde.

Die Erreichung dieses Zieles würde schon ein so hohes Maass von Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit bei Allen voraussetzen, wie es thatsächlich nicht überall vorhanden ist. Wer ein weites Gewissen und derbere Nerven hat, könnte leicht einen grossen Vorsprung vor demjenigen gewinnen, dessen Handlungen von Bescheidenheit, Ehrlichkeit und Humanität beherrscht werden. Und seine eigenen Interessen wahrzunehmen, die Augen überall so offen zu halten, dass man vor Beschädigungen gesichert ist, ist eben doch

nicht Jedem und auch nicht in allen Fällen möglich. Dazu gehörte eine Art Allgegenwart und Allweisheit, wie sie dem Menschen nicht verliehen ist. Sollte ihm aber durch Rechtsordnung und Rechtspflege ein hinreichender Schutz gewährt werden, so müsste doch dasjenige Gebiet schon erheblich beschränkt werden, welches heute für die freie Konkurrenz in Anspruch genommen wird.

Ferner dürfte die Individualkonkurrenz immer nur eine solche bleiben, wenn einem Jeden nur nach Maassgabe der ihm eigenthümlichen Kraft Vergeltung zu Theil werden soll. In Wirklichkeit aber wird dieselbe häufig auf gesetzlichem und ungesetzlichem Wege illusorisch gemacht werden. Es werden sich manchẽ freie Vereinigungen bilden und grosse Kraft entwickeln, ohne dass es denjenigen, welche unter dieser Uebermacht zu leiden haben, möglich ist, derselben einen wirksamen Damm entgegen zu setzen.

Weiterhin wird, selbst eine hypothetische ursprünglich volle Gleichheit der Kräfte vorausgesetzt, in Folge der unvermeidlichen Arbeitstheilung eine Verschiedenheit von Bildung und Güterbesitz entstehen, welche von Generation zu Generation sich vergrössert. Denn einmal bieten nicht alle Produktionszweige gleich günstige Erwerbchancen, wenn auch selbst Gunst und Ungunst der Konjunkturen, soweit sie socialen Ursprungs sind, gleichmässig vertheilt wären. Ausserdem aber werden, wenn auch das Unterrichtswesen im Interesse Aller noch so gut eingerichtet wird, sehr bald erhebliche Verschiedenheiten in der persönlichen Bildung eintreten, da doch nicht alle Kopf- und Handarbeiter die gleichen körperlichen Organe und geistigen Kräfte in Anspruch nehmen. Wer mauert, schmiedet, spinnt oder pflügt, wird eben ein anderer Mensch wie derjenige, welcher Kassen verwaltet, eine Zeitung redigirt oder Menschen kurirt. Die Landwirthschaft mit ihrem „zerstreuten“ Betriebe, der keine Häufung vieler Wirthschaftseinheiten auf kleinem Flächenraume gestattet, wird einen anderen Einfluss auf den Entwicklungsgang des Menschen ausüben, wie die Industrie, welche das Zusammenleben Vieler ermöglicht und die Gründung von „Metropolen der Intelligenz“ veranlasst. Zu der Verschiedenheit der Beschäftigung treten aber noch eine Menge von anderen Faktoren hinzu, welche der einen Kraft eine Ueberlegenheit über die andere verschaffen können, ohne dass dieselbe gerade „etwas Verdienstliches“ wäre.

Nun ist aber die Arbeitstheilung nicht allein eine rein „gesellschaftliche“, sondern in vielen Fällen eine manufakturmässige oder „privatwirthschaftliche“. Und gerade die letztere hat ausserordentlich

an Ausdehnung gewonnen, seitdem der Dampf in die Reihe der wirthschaftlichen Mächte getreten ist, grosse Absatzgebiete geschaffen und die Grossproduktion ermöglicht hat. Je mehr aber die letztere an Boden gewinnt, um so mehr werden unter der Voraussetzung, dass Privateigenthum und Erbrecht an allen Güterarten und freie Individualkonkurrenz besteht, sich Rentnerexistenzen bilden können, um so weniger Unternehmer wird es geben und um so mehr Lohnarbeiter, denen die Aussicht auf eine „unabhängige“ wirthschaftliche Existenz benommen ist. Der grosse Besitz mit seiner konzentrirten Macht bietet dann so gewichtige Vortheile, dass er, wenn auch nicht gesetzlich ausdrücklich sanktionirte, so doch faktische Monopolstellungen von Einzelnen oder von Klassen schafft, denen gegenüber alle Deklamationen, nach welchen die ungehemmte Konkurrenz einem Jeden den Weg zum Reichthum öffne, und jeder Tüchtigkeit und wirthschaftlichen Tugend einen ihrer Grösse entsprechenden Lohn in Aussicht stelle, zu hohlen Phrasen zusammen schrumpfen. Denn wenn auch aus den unteren Ständen ein oder der andere Industricheros sich emporschwingt, so wird dies vielen Anderen, die ebenso thatkräftig und geschickt sind, doch nicht gelingen. Denn die freieste Konkurrenz schafft die Thatsache nicht aus der Welt, dass auf eine geringe Anzahl von Gliedern in den Spitzen des Besitzes und der Industrie eine grosse Masse von Menschen kommt, denen das Aufsteigen in die Kapitalisten- und Unternehmerklasse unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet, dass demnach die Konkurrenzchancen für Mehrung des Erwerbs und Bildung von Besitz durchaus nicht gleichmässig vertheilt sind und auch bei kapitalistischer Organisation der Gesellschaft mit unbeschränktem Wettbewerbe gar nicht gleich sein können. Ob aus diesem Grunde im Interesse der unteren Klassen selbst der Socialismus mit planmässiger gesellschaftlicher Produktion und Vertheilung der Produkte nach der wirklichen Arbeitsleistung an Stelle des Kapitalismus treten kann, ist eine Frage, die davon abhängig ist, was der Socialismus für die Dauer an Kulturgütern und materiellem Wohle der Gesammtheit zu bieten vermag. Für die Gegenwart bis zu einer vorläufig für uns unabschbaren Zukunft dürfen wir freilich behaupten, dass jener extremere Socialismus nicht allein undurchführbar ist, sondern auch an Stelle der beklagten Uebelstände der Jetztzeit keine Verbesserungen, vielmehr nur schlimmere Zustände bringen wird.

Nun handelt es sich aber nicht gerade um die Wahl eines der beiden Extreme des Socialismus und des Freihandels. Denn zwischen

denselben liegen glücklicherweise noch eine Menge anderer socialer Verfassungen, von denen die eine oder die andere den Bedürfnissen Aller augenblicklich am besten entspricht und gerade das Wohl der unteren Klassen mehr zu fördern geeignet ist, wie die übrigen. —

Das System aber, welches heute die vollkommenste nachhaltige Entwicklung Aller garantirt, ist nicht der radikale Freihandel, sondern es kann nur ein solches sein, welches denjenigen Gliedern der Gesellschaft eine „künstliche“ Beihilfe gewährt, die durch die freie Konkurrenz zu Lastthieren der übrigen herabgedrückt werden. Ein „künstlicher Schutz“ muss ihnen zu Theil werden, wenn ihnen die veredelten Güter einer höheren Kultur und Gesittung nicht für immer in unerreichbare Ferne gerückt bleiben sollen.

Hiernach kann bei einer freien ungestörten Individualkonkurrenz vielleicht Reichthum und Kultur im Ganzen steigen, aber sie kommen nur einzelnen Personen und Klassen in weit überwiegendem Maasse zu Gute. Sollen aber die Versprechungen, welche der radikale Freihändler den übrigen Klassen macht, auch wirklich in Erfüllung gehen, so müssen eben doch der Konkurrenz Schranken gesetzt, müssen in vielen Fällen selbst positive Unterstützungen durch den Staat und andere öffentlich-rechtliche Institute zuerkannt werden, in denen die Selbsthilfe nichts weiter ist als eine leere Tröstung. Endlich aber können durch freie Individual-Bestrebungen und Vereinigungen gar nicht alle diejenigen Zwecke erreicht werden, deren Erfüllung im Interesse der Gesamtheit liegt. Dauernde Gemeinbedürfnisse, deren Befriedigung eine nachhaltige und geregelte sein muss, nicht abhängig sein darf vom Zufall und von individueller Laune und demjenigen, der für sie Sorge tragen wollte, keinen genügenden Gewinn oder nur einen solchen auf Unkosten der Gesamtheit versprechen würde, sind keine geeigneten Objekte für die freie Konkurrenz und die Selbsthilfe. Denn wenn auch die Liebe und der Gemeinsinn wirklich zu grossen Opfern bereit sind, wenn auch freie gemeinnützige Gesellschaften eine rege, hoch achtbare Thätigkeit entfalten, ihre Leistungen werden auf wichtigen Gebieten sich immer als unzureichend erweisen, wenn sie sich nicht einer festen bleibenden Organisation erfreuen, in welcher die einzelnen Glieder als zwar integrirende, aber doch dem Ganzen untergeordnete Theile eingefügt sind, ohne dass es in ihr Belieben gestellt ist, wie bei neueren Genossenschaften, je nach eigenem Befinden ein- und auszutreten. Die Zugehörigkeit zum Staate, zu Gemeinden und anderen politischen Körperschaften ist ebenso wenig ganz von der Willkür des Einzelnen abhängig, wie die

durch diese Zugehörigkeit bedingte Pflicht, im Interesse des Ganzen Opfer zu tragen, deren Früchte der Gegenwart und der Zukunft zu wachsen. Und diese Opfer können eben desswegen gebracht werden, weil das Individuum die für dieselben erforderliche Kraft aus den socialen Kulturarbeiten der Jetztzeit und der Vergangenheit zu schöpfen vermochte. Mit seiner gesammten persönlichen Bildung und Gesittung, seinen Bedürfnissen und Genüssen ist es an die Gesellschaft gekettet und darum ist es auch ganz natürlich, dass es zwangsweise zu Leistungen herangezogen wird, welche zur Befriedigung von echten Gemeinbedürfnissen verwerthet werden sollen.

Wenn aber dauernde Organisationen, welche Zwang bedingen, im Interesse der menschlich-socialen Entwicklung erforderlich sind, wenn die Beschaffung und Unterhaltung von „allnützigen“ und einer Menge „vielnütziger“ Güter am vortheilhaftesten, sichersten und ohne Gefahr für das Gemeinwohl dann bewirkt werden, wenn die Gesellschaft selber sie in die Hand nimmt, dann kann von der Verwirklichung einer radikalen Freihandelstheorie gar keine Rede mehr sein, sondern es kann sich nur darum handeln, richtige Schranken für die individuelle Freiheitsphäre und zweckmässige Grenzen zwischen der Thätigkeit von Privaten und derjenigen von Personen zu finden, welche mit der Befugniss Zwang zu üben ausgerüstet sind. —

Ist aber der extreme Freihandel für den inneren Verkehr zu verwerfen, so kann das Princip des freien Gewährenlassens auch für den Handel mit fremden Völkern nicht zur Anwendung kommen und ein „Schutz der heimischen Industrie“ sich häufig als nothwendig erweisen. Freilich ergibt sich daraus gerade noch nicht, dass dieser Schutz in der Form eines Zolles zu gewähren ist. Dies aber haben viele Protektionisten übersehen, welche durch den Nachweis, dass die *Maxime laissez faire* keine echt staatswirthschaftliche sei, ihre Theorie zu stützen suchen, gleichzeitig aber für das Innere des Landes Verkehrsfreiheit fordern.

B. Ein konsequentes Freihandelssystem wurde noch nirgends durchgeführt und auch von keinem Freihändler in Wirklichkeit verlangt.

Uebrigens ist noch kein Freihändler in der Theorie, wie in der Praxis mit seinen Forderungen so weit gegangen, als es der sogenannten Manchesterpartei bisweilen zum Vorwurf gemacht wurde, oder als es die logische Konsequenz vielfach erheischt hätte.

Die Freihandelstheorie verlangt wenigstens staatlichen Schutz

gegen Vergewaltigungen. Der Staat soll seinen Arm dazu herleihen, vorhandene Rechte gegen Verletzungen zu wahren. Nun hätten wir vorerst eigentlich zu untersuchen, was unter einer Rechtsverletzung zu verstehen ist, wie weit das zu schützende Recht sich erstreckt und wie dasselbe erworben wurde.

Das subjektive Recht ist unstreitig bedingt durch die bestehende Rechtsordnung, gleichgiltig welcher Art dieselbe ist. Die Rechtsordnung aber ist immer ein Produkt socialer Mächte. Denn es gibt in der That keine absolute Rechtsordnung, die für alle Zustände passend wäre und überall zu jeder Zeit mit Erfolg in's Leben gerufen werden könnte. Jedes Volk, jede Zeit schafft sich selbst die jeweilig angemessene Rechtsordnung, Darum ist auch was der Einzelne erreicht, sein Recht, von der Gesellschaft abhängig. Und „die Geschichte lehrt, dass das Individuum den grössten Theil seiner produktiven Kräfte aus socialen Institutionen und Zuständen schöpft“ (List).

Das Gesagte gilt aber auch für diejenige Rechtsordnung, welche etwa das Ideal eines radikalen manchesterlichen Staatswirthes bilden könnte. Denn auch eine solche wird weder eine „naturrechtliche“ sein können, noch etwa einem Jeden wirklich zuwenden, was ihm nach Maassgabe seiner Kraftanstrengungen oder seiner Leistungen gebühren dürfte. Wenn darum der extreme Freihändler fordert, dass ein völlig ungestörter Wettbewerb aller Kräfte gestattet werde, dass alle Schranken beseitigt würden, welche der Entfaltung der Individualität sich entgegen stellen, wenn er verlangt, dass Jeder lediglich auf seinen eigenen Füßen stehe, dass keine Unterstützung gewährt werde, sondern Jeder auf Selbsthilfe zu verweisen sei, so wird er seinen eigenen Principien untreu, sobald er die höhere Macht der Gesellschaft anruft, um durch dieselbe „Sicherheit produciren“ und die Rechte der Einzelnen schützen zu lassen. Denn hiermit wird doch zugestanden, dass die freie Konkurrenz der Kräfte eben nur eine beschränkte sein dürfe und dass der Schwache gegen die Angriffe des Stärkeren sicher gestellt werden müsse. Und doch weiss der Darwinismus der Natur, welcher auf die Gesellschaft gepfropft werden soll, so gut wie gar Nichts von einer Kriminal- und Civilrechtspflege.

Nun aber begnügt man sich häufig nicht mit der freien Konkurrenz. Gar mancher Theoretiker oder Praktiker, welcher für dieselbe plaidirt und Freiheit und Selbständigkeit des Bürgers als obersten Grundsatz der Staatswissenschaft hinstellt, fordert vom

Staate ausser dessen Fürsorge für die Rechtspflege auch noch andere Thätigkeiten, welche wenigstens in negativer Weise das Wohl seiner Angehörigen fördern und damit den Begriff der Selbsthilfe und der ungestörten Konkurrenz arg durchlöchern. Der Staat soll die Hindernisse hinwegräumen, welche die freie Entwicklung des Bürgers hemmen. Nun können aber viele Thätigkeiten, welche unter diese Rubrik gezählt werden, füglich recht gut als positive Beihilfen bezeichnet werden. Haben ja doch seiner Zeit ein G. von Berg und ein R. v. Mohl, welche in der negativen Formulirung der staatswirtschaftlichen Thätigkeiten eine Garantie gegen das Zuvielregieren erblickten, durch künstliche Interpretationen eine Uebereinstimmung zwischen ihrem aufgestellten Grundsatz und denjenigen Maassregeln erzielt, deren Durchführung sie vom Staate beehrten. Denn alle Wirthschaft besteht schliesslich in einer Bewältigung von Hindernissen, welche der Erreichung der erstrebten Zwecke sich entgegen stellen. Werden dieselben vom Staate beseitigt, so, könnte man sagen, hat er keineswegs eine positive Unterstützung gewährt. Die Unebenheiten des Landes sind Hemmnisse, welche den Transport erschweren; der Staat, welcher Landstrassen, Kanäle und Eisenbahnen baut, räumt demnach nur Hindernisse aus dem Wege. Unkenntniss und Unbildung wurden für einen Hemmschuh der freien persönlichen Entwicklung erklärt; der Staat aber entfernt nur denselben, wenn er Schulen einrichtet und für Hebung der Bildung besorgt ist. Ruft er Banken in's Leben, so ist er nicht positiv thätig, sondern er beseitigt nur Schwierigkeiten, welche die Entfaltung eines billigen Kredites nicht gestatten etc.

In allen diesen Fällen können formell sämtlichen Staatsangehörigen Unterstützungen in der angedeuteten negativen Form zugegedacht werden, in Wirklichkeit aber können sie doch leicht nur einzelnen Klassen zu Gute kommen. Bauern, Handwerker und Lohnarbeiter werden von der Zettelbank mit ihren Filialen keinen Gebrauch machen und von der Jugend, welche bis zum 14. Lebensjahr den Unterricht der Volksschule geniesst, können in der Regel Gymnasien und Universitäten nicht besucht werden.'

So greift denn auch der Staat, welcher nur Rechte schützt und allenfalls mächtige, von der Einzelkraft nicht zu bewältigende Widerstände entfernt, welche der individuellen Entwicklung im Wege stehen, in Wirklichkeit bestimmend und leitend in die „Naturgesetze des Verkehres“ ein. Wer aber eine derartige Thätigkeit des Staates befürwortet, der kann den Schutzzoll nicht damit abweisen, dass

derselbe das Spiel des freien Wettbewerbs störe und eine künstliche Beihilfe gewähre, während doch ein Jeder auf eigenen Füßen stehen, für sich selbst Sorge tragen solle.

Wie die Theoretiker des Freihandels bisweilen doch nicht umhin können zuzugeben, dass ihre Principien auf einzelnen Gebieten keine konsequente Anwendung finden dürften, so wird auch der Praktiker, sobald es sein Interesse erheischt, sehr leicht ausnahmsweise den Grundsätzen untreu, welche er öffentlich auf das Lebhafteste vertheidigt. Und wie der Eigetrieb manche Ausnahmen im inneren Verkehre gestattet, so lässt er sie ebenso gut im internationalen Handel zu, sobald sie ihm eben vortheilhaft sind. Er sieht sich mitunter veranlasst, den Fremden Rathschläge zu ertheilen, deren Befolgung nur ihm selber vortheilhaft ist, den Freihandel öffentlich als allein seligmachendes Dogma für alle Völker zu preisen, um, wenn er seinen Zweck erreicht hat, desto leichter die drohende Konkurrenz der Fremden dadurch zu beseitigen, dass man deren aufkeimende Industrie in liebenswürdiger Weise in der Wiege erstickt (Hume nach List). Diese Tendenz war britischen Händlern und Staatswirthen nicht gerade fremd. „In ihren Worten“, meint darum List, „waren sie immer Kosmopoliten und Philanthropen, in ihrem Streben jederzeit Monopolisten“. Baldwin, s. Z. Oberrichter der Vereinigten Staaten, habe darum mit treffendem Witze von dem Canning-Huskisson'schen freien Handelssysteme gesagt: „es sei wie die meisten englischen Manufakturwaaren nicht sowohl für den inneren Gebrauch, als für die Exportation fabricirt worden“.

C. Von vielen Freihändlern werden dem Protektionssysteme wichtige Zugeständnisse gemacht.

A. Smith, welcher oft als Vater der modernen Freihandelstheorie und des — Smithianismus bezeichnet wird, hat keineswegs einem durchaus ungehemmten freien Verkehre mit fremden Völkern das Wort geredet. Ihm schien es doch „zwei Fälle zu geben, worin es durchgehends nützlich sein wird, zur Beförderung des einheimischen Fleisses den ausländischen mit einigen Abgaben zu beschweren. Das Erste ist, wenn irgend eine besondere Art Industrie zur Vertheidigung des Landes nöthig ist. Die Vertheidigung und Sicherheit Grossbritanniens, zum Beispiel, hängt grossentheils von der Anzahl seiner Seeleute und Schiffe ab. Die Schifffahrts-Akte bestrebt sich daher mit sehr gutem Grunde, den grossbritannischen See-

leuten und Schiffen das Monopol des Handels ihres eigenen Landes, in einigen Fällen durch gänzliche Verbote, und in anderen durch schwere Abgaben von den Schiffen fremder Länder zu verschaffen“. Zwar meinte Smith, es sei „nicht unmöglich, dass einige von den Verordnungen dieser berühmten Akte vom Nationalhasse herrühren mochten“. Aber er erklärt sie trotzdem für „so weise, als ob sie von der überlegtesten Weisheit eingegeben worden wären“. Denn „die Nationalfeindschaft zielte damals auf eben den nämlichen Endzweck, den die bedächtlichste Weisheit hätte vorschlagen können; auf die Schwächung der holländischen, das ist, der einzigen Seemacht, von welcher England einige Gefahr befürchten konnte“. Freilich heisst es nun weiter, „ist die Schifffahrts-Akte dem auswärtigen Handel oder dem Anwachs des Reichthums, der aus demselben entstehen kann, keineswegs günstig . . . Da aber an der Sicherheit und Vertheidigung eines Landes weit mehr, als an seinem Reichthume gelegen ist, so ist die Schifffahrts-Akte vielleicht unter allen den englischen Handelsverordnungen die weiseste“.

Wie A. Smith, so kann auch St. Mill nicht umhin, trotzdem dass er das Schutzzollsystem bekämpft, einer Maassregel seinen Beifall zu zollen, welche echt protektionistischer Natur ist. „Unhaltbar als allgemeine Theorie“, meint er, „findet die Schutzzolllehre dennoch einigen Halt in einigen besonderen Fällen aus Rücksichten, die bei wirklicher Begründung grösseres Gewicht haben, als blosser Arbeitersparung. Es sind dies die Rücksichten auf nationale Unabhängigkeit und nationale Vertheidigung. Aus den Erörterungen über die Getreidegesetze kennt Jeder den Einwand, dass wir hinsichtlich des Brodtes des Volkes vom Auslande unabhängig sein müssten; und die Navigationsgesetze begründete man in ihrer Theorie wie in ihrer Wirksamkeit auf die Nothwendigkeit, für die Marine eine Pflanzschule von Seeleuten zu haben. In Betreff des letzteren Punktes will ich von vornherein zugeben, dass der Gegenstand des Opfers werth ist, und dass ein der Eroberung zur See ausgesetztes Land, sobald es nicht anderweitig genug eigene Schiffe und Seeleute zur Herstellung einer ausreichenden Flotte für den Fall der Noth hat, Recht thut, sich die Mittel dazu selbst auf Kosten einiger wirthschaftlichen Vortheile hinsichtlich der Wohlfeilheit des Transportes zu sichern. Als die englischen Navigationsgesetze erlassen wurden, vermochte Holland in Folge seiner maritimen Ueberlegenheit und des dortigen niedrigen Zinsfusses für alle Nationen mit Einschluss der englischen wohlfeilere Frachten zu bieten, als diese Nationen es für

sich konnten; wodurch alle anderen Länder verhältnissmässig sehr im Nachtheil waren, wo es galt, erfahrene Seeleute für ihre Kriegsschiffe zu erhalten. Die Navigationsgesetze, welche diesem Uebelstande abhalfen und zugleich der maritimen Grösse einer mit England oft verfeindeten Nation starken Abbruch thaten, waren vielleicht politisch heilsam, wenn auch in wirthschaftlicher Hinsicht nachtheilig“.

Hiermit werden aber der Schutzzolltheorie sehr wichtige Zugeständnisse gemacht, welche von den Anhängern derselben in geschickter Weise ausgebeutet werden. Die nationale Unabhängigkeit konnte also nach A. Smith und St. Mill nicht errungen werden, ohne dass der Staat durch Ausschliessung fremder Konkurrenten die Ausbildung der heimischen Kräfte begünstigte, deren die Schifffahrt bedurfte. Ohne Schutz konnten die Engländer nicht ein Handel treibendes Volk werden; denn die Holländer waren ihnen überlegen. Darum wurde ein Opfer gebracht, die Erziehung zum Handel und die Entstehung und Kräftigung aller für denselben erforderlichen Institute begünstigt. Und der Aufwand, welchen man machte, lohnte sich reichlich, wenn auch daraus noch nicht gerade hervorgeht, dass die Navigationsakte nicht vielleicht durch andere Maassregeln und Anstalten mit grösserem Vortheile hätte ersetzt werden können. England erlangt aber, wie zugestanden wird, durch diese protektionistische Akte die grösste Handelsmacht der Welt. Gleiche Ziele auf gleichem Wege erstreben jedoch auch die Schutzzöllner. Auch sie wollen durch das Protektionssystem die für die heimische Industrie unerlässlichen Entwicklungsbedingungen schaffen, da sie im Kampfe mit den ihr überlegenen fremden Konkurrenten nicht aufzukommen vermöge. Auch sie hoffen, dass die Kosten des Schutzes durch dessen Erfolge nicht allein gedeckt, sondern auch weit überwogen würden. Wenn ihre Theorie auf dem Gebiete der Schifffahrt und des Handels sich als richtig erwies, warum sollte sie in anderen Zweigen menschlicher Thätigkeit nicht ebenfalls zutreffend sein?

Freilich hatte Smith nicht verfehlt, einen Grund anzugeben, wesswegen die Schifffahrtsakte auch vom Standpunkte des Freihandels aus gerechtfertigt werden könne. Doch kann derselbe nicht als ausreichend betrachtet werden, um mit seiner Hilfe die Forderungen der Schutzzöllner abzuweisen. Smith suchte die politischen Zwecke von den ökonomischen zu trennen, was aber, wie schon List dargethan hat, nicht angängig ist. Politik und Wirthschaft sind eben keine

einander ausschliessende Begriffe, selbst die Politik im engsten Sinne des Wortes geht mit der Staatswirtschaft innig Hand in Hand oder aber sie ist geradezu ein Theil der letzteren. —

Aber auch für andere Fälle wird die Zweckmässigkeit eines vorübergehenden Schutzzolls von manchen Freihändlern nicht in Abrede gestellt. St. Mill, welcher für das Protektionssystem nicht gerade sehr günstig gestimmt ist, meint doch, der einzige Fall, wo Schutzzölle nach bloss wirthschaftlichen Grundsätzen sich vertheidigen liessen, sei, wenn sie zeitweilig auferlegt würden, besonders bei einer jungen und emporstrebenden Nation in der Hoffnung, eine fremde, an sich den Verhältnissen des Landes vollkommen entsprechende Erwerbthätigkeit einheimisch zu machen. „Oft“, heisst es weiter, „ist die Ueberlegenheit eines Landes in einem besonderen Zweige der Industrie nur Folge davon, dass es ihn früher zu betreiben angefangen hat. Es bestehen vielleicht für das eine Land weder irgend welche dafür besonders günstige, noch für das andere Land ungünstige Verhältnisse, sondern die vorhandene Ueberlegenheit begründet sich auf die erlangte Geschicklichkeit und Erfahrung. Es mag ein Land, das diese Geschicklichkeit und Erfahrung erst zu erwerben hat, in anderer Beziehung vielleicht sogar besser für diese Produktion passen als dasjenige Land, das zuerst auf dem Platze war; und überdies kann man nicht leugnen, dass nichts so sehr Verbesserungen in irgend welchen Produktionszweigen zu befördern geeignet ist, als Versuche darin unter neuen Bedingungen zu machen. Nun kann man aber nicht erwarten, dass Privatleute auf ihre Gefahr hin oder vielmehr mit der gewissen Aussicht auf Verlust eine neue Fabrikation einführen und die Last der Betreibung tragen sollen, bis die Producenten zu der Höhe derer herangebildet sind, bei denen das Verfahren schon eingebürgert ist. Die Aufrechterhaltung eines Schutzzolles während eines mässigen Zeitraumes wird bisweilen die wenigst lästige Weise sein, wie sich die Nation zur Unterstützung eines solchen Versuches besteuern kann. Nur sollte der Schutz auf alle Fälle beschränkt werden, wo man mit gutem Grunde sicher darauf rechnen kann, dass die zu pflegende Erwerbthätigkeit nach einiger Zeit des Schutzes werde entbehren können; auch sollten die einheimischen Producenten niemals erwarten dürfen, man werde ihnen den Schutz länger gewähren, als durchaus nothwendig ist zu einem ordentlichen Versuche dessen, was sie darin leisten können“.

Im Wesentlichen läuft diese Koncession Mill's auf die Theorie des Schutzzolls, sowie darauf geradezu hinaus, was der praktische

Protektionist wenigstens nur erfüllt zu sehen vorgibt. Es wird ja, von wenigen bereits oben berührten Ausnahmen abgesehen, gar nicht verlangt, dass Industriezweige in's Leben gerufen werden, welche keine Aussicht haben, jemals selbständig bestehen zu können. Die zu pflanzende Manufakturkraft soll vorübergehend und zwar so lange geschützt werden, bis sie mit dem Fremden zu konkurriren vermag. Allzu lang dürfte dieser Schutz aber desshalb nicht dauern, weil, wie es die Protektionisten selber fordern, der spätere Gewinn die für denselben gebrachten Opfer mindestens aufwiegen muss. —

Der radikale Freihändler fordert, dass bestehende Schutzzölle schleunigst beseitigt werden. Sie sind ihm eine Ungerechtigkeit, eine Vertheuerung des Bedarfs, welche nicht rasch genug wieder gut gemacht werden kann. Die gemässigten Freihändler dagegen geben zu, dass schroffe Uebergänge mit empfindlichen Nachtheilen, grossen Kapital- und Kraftvergeudungen verbunden sind. Sie gestatten desshalb auch eine allmähliche Herabminderung der Zollsätze und wollen demnach nicht gerade den Verkehr sich vollständig selbst überlassen; sondern es soll auch den gegebenen Verhältnissen Rechnung getragen werden und ein durch dieselben bedingtes weiteres künstliches Eingreifen durch die Staatsgewalt stattfinden. Wer aber sich scheut, *tabula rasa* zu Gunsten der (wirthschaftlichen) Freiheit zu machen, da die seitherige Entwicklung nicht auf den Grundlagen der Freiheit ruhte, wer dem ungehemmten Verkehre erst dann seinen freien Lauf lassen will, wenn die Kräfte sich in der Weise ausgebildet und gegenseitig gerichtet haben, dass die Beseitigung aller noch bestehenden Schranken nicht schädlich wirkt, der verwirft eben das Protektionssystem keineswegs vollständig und erkennt die Zulässigkeit des Freihandels nur als eine bedingte an. Es kann ihm in der That auch nicht schwer fallen, noch einen kleinen Schritt weiter zu gehen und Einführung von vorübergehenden Schutzzöllen gut zu heissen, so bald staatswirthschaftliche Maassregeln, welche auf anderen Gebieten als der Besteuerung und dem Zollwesen ergriffen wurden, die Konkurrenz-Chancen für einen heimischen Industriezweig plötzlich sehr ungünstig gestalten. Aenderungen in der Gewerbegesetzgebung, Einführung eines Normalarbeitstages, Einschränkung oder Verbot von Frauen- und Kinderarbeit, gesetzliches Gebot von Vorkehrungen und Anstalten zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter u. s. w. können, so vortheilhaft sie auch später für den Gewerbebetrieb selber sein mögen, doch temporäre Nothlagen für die betroffenen Industriezweige schaffen, von welchen die benachtheiligten Arbeiter und Unternehmer

sich kaum zu erholen im Stande sind. Der Gewinn, der später gezogen wird, die Vortheile, welche anderen Unternehmern erwachsen, ersetzen doch nicht die Verluste, welche heute erlitten werden, gleichen nicht das Elend aus, welches jetzt getragen werden muss. Der Staat hat den fremden Konkurrenten durch seine, wenn auch noch so gerechte und heilsame Gesetzgebung einen Vortheil über heimische Industriezweige verschafft. Sollte es darum nicht billig und den Principien der Staatswirthschaft gemäss sein, wenn wenigstens so lange, bis erst die Gesetzgebung ihren wohlthätigen Einfluss ausüben könnte, dem geschädigten Unternehmer, welcher natürlich durch angestrenzte Thätigkeit, bessere Produktionsmethoden etc. nicht immer in der kürzesten Frist die Ungunst der Gesetzgebung zu paralysiren vermag, ein genügender, wenn auch nicht gerade dauernder Schutz gewährt würde?

Nun ist es aber im Wesentlichen der Wirkung nach ganz gleichgiltig, ob etwa drückende Nothzustände für heimische Industriezweige durch Maassregeln des Staates oder durch irgend welche andere Umstände, wie Kriege, fremde Erfindungen, Handelspolitik anderer Völker und dergl. hervorgerufen wurden. Im einen, wie im anderen Falle treten Schwächungen wirthschaftlicher Kräfte ein, welche hier wie dort durch gleiche oder ähnliche Mittel gemildert werden können. Ist ein vorübergehender Schutzzoll heilsam, wenn durch staatliche Maassregeln die Konkurrenz-Chancen auf Unkosten der zu schützenden Gewerbe geändert worden sind, so wir der auch wohl vortheilhaft sein, wenn sonstige widrige unverschuldete Ereignisse eintreten, welche einen empfindlichen Schaden stiften.

Freilich könnte der Einwand erhoben werden, der Grundsatz der Gerechtigkeit und Billigkeit verlange nur, dass der Staat diejenigen Wunden heile, welche er selber geschlagen hat. Doch können derartige Wunden ja auch von der Einwirkung socialer Mächte herühren, ohne dass gerade der Staat ein Gesetz geändert oder eine Verwaltungsmaassregel durchgeführt hat, welche zu jenem Uebel in näherer Beziehung stände. Wäre es dann nicht ebenfalls billig, dass die Gesellschaft wieder gut mache, was sie verschuldet hat, dass sie zumal dann dem Verletzten ihren schützenden Arm biete, wenn sie dadurch in den Stand gesetzt wird, mit geringen Opfern grossen Verlusten vorzubeugen und eine stetige Weiterentwicklung zu ermöglichen, wo übermächtige Gefahren trotz allen guten Willens und redlichen Strebens wirthschaftlichen Ruin zur Folge haben müssten?

Derartige Gefahren können nun auch entstehen, ohne dass sie

von Ursachen hervorgerufen worden sind, welche im heimischen socialen Leben wurzeln. Sobald man aber zugibt, dass ein vorübergehender Schutzzoll am Platze sei, wenn er das Mittel bildet, einen allmählichen erträglichen Uebergang zu neuen Zuständen zu ermöglichen, so darf man ihn auch nicht verwerfen, wenn Naturkräfte oder fremde Völker jenen Uebergang nothwendig machen. Ebenso gut, wie denen, welche durch Ueberschwemmungen gelitten haben, Hilfe gewährt wird, so kann auch denjenigen eine indirekte Unterstützung zuerkannt werden, welchen fremde Handelspolitik, Aenderung von Verkehrswegen etc. erheblichen Schaden bringt. Auch würde der Schutz sich vollständig rechtfertigen lassen, sobald er eben der Gesamtheit, welche durch Opfer ein integrierendes Glied zu erhalten sucht, von Vortheil ist.

D. Manche von Freihändlern gegen das Protektionssystem zu Felde geführten Gründe sind unzureichend.

Nicht wenige Schriften von freihändlerischer Richtung haben durch unberechtigten Optimismus und seichte Widerlegungen dem Gegner eine willkommene Waffe in die Hand gedrückt, welche derselbe mit Vortheil taktisch verwerthen kann. Bleibt ja doch im dialektischen Meinungskampfe nur zu leicht Sieger, wer gegnerische Schwächen auszubeuten versteht und nicht gerade derjenige, welcher die gewichtigeren Gründe seines Widerparts mit wissenschaftlichem Ernste widerlegt und seine eigenen Ansichten als zutreffend darthut. So hat, wer die Lacher auf seine Seite bringt, immer ein leichteres Spiel, was übrigens parlamentarischen Witzbolden, welche darauf eingeübt sind, schlecht verhüllte Blößen zu entdecken und unter dem Vergrößerungsglase zu zeigen, schon längst bekannt ist.

a) Zu weit gehende Vorwürfe.

Einzelne Einwendungen, welche gegen die Schutzzolltheorie erhoben zu werden pflegen, schiessen weit über ihr Ziel hinaus und sind darum auch wirkungslos. Wenn z. B. dem Schutzzöllner entgegengehalten wird, dass die internationale Arbeitstheilung schon durch natürliche unabänderliche Verhältnisse wie Verschiedenheit von Boden und Klima bedingt werde, und dass demnach ein Land gar nicht im Stande sei, alle Produkte, welche es begehre, selbst zu erzeugen, so hat man damit seine Theorie durchaus nicht entkräftet.

Denn der Schutzzöllner verlangt gar nicht, dass auf den Aeckern und in den Wäldern Deutschlands Thee, Palmen und Pisangs, dass in Schottland Wein, in Norwegen Oliven, in Grönland Kaffee gezogen werden. Er weiss recht wohl, dass da, wo die natürlichen Bedingungen der Erzeugung nicht genügend günstig sind, nur geringe Qualitäten mit allzugrossen Opfern hervorgebracht werden. Darum fordert er auch nur einen Schutz für solche Erwerbszweige, welche lediglich einer besseren Ausbildung der Arbeitskräfte oder einer durchführbaren Aenderung socialer Verhältnisse bedürfen, um den Konkurrenzkampf mit dem Auslande aufnehmen zu können.

Zu einer vollständigen Absperrung gegen Aussen, wie ihr häufig vorgeworfen wird, brauchte demnach auch die konsequente Schutzpolitik gerade nicht zu führen. Denn die sog. „naturgemässe“, d. h. die durch natürliche Verschiedenheiten bedingte Arbeitstheilung würde auch dann, wenn das Ideal eines Schutzzöllners erreicht wäre, den internationalen Verkehr noch fernerhin bestehen lassen. Und wenn der Schutzzöllner durch das Protektionssystem nationale Selbstständigkeit errungen haben will, so fordert er nicht gerade einen Zoll für alle möglichen Artikel, sondern nur für solche Güter, welche für das Wohl der Gesammtheit eine hervorragende Bedeutung haben. Die heimische Produktion von Billardkugeln, Uhrketten, Nippsächelchen u. dergl. würde jedenfalls nicht zu dem Zweck eine Begünstigung erheischen, um volle nationale Unabhängigkeit zu erzielen. —

Viel zu weit gehen diejenigen Freihändler, welche schlechthin behaupten, der Schutzzoll ersticke den Trieb zur Vervollkommnung, Verbesserung und Verbilligung, indem er den Zwang, den Ansprüchen der Käufer entgegen zu kommen, beseitige; der Schutz sei darum ein Lotterbett, in welchem Fleiss und Strebsamkeit zu Grunde gingen, dagegen die Trägheit und die Sucht nach leichtem, mühelosem Gewinne gross gezogen würden. Denn ob jene Wirkungen thatsächlich eintreten, dies hängt doch noch von anderen, von manchen Freihändlern nicht gewürdigten oder nicht genügend berücksichtigten Faktoren ab, wie Grösse des Landes, Dichtigkeit der Bevölkerung, Verkehrswesen, Art der Produktion, Charakter und Bildungsstand des Volkes u. s. w. Wenn auch wohl leicht der Fall eintreten kann, dass ein Schutzzoll einzelnen Industriellen privilegirte Stellungen einräumt, so wird aber auch häufig die heimische Konkurrenz vollständig genügen, um alle diejenigen Einflüsse auf die wirthschaftlichen Bestrebungen der Producenten und Händler auszuüben, welche der Freihändler unter den Auspicien der von ihm befürworteten

Wirtschaftspolitik erwartet. Sie kann sowohl einen hinreichenden Sporn bilden für tüchtige Leistungen, als auch den Bezug von Monopolgewinnen gänzlich verhindern.

In Wirklichkeit ist aber die Konkurrenz, auch wenn der Staat durchaus dem Freihandelssysteme huldigt, keine freie in dem Sinne, wie sie in der Theorie häufig aufgefasst zu werden pflegt, d. h. eine solche, bei welcher alle Käufer und Verkäufer einander gegenüber stehen, begabt mit einer gründlichen Kenntniss der wirthschaftlichen Lage und mit der Fähigkeit, ihre Ansprüche und Kräfte überall frei und nach dem Principe der Wirthschaftlichkeit zur Geltung zu bringen. Die Konkurrenz beschränkt sich darum schon, von anderen hier wirkenden Faktoren ganz abgesehen, in den weitaus meisten Fällen auf einen relativ sehr kleinen Theil der Erdoberfläche, welcher häufig gar nicht grösser ist als dasjenige Terrain, welches der Protektionist gegen Aussen hin durch Zölle geschützt haben will. Wer darum für alle Industriezweige in den grössten wie in den kleinsten Ländern Einfuhrbeschränkungen aus dem Grunde beseitigt haben will, weil er in der freien Konkurrenz eine Garantie für gute Beschaffenheit und Preiswürdigkeit der Produkte erblickt, dem müsste eigentlich die Erde selbst zu enge werden und Veranlassung geboten sein, mit dem Schöpfer zu hadern, weil er dem Marktgebiete endliche Grenzen gesetzt hat. —

Dass das Protektionssystem in allen Fällen unbedingt zum industriellen Lotterbette werden müsse, lässt sich weder aprioristisch beweisen, noch ist eine solche Behauptung durch die Wirklichkeit bis jetzt als richtig bestätigt worden. Es kann freilich einen schlechten Einfluss ausüben, aber es kann unter Umständen auch wirklich gute Früchte zeitigen und ein geeignetes Mittel industrieller Erziehung abgeben. Den einen Menschen drückt das Elend vollständig zu Boden, die Aussicht, einen harten Kampf bestehen zu müssen, macht ihn verzagt und muthlos, dem anderen aber werden Noth und Widerstand zum Stachel, sich energisch aufzuraffen, mit Ausdauer entgegenstehende Hindernisse zu bewältigen und reiche Erfolge zu erringen. Wie aber die Charaktere einzelner Individuen nicht gleichen Anspruch auf Hilfe gegen drohende Widerwärtigkeiten erheben, so kann auch recht gut dem einen Volke eine Unterstützung gegen die Fährlichkeiten fremder Konkurrenz die besten Triebfedern zu Fortschritt und gedeihlicher Entwicklung lähmen, während sie dem anderen, dessen National-Charakter und Bildungsstufe direkte und indirekte Bevormundung nicht nur ertragen, sondern geradezu verlangen, in der That von

grossen Nutzen sind. Uebrigens haben ja auch in Wirklichkeit schon viele geschützte Industriezweige anerkannter Fortschritte gemacht. Ob sie gerade alle beim Freihandelssystem so weit und weiter gekommen wären, dies bedarf noch des Nachweises. —

Hiernach ist aber auch die Behauptung nicht stichhaltig, nach welcher der Schutzzoll stets die Erzielung eines Monopolgewinnes ermögliche. Ist er in der Weise bemessen, wie es die Theorie verlangt, so würde ein übermässiger Profit keinem Unternehmer in den Schooss fallen. Sobald in Folge heimischer Verbesserung der Schutzzoll prohibitive Wirkungen äussert, soll er ja entsprechend herabgesetzt werden, bis er denn endlich vollständig verschwindet. Temporär kann er freilich in diesem Falle den Bezug eines höheren Gewinnes sichern; doch dürfte der letztere so wie bei der freiesten Konkurrenz überhaupt als ein Lohn für vollzogenen Fortschritt und als ein Reizmittel für weitere Verbesserungen betrachtet werden. Die Forderungen der Theorie und deren praktische Ausführung stimmen nun freilich nicht immer mit einander überein, doch spricht dies noch nicht gerade für die Richtigkeit der erwähnten Behauptung.

b) Leere Behauptungen und optimistische Täuschungen.

Der Umstand, dass die exakte Beweisführung in der National-Oekonomie mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, ist die Ursache, wesswegen in dieser Disciplin sehr häufig Glaubensartikel aufgestellt und ebenso wie religiöse Dogmen mit fanatischer Hartnäckigkeit vertheidigt werden. So haben denn auch Freihändler und Schutzzöllner nicht ermangelt, Behauptung gegen Behauptung zu setzen und für gemünzte Wahrheit auszugeben. Der Protektionist versichert uns, der Zoll sei nöthig zur Erziehung, ohne ihn werde ein Gewerbe nicht aufkommen; der Freihändler aber erklärt ihn für ein Mittel der Verweichlichung und Entkräftung. Der Schutzzöllner verkündet uns, das Protektionssystem sei eine unerlässliche Bedingung für den ersehnten Völkerfrieden und die künftige Universalunion, sein Gegner jedoch erblickt in ihm einen Schürheerd für Nationalhass und Völkerkrieg und bezeichnet den Freihandel als einzige Bürgschaft für Einigkeit und Solidarität der Interessen. Beiden ergeht es wie dem officiellen Festredner auf einer der ersten Weltausstellungen, der da meinte, nun sei der Völkerfrühling angebrochen und ein Band gewonnen, welches alle Nationen fest mit einander zu verkitten geeignet sei. In Wirklichkeit aber sind Kriege und Ausstellungen

in einer Weise auf einander gefolgt, als ob sie im Kausalitätsverhältnisse stünden. Festreden und Toaste, welche nur zünden sollen, verlangen zwar Schönheit der Form, erheben aber auf Reichthum und Wahrheit der Gedanken einen gar geringen Anspruch. Freihändlerische wie schutzzöllnerische Tiraden, welche dem Effekte den wissenschaftlichen Ernst und die wissenschaftliche Gründlichkeit opfern, gehören in die gleiche Kategorie.

Viele Freihändler verstehen es vortrefflich, allen Wirkungen der ungehemmten Konkurrenz eine gute Seite abzugewinnen. Gerechtigkeit, Glück und Harmonie sind ihnen mit dem freien Wettbewerbe so unzertrennlich verbunden, dass ihr System zu Klagen eigentlich gar keine Veranlassung geben kann und es kein Elend gibt, welches ohne Freihandel nicht noch grösser sein würde. Die Armuth des Arbeitsfähigen kann da freilich ein Räthsel genannt werden, welches nur in der Verkehrtheit der Staatswirthschaft seine Erklärung finde, da ja doch der Freihandel Jedem die bestmöglichen Bedingungen für Verwerthung seiner Kräfte schaffe. Darum soll er auch dem Interesse eines Jeden entsprechen, ja der Schutzzoll soll dem begünstigten Unternehmer selbst zu einem Danaergeschenke werden. Gerade hier zeigt es sich jedoch, wie der Glaubenseifer durch den Wunsch, von der unbedingten Nützlichkeit eines ganz freien wirthschaftlichen Verkehrs zu überzeugen, sehr leicht zu weit fortgerissen wird. Denn die Annahme des Freihändlers und die wirthschaftliche Lage des geschützten Industriellen bilden in Wirklichkeit häufig einen starken Kontrast und können selbst in dem Falle im Widerspruche mit einander stehen, wenn das Protektionssystem vom Standpunkte der Staatswirthschaft aus für verwerflich erklärt werden muss. Derjenige, welchem der Schutz wirthschaftlichen Bestand ermöglicht oder gar einen erklecklichen Gewinn in den Schooss wirft, wird darum auch mit gutem Erfolge eine Theorie für unhaltbar erklären können, zu deren Begründung so luftige Stützen benutzt werden.

Die Harmonieseligkeit und das hohle Phrasengeklingel, wie wir es bei manchem Freihändler, vorzüglich aber bei dem zwar konsequenten, aber doch recht häufig auf schwache Deduktionen sich stützenden Prince-Smith finden, hat überhaupt dem guten Rufe der Freihandelstheorie nicht wenig geschadet und wohl bisweilen dazu Veranlassung geboten, die Spreu mitsammt den Weizenkörnern, welche in ihr versteckt liegen, als unbrauchbar hinwegzuschütten.

c) Manche gegen den Schutzzoll angeführten Gründe sind nicht gewichtig genug, um als beweiskräftig gelten zu können.

An Einwendungen gegen das Protektionssystem, welche kaum von irgend welchem Belange sind, hat man es bis jetzt nicht gerade fehlen lassen. Man hat Nachtheile des Schutzes angegeben, welche überhaupt nicht vorhanden sind, nicht in allen Ländern zu Tage treten, leicht zu beseitigen sind, als unerheblich betrachtet werden dürfen oder welche endlich zwar dem Schutzzolle anhaften, mit denen aber durch seine Aufhebung nicht immer aufgeräumt würde.

Das Protektionssystem, so sagt man, macht ein kostspieliges Douanenwesen nöthig, reizt zu Umgehungen an, untergräbt somit die Sittlichkeit, beschränkt die individuelle Freiheit u. dergl. mehr.

Jene Grenzbewachung ist nun aber auch in Freihandelsländern nicht zu umgehen, in welchen Finanzzölle einen Theil der Staats-Einnahmen ausmachen und die Besteuerung heimischer Genussgegenstände auch eine Belastung solcher verlangt, welche von fremden Ländern bezogen werden. Für England, welches bekanntlich dem Freihandel huldigt, bilden die indirekten Steuern eine vorzügliche Finanzquelle. Aufsicht an der Landesgrenze und Belästigung des internationalen Handels sind also gar nicht zu vermeiden. Ueberdies aber sind diese Kalamitäten für den Inselstaat nicht so erheblich; die Beschränkungen, welche in der Kontrolle zu löschender Schiffsladungen etc. liegen, sind relativ zu gering, als dass etwa, nur um sie zu verhüten, auf Erreichung der Zwecke verzichtet werden sollte, mit welchen sie im Zusammenhange stehen. Uebrigens wird gerade von verschiedenen Freihändlern, welche mit den angegebenen Gründen den Schutzzoll bekämpfen, die indirekte Besteuerung besonders befürwortet. Das Zollwesen ist aber fast überall unvermeidlich, wo man die Erhebung von Staatseinnahmen an Verbrauchsgegenstände anschliesst. Demnach würde das leidige Douanensystem mit seinen Kosten und demoralisirenden Wirkungen zur Hinterthüre wieder hereinbefördert, nachdem man ihm an einer anderen Stelle den Eingang energisch verwehrt hatte. —

Die individuelle Freiheit wird allerdings beschränkt, sobald nicht unbedingt gestattet wird, überall da seine Einkäufe zu machen, wo man sie am billigsten bewerkstelligt. Doch ist diese Beschränkung immerhin noch eine erträgliche und auch eine durchaus gerechtfertigte, sobald sie im Staatsinteresse liegt. Uebrigens würden durch den Schutz die Produkte, welche man von Aussen bezieht, doch nur

vertheuert. In gleicher Weise wirken aber auch die Finanzzölle. Durch diese wird ebenfalls die Verzehrung kostspieliger gemacht, wie ja die Besteuerung überhaupt den Bereich der individuellen Konsumtion zunächst verkürzt. Und doch liegt kein Grund vor, Freiheitsbeschränkungen dieser Art zu beanstanden. Dies gilt auch vom Schutzzoll, wenn er wirklich dazu dient, die nationale Kraft zu stärken und dadurch die nationale Unabhängigkeit zu sichern.

Ueberhaupt ist es verkehrt, lediglich in der Verwirklichung von theils doch nur formellen individuellen Freiheiten das Hauptziel der Staatsthätigkeit zu erblicken. Würde dieselbe die eigentliche Aufgabe des Staates ausmachen, so würde letzterer seinen Zweck am vollkommensten erfüllen, wenn er sich selber mordete. Dann würden die künstlichen Schranken fallen, welche den „frei waltenden Naturgesetzen des Verkehrs“ im Wege stehen. Dann hätte ein Jeder wieder das Rousseau'sche natürliche Recht auf Alles, was er erstrebt und erreichen kann, ein Jeder die Befugniss sich zu vertheidigen, wie es ihm seine Kräfte erlauben. Alle hätten somit gleiches Recht und vollste Freiheit und der Zustand, auf welchen die Exklamationen einzelner radikaler Freihändler Anwendung finden können, wäre verwirklicht.

Nun beruhen aber Entstehung und Bildung des Staates auch auf „Naturgesetzen“. Der Mensch kann diesen, seinen unzertrennlichen Begleiter nicht von sich abschütteln, wenn er nicht mit ihm sich selber vernichten will. Ferner steht jedenfalls über der gepriesenen individuellen Freiheit die nachhaltige Wohlfahrt der Gesammtheit. Zu dieser „Gesammtheit“ gehören aber heute, wo der Grundsatz der politischen Gleichberechtigung sich Geltung errungen hat, wo jede Person als integrirendes Glied des Staatsganzen angesehen werden will und soll, nicht allein einzelne Klassen der Bevölkerung, sondern überhaupt alle Staatsangehörigen. Durch die Aufgabe, das Wohl dieser „Aller“ zu fördern, werden aber erst die Grenzen bestimmt, innerhalb deren das Individuum sich frei entwickeln, frei schalten und walten kann. Nicht aber sollte umgekehrt wegen einer nur formellen Freiheit oder einer solchen, von welcher nur Einzelne auf Unkosten Anderer einen wirksamen Gebrauch machen könnten, das Gebiet der positiven Staatsthätigkeit beschränkt werden,

2. Die Schutzzolltheorie.

Die theoretische Beweisführung der Schutzzöllner ist vielfach anfechtbar und bisweilen so dialektisch künstlich konstruirt, dass der unbefangene Leser oder Zuhörer leicht geneigt wird, hinter denselben den Pferdefuss einseitig praktischer Interessen zu vermuthen. Er kann hierin um so mehr bestärkt werden, wenn er wahrnimmt, dass manche Schutzzöllner mehr bemüht sind, die augenblickliche Lage zu beherrschen, als etwa allgemein giltige Wahrheiten auszusprechen und dass sie darum häufig zu Begründungen und Widerlegungen ihre Zuflucht nehmen, die in einzelnen Fällen triftig zu sein scheinen, welche aber in anderen nicht zureichen, darum verschwiegen und durch andere passende Motivirungen ersetzt werden.

A. Verkehrte Beispiele und Bilder.

Manche der Beispiele und Bilder, welche bisweilen von Schutzzöllnern gebracht werden, um die Unhaltbarkeit der gegnerischen und die Richtigkeit ihrer eigenen Theorie zu illustriren, sind wenig zutreffend, darum aber doch nicht unverfänglich. So wird oft die Industrie mit Menschen, Thieren und Pflanzen verglichen, welche ebenso wie jene eine Periode der Unselbständigkeit durchmachten, in der sie der Unterstützung bedürften, wenn sie überhaupt aufkommen sollten. Wolle man dem Säugling Wartung und Pflege entziehen, so werde er zu Grunde gehen; die jugendliche Pflanze würde den ihr drohenden widrigen Einflüssen unterliegen, wenn sie nicht den Schutz fände, welchen ihr Menschenhand oder auch die Natur selbst wieder biete. Dieser Vergleich ist indessen ein hinkender. Denn es wird übersehen, dass zwar kein Säugling die elterliche Obhut entbehren kann, dass dagegen schon viele Industriezweige entstanden sind und sich kräftig entwickelt haben, ohne dass ihnen eine protektionistische Fürsorge zu Theil geworden ist. Ferner würde, wenn etwa wirklich eine positive Pflege durch den Staat sich als nothwendig erweisen sollte, dieselbe doch nicht gerade unbedingt die Form des Schutzzolles anzunehmen brauchen. Denn letzterer kann ja auch schon recht gut verziehen und ist darum immerhin ein bedenkliches pädagogisches Mittel, welches mit Vorsicht angewandt werden müsste. Endlich aber dürfte denn doch, wenn wirklich ein Schutz der Schwachen, die nicht sich selbst zu erhalten im Stande sind, un-

vermeidlich ist, der Schutzzoll ebenso wenig ausreichen, wie es etwa genügte, wenn man nur die eine Hälfte des Kindes gegen den schädlichen Einfluss der Witterung sicher stellen wollte, während man die andere unbedeckt lässt, oder wenn man einige Kinder mit aller Sorgfalt hütete und pflegte, andere aber wild aufwachsen und verkümmern liesse. —

v. Pacher meinte gelegentlich: „Was daher den Freihandel als Erziehungsmittel des Volkes zur Industrie anbelangt, so scheint es dem Fernerstehenden auf den ersten Anblick recht plausibel, einem Individuum auf solche Weise schwimmen zu lehren, dass man es, ohne lange zu fragen, in recht tiefes Wasser wirft und dann darin strampeln lässt. Unsere Herren von der Feder, welche ihre Professorengehälter und Artikelhonorare zunächst noch fortbeziehen, ob die Industrie zu Grunde geht oder nicht, können es gar nicht erwarten, dass dieses Experiment, welches bisher immer in so lauer Weise ausgeführt worden ist, dass nur Betäubung oder Siechthum die Folge war, endlich einmal gründlich vorgenommen werde, damit man bestimmt sagen kann: „„sie schwimmt““, oder „„sie ist ertrunken.““

Dieses Beispiel würde allenfalls doch nur für Fälle passen, in denen schroffe Uebergänge vollzogen werden sollen, wie sie nur ein radikaler Freihändler verlangen kann. Uebrigens wird ja von den Schutzzöllnern selbst die erzieherische Wirksamkeit der Konkurrenz nicht geleugnet, da sie freien Verkehr im Inneren des Landes befürworten und die Zölle, wenn sie ihren Zweck erreicht haben, beseitigt wissen wollen, damit sie — der weiteren Entwicklung nicht hinderlich werden. Ausserdem können sie aber auch nicht in Abrede stellen, dass Industrien allerdings schon haben schwimmen gelernt, welche den Fährlichkeiten nicht allein der inneren, sondern auch denen der fremden Mitbewerbung ausgesetzt und gezwungen wurden, sich durch ihre eigenen Anstrengungen über Wasser zu halten.

Gerade das Bild vom Schwimmen ist wenig geeignet, dem Protektionssystem als Stütze zu dienen, da der Freihändler dasselbe für sich eben so gut verwerthen kann. Der Muthige, darf er behaupten, lernt am leichtesten schwimmen; der Zaghafte, welcher des Gurtes und der Leine bedarf, wird gerade gezwungen, seinen eigenen Kräften zu vertrauen; der Schutzzöllner aber verfährt wie jener Mann, welcher erklärte, nicht eher in's Wasser gehen zu wollen, als bis er wirklich schwimmen könne. —

Auch das Beispiel, dessen sich List bediente, um den Unterschied zwischen der Smith'schen Lehre und seiner eigenen Theorie

zu erläutern, ist zweischneidiger Natur und könnte eben so gut zur Widerlegung der Theorie eines List verwerthet werden, wie dieser es benutzte, um die Smith'sche National-Oekonomie als kurzsichtig zu verurtheilen. Die sog. „Theorie der Werthe“ kann freilich eine verkehrte sein, wenn in derselben ausschliesslich auf den augenblicklichen materiellen Gewinn Rücksicht genommen und nicht das Endziel der Wirthschaft, das höchste nachhaltige Wohl des Wirthschaftssubjektes in's Auge gefasst wird. Die kurzsichtige Verblendung, an welche List gedacht hat, steckt weniger in derjenigen Theorie, welcher A. Smith anhing, sondern wohl mehr nur in ihrer falschen Auffassung und Anwendung.

In gleicher Weise, wie die A. Smith'sche National-Oekonomie verurtheilt wurde, könnte man auch die „Theorie der produktiven Kräfte“ als einseitig bezeichnen und behaupten, sie opfere die Gegenwart der Zukunft. In dem von List gewählten Beispiele lässt der eine Landwirth seine 5 Söhne arbeiten; der andere aber ist besorgt, den seinen eine tüchtige Ausbildung zu verschaffen. Der erstere mit seinen Nachkommen wird in sehr langsamem Tempo den Weg des Fortschritts wandeln; der zweite dagegen wird, weil er zu viel erreichen will und keine „Werthe“ für den gegenwärtigen Unterhalt erzeugt, an seinen übergrossen Opfern verbluten. Der Freihändler will übrigens ja eben so gut wie der Schutzzöllner die produktiven Kräfte des Landes gestärkt wissen, nur nicht mit so kostspieligen und bedenklichen Mitteln wie der letztere. Er bringt ebenfalls Opfer, um eine Vermannigfaltigung und Mehrung der produktiven Kräfte zu bewirken, jedoch nur in Fällen, in denen er auch des Erfolges genügend sicher ist. Der Schutzzöllner dagegen stellt an die Gegenwart das Ansinnen, Aufwendungen zu machen, ohne ihr den Nachweis zu liefern, dass das verheissene Ziel auch auf dem von ihm ange deuteten Wege wirklich mit Vortheil erreicht werden kann.

B. Die Theorie des Schutzzolls ist in entscheidenden Punkten ebenso abstrakt wie diejenige des Freihandels.

Von protektionistischer Seite wird gegen den Freihändler der Vorwurf erhoben, er wolle, ohne auf konkrete Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, eine Theorie praktisch durchführen, welche vielleicht im einen Lande am Platze sei, während ihre Anwendung in einem anderen, statt Glück zu bringen, nur Unheil stiften werde. Im Gegensatze hierzu forderte List, dass die Staatswirthschaft den jeweiligen

Zuständen des Landes gemäss gestaltet werde, dass sie sich nach dem Charakter, der Bildung der socialen Verfassung des Volkes, nach der eigenthümlichen Beschaffenheit und Lage des Landes etc. richten müsse. In seiner eigenen Theorie jedoch, in welcher angenommen wird, dass ein Volk 4 bis 5 grosse wirthschaftliche Entwicklungsphasen durchlaufe, kommt jener Grundgedanke keineswegs genügend zur Geltung, da dieselbe zu sehr generalisirt und nicht darauf Rücksicht nimmt, dass für die Frage, ob Schutzzoll oder Freihandel, die Entwicklung der Gewerbe und das Verhältniss derselben zu einander allein nicht den Ausschlag zu geben haben, sondern für die Beurtheilung derselben auch noch andere, zum Theil bereits oben erwähnte Momente in Betracht kommen müssen. Zeigen ja doch Beispiele der Wirklichkeit, dass die Zwecke, welche der gewissenhafte Protektionist erreicht haben will, auch ohne Zoll erfüllt worden sind, dass man über diejenige wirthschaftliche Stufe, auf welcher die Manufakturkraft gepflanzt werden soll, auch bei freiem Handel sich zu erheben vermochte.

Uebrigens ist die List'sche Theorie trotz ihrer Generalisirungen häufig als recht geeignet betrachtet worden, unter allen Umständen, möge nun ein Land unter der Herrschaft des Protektionssystemes gedeihen oder nicht, möge es unter dem Freihandel zur Blüthe gelangen oder einen wirthschaftlichen Krebsgang gehen, in den Erscheinungen der Wirklichkeit eine Bestätigung für ihre Richtigkeit finden zu lassen. Der französische Nationalökonom Say hatte einst darüber geklagt, dass die Thatsachen sich seinem Systeme gegenüber rebellisch erwiesen. Die Dinge der Wirklichkeit wollten sich eben der aufgestellten Theorie nicht fügen und entwickelten sich ganz anders, als es der Lehre nach eigentlich hätte sein sollen. List selbst hatte auf die Auslassungen Says mit Nachdruck hingedeutet, weil hier der Freihändler selber zugestehen musste, dass seine Theorie keine allgemeine Giltigkeit habe. Dagegen hatte er wohl nicht daran gedacht, dass später einmal manche seiner Epigonen die Schwierigkeit, volkswirthschaftliche Sätze zu beweisen, sich geschickt zu Nutze machen würden, um die Thatsachen mit Leichtigkeit in dem aufgestellten Systeme zu rubriciren.

Misslingt etwa offenbar der Versuch, einen Industriezweig einzubürgern, will trotz des Schutzzolls in einem Lande oder einer Provinz keine Fabrik entstehen, so bleibt dem Schutzzöllner der Einwand, dass „die Nation die erforderlichen Hilfsmittel noch nicht besitzt, um eine eigene Manufakturkraft zu pflanzen“ (List), und dass der

angestellter Versuch demnach ein verfrühter war. Oder es hat auch, wenn der Schutzzoll die behauptete Wirkung nicht ausüben will, das Land schon diejenige Entwicklungsstufe überschritten, auf welcher der Uebergang zum Freihandel geboten war. Blüht aber ein Land, welches sich mit Zöllen gegen die fremde Konkurrenz gepanzert hat, oder scheint es wenigstens zu gedeihen, dann ist es natürlich das Protektionssystem, welches so segensreiche Früchte trägt. Man weist mit Befriedigung auf die Zunahme von Aus- und Einfuhr und schweigt von allen denjenigen Ursachen, welche zur Steigerung des Wohlstandes und zur Ausdehnung des internationalen Handels beigetragen haben können. Weist dagegen die Statistik des Handels jene günstigen Resultate nicht auf, so sind eben die Zahlen falsch und unzuverlässig, oder Krieg und Besteuerung haben einen schädlichen Einfluss ausgeübt und im Uebrigen gehören ja die Schutzzöllner nicht zu den „Enthusiasten des Exports“. Der innere Verkehr ist ja viel wichtiger wie der äussere. Gedeiht ein Land, welches dem Freihandel huldigt, so ist dies kein Beleg für die Richtigkeit der Freihandelstheorie. Denn das Land befindet sich vielleicht in demjenigen Stadium wirtschaftlicher Kultur, in welchem der Zoll gar nicht mehr bestehen darf. Oder es werden nun auf einmal sonstige Ursachen des Wohlstandes angezogen, welche man bei anderen Gelegenheiten wohlweislich verschwiegen hatte. Jetzt sind es die Verbesserungen der Transportmittel, die Ausbreitung des Eisenbahnnetzes und andere Faktoren mehr, deren Wirkung den Einfluss des Freihandels weit überwogen hat. Eine passende Erklärung lässt sich eben in der Regel sehr leicht finden.

Bisweilen aber sind die Thatsachen doch allzu rebellisch oder der Schutzzöllner ist zu gewissenhaft, um etwa zu verhehlen, dass seine Theorie keine allgemeine Giltigkeit haben kann. So meinte schon List, die Schweiz bilde eine Ausnahme, welche gleich viel und gleich wenig für oder gegen das eine oder das andere System beweise. Und wenn neuerdings Stöpel darthut, aus welchen Gründen die Industrie der Schweiz ohne Schutzzölle zur Blüthe gelangen konnte, so liefert er eben doch den Beweis, dass eine tüchtige gewerbliche Erziehung auch unter der Herrschaft des Freihandelssystemes möglich ist und dass die Theorie der Protektionisten mit grosser Vorsicht aufgenommen werden muss.

C. Schutzzöllnerischer Optimismus

Sind viele Freihändler zu tadeln, weil sie sich allzu sehr optimistischen Illusionen hingeben, so dürfte auch mancher Schutzzöllner die gleiche Rüge verdienen. Weltfriede und Universalunion als Folge des Protektionssystems sind eben doch nur fromme Wünsche, für deren Berechtigung nicht der geringste stichhaltige Nachweis erbracht wird. Mit zu grosser Zuversicht hegt der Schutzzöllner die Hoffnung, die innere Konkurrenz werde immer ausreichen, den Preis auf angemessener Höhe zu erhalten, die Producenten so lange zu Verbesserungen anzutreiben, bis sie den fremden Industriellen ebenbürtig geworden seien und die Aufhebung des Schutzes selber begeherten. Der Schutzzöllner glaubt dieses zwar, doch wird sich sein Glaube nicht überall bewähren.

D. Unklarheit und Unbestimmtheit der Forderungen.

Die Parole der Schutzzöllner lautet: „durch Schutz zum Freihandel“. Darum sollen auch nur solche Industriezweige gegen fremde übermächtige Konkurrenz sicher gestellt werden, welche durch Kulturarbeit mit der ausländischen Industrie auf gleiches Niveau gehoben werden können.

Nun wird aber doch auch verlangt, dass jede Nation nach politischer Unabhängigkeit und Selbständigkeit streben und hierfür selbst grössere Opfer nicht scheuen soll. Darum wäre auch nicht abzu sehen, warum ein jeder Schutz Zoll dahin gehen soll, sich durch seine Anwendung mit der Zeit selbst überflüssig zu machen, warum er allenfalls, wenn die industrielle Uebermacht einer fremden Nation auf natürlichen Verhältnissen begründet ist, nur temporär bereits bestehenden Unternehmungen zugebilligt und nicht auch unter Umständen einzelnen Erwerbszweigen trotzdem Schutz gewährt werden sollte, dass dieselben im Auslande durch die Natur mehr begünstigt sind wie im Inlande. Manche Güterarten können ja eine so hervorragende Bedeutung für die gesammten Lebensinteressen eines Volkes haben, dass das letztere nicht als vollständig unabhängig betrachtet werden kann, wenn es sich nicht einen dauernden regelmässigen Bezug derselben durch Eigenerzeugung sichert. Das Gut der nationalen Selbständigkeit würde doch wohl den Aufwand werth sein, den ein Zoll erfordert, für dessen einstige Aufhebung keine Aussicht vorhanden ist.

Und wenn übrigens die Protektion ein wirksames Agens ist, um günstige sociale Produktionsbedingungen hervorzurufen, warum sollte man dann auch nicht im Stande sein, natürliche Vortheile, deren sich fremde Völker erfreuen, allenfalls durch Kulturarbeiten zu paralyisiren? Hat ja doch bekanntlich der Bewohner des gemässigten Klimas durch seine Thätigkeit reichlich ersetzt, was demjenigen der Tropen von der Natur als eine Art Danaergeschenk geboten wurde. Hat das eine Land Kanäle und Flüsse, so können im anderen Wege und Bahnen gebaut werden; sind im einen Eisenerz und Kohle dicht beisammen gelagert, so kann im anderen der nöthige Transportaufwand durch Mässigkeit, Genügsamkeit wieder wett gemacht werden; ist dort die Industrie eine concentrirte, so kann hier der allseitiger gebildete Arbeiter durch Arbeitsfröhlichkeit und Arbeitstalent den nachtheiligen Einfluss der Decentralisirung vollständig zum Verschwinden bringen. Darum müsste man es unter dem gerühmten erzieherischen Einflusse des Protektionssystemes doch wohl schon dahin bringen können, die naturgegebenen Unterschiede in den Produktionsbedingungen verschiedener Länder innerhalb gewisser Grenzen durch erhöhte Leistungsfähigkeit und verbesserte sociale Organisation auszugleichen und damit „die von der Natur den Völkern vorgezeichnete Beschäftigung“ einigermaassen zu modificiren.

Aus diesen Gründen müsste aber der konsequente Protektionist das Gebiet für Anwendung des Schutzzolls noch weiter ausdehnen als bloß auf diejenigen Industriezweige, in welchen die Natur die Heimath nicht gerade schlechter bedacht hat als die Fremde. Wenn aber überhaupt nur ein vorübergehender Schutz begehrt und nicht zugegeben wird, dass allenfalls auch ein dauernder nothwendig sei, wenn nur verlangt wird, dass man die höhere industrielle Entwicklungsstufe erreiche, auf welche ein anderes Volk lediglich in Folge seiner vortheilhaften socialpolitischen Vergangenheit gelangt ist, so dürfte eine solche Beschränkung des dem guten Einflusse der Schutzzölle zu unterstellenden Gebietes doch wohl mehr nur ein Zugeständniss sein, welches man aus taktischen Gründen zu machen sich gezwungen sieht, an das man jedoch in den schwierigen Lagen der Praxis sich nicht zu binden vornehmen darf. Damit finden denn auch Debatten, wie die nachstehend angeführten, ausreichende Erklärung.

„In der ersten Versammlung des Verbandes deutscher Leinen-Industrieller wurde „zur Erwägung 2“ beantragt, die Worte „begünstigt durch natürliche Verhältnisse“ zu streichen, weil diese Fassung der

freihändlerischen Partei den beliebten Vorwand bieten könnte, daraus zu deduciren, dass die deutsche Leinwandindustrie eine auf unnatürlichen Bedingungen begründete, künstlich gezüchtete Treibhauspflanze sei. Herr Direktor Sartorius, Bielefeld, schlug vor, die Fassung zu formuliren, wie folgt: „begünstigt durch politische und sociale Verhältnisse“, und motivirte diesen Vorschlag u. A. durch Hinweis auf die aus der grossen für Deutschland erforderlichen Wehrkraft resultirende Rückwirkung auf die Industrie und auf die günstigeren Bestimmungen über Frauen- und Kinderarbeit in den meisten Staaten des Auslandes. Der Vorsitzende bemerkte, dass mit dem Worte „natürlich“ nur Bezug genommen werden solle auf die lokalen Eigenthümlichkeiten (!) des Auslandes, z. B. Irlands und Böhmens, bezüglich des letzteren er darlegte, wie die besondere Eigenart der dortigen Verhältnisse in den für deutsche Begriffe empörend niedrigen Löhnen liege, deren Einführung in Deutschland unsere Arbeiter zum Verhungern bringen würde, so dass wohl kaum Jemand die Erstrebung solcher natürlichen Verhältnisse für Deutschland wünschen könne. Um indessen Missdeutungen gegenstandslos zu machen, schlägt er vor, die Fassung zu ersetzen durch die Worte: „begünstigt durch für uns zur Zeit unerreichbare eigenthümliche (!) Vortheile in socialer und wirthschaftlicher Hinsicht.“ Mit dieser Aenderung wurde Erwägung 2 angenommen“ (Merkur II. Nr. 49). Hätte man nicht die Angriffe des bösen Freihändlers zu befürchten, so hätte die Fassung „durch natürliche Verhältnisse begünstigt“ nicht beanstandet zu werden brauchen.

Uebrigens gehen viele Forderungen praktischer Schutzzöllner auf das vorhin erwähnte Ziel hinaus, ohne dass dies freilich immer in der Art unverblümt zugestanden wird, wie es kürzlich von Seiten der Direktion des Hörder Bergwerks- und Hütten-Vereins in einer Denkschrift geschehen ist. Die genannte Direktion erklärt ohne Rückhalt:

„. . . . Es wird behauptet, die deutsche Eisenindustrie habe einen Zollschutz überhaupt nicht nöthig. Dem brauchen wir nur entgegenzuhalten, dass dem mächtigsten Eisenproduzenten der Welt, England, so günstige Produktionsbedingungen zur Seite stehen in Form von billigeren und vorzüglichen Erzen und in den eminent günstigen Transportverhältnissen, welche dieses Land für Rohprodukte und Fertigfabrikate besitzt — die Unterstützung durch billigeres Kapital und einen altgeschulten vorzüglichen Arbeiterstamm ganz bei Seite gelassen — wie sie unsere Eisenindustrie weder besitzt, noch in Bälde finden wird.“

Ebenso sagt Stöpel: „in der Herstellung des Eisens, des wichtigsten aller Werkzeugstoffe, überflügelt England, begünstigt durch die ungeheueren Kohlenschätze seines Bodens und durch das glückliche Beisammenlagern von Kohle und Eisenerz alle anderen Länder der Erde so weit, dass fast die Hälfte alles in der Welt gebrauchten Eisens englischen Ursprungs ist. Und schützten sich die übrigen Eisen producirenden Länder nicht meistens durch Zölle gegen die britische Ueberlegenheit, so würden sie vielleicht bald ihre Eisenproduktion, statt sie allmählich auszudehnen und zu entwickeln, einschränken oder vielleicht gar aufheben müssen.“

Ferner ist England vor anderen Staaten begünstigt „durch seine insulare Lage, die für seinen Handel alle Küstengebiete wohlfeiler erreichbar macht, als für die Industrie der zu dem Küstengebiete gehörigen Binnenländer,“ und „mit einem solchen durch die Natur und durch die geschichtliche Entwicklung so ausserordentlich bevorzugten Lande der Industrie Deutschlands oder irgend eines anderen weniger begünstigten Landes überall eine freie Konkurrenz zuzumuthen, ist eine ebenso unbillige wie thörichte Forderung.“ (Stöpel.) Sonach wird doch an der Ansicht, dass „die naturgegebenen Unterschiede“ die internationale Arbeitstheilung unumgänglich nothwendig machen sollen, nicht fest gehalten und es wird ein Zoll verlangt, welcher durchaus nicht vorübergehender Natur sein kann, weil wir denn doch nicht im Stande sind, uns die natürlichen Produktions- und Handelsvorthelle Englands anzueignen, unsere Kohlenschätze den Eisenlagern näher zu bringen und uns ebenfalls eine insulare Lage zu verschaffen. Die Aufgabe der Protektion würde demnach etwas weiter als dahin gehen, lediglich den Vorsprung an Zeit auszugleichen, welchen unser Vetter jenseits des Kanales uns gegenüber gewonnen hat.

Uebrigens wird doch auch zugegeben, es sei „völlige Gleichheit der Produktionsbedingungen eine Utopie oder mindestens eine in weitester Ferne liegende Möglichkeit“, wobei natürlich nur von Verschiedenheiten die Rede sein kann, welche durch die wirthschaftliche Thätigkeit des Menschen hervorgerufen wurden. Eine mathematisch genaue Ausgleichung kann nun freilich Niemand verlangen, jedenfalls aber, wenn er auf die Versprechungen der Schutzzöllner baut, eine solche, welche eine Beseitigung des Zolles gestattet. Insofern müsste denn doch einmal jene Utopie zur Wirklichkeit werden; sonst würden ja ewig Opfer gebracht, ohne dass einmal der Zeitpunkt kommt, zu welchem die geschützte heimische Industrie genügend erstarkt ist,

um auf eigenen Füßen stehen zu können, und wo die verheissenen, gerade von den Schutzzöllnern selber vielgepriesenen Früchte eingekendet werden.

E. Inkonssequenzen, Widersprüche und Trugschlüsse.

Der Protektionist der Praxis, dessen Interessen bei der Zollfrage im Spiele sind, ist, wenn er das eigene Wohl demjenigen der Gesamtheit unterordnen zu wollen vorgibt, leicht der Gefahr ausgesetzt, inkonsequent zu werden. Denn die Liebe zum eigenen Ich ist oft so mächtig, dass man zwar Grundsätze vertheidigt, wenn öffentliches und Privatinteresse scheinbar oder wirklich harmoniren, dass man dieselben aber, sobald letzteres leidet, offen oder heimlich verleugnet. Der Producent kann darum auch ein Freund von Schutzzöllen sein, insofern sie seinen eigenen Waaren einen vortheilhaften und gesicherten Absatz verschaffen, in seiner Eigenschaft als Käufer und Konsument dagegen bekämpft er, wenn auch nicht gerade mit offenem Visire, den Schutzzoll, d. h. denjenigen, welcher seinen eigenen Bedarf an Genussgütern und Produktivmitteln vertheuert.

„So werden Alle auch wohl vorgeben, das Staatsglück erheische unnachlässlich die vollkommenste Freiheit des Verkehrs ausser in dem Zweige, mit welchem sie sich eben selbst beschäftigen“ (Blanqui). Und wenn sie etwa die protektionistischen Forderungen anderer Praktiker des Schutzzolls unterstützen, so geschieht dies entweder aus dem Grunde, weil sie die Produkte derselben für ihre Unternehmung oder ihren Lebensunterhalt nicht nöthig haben, oder aber sie verstehen sich zu einigen kleinen Geschäftskosten, um nur die Erfüllung ihrer eigenen Wünsche zu sichern. Denn wer lediglich für das eigene Gewerbe spricht, dem wird es schwer fallen, das Publikum davon zu überzeugen, dass er eigentlich das Gesamtwohl im Auge habe. Wenn aber auch noch anderen Erwerbszweigen ausser dem eigenen Schutz gewährt wird, so kann der durch das Protektionssystem begünstigte Unternehmer immer noch einen grossen Vortheil ziehen, da ihm ja doch nur ein Theil der Waaren, welche er kaufen muss, vertheuert wird, während er seine sämtlichen Erzeugnisse zu höherem Preise losschlägt. Aus diesem Grunde hütet man sich aber auch recht wohl, für sämtliche Gewerbe, insbesondere aber für die Landwirthschaft einen Schutz zu begehren. Gerade der letzteren gegenüber tritt der Antagonismus zwischen Gemeinsinn und eigennützigem schutzzöllnerischen Gelüsten oft recht deutlich zur

Schau; hier reichen bisweilen alle Argumente und künstliche Wendungen nicht aus, um die Abwesenheit einseitiger Interessenpolitik genügend darzuthun. —

Aber auch Theoretiker des Schutzzolls lassen sich nicht selten Widersprüche und Trugschlüsse zu Schulden kommen. Ferner aber ist kaum ein Schutzzöllner der Theorie wie der Praxis so konsequent, dass er seine Motivirungen nicht allein zur Rechtfertigung von Zöllen dienen lässt, sondern ihnen auch auf anderen Gebieten Geltung zu verschaffen sucht, auf denen sie mindestens von ebenso weit tragender Bedeutung sind, wie im internationalen Verkehre.

a) **Verschiedene Behandlung der nationalen und der internationalen Konkurrenz.**

Die heimische Industrie soll durch einen Zoll gegen die Uebermacht der fremden geschützt werden, damit sie, angelockt durch einen genügenden Gewinn, im Stande sei, sich vollständig zu entwickeln und so weit zu erstarken, dass sie später keiner Hilfe mehr bedarf. Der Schutz soll die Wirkung äussern, dass die von der Natur gebotenen Schätze des Landes gehoben, Frachtkosten gespart, bestehende Unternehmungen gegen Ruin sicher gestellt werden, dass ferner eine regelmässige Arbeitsvereinigung ermöglicht und eine lebendige Wechselwirkung mannigfaltiger Kräfte hervorgerufen wird. Und das Verlangen nach Protektion wird vorzüglich darauf gestützt, dass die fremden Nationen nur ihre eigenen Interessen förderten, ihre eigene Handelspolitik trieben und dass die unvermeidlichen internationalen Zwistigkeiten und Völkerkriege eine selbständige heimische Industrie zur Bedingung der eigenen Wohlfahrt und Unabhängigkeit machten. Der Freihandel, wird dagegen nicht selten erklärt, könnte schon durchgeführt werden, „wenn er von allen Völkern wechselseitig anerkannt würde“.

Hierbei wird zunächst übersehen, dass mit allseitiger Anerkennung des Freihandels die Unterschiede in den wirthschaftlichen Kräften verschiedener Völker noch keineswegs beseitigt werden. Alle die Nachtheile, welche aus der freien Konkurrenz des Schwachen mit dem Starken für den ersteren entspringen, würden bestehen bleiben und darum eine Niederhaltung und Unterdrückung fremder Industriezweige eben so wenig ausgeschlossen sein, wie wenn einzelne Länder dem Freihandel huldigten, während andere sich durch Schutzzölle gegen Aussen verschanzten. Der Schutzzöllner darf darum die Zoll-

politik durchaus noch nicht davon abhängig gemacht wissen, ob andere Völker bestehende Einfuhrzölle beseitigen oder neue einführen.

Unter der Voraussetzung einer Universalunion, wird bemerkt, soll jede Beschränkung des redlichen Güterverkehrs zwischen verschiedenen Ländern unvernünftig und schädlich sein. Und doch würden selbst bei derjenigen Universalunion, welche von gleich kräftigen Völkern abgeschlossen wird, leicht mit der Zeit solche Zustände hervorgerufen werden, wie sie der Schutzzöllner gerade beseitigt haben will. Denn er würde die freie Konkurrenz in dem neuen in politischer Beziehung einheitlichen Gebilde bestehen lassen und eine kommunistische Centralisation selbstverständlich verwerfen. Darum würde das Bundesglied eben so gut ein wirthschaftliches Uebergewicht über andere erlangen können, wie heute der eine Staat vor dem anderen einen Vorsprung gewonnen hat.

Ob der Verkehr ein dauernd friedlicher ist, oder ob er bisweilen durch Kleingewehrfeuer und Kanonendonner gestört wird, bleibt häufig für die Frage der Protektion überhaupt, immer aber für einige ihrer vornehmsten Ziele ganz ohne Belang. Denn die Konkurrenz selbst ist ja ihrem innersten Wesen nach eine feindliche Aktion, durch deren Wirkungen der unterliegende Theil mitunter recht bitter zu leiden hat.

Aus diesem Grunde müsste der Schutzzöllner die meisten Argumente, welche er für das Protektionssystem zu Felde führt, auch auf dem Gebiete der inneren Konkurrenz zur Anwendung bringen. That- sächlich aber plaidirt er für Beseitigung derjenigen Schranken, welche im heimischen Verkehre dem freien Wettbewerbe im Wege stehen, und verschiebt damit die Schlagbäume, welche ein Hort des Schwachen bilden können, an die Grenzen des Landes, wo sie einzelnen relativ Schwachen Schutz bieten, häufig aber gerade solchen Personen, deren Begünstigung, auch wenn sie ihnen in Wirklichkeit keinen grossen Gewinn abwirft, von einem grossen Theile des Volkes nicht mit Wohlwollen aufgenommen wird.

Die innere Konkurrenz zeigt aber ganz dieselben Kämpfe mit gleichen oder ähnlichen Folgen, wie der internationale Handel. Denn der Umstand, dass zwischen verschiedenen Gliedern eines Staates kein Krieg erklärt wird, welcher mit Pulver und Blei auszufechten ist, fällt hierbei gar nicht in's Gewicht. Der heimische Friede, welcher durch die Gewalt des Staates erhalten wird, ist nur ein beschränkter und in vielen Beziehungen von rein formeller Natur. Denn unter seinem Gewande kommen eine Menge von Strikes, Aus-

sperrungen, Ueberrumpelungen, Ueberlistungen und Ausbeutungen vor, die zwar nicht vor das Forum des Strafrichters gebracht werden, die in ihren nachtheiligen Wirkungen aber hinter feindlichen Völkerkämpfen oft nicht gerade zurück bleiben. Der Schwache wird auch bei der Konkurrenz, welche gesetzlich statthaft ist, vom Starken nicht allein besiegt, sondern auch leicht unterdrückt. Hätte er, könnte man in vielen Fällen mit den Schutzzöllnern sagen, nur einige Aussicht auf lohnenden Gewinn, so würde er alle seine Kräfte, seinen ganzen Scharfsinn aufbieten, um bestehen zu können, da nur geschäftliche Erfolge die Unternehmungslust und den Unternehmungseifer anfeuern. Ein ihm gewährter Schutz gegen die Uebermacht eines Nebenbuhlers könnte ihn selber konkurrenzfähig machen und in ihm einen Theil der nationalen Kräfte zur Blüthe bringen, welcher ohne Schutz untergegangen wäre.

Und wie oft werden bei freier Konkurrenz im inneren Verkehre bereits bestehende Unternehmungen zu Grunde gerichtet und Kapitalien zerstört, die man eben so wenig aus dem Geschäfte herauszuziehen vermag, wie diejenigen, welche in Folge fremder Konkurrenz vernichtet werden. Oder es werden Arbeitskräfte lahm gelegt, die nicht gerade so ohne Weiteres nach anderen Orten übersiedeln oder zu anderen Verwendungsweisen übergehen können.

Ferner werden bei freier innerer Konkurrenz die nationalen Naturfonds keineswegs in der Art vollständig ausgebeutet, wie es etwa ein Schutzzöllner wünschen muss. Denn die eine Gegend kann vor der anderen ganz dieselben, durch natürliche Ursachen oder Kulturarbeiten bedingten Vortheile voraus haben, durch welche ein Volk vor dem anderen begünstigt ist. England, das angebliche Eldorado der Schutzzöllner, so sagt man, gestattet uns bei ungehemmter Einfuhr nicht, unsere Reichthümer an Mineralien zu heben und unsere Arme in der Textilindustrie nutzbar zu machen; ähnliche Klagen dürften auch gegen Westfalen und Sachsen die Provinzen Pommern, Preussen und Posen erheben, denen es ja auch an Händen, Wasser und Wasserdampf nicht fehlt, um Baumwolle und Seide zu spinnen. Sollte wirklich solchen Theilen eines Landes versagt werden, was man für andere erstrebt? Will man sie wirklich zwingen, bedeutend grössere Frachtkosten zu tragen als diejenigen, welche ihnen der Verkehr mit dem überseeischen Nachbar auferlegt?

Wenn denn einmal die Arbeitstheilung derartig lokalisirt werden soll, dass sie den grössten Nutzen bringt, so darf man sich jedenfalls nicht damit begnügen, die internationale Arbeitstheilung auf ein

geringstes, durch Naturverschiedenheiten bedingtes Maass zu beschränken; unter keinen Umständen aber dürfte diese „Lokalisierung“ im Lande selbst auf Entfernungen ausgedehnt werden, welche leicht weit grössere Frachtvergeudungen bewirken, in weit geringerem Grade eine geregelte Arbeitsvereinigung oder eine durch lebendigen Wechselverkehr hervorgerufene Kraftsteigerung veranlassen, als etwa der Austausch geistiger und materieller Produkte mit den Grenznachbarn. Der Bewohner der Nordmark wird allenfalls mit demjenigen der zunächst gelegenen fremden Länder einen regeren stetigeren und weniger kostspieligen Verkehr unterhalten können, als mit demjenigen der Südmark. Die östlichen Provinzen werden leicht aus dem freien Verkehre mit den ihnen benachbarten Staaten einen grösseren Vortheil ziehen können, als durch denjenigen, welchen sie durch ein einseitiges Protektionssystem mit den westlichen Theilen des Landes zu pflegen gezwungen werden. Und diese wieder werden sich besser stehen, wenn sie Produkte, die sie nicht selbst erzeugen, von ihren Nachbarn eintauschen, als wenn sie sich dieselben vom anderen Ende des Landes holen.

List, welcher den Verkehr freigegeben wissen wollte, sobald nur ein staatliches Band die tauschenden und konkurrirenden Glieder umschlinge, vermochte den kleinen Staaten keinen besseren Rath zu ertheilen, als sich mit grösseren zu verschmelzen, da in denselben eine Vereinigung aller wichtigen Industriezweige und eine vom Protektionssysteme vorausgesetzte hinreichende innere Mitwerbung nicht möglich sei und die Durchführung dieses Systemes zu schwierig und kostspielig werde. Und doch meint er, eine aus überwiegender politischer Macht, aus überwiegendem Reichthume einer einzigen Nation hervorgehende, also auf Unterwerfung und Abhängigkeit der anderen Nationalitäten bestehende Universalunion werde den Untergang aller Nationaleigenthümlichkeiten und alles Wettifers unter den Völkern zur Folge haben; sie widerstreite den Interessen wie den Gefühlen aller Nationen, die sich zur Selbständigkeit und zur Erreichung eines hohen Grades von Reichthum und politischer Geltung berufen fühlten. Den inkorporirten kleinen Staaten, welche nicht vollständig auf eigenen industriellen Füßen zu stehen vermögen, dürfte es demnach doch wohl nicht besser ergehen, wie jenen anderen Nationalitäten, die von den übermächtigen Völkern verschlungen werden. Was aber in einer solchen Universalunion bei vollem Frieden möglich ist, das kann sich natürlich auch in jedem Staate ereignen, welcher verschiedene Provinzen unter einem politischen Hute mit

einander vereinigt, zumal wenn diese Provinzen die mannigfaltigsten gewerblichen Verhältnisse und wirthschaftlichen Entwicklungsstufen repräsentiren oder auch durch Landwege mit einander verbunden sind, deren Benutzung einen weit grösseren Aufwand erfordert, als der Verkehr mit benachbarten Ländern. Darum meint mit Recht auch Stöpel, es sei allerdings nicht zu verkennen, dass die Kontinentalsperre für die verschiedenen Theile Deutschlands eine sehr verschiedene Wirkung hervorgebracht habe. „Während sie die Fabrikation in den bereits einer Industrie sich erfreuenden Provinzen entschieden hob, schädigte sie eben so sehr die vorzugsweise Ackerbau treibenden Provinzen, denen der Absatz ihrer Agrikulturprodukte nach England und die Vertauschung derselben gegen die billigeren englischen Waaren unmöglich gemacht wurde.“

Gerade die nordamerikanische Union, welche neuerdings durch den Einfluss des Protektionssystemes zu so hoher Blüthe gelangt sein soll und die einen erklecklichen Theil der Erdoberfläche umfasst, weist wohl alle diejenigen Entwicklungsstufen auf, welche nach List mit der Zeit ein Volk durchmachen muss. Für einige Staaten der Union dürfte demnach doch wohl Freihandel am Platze sein; für andere dagegen müsste Schutz verlangt werden, weil sie ohne denselben immer auf Ackerbau beschränkt bleiben würden, nie zu einer gesunden Industrie gelangen könnten. Denn wenn auch politischer Friede zwischen den verschiedenen Staaten herrscht, so würde dies die industriellen Provinzen nicht hindern, diejenigen, welche Ackerbau treiben, ebenso auszusaugen, wie nach Ansicht der Schutzzöllner beim Freihandel das vorgeschrittene Land dasjenige, welches in der wirthschaftlichen Entwicklung zurückgeblieben ist, immer ausbeuten wird, auch wenn zwischen beiden nur ein Krieg besteht, wie ihn der Handel im friedlichen Kleide zu führen pflegt.

Hiernach ist derjenige, welcher lediglich in Form eines Zolles an der Landesgrenze den Schwachen Schutz gewährt haben will und damit eine Vermeidung von empfindlichen Verlusten, sowie eine Kräftigung des Schwachen beabsichtigt, so unkonsequent, dass auch der wohlwollende Gegner leicht an eigennützig Bestrebungen denken kann, welche unter dem Deckmantel des Gemeinns auf Kosten anderer Erwerbszweige, Landestheile oder Unternehmer sich geltend zu machen suchen. Entweder müsste das Mittel, welches im internationalen Verkehre eine so segensreiche Wirkung haben soll, auch im Gebiete der heimischen Wirthschaft einen guten Erfolg haben oder aber, wenn es hier nicht anwendbar sein sollte, so müssten

eben doch irgend welche anderen Maassregeln getroffen werden, um bestehende Unternehmungen vor einem der Gesammtheit verderblichen Untergang zu retten, dem Ruine ausgesetztes Kapital zu erhalten, Arbeitern, denen Brodtlosigkeit droht, weiteren Erwerb zu sichern, so weit es nur irgend thunlich ist, den Provinzen industrielle Selbständigkeit zu verschaffen, alle schädlichen Erschütterungen, mit denen die freie Konkurrenz verbunden ist, zu mässigen oder gänzlich zu verhüten und überhaupt die Schwachen gegen Bedrückung und Besteuerung durch die Starken zu schützen. So lange das ganze Protektionssystem lediglich in Grenzzöllen besteht, ist es eben kein staatswirthschaftliches System, sondern eine Halbheit, welche noch viel gefährlicher sein kann als der bekämpfte Freihandel.

b. Die Vortheile der internationalen Konkurrenz werden anerkannt, aber zu beschränken gesucht.

„Die Natur selbst,“ meinte List, „drängt die Nationen allmählich zu dieser höchsten Vereinigung (Universalunion), indem sie durch die Verschiedenheit des Klimas, des Bodens und der Produkte sie zum Tausch und durch Uebervölkerung und Ueberfluss an Kapital und Talenten zur Auswanderung und Kolonisirung antreibt. Der internationale Handel, indem er durch Hervorrufung neuer Bedürfnisse zur Thätigkeit und Kraftanstrengung anreizt und neue Ideen, Erfindungen und Kräfte von einer Nation auf die andere überträgt, ist einer der mächtigsten Hebel der Civilisation und des Nationalwohlstandes.“

Und zu welchem Ziele, so fragen wir, soll denn nun der Schutzzoll führen? Doch dahin, dass man diejenigen Güter, „welche in dem eigenen Lande ebenso wohl wie in dem fremden hergestellt werden könnten und die nur darum nicht hergestellt werden, weil sie von Aussen wohlfeiler zu beziehen sind“ (Stöpel), auch selbst erzeugt. Diese machen aber einen recht erheblichen Procentsatz derjenigen Produkte aus, welche die Bewohner gemässiger Zonen gegen einander austauschen. Die Güterarten, welche England und Frankreich hervorbringen, könnten wir fast ausnahmslos auch in Deutschland produciren, indem wir darauf verzichteten, fernerhin solche für den Absatz nach jenen Ländern bestimmte Gegenstände zu erzeugen, welche wir seither über unseren eigenen Bedarf hergestellt hatten. Darum sagt denn auch List: „In dem Interesse einer solchen Nation liegt es, dahin zu streben, dass sie allererst ihren eigenen

Markt mit eigenen Manufakturprodukten versorge, und dann, dass sie mit den Ländern der heissen Zone mehr und mehr in unmittelbare Verbindung trete, dass sie ihnen auf eigenen Schiffen Manufakturwaaren zuführe und die Produkte ihrer Zonen entgegennehme.“ Wir würden demnach, wenn dieses Ziel wirklich erreicht werden soll, zwar mit dem Araber und dem Hindu im wirthschaftlichen Verkehre stehen, mit den Söhnen Albions und Galliens aber kaum andere Beziehungen unterhalten, als diejenigen, welche durch Diplomatie, Krieg, Vergnügungsreisen und den Austausch einiger weniger, ganz untergeordneter Produkte veranlasst werden. Und der Verkehr mit den Bewohnern der heissen Zone kann mit der Zeit auf wichtigen Gebieten, die heute einen lebhaften Handel verursachen, erheblich eingeschränkt werden. List hat doch nur relativ Recht, wenn er sagt: „Es wäre ein dem Lande der heissen Zone selbst höchst nachtheiliges Beginnen, wollte es eine eigene Manufakturkraft pflegen. Von der Natur dazu nicht berufen, wird es in seinem materiellen Reichthum und in seiner Kultur weit grössere Fortschritte machen, indem es stets die Manufakturprodukte der gemässigten Zone gegen die Agrikulturprodukte seiner Zone eintauscht.“

Ostindien hatte bekanntlich schon einmal Baumwolle verarbeitet. Wenn dieses Land später protektionistische Politik treiben sollte, dann wird es auf die Erzeugnisse der englischen Webstühle verzichten. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika können aber eben so gut ihre Rohstoffe selbst veredeln und für den gleichen Zweck noch fremde hinzukaufen wollen. Denn Europa hat doch kein natürliches Industriemonopol von der Art, wie es mancher Schutzzöllner wohl glauben mag. Für viele Gewerbe sind die durch die Natur bewirkten Schwierigkeiten in Ländern der heissen Zone nicht so gross, als dass sie nicht durch Kulturarbeit zu überwältigen wären. Diese Länder könnten demnach von denen des Nordens sich immerhin so weit emancipiren, dass sie zur nationalen und wirthschaftlichen Unabhängigkeit im echt schutzzöllnerischen Sinne gelangen. Die europäischen Staaten dürften sich alsdann mit einer bescheideneren Stellung begnügen müssen, als diejenige ist, welche ihnen von den Schutzzöllnern zgedacht wird. Sie können sich darum glücklich schätzen, wenn das Protektionssystem doch nicht so, wie die Theorie es fordert, zur Durchführung kommt und die internationale Arbeitstheilung der schutzzöllnerischen Schablone nicht angepasst wird.

**c. Die Beschränkung der Einfuhr auf Rohstoffe und der
Ausfuhr auf fertige Fabrikate steht mit wichtigen Bestrebungen
der Schutzzöllner nicht im Einklang.**

Die Nation, welche ihren „eigenen Markt mit eigenen Manufakturprodukten versorgt“, bedarf natürlich keiner fertigen Erzeugnisse der fremden Industrie. Sie könnte also nur Rohstoffe und Hilfsstoffe vom Auslande beziehen, um einen kleinen Theil derselben in umgewandelter Form dem Verkäufer wieder zurückzugeben. Dieses Ziel, welches sich der Merkantilismus gesetzt hatte, wird auch von dem heutigen Schutzzöllner erstrebt, wemgleich er dieses auch nicht immer unverhohlen zugesteht. Dabei aber soll, so wird uns versichert, der internationale Verkehr an Lebhaftigkeit gewinnen, ohne dass die nationale Unabhängigkeit eine Einbusse erleidet.

„Ebenso,“ sagt List, „gewinnt der innere und äussere Handel in Folge des Schutzsystems; denn nur bei Nationen, welche ihren inneren Markt selbst mit Manufakturprodukten versorgen, ihre Agrikulturprodukte selbst konsumiren und fremde Rohstoffe und Lebensmittel gegen ihren eigenen Ueberfluss an Manufakturwaaren vertauschen, ist der innere und äussere Handel von Bedeutung.“ —

„Es ist eine Einfalt, dem Schutzsysteme vorzuwerfen, es wolle den nationalen Markt absperren. Im Gegentheil. Das Schutzsystem geht darauf aus, durch Kräftigung des inneren Gewerbflusses einen möglichst grossen Verbrauch in- und ausländischer Rohstoffe herbeizuführen. Ein Land, dessen Industrie hoch entwickelt ist, bedarf heutzutage ausländischer Roh- und Hilfsstoffe in grossem Umfange und je mehr die Industrie entwickelt wird, desto mehr. Das Schutzsystem hat mithin die natürliche Tendenz, den Verkehr mit den Rohstoffe erzeugenden Ländern immer lebendiger zu gestalten; und da man selbstverständlich nur dann in der Lage ist, Rohstoffe vom Auslande zu kaufen, wenn man sie mit Produkten des heimischen Gewerbflusses bezahlen kann, so wird die Einfuhr fremder Rohstoffe mit der Ausfuhr heimischer Industrieerzeugnisse annähernd Schritt halten müssen. Das Schutzsystem hat nur die Tendenz, die einheimische Industrieproduktion vor der Konkurrenz des in gleicher Richtung arbeitenden Auslandes zu schützen und dadurch im Inlande selbst eine Steigerung der Produktion hervorzurufen: es versperrt daher nicht den Markt des Landes im Allgemeinen, sondern es hemmt nur die Konkurrenz mit wenigen gleich mächtigen oder übermächtigen industriellen Nebenbuhlern.“ (Stöpel). Mit anderen Worten, der

internationale Verkehr soll auf denjenigen Umfang beschränkt werden, welcher durch die von Natur gegebenen Verschiedenheiten der Produktionsbedingungen bestimmt wird. Dass derselbe nicht lebendiger sein wird als derjenige, welcher aus einer weitergehenden internationalen Arbeitstheilung entstanden ist, bedarf eigentlich keines Nachweises.

Nun bezeichnet aber der Schutzzöllner die nationale Unabhängigkeit als eines der wichtigsten Ziele des Protektionssystems. Dass dieselbe dadurch besonders gestärkt wird, dass der Verkehr mit fremden, Rohstoffe erzeugenden Ländern sich reger gestaltet, darf füglich bezweifelt werden. Der Schutzzöllner nimmt es demnach mit jener Selbständigkeit so sehr Ernst gerade nicht, zumal er auch, um die heimische Industrie weiter ausdehnen zu können, recht gerne noch Rohstoffe von Aussen bezieht, wie sie im Inlande selbst hervor gebracht werden können.

Natürlich werden andere Völker ebenso klug und weise handeln wie wir selbst. Sie werden unseren fertigen Fabrikaten ihren Markt verschliessen, dagegen von den fremden Völkern Roh- und Hilfsstoffe gegen ihre eigenen Industrieerzeugnisse eintauschen wollen. Da nun aber alle Völker der gemässigten Zone dieses Ziel verfolgen, so wird ein jedes allerdings schliesslich dazu gezwungen werden, in direkten Tauschverkehr mit den Bewohnern der Tropen zu treten und denselben gegen ihre Agrikulturprodukte Manufakte anzubieten. Dass ein solcher Zustand die Morgenröthe des Völkerfriedens und der Universalunion zu bedeuten habe, wird natürlich derjenige zu glauben nicht geneigt sein, der in den durch die Arbeitstheilung geschaffenen Verkettungen das feste Band erblickt, welches die Menschheit umschlingt.

Aber auch der Schutzzöllner selbst, welcher im Protektionssysteme ein Mittel zur Realisirung des ersehnten Weltfriedens erblickt, scheint der Erfüllung seiner Wünsche doch nicht recht zu trauen.

Die Agrikulturnationen, heisst es, werden immer, wenn sie sich dem Freihandel in die Arme werfen, in Abhängigkeit von den Manufakturnationen gerathen. Nun sind aber die Länder der heissen Zonen nicht „berufen“, ihre eigenen Rohstoffe zu veredeln. Ihnen fällt die Rolle zu, welche man der eigenen Nation nicht zuweisen will und die den übrigen Völkern des gemässigten Klimas anzubieten man Scheu trägt. Sie führen ausschliesslich Erzeugnisse des Bodens aus und erhalten dafür Waaren, die nicht hinreichen, einen Ersatz für die dem Boden entnommenen Nährstoffe zu gewähren. Der Zeit-

punkt der Erschöpfung wird demnach, wenn auch der Reichthum noch so gross ist und für viele Jahrhunderte vorhält, endlich einmal eben so gut eintreten, wie er von dem Schutzzöllner dem freihändlerischen Agrikulturstaate Europas und Nordamerikas in Aussicht gestellt wird.

Aber schon lange vorher werden die Länder der Tropen aus den bekannten protektionistischen Gründen fürchten müssen, unter die Botmässigkeit ihrer mächtigen Handelsfreunde des Nordens zu gerathen. Der Schutzzöllner weiss jedoch auch hier einen guten Trost. Die Unabhängigkeit der heissen Zone soll nämlich durch die Eifersucht der Manufakturnationen erhalten werden, von denen eben keine der anderen den fetten Bissen des Südens gönnt. Ist auch diese Unabhängigkeit keine solche, auf welche eine Nation besonders stolz sein kann, sie ist doch immerhin einer nicht allein faktischen, sondern auch förmlichen Tributpflichtigkeit vorzuziehen. Der Flitter der politischen Selbständigkeit wird ja dem guten Einwohner der Tropenländer wohl grosse Freude machen, wenn er sich dabei auch nicht verhehlen kann, dass seine grossmüthigen Gönner ihn allmählich ökonomisch vollständig aussaugen.

Jene Selbständigkeit aber, wurde gesagt, soll lediglich der Eifersucht zu verdanken sein. Eifersucht der Völker unter einander und Völkerfrieden sind indessen gar wenig mit einander verträglich. Schon deshalb dürfte die Universalunion selbst dann, wenn das Ideal der Protektionisten verwirklicht ist, nichts weiter als eine chimärische Hoffnung bleiben.

Uebrigens wird uns durch den Trost, welcher den Staaten der heissen Zone gespendet wird, gezeigt, dass das Protektionssystem nicht gerade eine unerlässliche Bedingung für Erhaltung der politischen Selbständigkeit derjenigen Länder ist, in welchen weder Millionen von Spindeln schnurren, noch mächtige Eisenhämmer ihre Riesenarbeit verrichten. Der Faktor Eifersucht könnte auch ihnen schon nützliche Dienste leisten, von der grossen Zahl von Kraftpotenzen ganz zu schweigen, über welche europäische Staaten mit Einschluss selbst des kranken Mannes verfügen und die sie auch dann noch bedeutend zu steigern und zu vervielfältigen vermögen, wenn sie englische Waaren zollfrei über ihre Grenze gehen lassen.

Die Arbeitstheilung ist nun keineswegs nur in dem Falle für die Dauer von Vortheil, wenn sie lediglich auf naturgegebenen Unterschieden beruht. In vielen Zweigen der Produktion springt dies sehr deutlich in die Augen; für den inneren Verkehr aber

muss dies jeder Schutzzöllner unbedingt zugeben, da er sonst die Arbeitsteilung künstlich auf ein so enges Gebiet beschränken müsste, dass kaum die allerbescheidensten Erfolge erzielt würden. Die von der Natur vorgezeichnete Lokalisierung wäre aber nicht allein unvorteilhaft, sondern sie würde auch mit dem besten Willen nicht erzwungen werden können. Denn die Erfolge, welche durch räumliche Konzentration gleichartiger industrieller Unternehmungen erzielt werden oder welche der auf ein ausgedehntes Absatzgebiet angewiesene Grossbetrieb erringt, sind zu mächtig, als dass etwa ihnen entgegenstehende Wünsche erfüllt werden könnten. Ist dies aber für den heimischen Verkehr richtig, so wird es sicher für den internationalen nicht gerade vollständig falsch sein. Nehmen wir hinzu, dass Kulturarbeiten mitunter selbst von dem Protektionisten mit dem Faktor Natur auf gleiche Linie gestellt werden müssen, dass der Unterschied zwischen Natur und Kultur in der Regel so vollständig verwischt ist, dass auch der geübteste eifrigste Schutzzöllner keine Grenze zwischen ihnen aufzufinden im Stande wäre, so dürfen wir wohl behaupten, dass das Streben, die internationale Arbeitsteilung lediglich in diejenigen Schranken zu bannen, welche ihr durch Naturverschiedenheiten bestimmt sein sollen, nichts weniger als staatswirtschaftlich zu rechtfertigen ist.

d. Die Transportkosten werden als drückende Steuer bezeichnet, ohne dass ihre Wirkung als Schutzmittel genügend gewürdigt wird.

Carey und andere Schutzzöllner betrachten es als eine günstige Wirkung des Protektionssystemes, dass durch dasselbe die „unnützen Ausgaben für Versendung“, „riesige Transportvergeudungen“ erspart würden. Denn dieselben sollen eine der drückendsten Steuern sein, welche ein Volk zu entrichten hat. Sind aber die Transportkosten wirklich von einer so hohen Bedeutung, dann, sollte man denken, werden sie auch die einheimische Industrie in einem solchen Maasse vor der fremden begünstigen, dass der Schutzzoll füglich entbehrt werden kann. Sind sie aber nicht so erheblich, um der inländischen Produktion wirklich die Konkurrenz mit derjenigen anderer Völker genügend zu erleichtern, dann sollte man, wenn es sich um Darstellung der Lichtseiten des Protektionssystemes handelt, nicht von „riesigen Frachtvergeudungen“ sprechen.

Stöpel meint nun freilich, jener Einfluss des Transportes sei heute durch die Vervollkommnung der Kommunikationsmittel abge-

schwächt oder praktisch geradezu beseitigt. „Zur Zeit eines Ad. Smith, als noch ein Frachtwagen, von zwei Menschen begleitet und von acht Pferden gezogen, sechs Wochen gebrauchte, um Waaren im Gewichte von ungefähr vier Tonnen von Edinburg nach London und zurück zu transportiren, genossen die lokalen Industrien, wie es heutzutage theilweise noch mit den Erzeugnissen der Landwirthschaft der Fall ist, durch die natürlichen Transportschwierigkeiten einen erheblichen Schutz gegen auswärtige Mitwerbung. Heute dagegen, wo durch die verbesserten Transportmittel die Entfernungen immer mehr verschwinden“. . . . Aber trotzdem heisst es doch, es sei „England schon unter den gegenwärtig noch bestehenden Eisenzöllen wegen der geringeren Frachtkosten zur See in unserem ganzen Küstengebiete günstiger gestellt, als die einheimische Produktion“.

Der Schutzzoll hätte demnach die Wirkung auszuüben, dass der einheimische Producent aus dem Inneren des Landes bei höherem Transportaufwande die Bewohner der Küste ebenso billig versorgt, wie sein britischer Konkurrent, dass er demnach in der That noch leistungsfähiger wird wie der letztere. Und die Anstrengungen, welche die heimische Industrie zu dem Zwecke zu machen hätte, würden so sehr gering doch nicht sein können, wenn England wirklich wegen der geringeren Frachtkosten trotz der Zölle, die es zu zahlen hat, noch günstiger gestellt ist, wie das Inland. Das Protektionssystem dürfte demnach wohl zu lang dauernden harten Opfern Veranlassung geben. Sollte darum vielleicht die Transportfrage nicht eine noch höhere Bedeutung haben, wie der Schutzzoll, sollte sie wenigstens nicht erledigt werden müssen, ehe neue Manufakturen neben den bereits bestehenden zu pflanzen sind? Haben doch Schutzzöllner und vor Allem List in der Verbesserung und Ausbreitung der Kommunikationsmittel nicht allein ein vorzügliches Vehikel für Minderung der Transportkosten, sondern auch für Belebung und Erweiterung der Produktion erblickt.

e. Die Handelsfreiheit wird als Erziehungsmittel gerade unter den erschwerendsten Umständen anerkannt.

Auf den unteren Stufen der Kultur soll nach List kein Schutz gewährt werden, sondern erst von dem Zeitpunkte ab, zu welchem das Inland hinlänglich erstarkt sei, um eine Industrie in's Leben rufen und erhalten zu können. Nun ist aber bekanntlich der erste Schritt immer der schwierigste. Darum, sollte man denken, müsste

auch ein Land, welches ohne Schutz sich bis auf die eben erwähnte Stufe empor geschwungen hat, von da ab schon leichter vorwärts zu schreiten vermag. Denn die Uebergänge werden eben doch nicht unvermittelt vollzogen, und es sind auch in der That die Länder, für welche Schutz begehrt wird, gerade keine reinen Agrikulturländer mehr, in denen die Vorbedingungen für eine gedeihliche Industrie noch mit Mühe und Kosten geschaffen werden müssen, sondern dieselben haben sich mit der Wirkung des Dampfes schon recht wohl vertraut gemacht und wissen den Nutzen der Maschine aus eigener Erfahrung zu schätzen. Ist ihnen doch schon der „Schlottjunker“ zur typischen Figur geworden.

Die Ausbeutung aber, welcher ein Volk durch ein anderes kultivirteres unterliegt, wird jedenfalls dann am grössten sein, wenn es selbst noch auf sehr tiefer Entwicklungsstufe steht. Die Landsleute Careys, die Belknaps und Konsorten haben ja auf diesem Gebiete menschlicher Erkenntniss recht reiche Erfahrungen gesammelt. Sie können uns davon erzählen, wie das humane Blassgesicht seinem rothen Bruder Feuerwasser, Gläser und bunte Lappen verkaufte und bei diesem Handel sein Haus so wohl bestellte, dass er in die Fusstapfen eines Stuart oder Astor treten konnte.

Wenn darum ein Schutz zu irgend einer Zeit wirklich nothwendig ist, um Uebervortheilungen und Unterdrückungen vorzubeugen, so müsste er doch auf Kulturstufen am Platze sein, auf welchen die Ueberlegenheit fremder Völker einen, wenn auch nicht im Augenblicke fühlbaren, so doch sehr grossen und später einmal recht empfindlichen Schaden bereitet. Der Freihandel dürfte demnach für uncivilisirte Völker sich noch weniger eignen als für Länder, in denen der Ackerbau vorwiegt und schon einen höheren Grad von Ausbildung erlangt hat.

f) Die Ueberwälzungstheorie und der Schutzzoll.

Bekanntlich spielt die Ueberwälzungstheorie im Steuerwesen eine wichtige Rolle, wurde aber nicht selten unrichtig verstanden. Man nahm etwa an, dass jeder Producent seine Lasten auf die Käufer abwälze, dachte aber dabei nicht daran, dass die Producenten ebenfalls Käufer sind und darum Steuern tragen müssen, welche Anderen auferlegt wurden. So entstand nun die räthselhafte Frage, auf wessen Schultern denn eigentlich die Steuer ruhe. Das Einkommen irgend welcher Staatsangehörigen, musste man denken, werde doch jedenfalls

geschmälert. Denn zu dem „an sich einfachen Begriffe der Steuerproduktion“, wie ihn v. Stein gefunden hat, gelangt nicht jeder Denker und am Wenigsten derjenige, welcher es nicht versteht, im Akte der Werthschätzung „eine Produktion“ zu erblicken.

Der Anwalt der deutschen Schutzzöllner scheint nun die Vorstellung zu theilen, nach welcher die Steuerlast von Schulter zu Schulter gewälzt werden könne, ohne nur einen Träger zu finden. „Wenn man endlich behauptet“, sagt er den Lesern seiner Zeitschrift Merkur, „der Schutzzoll sei lediglich eine Besteuerung der Konsumenten zu Gunsten der Producenten, so ist dem entgegen zu halten, dass die in dem Zolle enthaltene Besteuerung naturgemäss abgewälzt wird; dass mit den Preisen der Industrieerzeugnisse die Preise aller anderen Bedürfnisse steigen und dass mithin, da die weit überwiegende Mehrzahl aller Bewohner eines Staates Producenten sind, von einer Benachtheiligung, einer Besteuerung der übrigen Producenten durch die geschützten Producenten nicht wohl die Rede sein kann“.

Nun ist es aber doch unbestreitbar, dass von wirklich eingehenden Waaren, deren heimische Produktion geschützt wird, ein Zoll zu entrichten ist. Irgend Jemand muss ihn demnach auch tragen. Auf wen er aber endlich abgewälzt wird, ohne sich weiter abschütteln zu lassen, dieses Geheimniss hat Stöpel leider zu lüften vergessen. Die im Inlande selbst fabricirten Waaren werden unzweifelhaft theurer verkauft, als sie abgesetzt werden müssten, wenn sie nicht geschützt würden. Anderenfalls wäre ja der Zweck des Schutzzolls ein total verfehler. Werden dem Producenten nur die Kosten der Herstellung vergütet, so müssen die Mehrkosten über den Aufwand, welcher bei ungehemmtem Bezuge vom Auslande zu machen wäre, eben doch gedeckt werden. Werden dieselben wirklich so lange von Jedem auf Jeden übergewälzt, bis sie auf Niemanden mehr lasten? Oder sind sie etwa eine heute kontrahirte Schuld, die gegenwärtig nicht empfunden wird, weil sie erst später getilgt zu werden braucht? Dies zu glauben, setzt schon ein hohes Maass von Leichtgläubigkeit voraus. Aber eine noch grössere Naivetät gehört dazu, dem Worte des Schutzzöllners zu trauen, welcher uns versichert, der etwaige Gewinn eines geschützten Producenten werde nicht auf Kosten der Konsumenten erzielt, weil dieselben nun ihre eigenen Waaren so theuer verkauften, dass sie keinen Nachtheil erlitten.

g) **Der Schutz, keine Ursache von Monopolstellungen, wird doch begehrt wegen der Schwierigkeit, industrielle Unternehmungen in's Leben zu rufen.**

Das Protektionssystem wird ganz vorzüglich damit zu rechtfertigen gesucht, dass eine neu entstehende Unternehmung mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hat und dass ihre Befestigung und ihr Gedeihen nur erfolgen können, wenn die von einer mächtigen Konkurrenz herrührenden Störungen fern gehalten werden.

Schwierig also ist die Schöpfung von industriellen Unternehmungen, der Anfänger kann leicht von demjenigen, welcher vor demselben einen genügenden zeitlichen Vorsprung voraus hat, aus dem Sattel gehoben werden. Und doch soll das Schutzsystem kein Monopol gewähren, „sondern nur eine Garantie gegen Verluste denjenigen Individuen, welche ihre Kapitalien, Talente und Arbeitskräfte neuen noch unbekanntem Industrien widmen“. Auch stehe es ja „einem jeden Mitglied der Nation frei, an den von der Nation den Individuen gebotenen Prämien Theil zu nehmen“ (List).

Rechtlich allerdings ist Niemand von der Konkurrenz ausgeschlossen; das Gesetz gestattet einem jeden Staatsangehörigen, an dem Gewinne, welchen der Schutzzoll ermöglicht, zu participiren, ebenso wie ja auch die internationale Handelsfreiheit einem jeden Volke erlaubt, lukrative Unternehmungen in's Leben zu rufen, wie sie seither von entwickelteren Völkern betrieben wurden. Wenn England seither Baumwollen- und Eisenwaaren mit grossem Vortheile an uns absetzte, so hindert uns in der That ja Nichts, uns ebenfalls der Textil- und Eisenindustrie zu widmen. Dies aber gibt der Schutzzöllner nicht zu, weil der schwächere Konkurrent gegenüber dem stärkeren ohne Schutz gar nicht aufzukommen vermöge. Warum soll denn aber der Satz, dass nur gleiche Kräfte mit einander konkurriren können, blos für den internationalen, nicht aber auch für den heimischen Verkehr Giltigkeit haben? Liegen denn hier etwa Eisenerze und Kohlen so auf der Strasse, dass sie wie freie Güter von Jedermann in beliebigen Quantitäten benutzt werden können? Ist hier wirklich jeder Staatsbürger, dem es nicht am guten Willen gebricht, im Stande, den Kampf mit jenen Kommerzienräthen, Fabrikbesitzern, Direktoren und Verwaltungsräthen aufzunehmen, welche neuerdings „alle Industriellen, Gewerbetreibenden, überhaupt alle auf den Ertrag ihrer Arbeit Angewiesenen aufforderten, bei den Reichstags-Wahlen rührig zu sein; wo die Verhältnisse es gestatten, nur Männer

zu wählen, welche bereit sind, einzutreten für die uns (sic!) allen gemeinsamen Interessen der nationalen Arbeit“?

Die Schutzzöllner glauben dies jedenfalls selbst nicht, wenn sie auch in der Regel die Folgen eines offenen Geständnisses scheuen. Freilich kommen auch Ausnahmen von dieser Regel vor, wo sie eben die praktischen Interessen nicht gefährden. Dann wird auch wohl schon behauptet, dass auf Gebieten die freie Konkurrenz nicht zur vollen Wirksamkeit komme, auf welchen sie geradezu ein Kinderspiel ist im Vergleich mit den Schwierigkeiten, welche der Neuling in denjenigen Erwerbszweigen zu überwinden hat, für welche Schutz gegen fremde Uebermacht gefordert wird. So meint gelegentlich Stöpel: „Brod und Fleisch sind, nachdem die vom rein theoretischen Standpunkte unleugbar verwerflichen Mahl- und Schlachtsteuern abgeschafft worden sind, in den bezüglichen Städten keineswegs entsprechend billiger geworden. Und dasselbe würde man erleben, wenn man plötzlich alle Schutzzölle abschaffte, man würde erleben, dass die Preise der früher geschützten Artikel nicht im mindesten herab gingen (und doch sollen dann die heimischen Producenten nicht bestehen können!! Der Verf.), und den meisten Vortheil würden ohne allen Zweifel die ausländischen Fabrikanten davon tragen, die nun eben nicht mehr genöthigt wären, den Zoll zu entrichten.“

Der Gedankengang Stöpels scheint mir in dieser Beziehung ein ähnlicher zu sein, wie derjenige des Engländers Sullivan, als derselbe meinte: „Die Lage des fremden Fabrikanten mit seinem eigenen geschützten Markt und dem ganz freien Marke Englands gibt ihm den Vortheil, das Princip der Produktionsausdehnung zu grosser Gefahr und zu grossem Nachtheil für den britischen Fabrikanten, den er auf's äusserste zu treiben sich befeissigt, durchzuführen. Gesetzt, britische und fremde Fabrikanten fabricirten beide einen Artikel, der für denselben durchschnittlichen Preis von 2 Pence per Pfund oder 2 Pence per Yard verkauft werden muss, um einen angemessenen Gewinn zu liefern, der englische Markt sei offen für Alle und der Fremde habe seinen eigenen und den britischen Markt dazu, während der britische Fabrikant, auf allen Märkten ausgeschlossen oder schwer besteuert, auf seinen eigenen beschränkt ist. Der Fremde dehnt seine Produktion bis auf's äusserste aus, und da er daheim geschützt ist, arrangirt er sich leicht mit seinen Kollegen, einen Preis festzuhalten, der ihm $2\frac{1}{2}$ Pence per Fuss oder Pfund auf seinem eigenen Marke einträgt. Allein 2 Pence ist der Durchschnitt,

zu dem er liefern kann, und er vermag desshalb, wenn er die Hälfte seiner Produkte für $2\frac{1}{2}$ Pence daheim verkaufen kann, die andere Hälfte für $1\frac{1}{2}$ Pence in England zu verkaufen und dennoch für seine ganze Produktion einen Durchschnittspreis von 2 Pence zu gewinnen. Der englische Fabrikant ist von den fremden Märkten ausgeschlossen, wo der Preis $2\frac{1}{2}$ Pence beträgt, und hat nur seinen eignen Markt für sich offen. Er ist genöthigt, die Gesammtheit seiner Produkte zu $1\frac{1}{2}$ Pence zu verkaufen, zu dem Preise, zu welchem eine künstliche Gesetzgebung dem Fremden gestattet, einen Theil seiner Produkte in diesem Lande zu verkaufen.“

Sullivan ist indessen „in erster Linie Engländer“ und kann darum englische Interessen mit Gründen verfechten, welche der deutsche Schutzzöllner zu desavouiren sich gezwungen sieht. Man muss es eben, um günstige Stimmung zu machen, verstehen, zur richtigen Zeit vorzubringen, was dem Interesse dienlich ist. Darum kann auch schon an einem Orte Schutz begehrt werden, weil eben in so kurzer Frist, wie es der Freihändler annehme, eine Industrie nicht zu voller Kraft gelangen könne, während an einer anderen Stelle, wo die Wirkung des Protektionssystems zu schildern ist, gesagt wird, dass die Vereinigten Staaten Nordamerikas ihre Industrie in unglaublich kurzer Zeit und in einem wahrhaft stauenerregenden Maasse entwickelt hätten.

h. Die Wirkung der inneren Konkurrenz bei industriell entwickelten Völkern.

Wie schon oben erwähnt, verlangt der Protektionist nur so lange Schutz für die heimische Industrie, bis dieselbe der fremden ebenbürtig geworden sei. Nachher aber soll der Zoll aufgehoben werden, weil er sonst schädlich wirke. Denn von jetzt ab soll die internationale Konkurrenz ein geeignetes Mittel abgeben, die Producenten zu Verbesserungen und tüchtigen Leistungen anzuhalten; sie dürften sich von fremden Mitbewerbern nicht überflügeln lassen. Wenn aber die Konkurrenz der inländischen Producenten genügt, um während der Herrschaft des Protektionssystems unter schwierigen Umständen wünschenswerthe Fortschritte zu veranlassen und die Preise auf angemessener Höhe zu halten, so wird sie doch wohl auch ausreichend für diese Zwecke sein, wenn ein Volk anderen ebenbürtig geworden oder gar zur industriellen Suprematie gelangt ist. Im letzteren Falle gar würde ein Schutzzoll schon aus dem Grunde

gar nicht schädlich wirken, weil der Ausländer ja schlechterdings nicht mit den heimischen Verkäufern zu konkurriren vermag.

Wenn nun die Schutzzöllner behaupten, bei einer solchen industriellen Entwicklung liege es im Interesse der Kaufleute und Producenten selbst, dass der Zoll beseitigt werde, so lassen sie sich einen Fehler zu Schulden kommen, wie er sich in der Literatur der Protektionisten nicht selten findet. So hatte v. Kardorff noch kürzlich im deutschen Reichstage sich dahin geäußert, dass man die Interessen der Konsumenten nicht denen der Producenten gegenüber setzen dürfe, weil jeder Producent ja auch Konsument sei und umgekehrt. Er übersah hierbei, dass es sich nicht handle um die Gesamtheit aller Waaren und Leistungen, sondern um einzelne Gattungen und dass demnach das angeführte, gar nicht passende Argument in sophistischer Weise verwerthet wurde. Wenn in einem Lande, welches in gewerblicher Beziehung auf hoher Stufe steht, die Aufhebung von Schutzzöllen verlangt wird, so wird die Forderung doch wohl nicht von denjenigen gestellt, denen jene Zölle zu Gute kommen sollten. Und wenn wirklich ein geschützter Gewerbetreibender im Bewusstsein, dass die fremde Konkurrenz ihm gar nicht gefährlich werden könne, die Beseitigung des Protektionssystemes begehrt, so bequemt er sich zu einer sehr billigen Koncession, um seinen Interessen als Konsument und Käufer zu genügen. Auch hier wird, wie so häufig ohne Weiteres der Begriff der Gattung dem der Art substituiert und umgekehrt, wie es eben zur Ueberzeugung der Leser und Hörer als zweckdienlich erscheint.

Und wenn nun wirklich der seither gewährte Schutz einem entwickelten Erwerbszweige genommen und der heimische Producent von dem fremden nachher, wie es ja bei unseren rasch veränderlichen Wirthschaftsverhältnissen leicht möglich ist, wieder überflügelt wird? Werden dann nicht auch viele Kräfte und Kapitalien verloren gehen, da ja schon „die kürzeste und leiseste Unterbrechung lähmend wirkt?“ Nun müsste, und zwar nicht etwa *post festum*, von Neuem Schutz gewährt werden, um der heimischen Industrie Gelegenheit zu geben, mit der fremden wieder auf gleiches Niveau zu kommen und ihn von da ab wieder auf einige Zeit fallen lassen zu können. Es wird aber alsdann nicht zu erwarten sein, dass dabei die wünschenswerthe Politik und die Wirklichkeit immer mit einander harmoniren. Trotz aller Ausgleichsversuche werden leicht solche Verkehrsschwankungen entstehen und ihre schädlichen Einflüsse ausüben, welche zu verhindern eigentlich Aufgabe des Schutzzolles sein sollte. Temporäre

Prohibition dürfte aus diesem Grunde nicht wohl zu umgehen sein. Zwar sind die Wirkungen des Prohibitivzollens, wie von Protektionisten an geeigneter Stelle betont wird, der Gesamtheit schädlich. Doch wird bei einer anderen Gelegenheit versichert, dass ein zu hoher Zoll nicht nachtheilig sei, und Stöpel gar behauptet: „Die Erzeugnisse der am meisten vor ausländischer Konkurrenz geschützten Industrien sind oft am konkurrenzfähigsten auf dem Weltmarkte“.

Dass nun solche Zweige den Schutz gerade nöthig hätten, kann doch wohl nicht mit Erfolg behauptet werden. Oder sollte vielleicht der Engländer Sullivan aus der Schule geplaudert haben, als er meinte, der geschützte Producent könne auf Kosten der heimischen Konsumenten den Konkurrenzkampf auf fremden Märkten mit Leichtigkeit bestehen? Ausserordentliche technische Leistungen würden hierfür gerade noch nicht erforderlich sein, wohl aber ein schon ansehnliches Maass — merkantiler Begabung.

i. Die Opfer und die Vortheile der Landwirthschaft.

Der Freihändler behauptet, dass der Landwirth durch den Schutz, welcher der Industrie gewährt werde, zu leiden habe. Denn er werde gezwungen, seinen Bedarf zu einem höheren Preise einzukaufen, als er zahlen müsste, wenn er ihn von aussen bezöge. Würde auch später der heimische zu schützende Erwerbszweig dem fremden ebenbürtig, würden also die Preise inländischer Erzeugnisse mit denen fremder auf gleichem Niveau stehen, so habe der Landwirth immer Opfer bringen müssen, um nur zu erreichen, was ihm ohne Schutz schon früher zu Theil geworden wäre. Der Protektionist dagegen behauptet: „Der Schutzzoll auf Manufakturen fällt nicht dem Agrikulturisten der beschützten Nation zur Last“ (List). Denn der Mehraufwand, welcher heute erforderlich sei, werde durch spätere Vortheile, die das Protektionssystem im Gefolge habe, überwogen.

Hierbei wird indessen sehr oft unbeachtet gelassen, dass der heutige Landwirth und derjenige der Zukunft nicht eine und dieselbe Person sind und dass sie auch bei einer Mobilisirung des Grundbesitzes, wie sie gegenwärtig häufig sich zeigt, nicht einmal immer einer Familie angehören. Die Landwirthe, welche heute höhere Preise für die geschützten Industrieprodukte entrichten, werden aus den Wirkungen der Protektion noch keinen Vortheil ziehen. Ihre Lage hat sich, wenn vielleicht auch nur für einige Jahre, jedenfalls verschlechtert. Mögen auch Bodenrente und Preis des Grund und Bodens

später steigen, jetzt werden sie eben wegen des Schutzes, welcher der Industrie zu Theil wird, sich vermindern. Zukunftsvortheile aber, welche der Protektionist verheisst, lassen sich leider nicht eskomptiren, mögen dieselben auch wirklich, wie List meint, „die durch vorübergehende Erhöhung der Manufakturwaarenpreise den Agrikulturisten zugehenden Verluste zehnfältig übersteigen“. Die spätere Wirkung des Schutzzolles ist eben ein Faktor, welcher bei Rentabilitäts-ermittelungen und Bodenwerths-berechnungen als zu unsicher nicht zur Geltung gelangt.

Nun wird freilich auch dem heutigen Landwirthe für die Gegenwart oder die allernächste Zukunft ein Vortheil in Aussicht gestellt. Doch ist derselbe so zweifelhafter Natur, dass kein Landwirth durch das ihm gewordene Versprechen befriedigt sein wird.

„Der materielle Wohlstand der Agrikulturisten wie aller anderen Privatpersonen ist zunächst dadurch bedingt, dass der Werth seiner Produktion den Werth seiner Konsumtion übersteige. Es kommt also bei ihm nicht sowohl darauf an, dass die Manufakturwaaren wohlfeil seien, als hauptsächlich darauf, dass eine grosse Nachfrage nach mannigfaltigen Agrikulturprodukten bestehe und dass sie grossen Tauschwerth haben. Wenn nun die Schutzmaassregeln dahin wirken, dass der Agrikulturist durch die Verbesserung seines Produktemarktes mehr gewinnt, als er durch die Steigerung der Preise seiner Manufakturbedürfnisse verliert, so kann von keinem Opfer zu Gunsten der Manufakturisten bei ihm die Rede sein. Diese Wirkung aber ist unausbleiblich bei allen zur Emporbringung einer eigenen Manufakturkraft berufenen Nationen und sie stellt sich bei solchen am unverkennbarsten an's Licht in der ersten Periode des Auflebens der eigenen Manufakturen, weil in diesem Zeitpunkte eben die meisten in die Industrie übergehenden Kapitalien auf die Anlegung von Wohn- und Fabrikgebäuden, Wasserwerken u. s. w. verwendet werden — Verwendungen, welche grösstentheils dem Agrikulturisten zu Gute kommen. Wie aber schon im Anfange die Vortheile des grösseren Produktenabsatzes und des vermehrten Produktenwerthes den Nachtheil der erhöhten Manufakturpreise weit aufwiegen, so muss dieses günstige Verhältniss immer weiter zum Vortheil der Agrikulturisten sich ausbilden, weil das Aufblühen der Fabriken im Laufe der Zeit immer mehr dahin wirkt, die Preise der Agrikulturprodukte in die Höhe zu treiben und die Preise der Fabrikprodukte herabzudrücken. Müssen auch die Agrikulturisten, welche die hauptsächlichlichen Konsumenten der Manu-

fakturisten sind, höhere Preise bezahlen, so wird ihnen dieser Nachtheil durch vermehrte Nachfrage nach Agrikulturprodukten und durch erhöhte Preise reichlich ersetzt“ (List).

Auffallender Weise hat List hier bei Betrachtung einer volkswirtschaftlichen Frage gerade denjenigen Fehler begangen, welchen er gelegentlich den Freihändlern zum Vorwurfe gemacht hat; er nahm den Standpunkt eines einzelnen Privaten, nicht denjenigen der Gesamtheit ein, wenn er glaubte, dass durch Veränderung der Kapitalanlagen der Landwirtschaft ein Gewinn erwachse. Einem einzelnen Grundbesitzer kann freilich dadurch ein grosser Vortheil entstehen, dass Häuser und Fabriken für neu einzuführende geschützte Industriezweige gebaut werden; wie aber dadurch eine Mehrnachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten überhaupt hervorgerufen werden soll, bleibt ein nicht zu lösendes Räthsel. Denn wenn die Industriellen etwa deswegen mehr Erzeugnisse der Landwirtschaft verbrauchen, weil sie in Folge des Schutzzolls grössere Einnahmen haben, so geben sie eben doch nur einen Theil dessen an die Landwirthe wieder zurück, was sie ihnen entzogen haben. Der Landwirth würde demnach einen ähnlichen Gewinn erzielen, wie die Gemeinde, welche einen Armen zu dem Zwecke unterstützt, damit derselbe einen Theil der Kommunallasten tragen könne. Denn von einer Ausfuhr der geschützten Industricartikel ist ja vorläufig noch gar keine Rede. Wäre dieselbe möglich, so wäre der Schutz ja unnöthig. Die Produkte des begünstigten Erwerbszweiges werden demnach in der ersten Zeit lediglich an die heimischen Konsumenten verkauft, welche durch den Schutz zu Mehraufwendungen gezwungen werden, ohne selbst mit grösserem Vortheil die eigenen Produkte verkaufen zu können.

v. Kardorff freilich weiss eine Lösung für das erwähnte Räthsel. Er meint, der Schutzzoll werde den Arbeitslohn erhöhen, und wirft dem Freihändler vor, er vergesse, dass der Arbeiter nicht nur der grösste Producent, sondern auch der grösste Konsument des Landes sei, dass folglich die Herabsetzung seines Lohnes immer zugleich die Verminderung seiner Konsumtionsfähigkeit und damit der Rentabilität aller Produktion in sich schliesse. Kein Theil des Volkes habe darum an der Blüthe der Industrie und an der Höhe der Arbeitslöhne von Rechts wegen ein höheres Interesse, als der Stand der Landwirthe: aus dem einfachen Grunde, weil eben der Arbeiter der Hauptkonsument für alle landwirtschaftlichen Produkte sei. „10 Millionen Centner Wolle in Tuch, 10 Millionen Centner Eisenerze im Inlande in Eisen verwandeln, heisst unter allen Umständen für den Land-

wirth das Bestehen eines sicheren Absatzmarktes für viele Millionen Centner Getreide und Fleisch. Und umgekehrt: Einfuhr von Tuch und Eisen im Werthe von Hunderten von Millionen Thaler heisst einen inländischen Absatzmarkt für Fleisch und Getreide in annähernd gleicher Höhe entbehren“.

Leider kann uns aber diese Lösung Nichts helfen. Vorerst müsste doch wenigstens untersucht werden, in welchen Zweigen die Zahl der Lohnarbeiter am grössten ist, in der Landwirthschaft oder in der Industrie; ferner, ob bei der jetzigen Lebenshaltung der Arbeiter die Lohnmehrung vorzugsweise dem landwirthschaftlichen, oder, was vielleicht eher möglich sein dürfte, dem Markte der Industrieprodukte zu Gute kommen wird. Erst nach Lösung dieser nicht sehr einfachen Vorfragen können wir in den Stand gesetzt werden, die Wirkung von Lohnsteigerungen auf den landwirthschaftlichen Betrieb zu beurtheilen. Kühne Behauptungen von der Art, wie sie manche Schutzzöllner in paradoxe Formen einzuhüllen pflegen, dürfen desswegen kurz von der Hand gewiesen werden.

Die von Schutzzöllnern bisweilen aufgestellte Behauptung, nach welcher „jede Steigerung der Arbeitslöhne die Landwirthschaft indirekt durch etwaige Entziehung von Arbeitskräften immer am allerwenigsten“ treffe, ist nicht nur unbewiesen, sondern sie scheint auch für viele Fälle geradezu unzutreffend zu sein. Wenigstens ist sie durch die preussische Bevölkerungsstatistik der letzten Jahre widerlegt worden. Dieselbe ergibt, dass die Bevölkerung in den Landkreisen ab-, in den Verkehrscentren dagegen zunimmt, während doch dort die Zahl der Geburten grösser, die Mortalität aber geringer ist als hier.

Nach Engel waren Ende der sechziger Jahre je 10,000 männliche Einwohner Preussens nach den verschiedenen Lebensaltern folgendermaassen vertheilt:

Im Alter von	in Städten mit mehr als 20,000 Einwohnern	in den Städten überhaupt	in Landgemeinden mit über 200 Einw.	in den selbstständigen Gutsbezirken der alten Provinzen	auf dem platten Lande überhaupt
0—10 Jahren	2023	2220	2592	2845	2670
10—20 -	1878	2016	1973	2069	2033
20—30 -	2553	2112	1572	1524	1386
30—40 -	1477	1347	1387	1312	1276
40—50 -	1032	1066	1103	1119	1137
50—60 -	590	673	728	659	789
60—70 -	317	392	455	334	491
70—80 -	111	147	160	116	183
über 80 -	19	27	30	22	33

Demnach sind unter je 10,000 Einwohnern die Personen des kräftigsten Lebensalters (20 bis 50 Jahre) in den grossen Städten mit 5062, auf dem platten Lande dagegen nur mit 3861 Individuen vertreten; dagegen finden wir 0—20jährige Personen in den grossen Städten 3901, auf dem Lande 4703; 50- und mehr als 50jährige Personen dort 1037, hier dagegen 1496. Engel knüpft an diese Daten die Bemerkung: „Die Abgabe von Personen des kräftigsten Alters Seitens des platten Landes an die Städte und dessen Rückempfang vieler in den Städten abgenutzter Kräfte muss nothwendig mit materiellen Nachtheilen für jenes verknüpft sein. Denn das in den Dörfern auf die Jugend verwandte höchst beträchtliche Erziehungskapital trägt seine Früchte nicht daselbst, sondern reproducirt sich in den Städten, und diese gewinnen dadurch ganz ebenso, wie ein Land durch die beträchtliche Einwanderung produktionsfähiger Menschen gewinnt.“

Uebrigens würde eine vortheilhafte Mehrnachfrage nach Produkten zunächst doch nur durch eine Vergrösserung der Arbeiterzahl bewirkt werden können. Und an eine solche hat in der That mancher Schutzzöllner gedacht. Leider wurde aber nicht angegeben, woher denn plötzlich die neuen Konsumenten bezogen werden sollen. Vergrösserte Geburten-Frequenz würde vorläufig dem Landwirthe doch keinen Nutzen bringen, da die Säuglinge keine Arbeiter sind und überdies bekanntlich meist von — der Muttermilch leben. An erhebliche Einwanderungen, welche die Preise landwirthschaftlicher Produkte stark in die Höhe trieben, ist aber nicht zu denken. Zudem würde die eingewanderte Bevölkerung, so lange sie wirklich eines Schutzes bedarf, das Einkommen des Landwirths nicht erhöhen, da ja ihr Unterhalt indirekt zum Theil durch die Opfer, die letzterer bringen muss, gedeckt wird.

Hiernach bleibt dem Agrikulturisten denn doch nichts Anderes übrig, als sich zu Opfern zu entschliessen und auf die ihm verheissenen Vortheile so lange zu warten, bis wirklich der geschützte Erwerbszweig seine Artikel billiger abzugeben und dieselben auch nach Aussen abzusetzen im Stande ist und bis er eine inzwischen herangewachsene grössere Arbeiterzahl vortheilhaft zu beschäftigen vermag. Den Landwirth aber auf den Gewinn zu verweisen, welchen er schon vorher aus dem Protektionssystem ziehen könne, ist nichts weiter als ein leerer Trost oder gar eine recht bittere Täuschung. —

Der Landwirthschaft selbst wird der Schutz versagt, weil sie desselben wegen der hohen Transportkosten ihrer Produkte nicht

bedürfe und auch ohne Schutz weit besser gedeihen könne, als wenn durch Vertheuerung ihrer eigenen Erzeugnisse das Aufkommen der für die Blüthe des Ackerbaues so nöthigen Industrie erschwert werde.

„Wenn Frankreich deutsches Schlachtvieh und Getreide von seinen Grenzen zurückweist, was wird es damit erzwecken? Allererst wird dadurch Deutschland ausser Stand gesetzt werden', französische Weine zu kaufen. Frankreich wird also seine zum Weinbau geeigneten Grundstücke um so viel weniger vortheilhaft benutzen können, als es durch diese Verkehrsstörung seine Weinausfuhr beeinträchtigt Frankreich wird also immer in seiner Agrikulturkraft auf anderen Punkten weit mehr verlieren, als es auf einem einzigen Punkte dadurch gewinnt, dass es durch die Ausschliessung eine Viehzucht und Viehmästung begünstigt, die sich nicht von selbst entwickelt hat, also wahrscheinlich dem Ackerbau derjenigen Gegenden, wo dieser Industriezweig künstlich hervorgerufen wurde, nicht besonders günstig ist Durch die englischen Korn-gesetze ist eine Masse unfruchtbarer Ländereien in Kultur gebracht worden; es fragt sich aber, ob diese Ländereien ohne dieselben nicht zur Kultur gebracht worden wären? In Beziehung auf den Produkten-Verkehr hat die Schule vollkommen Recht, dass die ausgedehnteste Freiheit des Handels den Individuen, wie ganzen Staaten unter allen Umständen am zuträglichsten ist. Man kann zwar diese Produktion durch Beschränkungen heben; der dadurch erlangte Vortheil ist aber nur scheinbar. Man leitet dadurch nur, wie die Schule sagt, die Kapitalien und die Arbeit in einen anderen minder nützlichen Kanal.“ (List.)

Hier wird angenommen, dass der Landwirthschaft und ihren einzelnen Zweigen schon von Natur das geeignete Terrain zugewiesen sei, und dass es sich demnach um eine durch natürliche Produktionsbedingungen verursachte Arbeitstheilung handele, welche zu stören nicht vortheilhaft sein könne. Nun weisen aber Pflanzen- und Thierzucht mitunter Erfolge von Kulturarbeiten auf, welche hinter denen mancher zu schützenden Industriezweige gerade nicht zurückstehen. Die Landwirthschaft hat eben so gut bisweilen unter vieler Mühe und grossem Risiko Produkte einbürgern müssen, wie die Manufaktur mit grossen Opfern gepflanzt wurde. Carey gar nimmt selber an, dass der Boden nicht einmal so viel abwerfe, als seine Kultivirung und Meliorirungen gekostet hätten. Die Natur soll ihre Gaben gratis liefern und das, was wir als Bodenkapital betrachten, wäre ausschliesslich ein Resultat menschlicher Anstrengungen. Hiernach bedürfte

doch wohl die Ansicht, als ob die Landwirthschaft ihren natürlichen Schutz in der Begünstigung der Industrie finde, einiger wesentlichen Modifikationen, wenn der Schutzzöllner sich nicht dem gerechten Vorwurfe aussetzen will, dass er lediglich im eigenen Interesse das Princip *laissez faire* auf den Bruder Landwirth überzuwälzen suche.

„Die Produkte des Ackerbaues geniessen wegen der grösseren Transportkosten derselben einen natürlichen Schutz gegen ausländische Konkurrenz, gegen welchen der Schutz der Industrie in Gestalt mässiger Zölle kaum in Betracht kommen kann Nichts ist — gerade wegen der Schwierigkeit des Transports landwirthschaftlicher Produkte — für die landwirthschaftliche Produktion nothwendiger und vortheilhafter, als ein naher Markt.“ (Stöpel.) Nun haben aber bekanntlich unsere neueren Kommunikationsmittel die Transportschwierigkeiten ausserordentlich gemindert, so dass Roggen und Weizen eben so leicht wie das schwere Eisen, für welches doch Schutz verlangt wird, verschickt werden können. Darum gibt auch Stöpel zu: „Allerdings ist nicht zu verkennen, dass seit der durch die Eisenbahnen hervorgebrachten Verkehrsrevolution der Getreidebau gerade in den hochentwickelten Ländern einer gefährlichen Konkurrenz seitens der in der socialen Entwicklung zurückgebliebenen Länder unterliegt, und dass diese Konkurrenz die Preise der Brodstoffe neuerdings auf einem Niveau hält, welches die Rentabilität der Landwirthschaft in Frage zu stellen scheint.“

Die Theorie, welche nur die Industrie, nicht aber auch die Landwirthschaft geschützt haben will, wird damit jedoch noch keineswegs aufgegeben. Denn der Landwirthschaft wird der etwas billige Trost gespendet, „dass diese schlimme Konjunktur nicht allzu lange andauern wird.“ Um aber dieser Behauptung eine glaubwürdige Unterlage zu verschaffen, wird angeführt, dass „z. B. Südrussland das Getreide nicht mehr billig genug produciren kann, um es mit Vortheil nach England oder Frankreich zu verschiffen.“ Uebrigens soll jene Konkurrenz mit fremden Producenten der Landwirthschaft gerade keinen Abbruch thun. Denn „sie findet in industriellen Ländern für die geringere Rentabilität des Getreidebaues einen Ersatz in der Produktion animalischer Nährstoffe, wie Fleisch, Butter, Käse, Milch u. dergl.“ Nun könnten aber die Grundbesitzer in Südrussland ihr Getreide eben so gut verfüttern, bezw. statt einzelner Getreidearten eben so gut Futterstoffe ziehen und Rindvieh züchten, wie ihre westlichen Fachgenossen. Diese Gefahr soll aber nicht drohen, denn jene „Stoffe sind auf schnellen Konsum angewiesen; sie schliessen daher

die Konkurrenz solcher Produktionsgebiete aus, von denen ein langer Transport nach dem Markte erforderlich ist, und der Preis für dieselben steigt oder fällt schnell mit der Zunahme oder dem Nachlassen des Konsums.“ Hierbei wurde freilich nicht berücksichtigt, dass man Fleisch nicht gerade in Stroh oder Leinwand verpackt zu versenden braucht. Denn die Eisenbahnverwaltungen liefern recht gerne Transportwagen für lebendes Vieh. Und Fleisch, welches bereits durch die Hand des Metzgers gegangen ist, wird gegenwärtig ohne zu grossen Aufwand von Südamerika nach England transportirt und hier verzehrt. Sollte es vielleicht nicht eben so gut die deutsche Grenze überschreiten können, wie ja ungarisches Rindvieh schon längst über dieselbe hinaus gegangen ist? Auf diesem Wege lässt sich auch „Sparbutter“ importiren, die trotz ihres hohen Preises von deutschen Hausfrauen schon vielfach verwendet wird. Käse und Milch aber beziehen wir bereits in recht grossen Quantitäten vom Ausland. Darum könnte auch schon einmal der Steppenkäse der Ukraine denjenigen verdrängen, welchen wir unter dem Namen „Harzer“, „Limburger“ oder „Schweizer“ verzehren. Ueberdies aber wird der Verkauf von Käse, Butter und Milch keinen vollständigen Ersatz bieten für die gefährdete Getreideproduktion.

Aber es gibt ja noch landwirthschaftliche Erzeugnisse genug, die vom Landwirth erzielt werden könnten. „Er kann“, wie Stöpel meint, „zu anderen intensiveren Betriebsarten übergehen, etwa Gartengewächse, Gemüse, Rüben, Tabak, Hopfen u. s. w. bauen. Der Bergbau ist nicht in derselben Lage. Wenn der heimische Bergbau auf Eisen wegen ausländischer Konkurrenz nicht mehr gewinnbringend ist, so müssen die Schachte verlassen werden. Entwickeln wir aber unsere Mineralschätze nicht, so bleiben sie eben ein todttes Kapital und sind für uns so gut wie nicht vorhanden. Es ist, als ob wir kultivirtes Land in Ueberfluss hätten und es brach liegen liessen. In diesem Falle wäre freilich die Vergeudung eine offenbare und dem blödesten Auge sichtbare. Ein etwas schärferer Blick gehört dazu, um zu erkennen, dass ein Land, das über Mineralschätze verfügt und sie nicht hebt, sich genau derselben Vergeudung schuldig macht. Aber schliesslich ist es doch nicht allzu schwer, sich von der Korrektheit dieser Auffassung (?) zu überzeugen. Und das Nämliche ist es, mutatis mutandis, mit jeder anderen Industrie: nur dass wir nicht überall Mineralschätze, wohl aber die in der menschlichen Arbeitskraft verborgenen Schätze zu heben haben.“

Der Landwirth Norddeutschlands also kann Tabak bauen, er

mag es versuchen, allenfalls mit einem Kraute, den getrockneten Blättern der Runkelrübe nicht unähnlich, den geschätzten, vielbegehrten Produkten der Pfalz und Westindiens Konkurrenz zu machen. Er darf Hopfen bauen und denselben, wenn die Nachfrage nicht entsprechend wachsen will, als Streumaterial benutzen. Aber auch die Gartenkultur ist ihm nicht verschlossen; sie wäre vielleicht das beste Mittel, die Gewächse, welche wir von Bamberg und Erfurt beziehen, auf den grossen weiten Flächen zu züchten, auf denen Körnerfrüchte producirt werden. Warum auch sollte der Landwirth, wenn seine Arbeit zu wenig lohnt, seine Kräfte nicht der Anzucht anderer Produkte widmen? Der Boden ist ja willig, er lässt sich pflügen und düngen und nimmt ohne Widerspruch jede Aussaat in seinem Schoosse auf. Ob er sie aber wieder gibt und die auf ihn verwandten Kosten lohnt, ist freilich eine andere Frage. Ebenso soll aus dem seitherigen Kornproduzenten sich ohne Weiteres ein Gemüsebauer entpuppen. Leicht zwar wird ihm dieses nicht fallen, da der Landwirth bekanntlich der konservativen Richtung huldigt; auch wird bei dieser Metamorphose das Lehrgeld nicht erlassen werden. Doch dem Landwirth ist ja einmal die Wahl freigestellt, er kann sich ausuchen, was seiner Arbeitskraft entspricht und was am besten rentirt.

Aber, fragen wir, kann denn die menschliche Arbeitskraft der Industrie nicht ebenso wie diejenige der Landwirthschaft sich einen anderen Wirkungskreis suchen, wenn sie aus demjenigen verdrängt wird, welchen sie seither behauptete? Was dem Einen recht ist, ist doch dem Anderen billig, und verborgene Schätze, welche der durch fremde Konkurrenz geschädigte Landwirth bei anderweiter Verwendung seiner Arbeitskraft zu heben vermag, dürften für den Industriellen doch wohl auch nicht unerreichbar sein. Die Zahl der industriellen Erwerbszweige ist ja so erheblich, dass der Wahl ein grosses Feld offen steht. Der Former der Eisenhütte kann in einer Ziegelei Beschäftigung finden, der Giesser mag Wäsche bleichen, dem Spinner steht es frei, Seiler zu werden, und dem Fabrikdirektor ist der Weg zur Bank oder zur Eisenbahn nicht gerade versperrt.

Nun handelt es sich aber beim Schutzzoll häufig nur um potentielle menschliche Arbeitskraft, d. h. um solche, welche für den begünstigten Erwerbszweig eigentlich erst herangebildet werden soll. Um die Schätze dieser Kraft heben, um sich vom Ausland unabhängig machen zu können, wird dem Landwirthe zugemuthet, die Opfer des Protektionssystemes zu tragen, ohne dass ihm wirklich

ein genügend sicherer Erfolg seines Aufwandes in Aussicht gestellt werden kann. Ihm selbst aber wird, wenn eintretende Verkehrsänderungen eine vollständige Umwälzung der Landwirthschaft verursachen, wenn Kreditnoth und Subhastationen den Grund und Boden von Hand zu Hand übergehen lassen, der Schutz, welcher der Industrie gewährt werden soll, trotzdem versagt, dass die hauptsächlichsten Gründe, welche für den Schutz der Industrie zu Felde geführt zu werden pflegen, doch auch für denjenigen der Landwirthschaft sprechen. Denn der Hinweis darauf, dass die Förderung der Landwirthschaft durch Kräftigung der Industrie erzielt werden müsse, wird für alle diejenigen Fälle vollständig bedeutungslos, in welchen die Landwirthschaft trotz aller Versprechungen durch den Konkurrenzkampf mit fremden Bodenprodukten schwer gedrückt wird.

Wenn aber nun, wie wir gesehen haben, Freihändler und Schutzzöllner in einem Punkte übereinstimmen, nämlich darin, dass die Producenten der ungeschützten Industriezweige gewisse Opfer zu tragen haben, so haben gerade die Vertreter der Landwirthschaft alle Veranlassung, der Frage näher zu treten, ob ihnen diese Opfer wirklich in Zukunft wieder ersetzt werden, ob auch der Staat im Stande sei, die thatsächlich lebensfähigen, eines vorübergehenden Schutzes bedürftigen und auch würdigen Gewerbe ausfindig zu machen oder ob die heutigen, für Pflanzung von Manufakturkräften nöthigen Mehrleistungen der Landwirthschaft etwa wirken wie der Fluch der bösen That, indem sie, industriellen Anforderungen augenblicklich entgegenkommend, für die Zukunft nur neue Ansprüche und neue Verpflichtungen von grösserem Umfange erzeugen. Und man wird es aus den oben angegebenen Gründen dem Landwirthe nicht verüben dürfen, wenn er zunächst sein eigenes Interesse zu wahren sucht, den sicheren Vortheil der Jetztzeit dem prekären Gewinne der Zukunft vorzieht und den Schutzzöllen im Allgemeinen feindlich gegenüber tritt. Mögen ihm erst die Protektionisten durch Beibringung überzeugender beweiskräftiger Daten die Richtigkeit ihrer Theorien bestätigen, dann dürfen sie auch von dem patriotischen Sinne des Landwirthes Opfer erwarten.

Nun aber wird doch bisweilen von Schutzzöllnern selber zugegeben, dass nicht allen Landwirthen aus dem Protektionssysteme Vortheil erwachsen werde. Mit dem Augenblicke, meint von Kardorff, wo Industrie in einer Gegend heimisch werde, schwinde die Macht und das Ansehen der Grossgrundbesitzer. Auch habe die Einführung von Industrien in ein bis dahin nur Ackerbau und Viehzucht trei-

bendes Land eine weitere Folge, die der Grossgrundbesitz instinktiv bekämpfe, nämlich die Zertheilung des Grundeigenthums, das Entstehen kleinen Besitzes. Vergleiche man nur die Vertheilung des Grundeigenthums in den industriearmen und den industriellen Provinzen, so werde man folgendes Tableau überall bestätigt finden:

Blühende Industrie	—	Keine Industrie
Vielfach parcellirter Besitz	—	Latifundien
Hohe Arbeitslöhne	—	Niedrige Arbeitslöhne
Steigende Dichtigkeit der Bevölkerung	—	Auswanderung
Steigende Erträge der Landwirtschaft	—	Sinkende Erträge der Landwirtschaft
Steigender Werth des Grund und Bodens	—	Sinkender Werth des Grund und Bodens.

Ueberall freilich wird dieses in echt Carey'schem Geiste entworfene Tableau nicht bestätigt. In England blüht bekanntlich die Industrie, aber der Grundbesitz ist nichts weniger als parcellirt. Und in Frankreich würden sehr wahrscheinlich, wenn dieses Land heute durch Uebergang zum Freihandelssysteme seine Industrie schädigen sollte, in Folge dessen noch keine Latifundien entstehen.

Neuerdings werden übrigens denn doch auch den „Agrariern“ Koncessionen gemacht, welche die Schutzzolltheorie schon arg durchlöchern. Stöpel steht „nicht im Mindesten an, für die Produkte der Landwirtschaft so gut wie für diejenigen der Industrie einen Eingangszoll zu fordern nach dem Grundsätze der amerikanischen Schutzpartei, dass der „Fremde, der in diesem Lande für seine Waaren einen besseren Markt finden kann, als in seinem eigenen oder wo immer, für das Privilegium, das er genießt, zu zahlen und so Hunderte von Millionen in den Schatz einer unbesteuerten Nation zu legen“ habe“. Somit wären wir denn doch soweit gekommen, dass allen wichtigen heimischen Produktionszweigen Schutz gegen fremde Konkurrenz geboten wird und zwar nicht allein gegen eine Ueberlegenheit, welche der Kulturarbeit zu verdanken ist, sondern auch derjenigen, welche durch die Gunst der Natur hervorgerufen wurde. Die Bedeutung der industriellen Erziehung, welche durch das Protektionssystem veranlasst werden soll, wird damit doch erheblich abgeschwächt.

k. Schutzzoll und Arbeitslohn.

Insofern der Schutzzoll die Wirkung hat, die Schwankungen der internationalen Konkurrenz zu mässigen, Ueberproduktionen und Krisen vorzubeugen, wird er auch die Grenzen einander nähern, zwischen denen der Arbeitslohn auf- und niedersteigt. Und dieser Einfluss, welchen das Protektionssystem auf die Stetigkeit des Arbeiter-Einkommens ausüben kann, ist unstreitig als ein segensreicher zu bezeichnen, auch wenn wirklich die Gleichmässigkeit des Lohnes nicht ohne Opfer der Gesamtheit erzielt wird. Aus diesem Grunde ist ja auch die plötzliche Aufhebung bestehender Zölle in den meisten Fällen durchaus verwerflich und allenfalls auch bei einer Aenderung der auf die Arbeiter bezüglichen Gesetzgebung die Einführung eines Schutzzolles gerechtfertigt.

Damit ist jedoch noch nicht gesagt, dass der Arbeitslohn überhaupt durch das Protektionssystem erhöht wird. Einzelne Arbeiterklassen freilich können durch den Schutzzoll gewinnen; der Gesamtheit der Arbeiter dagegen könnten aus demselben doch nur Früchte erwachsen, welche erst in der Zukunft reifen und geerntet werden, die aber heute den Arbeitern eben so gut wie anderen Staatsangehörigen Opfer auferlegen. Denn es soll ja doch nicht allein die Herstellung von Luxusartikeln geschützt werden, sondern auch die Erzeugung von Gütern, welche der Arbeiter verzehrt. Ferner sind nicht alle Arbeiter in denjenigen Erwerbszweigen beschäftigt, welche gegen die Fährlichkeiten fremder Konkurrenz unterstützt werden sollen. Diejenigen der Landwirthschaft insbesondere könnten in einer Zeit, in welcher dieser Produktionszweig die ihm vom Protektionssystem auferlegten Zahlungen für seine zukünftige Blüthe zu leisten hat, ein höheres Einkommen denn doch wohl nicht erlangen. Zudem aber würde, was sie verdienen, noch dadurch geschmälert werden, dass ein Theil der Güter, deren sie bedürfen, theurer geworden ist.

Dies ist übrigens auch gar nicht anders denkbar. Denn wenn auch das Protektionssystem die produktiven Kräfte wirklich steigert, so wird doch so lange, als der Schutzzoll nothwendig ist, jeweilig ein grösserer Aufwand für die Deckung des Gesamtbedarfs nothwendig sein, als bei freiem Handel erforderlich wäre. Das entstandene Deficit muss denn doch, wenn der seitherige Genuss nicht gemindert werden soll, von irgend Jemand gedeckt werden; oder aber, was

im praktischen Leben oft der Fall sein wird, jenes Deficit tritt im Konsum zu Tage und macht Einschränkungen nöthig, denen sich die Gesamtheit oder ein Theil derselben unter allen Umständen unterziehen muss. Dass nun diejenigen, welche keine Opfer zu tragen haben, die Lohnarbeiter seien, das hat der Schutzzöllner noch nicht nachgewiesen. Auch dürfte ihm ein solcher Nachweis wohl nicht gelingen, da er uns bei anderen passenden Gelegenheiten versichert, dass „der Arbeiter nicht nur der grösste Producent, sondern auch der grösste Konsument des Landes“ sei. Dagegen kann er nicht leugnen, dass die Position, welche der geschützte Unternehmer dem Arbeiter gegenüber einnimmt, durch den Schutzzoll gerade nicht verschlechtert würde; er muss vielmehr zugeben, dass dem Unternehmer mitunter durch den Schutz gegen fremde Konkurrenz eine günstigere Stellung verschafft werden kann, während der Arbeitsmarkt nicht gerade zum Vortheile der Arbeiter geändert wurde. Darum ist es auch gestattet, hinter manchen der Versprechungen, welche dem ganzen Stande der Lohnarbeiter von Schutzzöllnern gemacht zu werden pflegen, nichts Anderes als einen Köder zu erblicken, welcher den Bestrebungen für Förderung der eigenen Interessen Vor-schub leisten soll. Aus diesem Grunde nahmen die Führer der deutschen Social-Demokratie auch neuerdings eine Stellung, welche weder für, noch gegen Freihandel oder Schutzzoll spricht. Sie betrachten den Kampf, welchen Freihändler und Schutzzöllner mit einander führen, in der Hauptsache für einen häuslichen Streit, stimmten aber doch gegen die vollständige Aufhebung der Eisenzölle, weil sie in derselben eine Gefahr — weniger etwa für die Industrie oder die Landwirthschaft — als vielmehr für die augenblicklich in der Eisenbranche beschäftigten Arbeiter erblickten.

F. Polemik und Methode der Darstellung.

Die Art und Weise, wie viele Schutzzöllner ihre Gegner behandeln und den Leser zu gewinnen suchen, kann auf redlichen Beifall keinen Anspruch erheben.

Sehr beliebt ist die paradoxe Formulirung von Sätzen, welche den unbefangenen Leser blenden und verwirren, zumal wenn ihm scheinbare Belege für die Richtigkeit derselben geliefert werden. Ein vorzüglicher Meister dieser Taktik ist der Amerikaner Carey,

welchem übrigens einige seiner deutschen Anhänger auch auf diesem Wege gefolgt sind, indem sie es versuchten, die Freihandelstheorie in einer Weise zu bekämpfen, welche bei näherer Betrachtung und richtiger Formulirung der Gedanken statt, wie es vorher dem flüchtigen Blicke erscheinen mochte, auf eine Widerlegung häufig geradezu auf eine nur etwas künstlich verhüllte Bestätigung von Sätzen ihrer Gegner hinauslaufen.

An sophistischen Wendungen und versteckten logischen Volten ist die schutzzöllnerische Literatur nicht gerade arm. Auch wird, um zum gewünschten Ziele zu gelangen, Brillantfeuerzeug mit Knall-effekten bisweilen nicht verschmäht und das Protektionssystem bei magischer Beleuchtung als das Mädchen aus der Fremde dargestellt, welches Jedem eine Gabe bringt, dem Arbeiter reichlicheren Lohn, dem Kapitalisten höhere Zinsen, dem Unternehmer grösseren Gewinn, dem Staate Selbständigkeit und wachsende Macht, und zwar Gaben, die auf Wunsch sofort geniessbare Form annehmen. Dem harmonieseligen Freihändler steht der Carey'sche Schutzzollschwärmer in dieser Beziehung gerade nicht nach; beide erscheinen hier als echte Gesinnungsverwandte.

Wenn auch der sachliche Inhalt schutzzöllnerischer Arbeiten noch nicht gerade den Gedanken an einseitige Interessenpolitik nahe legt, so wird man doch oft durch den leidenschaftlichen, die Grenzen der Objektivität überschreitenden Ton, welcher hie und da von einer starken Gereiztheit Zeugniß ablegt, unwillkürlich zu der Annahme hingedrängt, dem Kämpfer sei es nur um die eigene Person, in zweiter Linie erst um das in ostensibler Weise auf den Schild gehobene Gemeinwohl zu thun. Lässt es ja doch der eine oder der andere Schutzzöllner Freihändlern gegenüber nicht an Vorwürfen fehlen, welche, sei es mit Recht oder mit Unrecht, einen düsteren Reflex auf ihre Urheber werfen. So wird von Prince-Smith, dem einer der hervorragendsten deutschen Nationalökonomien „ehrliche Konsequenz“ nachrühmt, gelegentlich behauptet, er habe notorisch im englischen Solde gestanden und durch literarische und sonstige agitatorische Thätigkeit die deutsche Wirthschaftspolitik zu Gunsten seines Heimathlandes zu beeinflussen gesucht. Belege für die Richtigkeit dieses Vorwurfes werden nicht erbracht, sondern durch das Wörtchen „notorisch“ ersetzt. Weit entfernt davon, irgend einen Verdacht gegen den Mann zu hegen, welcher den in Deutschland naturalisirten Briten einer hässlichen Charakterlosigkeit zieh, glaube

ich doch, dass derjenige, welcher in einem Glashause sitzt, es meiden sollte, mit Steinen um sich zu werfen. Denn vom Vertheidiger des Schutzzolls kann man mindestens eben so leicht wie von demjenigen des Freihandels vermuthen, dass er im Dienste einseitiger Interessen stehe und für seine Thätigkeit direkt oder indirekt, sei's auch nur durch Zuwendung von Kundschaft, honorirt werde.

V.

Schluss.

Die Aufgabe der Staatswirthschaft geht, wie bereits oben hervor-gehoben wurde, dahin, das höchstmögliche nachhaltige Wohl der Gesamtheit zu erzielen.

Man hat nun freilich behauptet, für diesen Begriff „Wohl des Ganzen“, der doch nur ein vager sei, gebe es kein genügendes Kriterium. Dabei aber hat man mehr nur den Umstand im Auge, dass der Einfluss einzelner staatswirthschaftlicher Maassregeln oft ausserordentlich schwierig festzustellen ist und dass eine Vergleichung des Vermögensstandes verschiedener Zeiten auf grosse Genauigkeit keinen Anspruch erheben kann. Im Uebrigen aber ist denn doch zu erkennen, ob die Wohlfahrt einer Bevölkerung im Ganzen steigt oder sinkt und ob demnach die gesammte Staatswirthschaft den an sie zu stellenden Anforderungen genügt. Erweitern sich Wissenschaft, Kunst und Technik, gelangen sie zu immer höherer Blüthe, mindert sich die Zahl derer, welche arbeitslos, d. h. wenigstens ohne eine Beschäftigung ihr Leben verbringen, welche mindestens die durch den Konsum vernichteten Werthe wieder erzeugt, verbessert sich gleichzeitig die Lage der grossen Masse des Volkes, participirt sie mehr und mehr am Genusse der Kulturgüter, steigt das Maass der Bildung, welches ihr die Schule gewährt, wird ihre Wohnung wohnlicher, ihre Kleidung kleidsamer, ihre Nahrung nahrhafter, ihre Versorgung eine regelmässiger und genügende in Zeiten der Invalidität, hebt sich ihr Gesundheitszustand, steigt ihre durchschnittliche Lebensdauer, dann, meine ich, findet unstreitig eine Zunahme der Wohlfahrt statt und ist dieselbe jedenfalls auch leicht genug zu konstatiren.

Der extreme Individualismus vermag jenes Ziel nicht zu erreichen. Derselbe lässt neben möglichen Lichtseiten des freien ungehinderten Wettbewerbs der Kräfte und Mittel auch alle Schattenseiten desselben grell hervortreten. Die natürliche Zuchtwahl würde freilich im Ganzen die kräftigeren Elemente begünstigen, aber nicht gerade die talentvolleren und fähigeren Personen, sondern auch solche, deren persönliche Begabung durch äussere ökonomische Machtmittel ergänzt und unterstützt wird, sowie solche, denen die Weite des Gewissens über Bedenklichkeiten hinaushilft, die manchem Talente in der „aufsteigenden Klassenbewegung“ einen unüberwindlichen Hemmschuh anlegen.

Freilich könnte allenfalls der Erfolg der ungestörten Konkurrenz als ein sehr günstiger betrachtet werden, wenn man sich lediglich auf den sog. „idealen“ Standpunkt stellt, von welchem aus manche Geschichtsforscher die „Zeiten“ beurtheilen. Wissenschaft und Kunst können hervorragende Leistungen aufweisen und die Kulturgüter fortwährend zunehmen. Aber die abstrakte Kulturbüthe allein kann noch nicht genügen, um eine sociale Verfassung, unter welcher sie hervorgebracht wurde, gut heissen zu dürfen. Denn nicht die Statuen, Bilder, Gedichte, Dramen etc. sind der Zweck der menschlichen Thätigkeit, sondern das eigene Wohl, die eigene Bildung, Gesittung und Vervollkommnung. Darum haben wir auch zu erforschen, wem denn eigentlich jene Kulturgüter in den Schooss fallen, ob sie vielleicht nicht nur Einzelnen zukommen, während für ihre Erringung Tausende von Existenzen gedrückt und niedergetreten werden. Zwar können wir uns heute darüber freuen, wenn uns vergönnt war, Errungenschaften vergangener Geschlechter zu erben, welche zu erzielen hervorragenden Geistern vielleicht nur dadurch möglich wurde, dass die Massen darboten und unsägliche Opfer brachten. Gegenwärtig aber sollen uns Menschenleben aus den niedersten Klassen so gut wie aus den höchsten denn doch schwerer wiegen als die herrlichste Philippika eines Demosthenes oder die schönste Statue eines Phidias.

Unter dem Regime des einseitigen Individualismus aber wird der Weg, welchen die Göttin „Kultur“ beschreitet, zumal wenn sie rastlos vorwärts eilt, durch Hekatomben von Elend, Kummer und Verzweiflung bezeichnet, welche durch etwaige rapide Kulturerrungenschaften noch nicht gerechtfertigt werden können. Langsameres Tempo im Fortschritt wäre darum, wenn es wirklich Bedingung für Verringerung jener Opfer an Lebensfreudigkeit und Lebenskraft wäre, dem raschen Aufschwunge immerhin vorzuziehen. Doch brauchen

die Güter „Kultur und Gesittung“ noch keineswegs sich zu vermindern oder in geringerem Maasse zuzunehmen, wenn die sociale Ordnung dieselben nicht ausschliesslich oder fast ausschliesslich einer privilegierten Klasse zum Genusse zuweist.

Darum ist es aber auch ganz natürlich, wenn diejenigen, welche unter der unbedingten Individual-Konkurrenz zu leiden haben, sich vereinigen, um, unterstützt durch den echten Humanismus und durch Streitigkeiten im Lager der Gegner, gesellschaftliche Zustände herbeizuführen, bei welchen sie nicht als Spielball der Konjunkturen hin und her geworfen werden und die letzteren nicht ausschliesslich einigen Glücklichen ihre Gunst zuwenden.

Zudem ist ja ein solches Ringen eine Konkurrenz von Kräften, wie sie selbst ein radikaler Manchestertheoretiker nicht verwerfen darf. Denn es stehen sich Kräfte gegen Kräfte im Kampfe gegenüber, und wenn die einen den Sieg davon tragen, so rufen sie eben nur Bedingungen in's Leben, welche ihr eine menschliche Existenz und eine gedeihliche Entwicklung sichern und Schutz gegen eine Macht schaffen, die ihnen unter anderen Umständen überlegen sein und ihre persönliche Entfaltung allzu sehr beschränken würde.

Uebrigens ist ja auch die Idee des Schutzes der Eckstein aller Vergesellschaftung. Davon durchdrungen, verlangt selbst der radikale Individualist, dass der Staat bestehende, durch die öffentliche Gewalt anerkannte und mit Hilfe der Gesellschaft erworbene Rechte gegen Uebergriffe schütze, d. h. der Staat soll dem Schwachen gegen den Starken seinen Beistand verleihen. Darum kann aber auch das Begehren der Schutzzöllner a priori nicht abgewiesen werden, sondern es wäre nur zu untersuchen, in welchen Fällen die von ihnen empfohlenen Maassregeln wirklich einen für die Gesamtheit günstigen Erfolg haben.

Nun dürfte aber der dem Schwachen zu gewährende Schutz bei keiner gesellschaftlichen Organisation etwa eine Form annehmen, bei welcher er den Trieb zur nützlichen Thätigkeit, zum wirtschaftlichen Fortschritt und zur eigenen Veredlung und Vervollkommnung unterdrückt. Jede Rechtsordnung muss Raum für Motive lassen, welche eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit und eine wirtschaftliche Auswerthung derselben garantiren. Sie darf desshalb auch dem Einzelnen die Verantwortlichkeit für die Folgen seiner Handlungen nicht abnehmen, muss ihn die aus eigener Verschuldung hervorgegangenen Nachtheile empfinden lassen. Ferner muss sie immer eine wirtschaftliche Vertheilung der im Verhältnisse zu den Bedürf-

nissen doch nur in beschränktem Maasse vorhandenen Kräfte und Mittel ermöglichen. Aus diesem Grunde ist aber der Wettbewerb niemals zu entbehren, und auch selbst ein durchaus socialistisch eingerichteter Staat würde ihn nicht beseitigen dürfen, wenn er nicht auf eine lebensvolle Entwicklung verzichten will. Darum ist auch jeder Schutzzoll zu verwerfen, welcher die eben genannten Bedingungen einer echt socialen Kultur nicht erfüllt.

Hiernach würde, da die Konkurrenz einen guten wie einen schlechten Einfluss ausüben kann, weder eine gänzliche Aufhebung, noch Unbeschränktheit derselben am Platze sein. Im Interesse der Gesammtheit und derjenigen Kultur, welche nicht nur Einzelnen dienlich, sondern dem Ganzen förderlich sein soll, würde sie möglichst auf dasjenige Gebiet einzuengen sein, auf welchem sie echt produktiver Natur und frei von den zerstörenden, der Gesammtheit schädlichen Wirkungen ist, welche sie heute nur in zu hohem Maasse im Gefolge hat.

Somit ist aber auch diejenige Schutzzolltheorie eine einseitige, welche freie Konkurrenz im inneren Verkehre fordert, aber Schutz an der Landesgrenze gewährt haben will. Begehrt der Schutzzöllner eine gewisse „Planmässigkeit und einheitliche Ordnung des internationalen Handels“, eine „vernunftgemässe Regulirung von Sonderbestrebungen“, die, sich selbst überlassen, „zusammenhanglos nur für das augenblickliche persönliche Interesse“ sorgen, so muss er konsequent auch eine Rechtsordnung anstreben, welche den „blind waltenden“ Kräften der Volkswirtschaft eine Richtung gibt, in der sie keinen verheerenden Einfluss auszuüben vermögen und segensreich für das Ganze wirken.

Beseitigung socialer Erschütterungen oder Milderung ihrer Wirkungen, wo ihnen nicht vorgebeugt werden kann, Sicherung der von ihnen bedrohten schuldlosen Existenzen ist eine der vornehmsten Aufgaben der Staatswirthschaft. Dies könnte aber auch nur die eigentliche Funktion des Schutzzolles sein. Soweit er wirklich eine der Arbeitstheilung entsprechende geregelte Arbeitsvereinigung sichert, ohne den Sporn zum Fortschritt zu ersticken und durch andere, wirksamere, billigere Mittel ersetzt werden zu können, ist der Schutzzoll im Interesse der Gesammtheit zu rechtfertigen. Darum wird er bei volkswirtschaftlichen Uebergangszuständen für Erhaltung bestehender wichtiger Unternehmungen, für allmähliche und darum weniger empfindliche Auflösung anderer, für schonende Ueberleitung in neue ungewohnte Erwerbsverhältnisse, sowie für Sicherung der wirth-

schaftlichen Existenz vorhandener Arbeitskräfte mitunter recht gute Dienste leisten können.

Dagegen ist die Wirkung, welche der Schutzzoll als Erziehungsmittel ausüben soll, gar zu zweifelhaft. Können auch etwa, je nach dem Charakter und der Bildungsstufe eines Volkes Fälle eintreten, in welchen der Zoll wirklich eine Bedingung für das Aufkommen und die Entwicklung einer kräftigen, aber auch der Gesammtheit vortheilhaften Industrie ist; für ein Land wie Deutschland mit seinen volkswirtschaftlichen Zuständen, seinen geistigen Kräften und seinen Mitteln, dieselben zu pflegen und zu steigern, dürfte heute der Zoll als pädagogische Maassregel für „Pflanzung von Manufakturkräften“ so gut wie keine Bedeutung haben, oder vielmehr, da eine richtige Anordnung des Zollwesens mit grossen Schwierigkeiten verknüpft ist und Fehler gar nicht zu vermeiden sind, er würde viel zu gefährlich sein, als dass ihm nicht andere Mittel entschieden vorzuziehen wären.

Den Schutzzoll zur Regelung der Handelsbilanz bei Völkern zu verwerthen, welche genöthigt sind, Edelmetalle zu importiren, dürfte wohl ebenfalls verfehlt sein. Denn derselbe mehrt, wie die Schutzzöllner selbst zugeben müssen, mindestens eine Zeit lang, mitunter eine grosse Reihe von Jahren die Kosten der Volkswirtschaft, ohne in dieser Zeit eine Aussicht auf vortheilhafte Ausfuhr zu bieten. Gold und Silber wird er uns darum nicht gerade bringen können, an seiner Stelle aber werden andere Faktoren, wie z. B. Fleiss, Rührigkeit, Sparsamkeit und Beschränkung des Luxus weit vortheilhafter wirken.

Wenn ausserdem auf die Ersparung von Transportvergeudungen, Anbahnung des Weltfriedens, Ausbeutung der von der Natur gebotenen Schätze, Hebung der Lage aller Lohnarbeiter hingewiesen wird, so dürfte dabei mehr nur die Absicht vorwalten, durch Aufzählung aller möglichen und unmöglichen, aller wirklichen und scheinbaren Vortheile des Protektionssystems, eine demselben günstige Stimmung hervorzurufen, Wo Transportvergeudungen zu meiden sind, da braucht man gerade keinen Schutzzoll. Dass letzterer zum Weltfrieden führe, ist eine eitle Chimäre; und um die Naturfonds eines Landes möglichst vollständig und vortheilhaft auszunutzen und die Lage der Lohnarbeiter nachhaltig zu verbessern, dazu würde der Schutz ein verkehrtes oder wenigstens unzureichendes Mittel sein.

Statt im Blinden zu tappen, um neue Industriezweige in's Leben zu rufen, würde man mit besserer Aussicht auf günstigen Erfolg

andere Einrichtungen zu schaffen und andere Maassregeln zu treffen haben. Erweiterung und Verbesserung der Kommunikationsanstalten, Hebung des Unterrichtswesens, insbesondere der Volksschule und der gewerblichen technischen Bildungsanstalten, Anlegung von nutzbaren Sammlungen, Gewährung von Unterstützungen für Ausbildung junger bildsamer Kräfte im Auslande, Sorge für eine gesicherte Stellung des Arbeiters bei eintretender Krankheit und Invalidität, tüchtige Organisation des Kreditwesens, der Staats- und Kommunalverwaltung gute durchführbare Gesetzgebung über Gestaltung und Begrenzung der verschiedenen zulässigen Unternehmungsformen, Gewährung von Freiheiten, welche Kopf und Herz veredeln, ohne der gedeihlichen Entwicklung der Gesammtheit hinderlich zu sein, dies sind Faktoren, welche jedenfalls weit günstiger wirken als ein zur Pflanzung und Hegung von industriellen Kräften bestimmter Schutzzoll. Wo dieselben fehlen, da wird auch der Zoll sich als erfolglos erweisen, da wird das Protektionssystem weder Arbeitsenergie, tüchtige Bildung und segensreiche Gesittung schaffen, noch der eigenen industriellen Entwicklung schädliche „nationale Gepflogenheiten“, „Nachäffung des Fremden“ etc. beseitigen; dagegen wird es mit nicht geringen Gefahren verbunden sein, indem es leicht zum Lotterbette der Bequemlichkeit ausartet, für Ungeschick, mangelhafte Anstrengung und schlechte Wahl des Standortes Unschuldige büssen lässt und zur gerechten Unzufriedenheit Veranlassung gibt. Sind aber die Grundpfeiler des Staatslebens gesund, baut sich auf denselben eine geordnete solide Wirthschaft auf, in welcher alle edlen Motive genügende Nahrung finden und der Bildungsdrang gepflegt und gefördert wird, so werden auch ein tüchtiger Unternehmungsgeist, Fleiss, Regsamkeit und nüchterner wirthschaftlicher Sinn sich einstellen, somit die Hauptbedingungen eines gedeihlichen industriellen Aufschwungs erfüllt, und es wird der Zoll, durch welchen ein wirthschaftlich-pädagogischer Einfluss ausgeübt, eine günstige Handelsbilanz erzielt und volle Verwerthung aller Kräfte des Landes ermöglicht werden soll, nicht nur unnöthig, sondern geradezu ein Hinderniss einer lebensvollen Entwicklung der Gesammtheit.

